

Historische Parlamentarismus-, Eliten- und Biographienforschung: Forschung und Service am Zentrum für Historische Sozialforschung

Schröder, Wilhelm Heinz; Weege, Wilhelm; Zech, Martina

Veröffentlichungsversion / Published Version

Themenheft / topical issue

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schröder, W. H., Weege, W., & Zech, M. (2000). Historische Parlamentarismus-, Eliten- und Biographienforschung: Forschung und Service am Zentrum für Historische Sozialforschung. *Historical Social Research, Supplement*, 11, 1-218. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-285929>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

HSR

Supplement / Beiheft

Nr. 11 (2000)

Wilhelm Heinz Schröder
Wilhelm Weege
Martina Zech

**Historische Parlamentarismus-,
Eliten- und Biographieforschung.**

Forschung und Service am
Zentrum für Historische Sozialforschung

Köln
Zentrum für Historische Sozialforschung
2000

Inhaltsverzeichnis

Editorial	5
Vorwort	8
I. Parlamentarismus-, Eliten- und Biographieforschung am Zentrum für Historische Sozialforschung	12
1. Forschung und Service	12
2. Projekte	13
2.1 Biographisches Handbuch der Abgeordneten Deutscher Nationalparlamente 1848-1933	14
2.2 Lebenschicksale der ehemaligen Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik ab 1933	20
2.3 Biographisches Handbuch der sozialdemokratischen Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933	22
2.4 Die politische Klasse in der Bundesrepublik Deutschland	25
2.5 Kollektive Biographie der Landtagsabgeordneten der Weimarer Republik 1918-1933	26
3. Publikationen	28
II. Ausgewählte Begriffe, Methoden, Quellen	32
1. Begriffe: Politische Klasse, Elite, Führungsgruppen	32
1.1 Begriffsprobleme der sozialwissenschaftlichen Eliteforschung	32
1.2 Konzepte und Modelle zur sozialwissenschaftlichen Erforschung gesellschaftlicher Machtstrukturen	34
1.2.1 Die Klassiker der Elitentheorie	34
1.2.2 Das Konzept der Funktionseleiten und Theorien des Elitenpluralismus	36
1.2.3 Das Konzept der Machtelite	38
1.2.4 Zur Analyse deutscher Führungsgruppen	39
1.2.5 Zum Problem der Abgrenzung einer Politischen Klasse	43
1.3 Anwendungsbeispiel: Theoretische Vorüberlegungen zum Forschungsprojekt "Struktur und Wandel parlamentari- scher Führungsgruppen in Deutschland 1848-1933"	52
1.3.1 Parlamentarismus und Elitenstruktur	52
1.3.2 Politische Modernisierung und parlamentarische Führungsgruppen	57
1.4 Referenzliteratur	63
2. Methoden: Kollektive Biographik	68
2.1 Begriffsklärung	68
2.2 Forschungsstrategie	72
2.2.1 Von der Theorie zum Indikator	72
2.2.2 Von der Quelle zur Statistik	78

2.2.3	Forschungsschritte am Beispiel der Kollektiven Biographie sozialdemokratischer Parlamentarier	87
2.3	Anwendungsbeispiel: Beruf und Karriere der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten 1871-1933	101
2.3.1	Forschungsstrategie	101
2.3.2	Ausgeübter Beruf und Gesamtberufskarriere	106
2.3.3	Parlamentarier als Beruf?	121
2.3.4	Typenbildung und historischer Gesamtzusammenhang	125
2.4	Referenzliteratur	129
3.	Methoden: Lexikalische Biographik	133
3.1	Begriffsklärung	133
3.2	Forschungsstrategie	137
3.3	Editionsprinzipien	140
3.3.1	Begründungs- und Verwertungszusammenhang	140
3.3.2	Informationsstruktur	142
3.3.3	Informationswiedergabe	144
3.3.4	Informationserschließung	146
3.4	Anwendungsbeispiel: Quellenrecherche im Forschungsprojekt „Biographien sozialdemokratischer Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933“	147
3.4.1	Systematisches Erfassen, Beschaffen und Erschließen	147
3.4.2	Punktuelles Erschließen	153
3.4.3	Evaluation	159
3.5	Referenzliteratur	164
III.	Biographien der Landtagsabgeordneten der Weimarer Republik 1918-1933	165
1.	Zielsetzung	165
2.	Theoretischer Rahmen: Politische Eliten in reprä- sentativen Demokratien	169
3.	Literaturüberblick: Landesparlamentarismus in den deutschen Einzelstaaten	173
4.	Quellensituation: Biographien der Landtagsabgeordneten	182
5.	Strukturierung der Grundgesamtheit: Erste empirische Befunde	194
6.	Ausblick: Forschungsprogramm des BIOWEIL-Projekts	197
7.	Referenzliteratur	201
8.	Anhang: BIOWEIL-Abgeordnetenverzeichnis (Auszug: Die weiblichen Abgeordneten)	208

Editorial

Die HSR-Supplementreihe auf dem "Weg ins neue Jahrtausend"

Seit den 1980er Jahren entstand im wachsenden Maße das Bedürfnis nach Skripten zur Historischen Sozialforschung. Die meisten Skripten, die im Rahmen der Historischen Sozialforschung erstellt werden, entstehen im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen; so werden z. B. für das ZHSF-Herbstseminar jedes Jahr neue Skripten erstellt bzw. die Skripten früherer Veranstaltungen überarbeitet. Diese Skripten tragen funktionsgemäß "improvisatorischen" Charakter: sie verzichten auf einen aufwendigen wissenschaftlichen Apparat und enthalten neben dem eigentlichen Skripttext meist zahlreiche ergänzende Materialien (z. B. Dokumentationen, Quellenauszüge und Literaturverzeichnisse). Dieser Skriptcharakter trug wesentlich zum Erfolg der ersten sieben Hefte der HSR-Supplementreihe bei. Die Auflagenhöhe dieser Supplementhefte betrug zwischen 1.000 und (unter Einschluß der Nachdrucke) 2.500 Exemplaren.

Bezieht man die ebenfalls sieben Skripten, die in Form von HSR-Schwerpunktheften erschienen sind, mit ein, lagen schon Ende 1995 insgesamt vierzehn Skripten vor:

- Jürgen Sensch: Methoden der multivariaten Analyse nominal- und ordinalskaliertter Daten auf der Basis mehrdimensionaler Kontingenztafeln. Eine Einführung anhand ausgewählter Ergebnisse aus dem DFG-Projekt "Bildungsbeteiligung und soziale Mobilität in preußischen Städten des 19. Jahrhunderts" (HSR Nr. 42 / 43, 1987, S. 7-171).
- Rainer Metz: Erkenntnisziele zeitreihenanalytischer Forschung: Ansätze, Begriffe und Verfahren der Analyse ökonomischer Zeitreihen (HSR 13, 1988, H. 3, S. 6-103).
- Wilhelm Heinz Schröder: Historische Sozialforschung: Forschungsstrategie, Infrastruktur, Auswahlbibliographie.- Köln 1988, 109 S. (HSR-Supplement-Heft 1).
- Johann Bacher: Einführung in die Clusteranalyse mit SPSS-X für Historiker und Sozialwissenschaftler (HSR 14, 1989, H. 2, S. 6-167).
- Helmut Thome: Grundkurs Statistik für Historiker. Teil 1: Deskriptive Statistik.- Köln 1989, 147 S. (HSR-Supplement-Heft 2).
- Johann Bacher: Einführung in die Logik der Skalierungsverfahren (HSR 15, 1990, H. 3, S. 6-103).
- Helmut Thome: Grundkurs Statistik für Historiker. Teil 2: Induktive Statistik und Regressionsanalyse.- Köln 1990, 275 S. (HSR-Supplement-Heft 3).
- Reinhard Spree: Lange Wellen wirtschaftlicher Entwicklung in der Neuzeit: Historische Befunde, Erklärungen und Untersuchungsmethoden.- Köln 1991, 144 S. (HSR-Supplement-Heft 4).

- Hartmut Bömermann / Jan-Bernd Lohmöller: Kontingenztafelschätzung aus Aggregatdaten (HSR 17, 1992, H. 4, S. 3-70).
- Hans-Jürgen Andreß: Einführung in die Verlaufsdatenanalyse: Statistische Grundlagen und Anwendungsbeispiele zur Längsschnittanalyse kategorialer Daten.- Köln 1992, 328 S. (HSR-Supplement-Heft 5).
- Helmut Thome: Univariate Box / Jenkins-Modelle in der Zeitreihenanalyse (HSR 19, 1994, H. 3, S. 5-77).
- Wilhelm Heinz Schröder: Historische Sozialforschung: Identifikation, Organisation, Institution.- Köln 1994, 223 S. (HSR-Supplement-Heft 6).
- Jürgen Sensch: PC-Software für die statistische Analyse in der Historischen Sozialforschung (HSR 20, 1995, H. 3, S. 3-101).
- Jürgen Sensch: Statistische Modelle in der Historischen Sozialforschung I: Allgemeine Grundlagen, Deskriptivstatistik, Auswahlbibliographie.- Köln 1995, 255 S. (HSR-Supplement-Heft 7).

Diese skriptenartigen Hefte werden sicher auch im "neuen Jahrtausend" in der HSR-Supplementreihe fortgeführt werden. Allerdings war mit 12 Heften der Grundbedarf an Skripten (vor allem für die Kurse des ZHSF-Herbstseminars) zunächst gedeckt; die Supplementreihe konnte daher – wie schon lange geplant - auch für die Publikation von wissenschaftlichen Monographien geöffnet werden. Diese Öffnung gilt naheliegenderweise nur für solche wissenschaftlichen Arbeiten, die unmittelbar oder mittelbar im Kontext des ZHSF entstanden und durch ihre besondere methodische Ausrichtung auch allgemein für die Historische Sozialforschung interessant sind. Entsprechend wurden drei eigens für die Reihe überarbeitete Dissertationen in die HSR-Supplementreihe aufgenommen:

- Peter Horvath: Geschichte Online. Neue Möglichkeiten für die historische Fachinformation.- Köln 1997, 283 S. (HSR-Supplement-Heft 8).
- Thomas Rahlf: Deskription und Inferenz. Methodologische Konzepte in der Statistik und Ökonometrie.- Köln 1998, 319 S. (HSR-Supplement-Heft 9).
- Sabine Roß: Politische Partizipation und nationaler Räteparlamentarismus. Determinanten des politischen Handelns der Delegierten zu den Reichsrätekongressen 1918 / 1919. Eine Kollektivbiographie.- Köln 1999, 390 S. (HSR-Supplement-Heft 10).

Während der Umfang (Seitenzahl) größer ist, liegt die Auflagenhöhe dieser monographischen Hefte in der Regel niedriger (ca. 800 bis 900 Exemplare) als bei den skriptartigen Heften. Ausnahme hiervon bildete bislang nur das Heft von Peter Horvath, das aufgrund des äußerst aktuellen Themas "reißen" und hohen Absatz fand. Die Publikationen von monographischen Heften wird ebenfalls bei Bedarf im "neuen Jahrtausend" fortgesetzt.

Das vorliegende Supplement-Heft 11 greift wieder die Tradition der skriptartigen Supplementhefte auf. Das Heft entstand im Zusammenhang mit einer Reihe von Lehrveranstaltungen an der Universität / am ZA-ZHSF und

im Kontext von Forschungs- und Serviceprojekten des ZA-ZHSF. Gerade die Supplementreihe kann und will sich den neuen technologischen Möglichkeiten, die sich seit Jahren im wachsendem Maße bieten, nicht entziehen. Ursprünglich war geplant, dem Heft eine CD-ROM mit den Abgeordnetenverzeichnissen beizulegen, aber eine solche CD-ROM-Ausgabe erschien in diesem Zusammenhang schon nicht mehr auf den Stand der technischen Möglichkeiten. Ähnlich wie es schon für das HSR-Sonderheft "Humanities Net Sozial- und Kulturgeschichte" (HSR 24, 1999, Heft 3) erfolgreich erprobt wurde, wird der umfangreiche Anhang des vorliegenden Supplementheftes mit den Abgeordnetenverzeichnissen nicht mehr gedruckt, sondern direkt elektronisch zur allgemeinen Verfügung ins INTERNET gestellt. Dieser Anhang ist vorläufig durch einen Link auf der WEB-Seite der Arbeitsgemeinschaft QUANTUM zu erreichen:

<http://www.wiso.uni-koeln.de/quantum/quantum.htm>

Auf dieser WEB-Seite findet man auch einen Link zur ersten elektronischen Publikation des ZHSF überhaupt, nämlich zu: "Wolfgang Fritz. Kleines Lexikon zur DDR-Erwerbstätigenstatistik." Im Laufe des Jahres 2000 wird dann ein systematischer Zugriff zu allen INTERNET-Publikationen des ZHSF über die WEB-Seite des Zentralarchivs für Empirische Sozialforschung erfolgen. Wer trotzdem nicht auf das "haptische" Gefühl des gedruckten Papierexemplars verzichten möchte, kann beim ZA-ZHSF eine Kopie des Printouts der WEB-Seite zum Selbstkostenpreis bestellen.

Es gibt sicherlich Gründe für und gegen das elektronische Publizieren von Zeitschriften bzw. Skriptenreihen (siehe die Diskussion u. a. in: HSR 24, 1999, Heft 2). Ab dem vorliegenden Heft wird die Supplementreihe in den nächsten Jahren versuchen, mit einem "Kombinationsmodell" die Vorzüge der gedruckten mit der der elektronischen Publikationsform zu verbinden. Das Supplementheft 12 (Rüdiger Hohls et al., "EDV-Arbeitstechniken für Historiker, Einführung und Arbeitsbuch"), das ebenfalls im Jahre 2000 erscheinen wird, wird dieses "Kombinationsmodell" in Richtung INTERNET-Publikation verstärkt fortsetzen. Was das neue Jahrhundert, gar das neue Jahrtausend der HSR-Supplementreihe bringen wird, ist ungewiß; gewiß aber ist, daß die Reihe zumindest angemessen in eine neue Zeit "gestartet" ist.

Köln, im Dezember 1999

Wilhelm Heinz Schröder

Vorwort

In der "Stellungnahme zur GESIS – Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V." empfiehlt der Wissenschaftsrat, der 1997 eine eingehende Evaluation der GESIS-Institute vorgenommen hatte, die Weiterförderung von GESIS als "Serviceeinrichtung für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse". Zum ZHSF enthält der Bericht u. a. folgende Bemerkungen: "Das Zentrum für Historische Sozialforschung ist eine kleine, effektiv arbeitende Abteilung des Zentralarchivs ... Die Veröffentlichungen des Zentrums sind in der Profession anerkannt, auf dem Gebiet der Nutzerberatung und Schulung werden gute Leistungen erbracht. In seinem Angebotsprofil ist das Zentrum für die Historische Sozialforschung in der Bundesrepublik singular; innerhalb des GESIS-Verbundes stellt es in methodischer und systematischer Hinsicht eine wichtige Ergänzung dar ...". Dies ist zweifellos eine recht erfreuliche Einschätzung des Wissenschaftsrates, die auch den weiteren Fortbestand des ZHSF gesichert hat. Zu dieser positiven Bewertung des ZHSF durch den Wissenschaftsrat hat nicht zuletzt die erfolgreiche Präsentation des ZHSF-Bereichs "Parlamentarismus-, Eliten- und Biographieforschung" im Rahmen der Evaluation beigetragen. Mit Recht sind daher die drei Autoren dieses Heftes, die im April 1997 diesen ZHSF-Bereich dem Wissenschaftsrat präsentierten, stolz auf die geleistete Arbeit.

Allerdings sagt der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme auch: "Die personelle Ausstattung des Zentrums ... ist insgesamt knapp bemessen"; zudem führte die positive Evaluation leider nicht zu einer Erhöhung der GESIS-Mittel. Ein Drittmittel-Antrag (1996 / 1997) an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), der die Fortführung des ZHSF-Bereichs in Form des BIOWEIL-Projektes ermöglichen sollte, wurde zudem formal aus "finanziellen" Gründen abgelehnt. In der eigentlich sehr positiven DFG-Stellungnahme heißt es u. a.: Die Gutachter "stellen übereinstimmend heraus, daß es sich ... um ein theoretisch und methodisch sehr gut begründetes, forschungspraktisch und organisatorisch bereits gut vorbereitetes Projekt einer kollektiven Biographie handle ... Ihre Arbeitsgruppe sei durch zahlreiche methodisch und inhaltlich vergleichbare Projekte, die mittlerweile publiziert vorlägen, ausgewiesen ... Das geplante Handbuch ... werde es der weiteren Forschung erlauben, ein empirisch gesichertes kollektives, soziales und kulturelles Profil der politischen Eliten der Weimarer Republik zu erstellen ...". Neben dem vordergründigen finanziellen Argument gab für die Ablehnung der Förderung offensichtlich folgender Grund den Ausschlag, "weil letztlich die Aspekte der Materialerhebung und der Servicecharakter im Vordergrund stehen". Dies ist eine äußerst umstrittene und für vergleichbare Projekte folgenschwere Argumentation der DFG-Gutachter. Dies ist zugleich eine Argumentation, die im Widerspruch zu den Qualitätskriterien

des Wissenschaftsrates steht, der gerade die gelungene Verbindung von eigener Forschung mit Service für andere Forschung im ZHSF-Bereich hervorgehoben hat.

Die Grundsatzdiskussion, die durch die Stellungnahme der DFG ausgelöst wurde, soll hier nicht wiedergegeben werden, sondern nur deren Folge für das ZHSF: ohne zusätzliche Drittmittel ist seitdem der ZHSF-Bereich "Parlamentarismus-, Eliten- und Biographieforschung" auf die äußerst knappen Eigenmittel des Zentralarchivs angewiesen. Dies führte schnell zur Auflösung der seit 1993 bestehenden und höchst effektiv arbeitenden BIOWEIL-Projektgruppe und zum Arbeitsplatzwechsel der daran beteiligten Mitarbeiter: Sabine Roß ging frühzeitig an das Zentrum für Zeit-historische Forschung (Potsdam), Wilhelm Weege einige Zeit später zum Deutschen Bundestag (Bonn, Berlin) und Martina Zech schließlich in das Stadtarchiv Wesseling. Angesichts der Knappheit der Ressourcen liegt seit 1998 die Priorität des Bereichs auf der Fertigstellung des Handbuches der Nationalparlamentarier in der Weimarer Republik, die Arbeiten zu den Landtagsabgeordneten wurden zunächst zurückgestellt und beschränken sich seither auf die Erbringung von Serviceleistungen für anfragende Nutzer.

Da die Arbeiten am BIOWEIL-Projekt auf unbestimmte Zeit hin nicht mehr mit der notwendigen Intensität fortgeführt werden können, erschien es den Autoren notwendig, in Form dieses Supplementheftes eine Zwischenbilanz des gesamten ZHSF-Bereichs "Parlamentarismus-, Eliten- und Biographieforschung" und insbesondere des BIOWEIL-Projektes vorzulegen. Die Geschichte des ZHSF-Bereichs spiegelt teilweise auch die persönliche Berufsbiographie der Autoren wider: Wilhelm Heinz Schröder, der seit den 1970er Jahren in diesem Bereich geforscht hat und die Projekte BIOSOP, BIORAB, LEBENSSCHICKSALE, POLITISCHE KLASSE und BIOWEIL (Projektbeschreibungen siehe unten) allein oder zusammen mit anderen wissenschaftlich leitete; Wilhelm Weege, der 1982 zunächst als studentischer Mitarbeiter des PARFÜG-Projektes begonnen hatte und seit 1986 als wissenschaftlicher Mitarbeiter in den ZHSF-Projekten BIORAB, POLITISCHE KLASSE und BIOWEIL tätig war; Martina Zech, die 1989 zunächst als studentische Mitarbeiterin im BIORAB-Projekt begonnen hatte und seit 1993 in den ZHSF-Projekten BIOSOP und BIOWEIL als wissenschaftliche Mitarbeiterin beschäftigt war. Alle Autoren haben den ZHSF-Bereich umfassend in Forschung, Lehre und Service vertreten; entsprechend entstand das vorliegende Supplementheft im Zusammenhang mit einer Reihe von Lehrveranstaltungen an der Universität / am ZA-ZHSF und im Kontext von Forschungs- und Serviceprojekten des ZA-ZHSF.

Alle Abschnitte des Supplementheftes nehmen aufeinander Bezug, so daß viele Begriffe und Zusammenhänge mehrfach im Text - aber unter jeweils wechselnder Perspektive - aufscheinen können. Obwohl Theorien, Methoden und Quellen des ZHSF-Bereichs zu unterschiedlichen Zeiten und

in unterschiedlichen Kontexten zum ersten Mal diskutiert worden sind, war die praktizierte Forschungsstrategie langfristig und systematisch angelegt. Die Grundlagen der Forschungsstrategie des ZHSF-Bereichs wurden schon in den 1980er Jahren geschaffen. Begünstigt durch thematische und personelle Kontinuität, konnten diese Grundlagen in den Folgejahren systematisch weiterentwickelt und ergänzt werden. Die ersten kollektivbiographischen Projekte PARFÜG und BIOSOP machten schnell die notwendige Langfristperspektive und die dafür erforderliche flexible Arbeits- und Mittelplanung des "Großunternehmens Biographisches Handbuch" deutlich: Einerseits läßt sich ohne Drittmittel ein solches "Großunternehmen" nicht durchführen, andererseits läßt sich aber im engen "Prokrustesbett" eines Standardprojektes der Drittmittelforschung ein solches "Großunternehmen" nicht verwirklichen. Dieses Dilemma kennzeichnet den ZHSF-Bereich seit Beginn, eine für beide Seiten (Drittmittelgeber und Drittmittlempfänger) optimale Lösung gibt es unter den gegebenen Umständen nicht. Das oben geschilderte Scheitern einer Drittmittelfinanzierung des BIOWEIL-Projekts führt das Grundproblem noch einmal drastisch vor Augen.

Um so wichtiger war es (und ist es selbstverständlich heute noch), daß die beteiligten Akteure am ZHSF-Bereich "Parlamentarismus-, Eliten- und Biographieforschung" nimmer müde wurden, in mittelbarer oder unmittelbarer Form Ressourcen zu schaffen, um die langfristigen Forschungsprojekte verwirklichen zu können. Unser allererster und ganz besonderer Dank gilt daher Prof. Dr. Heinrich Best, einem der beiden "Gründungsväter" des ZHSF-Bereichs, der zwischen 1982 und 1990 höchst erfolgreich und in erheblichem Umfang für die Projekte PARFÜG und BIORAB Drittmittel akquirieren konnte. In diesem Zusammenhang gilt unser Dank ebenso den wissenschaftlichen Direktoren des Zentralarchivs für Empirische Sozialforschung - zunächst Prof. Dr. Erwin K. Scheuch, später Prof. Dr. Wolfgang Jagodzinski - sowie dem ZA-Geschäftsführer Ekkehard Mochmann für die kontinuierliche Bereitstellung von Sach- und Personalmitteln auch in Zeiten immer knapper werdender Ressourcen.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen, möchten wir hier herzlich danken. Allen voran möchten wir Sabine Roß (von uns freundschaftlich "Kollegin" genannt) besonders danken, die von 1993 bis 1996 Mitglied der BIOWEIL-Projektgruppe war und wesentlich in dieser Zeit zur Arbeit des ZHSF-Bereichs beigetragen hat. Auch bei den anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des ZHSF möchten wir uns für kollegiale und menschliche Unterstützung herzlich bedanken. Unser spezieller Dank bei diesem Supplementheft gilt Patrick Sahle, der für die druckreife Aufbereitung des BIOWEIL-Abgeordnetenverzeichnisses sorgte und das Verzeichnis ins INTERNET stellte, ebenso Lilo Montes, die die Drucklegung und Fertigstellung des Heftes betreute, und Conny Baddack, die uns bei den anfallenden Arbeiten unterstützte.

Das BIOWEIL-Projektteam hat sicherlich wesentlich zur Entstehung und Verfestigung einer “corporate identity” des 1992 personell erweiterten ZHSF beigetragen. Es wäre zu wünschen, daß etwas von dieser “corporate identity” auch nach Auflösung des Projektteams weiter bestehen bliebe.

Köln, Berlin, Wesseling im Dezember 1999

Wilhelm Heinz Schröder, Wilhelm Weege, Martina Zech

I. Parlamentarismus-, Eliten- und Biographieforschung am Zentrum für Historische Sozialforschung

1. Forschung und Service

Der Forschungs- und Servicebereich "Parlamentarismus-, Eliten- und Biographieforschung" ist seit 1982 bzw. 1987 (institutionelle Eingliederung des ZHSF in das Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung) am Zentrum für Historische Sozialforschung etabliert. Das allgemeine ZHSF-Aufgabenspektrum umfaßt insbesondere:

- Daten: Archivierung / Service
- Forschungsberatung
- Methoden: Entwicklung / Anwendung / Lehre
- Historische Datenbanken / Informationssysteme
- Exemplarische Forschung
- Publikationen
- Betreuung Nutzernetzwerke

Auch wenn es der Bereichsname zunächst suggeriert, beschäftigt sich die Parlamentarismus-, Eliten- und Biographieforschung im Rahmen des ZHSF nicht nur mit Beratung und Durchführung von Forschung, sondern übernimmt - analog zu den allgemeinen ZHSF-Dienstleistungen - zahlreiche weitere Serviceaufgaben. Die Arbeitsschwerpunkte bilden folgende Teilbereiche:

Grundlagenforschung:

Die Erforschung des Parlamentarismus und der politischen Führungsgruppen in der deutschen Geschichte verfügt zu großen Teilen über keine geeignete flächendeckende Datenbasis über die handelnden Akteure. Demzufolge richtete sich das geschichtswissenschaftliche Forschungsinteresse vorwiegend auf die Analyse von institutionellen und politischen Rahmenbedingungen und den Verlauf parlamentarischer Verhandlungen auf der Basis qualitativer Inhaltsanalysen. Personen als systematisches Forschungsfeld spielten in diesem Zusammenhang keine Rolle. Nicht zuletzt die Folgewirkung der unten vorgestellten Projekte hat in den einschlägigen Disziplinen die Bedeutung der personenbezogenen Erforschung des deutschen Parlamentarismus als einem zentralen Ansatz für die Aufdeckung von Bedingungen und Verlauf der parlamentarischen Entwicklung nachdrücklich unter Beweis gestellt. Vor diesem Hintergrund hat sich der Bereich Parlamentarismus- und Biographieforschung die Aufgabe gestellt, biographische Daten deutscher Parlamentarier zu erschließen und der Forschung zur Verfügung zu stellen.

Methodenentwicklung:

Kollektive Biographik: Zur Bezeichnung der verschiedenen methodischen Verfahren im Rahmen der personenbezogenen Parlamentarismus- und Eliteforschung hat sich seit mehreren Jahren der Begriff "Kollektive Biographie" eingebürgert. "Kollektive Biographie" kann man definieren als die theoretisch

und methodisch reflektierte, empirische, besonders auch quantitativ gestützte Erforschung eines historischen Personenkollektivs anhand einer vergleichenden Analyse der Lebensläufe der Kollektivmitglieder (ausführlich siehe unten Kapitel II.2). Die bekannteste Anwendung der kollektiven Biographik im Rahmen der Führungsgruppenforschung stellt der karrieretheoretische Ansatz dar, der die Rekrutierung des politischen Führungspersonals als kollektiven soziopolitischen Prozeß insgesamt zu erfassen sucht.

Inhaltsanalyse: Zur Analyse des politischen Handelns der Parlamentarierkollektive werden u. a. verschiedene inhaltsanalytische Verfahren zur Anwendung gebracht. Neben klassischen Verfahren der Quellenauswertung werden am ZHSF z. B. auch Möglichkeiten der computergestützten quantitativen Inhaltsanalyse von Parlamentsprotokollen erprobt.

Service-Leistungen:

Datenservice: Die erhobenen Daten, Informationen und Datensätze gehen in den allgemeinen ZHSF-Service ein. Über den wissenschaftlichen Benutzerkreis hinaus eignen sich die Ergebnisse in besonderer Weise für Service-Leistungen in den Bereichen Politik und Medien (z. B. Personal-Informationsdienst).

Methodische Beratung: Die langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiet der Methodenentwicklung und -anwendung im Bereich der Parlamentarismus- und Elitenforschung finden auch ihren nachhaltigen Niederschlag im Beratungsangebot des ZHSF.

2. Projekte

Den Vorgaben gemäß, werden in der Folge nur biographische Projekte vorgestellt, die vorrangig im Rahmen der Parlamentarismusforschung angesiedelt sind - und auf diesem Forschungsbereich liegt sicherlich der eindeutige Schwerpunkt der Arbeit im ZHSF. Allerdings wurden auch Projekte zu anderen Bereichen der Biographie- und Lebenslaufforschung - meist in Kooperation mit anderen Einrichtungen - durchgeführt. Einige dieser Projekte seien hier der Vollständigkeits halber vorangestellt:

- "Die Studenten und Hochschullehrer der Universität Gießen 1918-1945"; Dissertationsprojekt von Peter Chroust; Laufzeit: bis 1993.
- "Deutschsprachige Emigration in die Sowjetunion 1933-1945"; Leiter: Ivan D. Kovalchenko, Wilhelm H. Schröder; Laufzeit: 1992-1996 (unterbrochen).
- "Widerstand, Denunziation und Kriminalität im Alltag des Dritten Reiches"; Leiter: Karl-Heinz Reuband, Eric A. Johnson; Laufzeit 1992-1996.

Die durchgeführten biographischen Forschungsprojekte zum Parlamentarismus wurden bislang weitestgehend über Drittmittel (durch die DFG und durch den Deutschen Bundestag) finanziert. Die derzeitigen Arbeiten und künftigen Vorhaben im Bereich der Parlamentarismus-, Eliten- und

Biographieforschung knüpfen an Ergebnisse von Projekten an, die durch das ZHSF allein oder in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt worden sind. Dabei handelt es sich sowohl um bereits abgeschlossene Projekte als auch um solche Projekte, deren Hauptförderungszeit inzwischen ausgelaufen ist, aber die noch nicht zu einem definitiven Abschluß gebracht worden sind. Die Angabe der Hauptförderungszeit dient nur zur ersten Verortung der Projekte in der Zeit; tatsächlich gab es bei allen Projekten eine längere Vorlauf- und erst recht eine längere Nachlaufzeit. Alle Erfahrungen in diesem ZHSF-Bereich lehren, daß biographische Großprojekte sich nicht in den engen zeitlichen Grenzen (1 bis 5 Jahre) von Stiftungsförderungen abschließend und erfolgreich bearbeiten lassen. So dauerte z. B. die Erstellung des BIOSOP-Handbuchs mehr als 20 Jahre, in denen mit wechselnder Intensität und Intention an diesem Vorhaben gearbeitet worden ist. An ZHSF-Projekten im Zusammenhang mit der Parlamentarismusforschung wären zu nennen:

- "Struktur und Wandel parlamentarische Führungsgruppen in Deutschland 1848-1953" (PARFÜG); Leiter: Heinrich Best; Hauptförderungszeit: 1982-1986.
- "Biographisches Handbuch der sozialdemokratischen Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933" (BIOSOP); Leiter: Wilhelm H. Schröder; Hauptförderungszeit: 1983-1987.
- "Biographisches Handbuch der Abgeordneten deutscher Nationalparlamente 1848-1933" (BIORAB); Leiter: Heinrich Best und Wilhelm H. Schröder; Hauptförderungszeit: 1986-1991.
- "Lebensschicksale der ehemaligen Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik ab 1933" (LEBENSCHICKSALE I: Handbuchprojekt); Leiter: Martin Schumacher (Bonn) und Wilhelm H. Schröder (für Arbeitsgruppe Köln); Hauptförderungszeit: 1987-1989.
- "Lebensschicksale der ehemaligen Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik ab 1933" (LEBENSCHICKSALE II: Dokumentarfilmprojekt, Broschüren); Leiter: Wilhelm H. Schröder; Hauptförderungszeit: 1990-1993.
- "Die Rekrutierung der politischen Klasse in der Bundesrepublik Deutschland" (POLITISCHE KLASSE); Leiter: Wilhelm H. Schröder; Hauptförderungszeit: 1992-1993.
- "Kollektive Biographie der Landtagsabgeordneten der Weimarer Republik 1918-1933" (BIOWEIL); Leiter: Wilhelm H. Schröder; bislang keine Hauptförderung.

Diese Projekte sollen in der Folge kurz beschrieben werden.

2.1 Biographisches Handbuch der Abgeordneten Deutscher Nationalparlamente 1848 bis 1933

Das von der DFG geförderte Forschungsprojekt "Biographisches Handbuch der Abgeordneten Deutscher Nationalparlamente 1848 bis 1933" (BIORAB)

wurde von 1986 bis 1991 am Institut für Angewandte Sozialforschung bzw. seit 1987 am Zentrum für Historische Sozialforschung in Köln unter Leitung von Heinrich Best und Wilhelm H. Schröder durchgeführt. Die Hauptförderungszeit des BIORAB-Projektes durch die DFG endete 1990 bzw. (mit vermindertem Personal) 1991. Im Rahmen des BIORAB-Projektes waren Wilhelm H. Schröder, Wilhelm Weege, Peter Chroust und zeitweilig auch Christopher Hausmann als wissenschaftliche Mitarbeiter / Redakteure tätig.

Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den wenigen großen Demokratien, deren parlamentarische Traditionen noch nicht in einem umfassenden historisch-biographischen Handbuch dokumentiert sind. Dies ist der Fall, obwohl die Personengeschichte unserer Nationalparlamente nicht nur in wissenschaftlicher Hinsicht einen hohen Stellenwert einnimmt, sondern auch eine wichtige Aufgabe der Geschichtspädagogik ist: Die Reichstage und verfassunggebenden Nationalversammlungen zählen zu den wenigen institutionellen Kristallisationspunkten einer deutschen Nationalgeschichte; nicht selten werden Struktur und Verhalten der parlamentarischen Führungsgruppen in Deutschland als Hauptursache für die verzögerte und krisengestörte Entwicklung zu Demokratie und Parlamentarismus angesehen. Gerade auch im Hinblick auf die mit dem deutsch-deutschen Vereinigungsprozeß einsetzende Suche nach möglichen sinnstiftenden Elementen der sich wiedervereinigenden deutschen Nation könnte der Blick auf die parlamentarischen Traditionen einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Integration der beiden Teilsellschaften leisten. Für die Entwicklung einer an den Idealen der repräsentativen Demokratie ausgerichteten politischen Kultur im vereinigten Deutschland dürfte die Orientierung an parlamentarischen Traditionen von nicht zu unterschätzendem Wert sein. Unter diesen Umständen ist es umso wichtiger, daß für die parlamentarischen Führungsgruppen in Deutschland endlich ein zufriedenstellendes biographisches Handbuch vorliegt, welches gleichermaßen als Arbeitsmittel für die Forschung wie als Medium der politischen Bildung dienen kann.

Das 1996 publizierte Handbuch zur Frankfurter Nationalversammlung enthält die Biographien von 809 Abgeordneten und ist der erste Band eines auf drei Teilbände angelegten Biographischen Handbuchs deutscher Nationalparlamentarier von 1848 bis 1933. Die beiden anderen Teilbände werden die Biographien der 2.775 Abgeordneten des Norddeutschen Reichstags, des Zollparlaments und der Deutschen Reichstage 1867-1918 (Band II) sowie die Biographien der 1.799 Abgeordneten der Weimarer Nationalversammlung und der Deutschen Reichstage 1919-1933 (Band III) enthalten. Das biographische Handbuch-Projekt ist eingebettet in eine Reihe z.T. weit zurückreichender Bemühungen um eine kollektiv-biographische Erforschung des deutschen Parlamentarismus. Insbesondere zwei Forschungsprojekte wären in diesem Zusammenhang zu nennen: das von Heinrich Best am Institut für Angewandte Sozialforschung in Köln geleitete Forschungsprojekt "Struktur und Wandel parlamentarischer Führungsgruppen in Deutschland 1848-1953" (PARFÜG) und das unter Leitung von Wilhelm H. Schröder an der TU Berlin

und am ZHSF durchgeführte Forschungsprojekt "Biographisches Handbuch der sozialdemokratischen Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933" (BIOSOP). Beide Projekte haben in konzeptioneller und methodischer Hinsicht das Projekt "Handbuch deutscher Nationalparlamentarier" entscheidend beeinflusst; Art und Form der in diesem Handbuch präsentierten biographischen Informationen sind grundsätzlich mit den Biographien des von Wilhelm H. Schröder bearbeiteten biographisch-statistischen Handbuchs "Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Reichstagskandidaten 1898-1918" kompatibel. Beide Projekte haben durch die Bereitstellung umfangreicher Quellen- und Datenbestände erst die Voraussetzung für die Zusammenstellung einer ausreichenden Informationsbasis für die Erarbeitung eines Handbuchs deutscher Nationalparlamentarier geschaffen. Die im Rahmen des PARFÜG-Projektes erarbeitete Habilitationsschrift von Heinrich Best "Die Männer von Bildung und Besitz. Struktur und Handeln parlamentarischer Führungsgruppen in Deutschland und Frankreich 1848 / 49" liefert einerseits die kollektiv-biographische Analyse der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung von 1848 / 49. Das Handbuch von Best / Weege enthält andererseits die biographischen Grundlagen, auf der die empirische Analyse fußt; beide Werke sind deshalb zueinander komplementär.

Eine Sammlung von Biographien ist immer ein Lehrstück über das Verhältnis von Individualität und Gleichförmigkeit. Es belehrt uns über die Vielfalt der Einzelschicksale und zugleich über die Normen und Strukturbedingungen, die das individuelle Handeln in Kollektiven bestimmen. Das Ausmaß der Variation, das uns in den Lebensläufen begegnet, ist selbst ein wichtiger Hinweis auf die Verfassung einer Gesellschaft und einer Epoche. Die Extreme bilden einerseits eine Situation, in der sich eine Lebensgeschichte erzählen läßt, ohne historische Ereignisse erwähnen zu müssen, andererseits einen Zustand, in dem sich historische Ereignisse vollziehen, ohne durch die Individualität der Akteure geprägt zu sein.

Eine besondere Spannung gewinnt das Verhältnis von Individualität und Gleichförmigkeit durch den in zahlreiche kulturelle und staatliche Einheiten parzellierten geographischen Raum, in dem sich die Lebensschicksale der 809 Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung entfalten. Ein Blick auf die Biographien belegt den prägenden Einfluß des territorialen Hintergrunds auf die Lebensverläufe der Abgeordneten. Die unterschiedlichen Verfassungstraditionen, politischen Kulturen, staatlich-institutionellen Rahmenbedingungen, aber auch die verschiedenartigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind verhaltensbestimmende Strukturelemente, denen sich der Einzelne nur schwer entziehen konnte. Vor dem Hintergrund der Vielgestaltigkeit des geographischen Raums wirken die strukturellen Determinanten individueller Lebensläufe mithin keineswegs als Faktoren, die auf eine Gleichförmigkeit des Gesamtkollektivs der Nationalversammlungsabgeordneten hindrängen. Strukturbedingte Ähnlichkeiten und individuelle Abweichungen von der Norm lassen sich daher nur unter Bezug auf die geographische Verankerung angemessen erkennen. Bezogen auf die Gesamtheit aller Nationalversamm-

lungsmitglieder läßt sich die regionale Herkunft sicherlich als eine der wichtigsten strukturellen Ursachen für die Heterogenität und Verschiedenartigkeit der Lebensläufe der Abgeordneten bzw. Abgeordnetengruppen ausmachen. Die geographisch bedingte Multiformität der Paulskirchenmitglieder dürfte als einer der wesentlichen Faktoren anzusehen sein, die die Konsensbildung im parlamentarischen Verhandlungsgang erschwerten und somit entscheidend zum Scheitern des vorrangigsten Anliegens der Nationalversammlung, der nationalstaatlichen Einigung, beitrugen.

Individuelle Besonderheiten, räumliche Vielfalt und zeitliche Tiefe markieren in besonderem Maße die inhaltlichen Problemzonen, mit denen sich die Erarbeitung eines kollektiv-biographischen Handbuchs auseinandersetzen hat. Im Gegensatz zur traditionellen historischen Einzelbiographie bietet die Kollektive Biographie keinen Raum für eine ausführliche Darstellung individueller Lebensschicksale mit ihren mentalen und intentionalen Aspekten. Kollektive Biographie zielt auf die Erforschung historischer Personenkollektive in ihrem gesellschaftlichen Kontext anhand der vergleichenden Analyse der individuellen Lebensläufe der Kollektivmitglieder. Zum Zwecke des Vergleichs erfolgt die Darstellung jedes individuellen Lebenslaufs auf der Basis einer prinzipiell für alle Kollektivmitglieder Gültigkeit beanspruchenden standardisierten Normalbiographie. Eine solche normalbiographische "Einpassung" unterschiedlichster Lebensverläufe an mehr oder weniger rigide vorgegebene biographische Standards bietet nur in sehr begrenztem Maße Spielraum für die Berücksichtigung von Abweichungen und Besonderheiten. Doch war das Handbuch bestrebt, das den Biographien zugrundegelegte normalbiographische Gerüst so weit abzustecken, daß neben dem Typischen auch Heterogenität und Vielgestaltigkeit der dargestellten Lebensläufe hinreichend erfaßt werden konnten.

Insgesamt stand nach Abschluß der biographischen Recherchen eine hinreichend vollständige und zuverlässige Datenbasis zur Verfügung, um die Lebensläufe der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung nach den Standards der kollektiv-biographischen Methode angemessen zu rekonstruieren. Dies galt insbesondere für die biographischen Kerndaten. Demgegenüber erlaubten die überlieferten Materialien eine im ganzen weniger vollständige Rekonstruktion der Informationssegmente soziale Herkunft und Sozialisation, berufliche Karriere und Migration, Aktivitäten im politischen und sonstigen öffentlichen Leben sowie politische Verfolgung und Sanktionen.

Sämtliche Materialien zu einem Abgeordneten wurden nach dem Prinzip der Autopsie im Original oder als Fotokopie zu einem Personendossier zusammengestellt. Die Personendossiers bildeten die Grundlage für den biographischen Rekonstruktionsprozeß und für mögliche weitere Recherchen. Darüber hinaus sind die zu jedem Abgeordneten vorliegenden biographischen Daten maschinenlesbar als Datenbank verfügbar. Zur Überprüfung der Rekonstruktion der Handbuchbiographien wie auch als Hilfsmittel für weitere Spezial-Forschungen sind die Personendossiers und die Datenbank der inter-

essierten wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich. Die Datenbank "Abgeordnete deutscher Nationalparlamente 1848-1933" hat sich bei zahlreichen Anfragen auswärtiger Wissenschaftler und anderer Interessenten nach spezifischen biographischen Informationen deutscher Abgeordneter als wertvolles Service-Instrument bewährt.

Die schon erwähnte Habilitationsschrift von Heinrich Best "Die Männer von Bildung und Besitz. Struktur und Handeln parlamentarischer Führungsgruppen in Deutschland und Frankreich 1848/49" führte eine kollektivbiographische Analyse der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung von 1848 / 49 durch. Den Kern und Schwerpunkt der Arbeit bildet die Untersuchung des parlamentarischen Entscheidungshandelns der Abgeordneten, ihrer Bindungen an das Mandat und der Führungsstrukturen in beiden Nationalversammlungen. Hier werden serielle Analysen namentlicher Abstimmungen zum ersten Mal in einer deutschen Arbeit als Methode der historischen Parlamentarismusforschung umfassend vorgestellt und eingesetzt. Die Ergebnisse korrigieren und modifizieren viele bisherige Lehrmeinungen und Forschungspositionen – von Marx' These eines primär durch ökonomische Interessen geleiteten Entscheidungshandelns „bourgeoiser“ Abgeordneter bis hin zum Stereotyp einer lokalen Begrenzung politischer Handlungsräume, von der Vorstellung einer nachhaltigen Prägekraft der Lehrmeinungen juristischer Schulen auf politische Orientierungen bis hin zur Annahme, daß eine breite „Mitte“ das parlamentarische Abstimmungsverhalten in beiden Nationalversammlungen dominiert habe.

Vor allem aber gibt die Untersuchung neue Antworten auf die Frage nach den Gründen, die in Frankreich wie in Deutschland zum Scheitern der 1848 / 49 formulierten Verfassungskonzepte führten. Die interkulturell vergleichende Perspektive, bei der eine Gesellschaft zur Folie wird, auf der sich die Besonderheiten der anderen ausprägen, ermöglicht, Ursachen und Ausformungen eines „deutschen Sonderwegs“ an seinem wichtigsten Kreuzungspunkt mit der westeuropäischen Entwicklung zu bestimmen. Von den bisherigen Untersuchungen der beiden verfassungsgebenden Nationalversammlungen hebt sich das Buch im Hinblick auf die Breite der Datenbasis ab, in der zehntausende von biographischen Einzelinformationen in systematischer Weise zusammengefaßt sind; vor allem aber unterscheidet es sich radikal in der Methode: Die quantifizierenden Verfahren der Historischen Sozialforschung werden als das wichtigste Mittel wissenschaftlicher Beweisführung eingesetzt. In einem umfangreichen methodischen Anhang werden die Erkenntnismöglichkeiten und Grenzen dieser Verfahren auch dem statistisch weniger geschulten Leser erläutert.

Vom Projekt BIORAB ging auch die Initiative aus für eine internationale Konferenz zum Bereich der historisch- und interkulturell-vergleichenden Wahl- und Elitenforschung. Ein Sammelband (hrsg. von Heinrich Best) enthält die überarbeiteten Beiträge und das Transkript der Schlußdiskussion dieser ZHSF-Tagung, die unter dem Titel "Sozialstruktur und politische Konflikte in Deutschland 1867 - 1987. Perspektiven einer Analyse von Massendaten der

historischen Wahl- und Elitenforschung" im Jahre 1987 stattfand. Zusätzlich wurde ein Aufsatz über die Eliten der Bundesrepublik aufgenommen, der die historischen Beobachtungen bis in die Gegenwart fortführt. Zentral für alle Projekte ist der Rückgriff auf eine breite Datenbasis, oftmals lange Zeitreihen über kleine territoriale Einheiten. Nach einem einleitenden Artikel über die theoretischen Grundlagen historisch und interkulturell vergleichender Analysen über politische Eliten, Wahlverhalten und Sozialstruktur folgen im ersten Teil des Bandes Aufsätze zu den Strukturbedingungen des Wahlverhaltens in Deutschland seit dem Kaiserreich. Zu den untersuchten Aspekten gehören Wahlverhalten, Parteiensystem, Machterhaltungsstrategien der bürgerlichen Eliten, die Entwicklung der NSDAP, das sozialmoralische Milieu kleiner Gemeinden und die Auswirkungen konfessioneller Konflikte. Im zweiten Teil des Bandes werden Elitenstruktur und politische Ordnung in Deutschland seit 1867 untersucht in Beiträgen zum deutschen Parlamentarismus, zur Rekrutierung der Eliten im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland. Der dritte Teil enthält Beiträge zur Untersuchung von Sozialstruktur und politischen Konflikten, Perspektiven für den interkulturellen Vergleich: dazu werden Beispiele aus Österreich, Dänemark, Italien, Großbritannien und den Niederlanden geliefert.

Nachdem die Arbeiten an dem Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848 / 49 erfolgreich abgeschlossen worden sind, werden in Fortsetzung des Langfristprojektes BIORAB am ZHSF weiterhin die Grundlagen für die Datenbanken und Handbücher der deutschen Nationalparlamentarier im Kaiserreich und in der Weimarer Republik erarbeitet. Dem Gebot der Mittelökonomie folgend, liegt der Schwerpunkt der Arbeit seit mehreren Jahren auf der Erstellung der Datenbank / des Handbuchs zu den Nationalparlamentariern der Weimarer Republik. Das Weimar-Handbuch (= "Biographisches Handbuch der deutschen Nationalparlamentarier 1848-1933", Bd. III) steht in absehbarer Zeit vor der Vollendung (für 2000 / 2001 geplant) und wird insbesondere Folgendes enthalten:

- Kompakte Kollektive Biographie der Abgeordneten;
- Biographien der 1.799 Abgeordneten (u. a. mit gesonderten Informationsleisten und Literatur- / Quellenhinweisen);
- Übersichtstableaus zu den Abgeordneten / Fraktionen und Parteien / Wahlkreisen / Wahlergebnissen;
- zahlreiche Register;
- Literaturverzeichnis.

Die Arbeit konnte leider seit 1992 nur in äußerst eingeschränktem Maße mit den verfügbaren personellen und materiellen Ressourcen des ZHSF fortgeführt werden. Die BIORAB-Arbeiten (vor allem der noch länger ausstehende Band II über die Reichstagsabgeordneten des Kaiserreichs) werden unter den gegebenen Bedingungen sicher noch bis weit über das Jahr 2000 hinaus andauern.

2.2 Lebensschicksale der ehemaligen Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik ab 1933

Das Projekt "Lebensschicksale der ehemaligen Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik ab 1933", das vom Deutschen Bundestag in Auftrag gegeben worden war, wurde durch die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien von 1987 bis 1989 durchgeführt. Ein Teil dieses Projektes (insbesondere die Bearbeitung der Abgeordnetenbiographien von SPD, USPD und KPD) wurde am ZHSF durchgeführt und stand unter der Leitung von Wilhelm H. Schröder.

Die Ergebnisse des Projektes wurden im Handbuch "M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus" erstmalig 1991 publiziert. Diese Handbuch-Dokumentation zur politischen Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung der ehemaligen Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik ist das Ergebnis einer systematischen Auswertung der biographischen Literatur sowie vielfach noch unerschlossener Quellen. Unter Einbeziehung der 339 NSDAP-Abgeordneten und der 212 am 30. Januar 1933 bereits verstorbenen Abgeordneten enthält das Handbuch ein Verzeichnis (mit knappen persönlichen Angaben) von 1795 Parlamentariern der Weimarer Republik und ggf. eine ausführliche Dokumentation des "Lebensschicksals" in der NS-Zeit. In das engere Blickfeld rückten dabei - die NSDAP-Abgeordneten ausgenommen - insgesamt 101 Frauen und 1.143 Männer. Die Dokumentation verzeichnet für 766 Abgeordnete die anhand der Quellen verifizierbaren Tatbestände einer politischen Verfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus von 1933 bis 1945.

Das Spektrum dieser "Verfolgungsmaßnahmen" reichte von beruflicher Entlassung, Gestapo-Überwachung, Ausbürgerung, Strafverfolgung und Haft bis hin zu brutaler Mißhandlung und Ermordung. Jeder dritte ehemalige Abgeordnete wurde zwischen 1933 und 1945 mindestens einmal festgenommen. Ohne jedes Verfahren wurden mindestens 200 Abgeordnete in Konzentrationslager verschleppt, manche dort jahrelang inhaftiert. Mindestens 167 Abgeordnete teilten das Los der Emigranten, die nach der "Machtübernahme" aus Deutschland flüchteten. Mindestens 88 ehemalige Abgeordnete haben bis zum 8. Mai 1945 aufgrund einer nachweisbaren politischen Verfolgung im deutschen Herrschaftsbereich ihr Leben verloren bzw. ihrem Leben selbst ein Ende gemacht: insgesamt 41 Kommunisten, 35 Sozialdemokraten sowie 12 Abgeordnete christlicher, liberaler oder konservativer Parteien. Davon starben 73 Abgeordnete nachweislich in Haft, in Gefängnissen, Zuchthäusern und Konzentrationslagern. Mindestens 8 Abgeordnete starben an Haftfolgen bis Kriegsende, weiterhin mindestens 13 Abgeordnete an Haftfolgen nach Kriegsende. Mindestens 7 weitere sowie wahrscheinlich jene ehemaligen Reichstagsabgeordneten, die als verschollen gelten, müssen ebenfalls zu diesen Opfern der Verfolgung gezählt werden.

Der Deutsche Bundestag stellte 1990 zusätzliche Mittel bereit und beauftragte den Kölner Leiter des Lebensschicksaleprojektes Wilhelm H. Schröder

der, einen 50-minütigen Dokumentarfilm zu diesem Thema herzustellen. Diese Arbeiten wurden im Rahmen des ZHSF von Dagmar Gassen durchgeführt. Die Produktion des Filmes erfolgte in Zusammenarbeit mit der bekannten Berliner Dokumentarfilm-Gesellschaft CHRONOS, bei der auch eine Video-Version bestellt werden kann. Der Film wurde anlässlich der Eröffnung der Gedenkstätte zur Erinnerung an die verfolgten Reichstagsabgeordneten im Scheidemann-Saal des Berliner Reichstages von der Bundestagspräsidentin im Februar 1992 der Öffentlichkeit zum ersten Mal vorgestellt. In diesem räumlichen Kontext wurde der Film bis zum Umbau des Reichstagsgebäudes regelmäßig für die Besucher der Historischen Ausstellung vorgeführt. Nach Fertigstellung des Gebäudes soll diese regelmäßige Vorführung im Rahmen einer ständigen Ausstellung des Deutschen Bundestages wiederaufgenommen werden. Eine kurze Broschüre mit dem Sprechertext des Filmes bzw. eine umfangreiche Broschüre mit einer Darstellung / Dokumentation zum Thema des Filmes kann beim Deutschen Bundestag bestellt werden.

Der Dokumentarfilm erhielt den Titel "Parlamentarier unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik von 1933 bis 1945". Dieser Film erinnert an das Schicksal all jener Reichstagsabgeordneten, die nicht der NSDAP angehörten und die nach der nationalsozialistischen "Machtergreifung" Opfer politischer Verfolgung wurden. Der Film vermittelt einen Einblick in die Bandbreite der politischen Verfolgung, der die ehemaligen Weimarer Reichstagsabgeordneten nach 1933 ausgesetzt waren. Der Film arbeitet häufig mit Beispielsfällen, die es dem Zuschauer ermöglichen, das Verfolgungsgeschehen am individuellen Schicksal nachzuvollziehen. Bei der Auswahl der Beispiele wurden alle parteipolitischen Richtungen einbezogen; zudem wurden teilweise auch weniger bekannte Fälle - speziell unter den weiblichen Abgeordneten - dokumentiert. Der Film ist in Kapitel unterteilt:

- In "Das Ende der Weimarer Republik" erfolgt ein kurzer Abriss des Niedergangs der Weimarer Republik, wobei auf parlamentsspezifische Momente (Wahlkampf, Wahlen, Wahlergebnisse) ein starkes Gewicht gelegt wird.
- In "Erste Verfolgungen" werden die erste Verfolgungswelle und die Festigung des nationalsozialistischen Regimes beschrieben. Beispielsfälle für Terrorüberfälle durch die SA sowie für frühe Ermordung von Reichstagsabgeordneten werden vorgestellt.
- In "Alltag in Angst" werden der Berufsverlust der ehemaligen Abgeordneten, die daraus erwachsenden finanziellen Nöte und die Belastung der Familien dargestellt. Beispielsfälle verdeutlichen den psychischen Druck durch die ständige Angst vor Verhaftung und die Verzweiflung über die politische Entwicklung seit 1933, die bis zum politisch motivierten Selbstmord führen konnte.
- In "Exil" erfolgt ein Überblick über die verschiedenen Arten von Exilleben der ehemaligen Abgeordneten sowie über die Wanderungsbewegungen deutscher Exilanten auf der Flucht vor der Ausdehnung des

deutschen Machtbereiches. An Beispielfällen werden Exilantenprobleme und -schicksale (u. a. finanzielle Bedrängnis, Integrationsschwierigkeiten, Auslieferung an Deutschland, Ermordung im sowjetischen Exil) dargestellt.

- In "Gefängnis und Konzentrationslager" werden die möglichen "Haftstufen" (Verhaftung und öffentliche Demütigung, Gefängnis, KZ-Haft, Tod im KZ) an Beispielfällen gezeigt. Die jüdischen KZ-Opfer werden besonders hervorgehoben; der Darstellung ihrer Leiden im KZ geht ein kurzer Abriß zur Judenverfolgung unter dem Nationalsozialismus insgesamt voraus.
- In "Widerstand" erfolgt ein kurzer Überblick über die Beteiligung von Abgeordneten aller parteipolitischen "Hauptrichtungen" am Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Als Beispielfälle wurden Abgeordnete ausgewählt, die nach Widerstandsarbeit vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und später hingerichtet wurden.

Der Film schließt mit der Darstellung des Kriegsendes und der Befreiung der Konzentrationslager. Über 100 Männer und Frauen, die für die erste deutsche Republik im Reichstag gesessen hatten, erlebten den Tag der Befreiung nicht mehr: sie wurden in den Selbstmord getrieben oder im Exil umgebracht, sie wurden dem Hungertod preisgegeben, hingerichtet, erschlagen, ermordet in Gefängnissen und Konzentrationslagern.

2.3 Biographisches Handbuch der sozialdemokratischen Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867 bis 1933

Die Forschungen zu den Biographien sozialdemokratischer Politiker und Funktionäre durch Wilhelm H. Schröder reichen bis zum Beginn der 1970er Jahre zurück, als der Verfasser im Rahmen seiner Dissertation die gewerkschaftliche und politische Organisierbarkeit sowie das Organisationsverhalten von Arbeitern und Handwerkern im 19. und frühen 20. Jahrhundert untersuchte und dies kollektivbiographisch am Beispiel von zahlreichen Funktionärsbiographien überprüfen wollte. Die wesentlichen Grundlagen des inzwischen vorliegenden Handbuchs wurden aber im Rahmen des Forschungsprojektes "Biographisches Handbuch der sozialdemokratischen Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933" (BIOSOP) am Lehrstuhl für Neuere Geschichte (Prof. Dr. Reinhard Rürup) an der Technischen Universität Berlin erarbeitet. Das BIOSOP-Projekt erhielt von der DFG von 1983 bis 1987 eine finanzielle Förderung. Nach Ablauf der DFG-Förderung wurde das Projekt im Rahmen des ZHSF am Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung mit Eigen- und Institutsmitteln weitergeführt und abgeschlossen. Diese Fortführung am ZA-ZHSF in Köln war u. a. möglich, weil BIOSOP auf einer Reihe von Gebieten (Kollektive Biographik, statistische Analyse, Datenbank-anwendung) exemplarische Ansätze für die Historische Sozialforschung entwickelt hatte; die wichtigsten Methoden / Ergebnisse wurden entsprechend aufbereitet und der interessierten Fachöffentlichkeit noch lange vor der Publi-

kation dieses Handbuches zur Verfügung gestellt. Der maschinenlesbare BIOSOP-Datensatz, der quantitative Informationen zu den Biographien der Parlamentarier enthält, kann grundsätzlich zur Sekundärnutzung beim ZA-ZHSF angefordert werden.

Das BIOSOP-Projekt konnte sich wesentlich auf die umfangreichen Arbeiten für das BIODAND-Handbuch stützen. Das biographisch-statistische Handbuch "Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Reichstagskandidaten 1898-1918" ging von der zentralen Bedeutung der Reichstagskandidatur für die Partei aus. Die SPD war die einzige Partei im Kaiserreich, die im Rahmen des bestehenden Mehrheitswahlrechtes (nur für Männer) in allen 397 Wahlkreisen durch einen eigenen Reichstagskandidaten präsent war. Die Reichstagskandidatur galt als höchstes Parteiamt im Wahlkreis und wurde für viele Sozialdemokraten zur notwendigen Bedingung einer politischen Karriere. Entsprechend enthält das Handbuch die Lebensläufe fast aller sozialdemokratischen "Spitzenpolitiker" auf nationaler, regionaler und in Auswahl auch auf lokaler Ebene für die beiden letzten Jahrzehnte des Kaiserreichs. Die 700 Kurzbiographien werden durch eine statistische Dokumentation der Reichstagswahlen ergänzt und durch mehrere Register inhaltlich erschlossen. Der höchst komplexe maschinenlesbare BIODAND-Datensatz, der ausführliche quantitative Informationen zu den Biographien der Kandidaten, aber auch z. B. ökologische Daten zu den Wahlkreisen enthält, kann ebenfalls zur Sekundärnutzung beim ZA-ZHSF bestellt werden.

Das BIOSOP-Handbuch umfaßt dagegen zwei völlig konträre Phasen in der Wahl- und Parlamentsgeschichte der SPD. Bis zum Ende des Kaiserreichs blieb die SPD von jeglicher Regierungsverantwortung ausgeschlossen. Ohne zu politischen Kompromissen gezwungen zu sein, mußte und konnte die SPD eine Strategie der Fundamentalopposition betreiben. Die Beteiligung an den Wahlen und die Tätigkeit in den Parlamenten dienten daher vorrangig "agitatorischen" Zwecken. Angesichts des relativ fortschrittlichen Mehrheitswahlrechtes (allerdings nur für Männer) konzentrierte sich die SPD zunächst ausschließlich, später weit überwiegend auf die Reichstagswahlen; alle verfügbaren materiellen und personellen Ressourcen wurden für den Reichstagswahlkampf eingesetzt. Die Reichstagskandidatur galt - wie in BIODAND gezeigt - als höchstes Parteiamt im Wahlkreis, das Reichstagsmandat als angestrebter Höhepunkt der politischen Karriere. Mit 110 Abgeordneten stellte schließlich die SPD 1912 die größte Reichstagsfraktion; im Kaiserreich insgesamt übten allerdings nur 216 sozialdemokratische Abgeordnete ein Reichstagsmandat aus.

Die Ausgangssituation in den Ländern während des Kaiserreichs stellte sich für die SPD noch wesentlich schlechter dar; insbesondere die unterschiedlichen Formen des Wahlrechtes in den Ländern erwiesen sich als äußerst restriktiv für die SPD. Obwohl die SPD sich nach dem Fall des Sozialistengesetzes im wachsenden Maße auch an Landtagswahlen beteiligte, gelang es nur in einigen Kleinstaaten, eine mit dem Reichstag vergleichbare Fraktionsstärke zu erreichen. Insgesamt übten im Kaiserreich nur 378 sozi-

aldemokratische Abgeordnete ein Landtagsmandat aus. Entgegen der Situation auf Reichstasebene kam es zumindest in den süddeutschen Landtagen am Ende des Kaiserreichs zu einer eingeschränkten Kooperation mit den bürgerlichen Parteien.

Die Einführung des Proportionalwahlsystems für Männer und Frauen sowohl im Reich als auch in den Ländern führte in der Weimarer Republik zu einer völlig veränderten Situation für die SPD. Zumindest in der Anfangsphase bis 1921 stellte die SPD sowohl auf Reichs- als auch auf Länderebene in der Regel die stärkste Fraktion und war zumindest vorübergehend an fast allen Regierungen beteiligt. Nach 1921 verlor die SPD zunehmend ihre Position als jeweils stärkste Fraktion und schied entsprechend aus vielen Regierungen aus. Insgesamt übten in der Weimarer Republik 437 Abgeordnete ein Reichstags- und 1.878 ein Landtagsmandat aus. Angesichts der nun zahlreich errungenen SPD-Mandate und der umfassenden Zugangsmöglichkeiten für Sozialdemokraten zu staatlichen Ämtern verlor das Abgeordnetenmandat seinen herausragenden Status, blieb aber zweifellos eine der wichtigsten Bedingungen einer politischen Karriere.

In der Einleitung des BIOSOP-Handbuchs werden zunächst die benutzten Quellen und Methoden vorgestellt und insbesondere die Anforderungen der Lebenslaufforschung bzw. der Kollektiven Biographik an ein biographisch-statistisches Handbuch diskutiert. In einer kurzen Kollektiven Biographie werden die Lebensläufe der Parlamentarier in einem deskriptiv-statistischen Kontext beschrieben und "typische" Lebensläufe vorgestellt. In einer umfänglichen biographisch-statistischen Chronik werden zu jeder Reichs- und Landtagswahl für die SPD standardisierte Informationen vermittelt: so u. a. zum Wahlergebnis, zum Sozialprofil der Fraktion, zu Koalitionen / Regierungsbeteiligungen und zu bestimmten Abgeordneten. Weiterhin enthält die Chronik am Ende bestimmter Phasen zusammenfassende Darstellungen über die jeweilige Gesamtentwicklung in dieser Phase für das Reich und für alle Länder.

Der biographische Hauptteil des Handbuchs enthält die Lebensläufe der insgesamt 2.427 sozialdemokratischen Parlamentarier (darunter 179 Frauen) in den deutschen Reichs- und Landtagen. Die Kurzbiographien wurden nach Maßgabe eines "normalbiographischen Standards" rekonstruiert. Jede Kurzbiographie enthält - soweit wie möglich - Informationen zu Personenstandsdaten, zur beruflichen und politischen Sozialisation, zur Berufskarriere, zu Funktionen innerhalb der Arbeiterbewegung und zu Ämtern in Politik, Verwaltung und Verbänden. In gesonderten Informationsleisten werden systematisch Informationen nachgewiesen: parlamentarische Mandate, Reichstagskandidaturen, Delegierungen zu SPD-Parteitag, zu Kongressen der Internationalen, zu allgemeinen Gewerkschaftskongressen und zu einzelgewerkschaftlichen Verbandtagen.

Im Dokumentationsteil werden sämtliche Reichs- und Landtagswahlergebnisse der SPD auf Länderebene in Tabellenform wiedergegeben. Die Dokumentation wird erläutert durch die Beschreibung der wichtigsten Be-

stimmungen des jeweils gültigen Wahlrechts für die Reichs- und Landtagswahlen. In der Auswahlbibliographie sind die autobiographische Literatur der Parlamentarier, die biographische Literatur über die Parlamentarier und insbesondere Quellen / Literatur zum Reichstag und zu allen Ländern erfaßt. Die maschinenlesbare Aufbereitung der Biographien in einer Datenbank erlaubte eine außerordentlich differenzierte Erschließung der Biographien durch einen umfassenden Index. Die insgesamt 10 Einzelregister erschließen: Geburts-, Haupttätigkeits- und Todesorte, Funktionen in Partei, Gewerkschaft, Genossenschaft, Krankenkasse, Publizistik, Politik, öffentlicher Verwaltung und Verbändewesen. Eine Konkordanz der Frauen-Namensvarianten und der Namen aller Abgeordneten sowie ein Chronikregister beschließen das Handbuch.

2.4 Die politische Klasse in der Bundesrepublik Deutschland

Die Literatur- und Feldstudie "Die politische Klasse in der Bundesrepublik Deutschland", die vom Deutschen Bundestag im Auftrag gegeben worden war, stand unter der wissenschaftlichen Leitung von Wilhelm H. Schröder und wurde von Wilhelm Weege von 1991 bis 1992 bearbeitet.

Im Rahmen der Studie wurde eine Explikation des Begriffs "Politische Klasse" sowie synonyme und verwandte Begriffe wie "Politische Eliten", "Politische Führungsgruppen" etc. vorgenommen. In einem ersten Schritt wurden die Entstehung und Entwicklung dieser Begriffe in der sozialwissenschaftlichen Literatur sowie die wesentlichsten Verwendungsvarianten in der aktuellen Forschungsdiskussion analysiert. Das Hauptaugenmerk dieses Aufgabenteils richtete sich auf die verschiedenen Vorschläge zur Operationalisierung für politische Klasse / politische Eliten im Rahmen empirischer Elitestudien. Praktisches Ergebnis dieser Überlegungen war die Abgrenzung bzw. Identifizierung einer Gruppe von Personen / Funktionsträgern, die zum Kernbestand der bundesdeutschen politischen Klasse gehörten und mithin die Untersuchungseinheit der Studie bildeten. In einer Annäherung wurden diesem Kernbestand von Angehörigen der politischen Klasse im wesentlichen die Inhaber politischer Spitzenpositionen / -ämter in Regierung, Parlamenten, Parteien und sozialen Spitzenverbänden, z. B. Bundesminister, Bundestagspräsident, Ministerpräsidenten, Parteivorsitzende/-vorstände, zugerechnet. Hinsichtlich der führenden Mitglieder der weniger formalisierten und organisatorisch diffusen sozialen Bewegungen wurden aufgrund der methodischen Identifizierungsprobleme vor allem Personen mit einem hinreichenden Maß an medialer Aufmerksamkeit berücksichtigt.

Einerseits beschäftigte sich die Studie mit den Forschungsergebnissen zu typischen Rekrutierungsmustern (soziale Herkunft, Sozialisationserfahrungen, Persönlichkeitsstruktur, Selektion und Karriereverlauf) von Mitgliedern der politischen Klasse der Bundesrepublik Deutschland. Im einzelnen wurden folgenden Aspekte besonders berücksichtigt:

- Laufbahnen deutscher Spitzenpolitiker der Gegenwart allgemein, u.a: Herkunftsbereiche / Ausgangssektoren von Mitgliedern der politischen Klasse vor Eintritt in die politischen Spitzenpositionen; typische Karrieremuster bis zur Erreichung politischer Spitzenpositionen;
- Laufbahnen politischer Quer-, Seiten-, Neben-, Späteinsteiger;
- Spitzenpolitiker aus nicht-politischen gesellschaftlichen Teilbereichen / Subsystemen wie Kultur, Wirtschaft, Öffentlicher Dienst, Wissenschaft etc.;
- Spitzenpolitiker mit "rein" politischen Karriereverläufen (klassische "Partei-Ochsentour");
- Parteibezogene Differenzierung hinsichtlich der Karriereverläufe von Spitzenpolitikern;
- Neuere Entwicklungslinien (z. B. Tendenzen zur Uniformität / Angleichungsprozesse).

Andererseits beschäftigte sich die Studie mit der Untersuchung des sich seit Ende der 1980er Jahre tatsächlich oder vermeintlich vollziehenden Generationenwechsels innerhalb der politischen Klasse der Bundesrepublik. In Anlehnung an entsprechende Konzepte der Sozialwissenschaften wurde Generation hier im doppelten Sinne als Alterskohorte sowie als Gruppe mit gemeinsamen lebensgeschichtlichen Erfahrungen / Schlüsselereignissen verstanden. Insbesondere galt es zu prüfen, ob der sich vollziehende personelle Wandel innerhalb der politischen Klasse als reiner Generationenwechsel in einer der genannten Bedeutungen und / oder tatsächlich als Folge von Änderungen der politischen Machtverhältnisse (durch Wahlentscheidungen) zu verstehen ist. Neben dieser Frage nach dem Generationenwechsel in der Politik berücksichtigte die Studie in besonderer Weise die "68er-Politiker-Generation" (vor allem deren Vertreter innerhalb der Partei "Die Grünen").

Die Literaturstudie wurde wegen der derzeit bestehenden mangelnden Aktualität der wissenschaftlichen Forschung durch eine explorative Feldstudie ergänzt. Diese Feldstudie zielte auf die empirische Überprüfung einiger weniger ausgewählter Hypothesen über Wandlungsprozesse innerhalb der bundesdeutschen "politischen Klasse" anhand einer begrenzten Auswahl von Mitgliedern der politischen Eliten. Im Zentrum standen hierbei Aussagen, welche sich auf die Frage des Generationenwechsels bezogen. Als Untersuchungseinheit für die durchgeführte Feldexploration wurden die führenden Spitzenpolitiker der SPD bestimmt, und zwar die Mitglieder des Parteivorstands und die SPD-Ministerpräsidenten.

2.5 Kollektive Biographie der Landtagsabgeordneten der Weimarer Republik 1918-1933

Neben der bzw. im Anschluß an die Beschäftigung mit Parlamentarierkollektiven auf nationaler Ebene richtet das ZHSF seit 1993 seine wissenschaftlichen Bemühungen verstärkt auf die Erforschung des Landesparlamentarismus in der Weimarer Republik. Zu diesem Zweck wird derzeit ein

kollektivbiographisches Projekt über die Landtage der Weimarer Republik bearbeitet. Folgende wesentlichen Ziele werden mit der Durchführung des BIOWEIL-Projektes (siehe ausführlich unten Abschnitt III) angestrebt:

- Erfassung und biographische Rekonstruktion der ca. 6500 Landesparlamentarier der Weimarer Republik;
- Durchführung einer interregional vergleichenden empirischen Analyse dieses Kollektivs mit Hilfe der Methode der kollektiven Biographik;
- Dokumentation sowie qualitative und quantitative (formale) Analyse der Verhandlungen der deutschen Landtage 1918-1933 auf der Basis von Parlamentsprotokollen; vorrangiges Ziel ist die Erstellung einer Dokumentation der behandelten Issues aller deutschen Landtage anhand der inhaltlichen Register und der Sprech-Register;
- Erstellung einer Parlamentschronik für die Weimarer Republik, die die zeitliche Struktur der behandelten Themen länderübergreifend kenntlich macht;
- Erstellung mehrerer Informations-Datenbanken (u. a. Abgeordneten-, Wahldaten- und Themen- / Redner Datenbank) für Dokumentations- und weitergehende Servicezwecke;
- Erprobung und Einsatz moderner Techniken; insbesondere ist geplant, in größerem Umfang Scanner-Techniken zur maschinenlesbaren Aufbereitung historischer Quellen einzusetzen.

Im Kontext des BIOWEIL-Projektes wurden mehrere Dissertationsprojekte in Angriff genommen:

- "Rätebewegung und Parlamentarismus in der Konstituierungsphase der Weimarer Republik. Rekrutierung, Sozialstruktur und Politisches Handeln der Abgeordneten der nationalen Rätekongresse im Dezember 1918 und April 1919 in Berlin" (Bearbeiterin: Sabine Roß; inzwischen abgeschlossen, siehe unten).
- "Landesparlamentarismus in der Konstituierungsphase der Weimarer Republik. Sozialstruktur und Politisches Handeln der Abgeordneten der verfassungsgebenden deutschen Landesversammlungen in der Frühphase der Weimarer Republik. Ein interregionaler Vergleich" (Bearbeiter: Wilhelm Weege).
- "Deutscher Landesparlamentarismus in der Spätphase der Weimarer Republik 1929-1933. Ein interregionaler Vergleich der Sozialstruktur und des politischen Handelns der Abgeordneten der Landtage, speziell des Aufstiegs der NSDAP auf Länderebene" (Bearbeiterin: Martina Zech).

In ihrer 1997 an der TU Berlin angenommenen Dissertation "Politische Partizipation und nationaler Räteparlamentarismus. Determinanten des politischen Handelns der Delegierten zu den Reichsrätekongressen 1918 / 1919. Eine Kollektivbiographie" schildert Sabine Roß die politische Situation im November 1918. Mit dem Untergang des deutschen Kaiserreiches drang die in sich gesplante Sozialdemokratie in die zentralen politischen Schaltstellen der neugegründeten Republik vor. In den „Parlamenten der Revolution“, den beiden Reichsrätekongressen Dezember 1918 / April 1919

in Berlin, wurde über die Zukunft des Deutschen Reiches gestritten, wurden die politischen Weichen für eine neue Zeit gestellt. „Räterepublik oder parlamentarische Demokratie?“ lautete die entscheidende Frage für die über 700 Delegierten der Arbeiter- und Soldatenräte des ganzen Reiches. Der Lauf der Geschichte ist weitgehend bekannt.

Gleichwohl werden in der vorliegenden Untersuchung die damaligen Ereignisse aus einer anderen Perspektive, unter dem Brennglas der Methode der Kollektiven Biographik beleuchtet und damit einer neuen Sichtweise unterzogen. Fokussiert wird letztlich auf die Frage nach einer Erklärung der damals erfolgten Weichenstellungen im Spannungsfeld zwischen revolutionärem Umbruch und zeit- wie systemübergreifender Kontinuität. Analysiert werden die spannungsgeladenen Ereignisse der Rätekongresse im Hinblick auf erkennbare Zusammenhänge zwischen der Kollektiven Biographie der Delegierten und ihren Entscheidungen, zwischen Sozialisation und Erfahrung einerseits und kollektivem Verhalten und politischem Handeln in stürmischen Zeiten andererseits. - Ein ergänzendes biographisches Handbuch der Delegierten der Reichsrätekongresse 1918 / 1919 wurde inzwischen von Sabine Roß fertiggestellt. Das Handbuch, das sich an den methodischen Vorgaben des ZHSF-Bereichs orientiert, wird im Düsseldorfer Droste Verlag in der Reihe "Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien" noch im Jahre 2000 erscheinen.

3. Publikationen

Im Kontext des Bereichs Parlamentarismus-, Eliten- und Biographieforschung bzw. der genannten Projekte entstand eine Reihe von Publikationen. Diese Publikationen werden teilweise für die Darstellung in den Abschnitten II und III dieses Supplementheftes verwandt. Folgende bereichsspezifische Beiträge, Aufsätze, Monographien und Handbücher zur Parlamentarismus-, Eliten- und Biographieforschung liegen vor:

Heinrich Best (nur bis 1991, Ende DFG-Projekt BIORAB)

Biographie und politisches Verhalten. Wirtschaftliche Interessen, Sozialisationserfahrungen und regionale Bindungen als Determinanten parlamentarischen Entscheidungshandelns in Deutschland, Frankreich und Großbritannien um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Wilhelm H. Schröder (Hrsg.), *Lebenslauf und Gesellschaft*, Stuttgart 1985, S. 180-208.

Das biographische Handbuch der Abgeordneten deutscher Nationalparlamente 1848-1933. Forschungsprogramm und editorische Grundsätze, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 19 (1988), S.78-84.

Politische Modernisierung und parlamentarische Führungsgruppen in Deutschland 1867-1918, in: *HSR* 13 (1988), H. 1, S. 5ff.

- (Hrsg.) Politik und Milieu. Wahl- und Elitenforschung im historischen und interkulturellen Vergleich, St. Katharinen: Scripta Mercaturae Verlag 1989, 356 S. (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 22).
- Politische Eliten, Wahlverhalten und Sozialstruktur: Theoretische Aspekte historisch und interkulturell vergleichender Analysen, in: ebenda, S. 3-18.
- Mandat ohne Macht. Strukturprobleme des deutschen Parlamentarismus 1867-1933, in: ebenda, S. 175-222.
- Die Männer von Bildung und Besitz. Struktur und Handeln parlamentarischer Führungsgruppen in Deutschland und Frankreich 1848 / 49, Düsseldorf : Droste Verlag 1990.
- Politische Regionen in Deutschland: Historische(Dis-)Kontinuitäten, in: Oberndörfer, Dieter / Schmitt, Karl (Hrsg.): Parteien und regionale politische Traditionen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1991, S. 39-64.
- (siehe Wilhelm Weege: Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848 / 49, 1996).

Peter Chroust

- Social Situation and Political Orientation. Students and Professors at Gießen University 1918-1945. Part One, in: HSR No. 38 (1986), S. 41-95; Part Two, in: HSR No. 39 (1986), S. 36-85.
- Gießener Universität und Faschismus: Studenten und Hochschullehrer 1918-1945. 2 Bände, Münster u. a.: Waxmann Verlag 1994 (Teilw. zugl.: Gießen, Univ. Diss., 1993).

Dagmar Gassen

- Die Verfolgung der Weimarer Reichstagsabgeordneten von 1933 bis 1945. Broschüre zum Dokumentarfilm des Deutschen Bundestages. Bonn: Deutscher Bundestag 1992 (mimeo), 105 S.

Sabine Roß

- Revolution ohne Revolutionäre? Kollektive Biographie der Delegierten der deutschen Reichsrätekongresse 1918 / 1919, in: HSR 23 (1998), H. 3, S. 38-57.
- Politische Partizipation und nationaler Räteparlamentarismus. - Determinanten des politischen Handelns der Delegierten zu den Reichsrätekongressen 1918 / 1919. Eine Kollektivbiographie, Köln: Zentrum für Historische Sozialforschung 1999, 390 S. (HSR-Supplement, Bd. 10).
- Biographisches Handbuch der Delegierten der Reichsrätekongresse 1918 / 1919, Düsseldorf: Droste Verlag (im Druck, 2000) (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien).

Wilhelm Heinz Schröder:

- Die Sozialstruktur der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten 1898-1912, in: Herkunft und Mandat. Beiträge zur Führungsproblematik in der Arbeiterbewegung, Frankfurt a.M. / Köln 1976, S. 72-96.
- Die Sozialstruktur der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten 1898-1912, in: Hans Hubert Hofmann (Hrsg.). Führende Kräfte und Gruppen in der deutschen Arbeiterbewegung, Limburg a. d. Lahn 1976, S. 72-96.
- Probleme und Methoden der quantitativen Analyse von kollektiven Biographien. Das Beispiel der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten, in: Heinrich Best / Reinhard Mann (Hrsg.). Quantitative Methoden in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung, Stuttgart 1977, S. 88-125.
- Die Lehrkörperstruktur der Technischen Hochschule Berlin 1879-1945, in: Reinhard Rürup (Hrsg.). Wissenschaft und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte der Technischen Universität Berlin 1879-1979, Berlin / Heidelberg / New York 1979, Bd. I, S. 51-114 und 592-610.
- Quantitative Analyses of Collective Life Histories: The Case of the Social Democratic Candidates for the German Reichstag 1898-1912, in: Jerome M. Clubb / Erwin K. Scheuch (Hrsg.). Historical Social Research. The Use of Historical and Process-Produced Data, Stuttgart 1980, S. 203-224.
- Lebenslaufforschung zwischen biographischer Lexikographie und kollektiver Biographie: Überlegungen zu einem "Biographischen Handbuch der Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen bis 1933" (BIO-PARL), in: HSR, Heft 31 (Juli 1984), S. 38-62.
- (Hrsg.): Lebenslauf und Gesellschaft: Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung, Stuttgart: Klett-Cotta 1985. (280 S.; Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen, Band 18).
- Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung: Eine Einführung, in: ebenda, S. 7-17.
- (zusammen mit Robert Deutsch) Geschichtswissenschaft zwischen professioneller Autonomie und politisch-sozialer Heteronomie: Wissensproduktion und kollektive Biographie der rumänischen Historiker 1924-1974, in: ebenda: S. 147-179.
- (zusammen mit Rüdiger Hachtmann) Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik als Opfer des Nationalsozialismus: Vorläufige Bestandsaufnahme und biographische Dokumentation, in: HSR, Heft 36 (Okt. 1985), S. 55-98.
- Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Reichstagskandidaten 1898-1918. Biographisch-statistisches Handbuch, Düsseldorf : Droste Verlag 1986, 355 S. (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 2).
- Die Lebensläufe der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung, München 1990, S. 185-217.

(in Verbindung mit Katharina Lübke und Martin Schumacher). M.d.R. Die Lebensschicksale der Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933 bis 1945, Düsseldorf : Droste Verlag 1991, 686 S. (2. Aufl. 1992; 3. überarbeitete Auflage 1994).

Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933. Biographien - Chronik - Wahldokumentation. Ein Handbuch, Düsseldorf: Droste Verlag 1995, 1098 S. (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 7).

Politik als Beruf? Ausbildung und Karrieren von sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, in: Dieter Dowe / Jürgen Kocka / Heinrich August Winkler (Hrsg.): Parteien im Wandel vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. Rekrutierung, Qualifizierung, Karrieren, München 1999, S. 27-84.

Wilhelm Weege:

Politische Klasse, Elite, Establishment, Führungsgruppen. Ein Überblick über die politik- und sozialwissenschaftliche Diskussion, in: Thomas Leif / Hans-Josef Legrand / Ansgar Klein (Hrsg.): Die Politische Klasse in Deutschland. Eliten auf dem Prüfstand, Bonn / Berlin 1992, S. 35-65.

Zwei Generationen im SPD-Parteivorstand. Eine empirische Analyse, in: ebenda, S. 191-222.

(zusammen mit Heinrich Best) Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848 / 49, Düsseldorf: Droste Verlag 1996, 496 S. (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 8).

II. Ausgewählte Begriffe, Methoden, Quellen

1. Begriffe: Politische Klasse, Elite, Führungsgruppen

1.1 Begriffsprobleme der sozialwissenschaftlichen Eliteforschung

Wohl kaum ein sozialwissenschaftlicher Forschungsbereich ist durch eine so verwirrende Vielfalt an Begriffen gekennzeichnet wie die Erforschung der Spitzenpositionen eines Sozialsystems. Außer dem hier im Zentrum stehenden Begriff der "politischen Klasse" spricht man z. B. von "herrschender Klasse", "Elite", "Führungsschicht", herrschender oder regierender "Oberschicht", "führenden Cliques", aber auch von "Machtelite", "Funktionselite", "Wertelite" usw. Allen Begriffen gemeinsam ist, daß sie auf Ungleichverteilungen von Macht und Einfluß abzielen und bestimmten Personen oder Gruppen dabei eine gegenüber anderen Gesellschaftsmitgliedern hervorgehobene Position zuweisen. Bereits eine oberflächliche Betrachtung des jeweils Gemeinten macht deutlich, daß mit der Wahl eines bestimmten Begriffs eine Reihe von Vorannahmen sowohl hinsichtlich der als relevant erachteten Aspekte von Macht und Einfluß als auch bezüglich der typischen Strukturmuster der Verteilung dieser Merkmale in einem gegebenen Sozialsystem einfließen. Angesichts des hohen politischen Stellenwerts des zu diskutierenden Problems ist es nicht weiter erstaunlich, wenn über lange Strecken hinweg die Forschungsdebatten durch gegenseitige Ideologiewürfe geprägt waren. Bei den heftigen und langandauernden Kontroversen muß es gleichwohl verwundern, daß kaum Versuche zu einer umfassenden Klärung der begrifflichen Vielfalt unternommen wurden.

Zunächst ist festzuhalten, daß in der überwiegenden Zahl der Publikationen zur Erforschung der führenden Personen und Gruppen in einem Sozialsystem eine unüberschaubare Zahl an Begriffen vorherrscht, deren Verwendung selbst in der gleichen Studie nicht immer einheitlich gehandhabt wird. So spricht etwa Dahrendorf in seinen Arbeiten zur deutschen Oberschicht ohne exakte Erklärung des jeweils Gemeinten abwechselnd von der "Elite" oder den "Eliten", von "politischer Klasse" oder einfach von der "Oberschicht". Dabei kann bei ihm der gleiche Begriff ebenso auf unterschiedliche Kollektive gemünzt sein, wie umgekehrt verschiedene Begriffe inhaltlich identische Sozialkategorien bezeichnen können. Mitunter gelangt man bei einer Durchsicht der Dahrendorfschen Schriften zu dem Eindruck, daß die Verwendung von Begriffen nicht methodologischen oder analytischen Standards folgt, sondern eher von ästhetisch-stilistischen Gesichtspunkten bestimmt wird. Andere Autoren bemühen sich zwar um eine einheitlichere Terminologie, unterscheiden sich aber bezüglich der mit den jeweiligen Begriffen implizierten Bedeutungsdimensionen von ihren Fachkollegen gelegentlich so stark, daß schon hieraus Ansatzpunkte für vielfältige Mißverständnisse und Kontroversen resultieren.

Diese wenigen Bemerkungen mögen hier genügen, um zu verdeutlichen, daß weder die wissenschaftliche noch die öffentliche Diskussion um den Forschungsgegenstand bis heute einen Konsens über eine einheitliche Begrifflichkeit erzielen konnte. Dafür scheint vor allem ausschlaggebend zu sein, daß die Begriffe zur Bezeichnung der Inhaber von Macht und Einfluß in einer Gesellschaft bereits ein Vorverständnis, nicht selten auch auf Vorurteilen beruhende Annahmen über Gestalt und Struktur der zu erforschenden Eliten mitenthalten. Damit ergibt sich das Problem - und dies ist an den unterschiedlichen Forschungsergebnissen abzulesen -, daß die erst zu erforschenden Merkmale schon durch die Auswahl eines bestimmten Begriffes vorgeprägt werden. Zwar mag es für bestimmte Forschungsvorhaben zweckmäßig sein, auf Begrifflichkeiten zurückzugreifen, die - basierend auf bereits vorliegenden Forschungsergebnissen - gewisse Annahmen über die Struktur von Macht und Einfluß in einer gegebenen Gesellschaft implizieren. Für die Gegenstandskonstituierung eines auf intersubjektive und interkulturelle Vergleichbarkeit angelegten Forschungsvorhabens zur gesellschaftlichen Führungsstruktur dürften solche Begriffe jedoch nicht ohne weiteres geeignet sein. Dies gilt umso mehr, als nach übereinstimmender Erkenntnis auch der hier zur Diskussion stehende Erkenntnisgegenstand in erheblichem Maße dem sozialen Wandel unterworfen ist. Es ist folglich nicht ratsam, zur Beschreibung vergangener oder gegenwärtiger sozialer Machtstrukturen ohne nähere Erläuterungen das Begriffsrepertoire früherer Analysen zum gleichen Gegenstand zu benutzen.

Allerdings soll hier nicht der Möglichkeit einer gänzlich vorurteilsfreien Wirklichkeitserkenntnis das Wort geredet werden. Ungeprüfte und vorwissenschaftliche Annahmen und (Wert-)Urteile gehen unvermeidlich in jede wissenschaftliche Erkenntnis ein. Nur gehört es zu den Geboten wissenschaftlicher Redlichkeit, diese Vorannahmen und Urteile so weit als möglich transparent zu machen. Zumindest ist exakt zu bestimmen, welche Objekte mit den jeweils verwendeten Begriffen gemeint sind und mit welchen Eigenschaften diese Objekte dementsprechend ausgestattet sein sollen. Dies gilt umso mehr für einen Forschungsbereich, der wie kaum ein zweiter in derart starkem Maße dem Verdacht ideologischer Kompromittierung in der einen oder anderen Form ausgesetzt ist. Darüber hinaus sollte die Begriffswahl jedoch nicht allzusehr der subjektiven Willkür des Forschers unterworfen sein. Denn nur auf der Basis einer annähernd vergleichbaren Begrifflichkeit lassen sich auch die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung miteinander vergleichen.

Diese allgemeinen Feststellungen zur Terminologie der sozialwissenschaftlichen Erforschung gesellschaftlicher Machtstrukturen treffen ebenso auf den wieder in Mode gekommenen Begriff der "politischen Klasse" zu. Auch er wird in vielfachen Varianten mit je unterschiedlichen Bedeutungsdimensionen verwendet. Um die Angemessenheit der Verwendung des Be-

griffs besser beurteilen zu können, empfiehlt es sich daher, kurz und ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige der wesentlichen Konzepte und Modelle der sozialwissenschaftlichen Erforschung gesellschaftlicher Führungsgruppen vorzustellen. Dabei wird es vor allem darum gehen, zu erfahren, welche Personengruppen von verschiedenen Autoren jeweils als mächtig und einflußreich gekennzeichnet werden, welche Strukturmerkmale sie diesen Gruppen jeweils zuschreiben und inwiefern die benutzte Terminologie die zugewiesenen Merkmale in angemessener Form erfaßt.

1.2 Konzepte und Modelle zur sozialwissenschaftlichen Erforschung gesellschaftlicher Machtstrukturen

1.2.1 Die Klassiker der Elitentheorie

Eingeführt wurde der Begriff der "politischen Klasse" von dem italienischen Sozialtheoretiker Gaetano Mosca. In seinem 1895 erschienenen Werk "Die herrschende Klasse" formuliert er zu dem Problem gesellschaftlicher Macht: "Unter den beständigen Tatsachen und Tendenzen des Staatslebens liegt eine auf der Hand: In allen Gesellschaften, von der primitivsten im Aufgang der Zivilisation bis zu den vorgeschrittensten und mächtigsten gibt es zwei Klassen, eine, die herrscht, und eine, die beherrscht wird. Die erste ist immer die weniger zahlreiche, sie versieht alle politischen Funktionen, monopolisiert die Macht und genießt deren Vorteile, während die zweite, zahlreiche Klasse von der ersten befehligt und geleitet wird. Diese Leitung ist mehr oder weniger gesetzlich, mehr oder weniger willkürlich oder gewaltsam ..." (G. Mosca 1950, S. 3).

Die Bezeichnung "herrschende Klasse" taucht allerdings erst in der deutschen bzw. englischen Übersetzung ("ruling class") auf, in der italienischen Originalfassung ist hingegen von der "classe politica", also der "politischen Klasse" die Rede. Dies ist insofern von Bedeutung, als sich Mosca mit seiner Theorie dezidiert gegen den marxistischen Ansatz der Klassenanalyse mit ihrem Begriff der "herrschenden Klasse" wendet und dies auch in einer terminologischen Unterscheidung deutlich machen wollte. Denn im Gegensatz zur marxistischen Klassentheorie, die als Ergebnis der Klassenkonflikte die Auflösung aller Klassen und damit von Herrschaft insgesamt prognostiziert, geht es Mosca um den Nachweis von Herrschaft als konstitutivem Element aller Gesellschaften.

Dies wird deutlich, wenn er die "herrschende Klasse" in ihrer Gestalt und ihre Stellung in der Gesellschaft näher beschreibt. Nach Mosca gibt es - und muß es - in jeder Gesellschaft eine Minderheit geben, welche die Mehrheit beherrscht. Diese Minderheit erlangt ihre herausragende Machtstellung aufgrund ihrer Fähigkeit zur Organisation. Der organisierten Minderheit steht das einzelne Individuum der Masse isoliert und somit ohnmächtig gegenüber. Die Fähigkeit der Minderheit zur Organisation ergibt sich kraft

ihrer Minderheitenstellung und ihrer Zusammensetzung aus überlegenen Individuen, welche gesellschaftlich hoch geschätzte und Einfluß verleihende Eigenschaften besitzen. Als Träger der politischen Herrschaftspositionen können sie direkten Einfluß auf alle politischen Entscheidungen nehmen und verfügen über große Handlungsspielräume zur gesellschaftlichen Gestaltung. Worauf die Herrschaft der politischen Klasse beruht, ist für Mosca von sekundärer Bedeutung. Vor dem Hintergrund des Primats der Politik als entscheidendem Strukturmerkmal aller Gesellschaften gewährleistet Herrschaft vor allem die Integration von Gesellschaften. Die ökonomische Dimension von Macht und Klasse spielt in der Theorie Moscas keine Rolle.

Beschreibt er zunächst die politische Klasse als ein Gebilde von hoher sozialer Kohärenz, das sich als monolithischer Block von den Massen absondert, so konzidiert Mosca an anderen Stellen seines Werks durchaus eine gewisse Interessen- und Gruppenpluralität. Dies gelte insbesondere für die politische Klasse in repräsentativen Systemen. Über die Repräsentation einer Reihe sozialer Kräfte innerhalb der politischen Klasse, aber auch aufgrund des Wirkens der um Wählerstimmen konkurrierenden Parteiorganisationen, ergäben sich, so Mosca, Mechanismen der Wechselwirkung und Kontrolle zwischen beherrschten Massen und herrschender Minderheit. Dadurch sähe sich letztere zur Berücksichtigung der Interessen und Ziele - zumindest der wichtigeren Gesellschaftsgruppen - genötigt.

Schließlich wird das ursprünglich streng dichotome Gesellschaftsbild auch durch die Einführung einer mit der politischen Klasse aufs engste verbundenen Unterelite aufgelockert. Diese umfasse die wichtigsten Gruppen des sogenannten "neuen Mittelstands", also Staatsbeamte, Manager, Wissenschaftler, Ingenieure, Intellektuelle usw., stelle ein bedeutsames Rekrutierungsreservoir für die politische Klasse dar und habe einen wesentlichen Anteil an der Regierung der Gesellschaft.

Angesichts dieser Einschränkungen am ursprünglich starren Konzept folgert Antonio Gramsci mit Recht, Moscas "politische Klasse ... ist ein Rätsel. Der Begriff ist derart schwankend und dehnbar, daß nicht recht klar wird, was er darunter versteht. Manchmal scheint er an die Mittelklasse zu denken, manchmal an die besitzende Schicht im allgemeinen, dann wieder an jene, die sich selbst als die 'Gebildeten' bezeichnen. Ein andermal hat Mosca offenbar das politische Personal im Sinn." (A. Gramsci, zit. nach T. Bottomore 1966, S. 12).

Wegen seines ähnlich gelagerten Ansatzes zu einer Theorie gesellschaftlicher Macht und Herrschaft wird Vilfredo Pareto mit Mosca stets in einem Atemzug genannt. Auch er konstatiert in seinem Werk "Allgemeine Soziologie" die Existenz zweier Bevölkerungsschichten, und zwar: einer herrschenden Minderheit, die sich von der beherrschten Masse abhebt. Im Gegensatz zu Mosca nennt er diese Minderheit jedoch nicht politische Klasse, sondern "Elite". Diese lasse sich unterteilen in eine regierende Elite und

eine nicht-regierende. In Fortführung des Dichotomie-Konzepts entwickelt Pareto ein Modell des sozialen Wandels, dessen einziger und ausschlaggebender Faktor die Zirkulation von Eliten darstellt. Dieser Kreislauf der Eliten vollzieht sich in der Regel kontinuierlich und langsam ohne Störung des gesamtgesellschaftlichen Gleichgewichts. Die Rekrutierung neuer Mitglieder der herrschenden Elite erfolgt per Kooptation als einstufiger Mobilitätssprung einzelner besonders begabter Individuen aus den beherrschten Massen. Gelingt es der jeweiligen Elite jedoch nicht, genügend Personen zu rekrutieren, die aufgrund ihrer Eigenschaften bereit und in der Lage sind, die Herrschaft der Elite notfalls auch mit Anwendung von Gewalt aufrechtzuerhalten, können sich in den Unterschichten selbst Personengruppen mit zur Herrschaft geeigneten Persönlichkeitsmerkmalen konstituieren und die Übernahme der Herrschaftsgewalt anstreben.

In dieser Situation sind nach Pareto die Bedingungen für die Entstehung von Revolutionen gegeben. Aber auch erfolgreich verlaufene Revolutionen enden infolge der von ihm und Mosca konstatierten Gesetzmäßigkeiten wiederum in einer dichotomen Gesellschaftsordnung. Somit ändern sich zwar die sozialen Merkmale der Elitenschicht, nicht aber die letztlich entscheidende Tatsache der gesellschaftlichen Teilung zwischen Herrschenden und Masse. Zur Erklärung der Veränderungen innerhalb der Eliten greift Pareto im Gegensatz zu Mosca im wesentlichen auf sozialpsychologische Faktoren zurück. Obwohl in seiner Konzeption Eliten die führenden Angehörigen sozialer Klassen oder Schichten sind und die Konflikte zwischen verschiedenen Teileliten im Namen von sozialen Klassen geführt werden, spielen die gesellschaftlichen Kontextbedingungen für Pareto keine Rolle. Entscheidend sind allein sozialpsychologische Faktoren wie Leistungsfähigkeit, Stärke und Konsens der jeweiligen Führungsgruppen, die über den Ausgang von Konflikten zwischen Eliten bestimmen. Auch wenn Mosca in stärkerem Maße als Pareto - allerdings ohne weiterführende Systematik - auch soziale und kulturelle Veränderungen als Auslöser für Elitenwandel anführt, bleiben beide Modelle letztendlich auf Wandlungsfaktoren innerhalb der herrschenden Minderheit beschränkt.

1.2.2 Das Konzept der Funktionseliten und Theorien des Elitenpluralismus

Ausgangspunkt für die Erforschung der Macht- und Einflußstrukturen in der Nachkriegszeit war die Kritik an der These einer dichotomen Machtverteilung in den Modellen von Mosca und Pareto. Diese Modelle seien auf die durch einen hohen Differenzierungsgrad und komplexe Formen der Arbeitsteilung gekennzeichneten soziopolitischen Systeme der Gegenwart nicht anwendbar. Von verschiedenen Autoren wurde deshalb nachdrücklich darauf verwiesen, daß sich analog zur Ausdifferenzierung der Gesamtgesell-

schaft in unterschiedliche Subsysteme oder Sektoren auch die gesamtgesellschaftlichen Führungsgruppen aus verschiedenen Teileliten zusammensetzen. Die spezifische politische Elite ist dann nur noch eine Teilelite neben anderen, mit denen sie sich die Herrschaft in einer Gesellschaft in mannigfaltiger Form zu teilen habe. Die politische Elite besteht z. B. für Harold D. Lasswell aus den "Machthabern" eines Staates. Zu diesen gehören die führende Schicht und die sozialen Gruppen, die normalerweise die Führer stellen und während einer gewissen Zeit die Verantwortung tragen.

In Fortführung solcher, auf die Pluralität der führenden Gruppen hin orientierten Konzepte wurde von verschiedenen Sozialforschern - erwähnt seien hier die Namen Raymond Aron und Otto Stammer - das Konzept der "Funktionseliten" entworfen. Die Grundidee dieses in den Sozialwissenschaften auch heute noch gültigen Konzepts hat Otto Stammer in den 1950er Jahren wie folgt definiert: Eliten sind "die mehr oder weniger geschlossenen sozialen Einflußgruppen, welche sich aus den breiten Schichten der Gesellschaft und ihrer größeren und kleineren Gruppen auf dem Wege der Delegation oder der Konkurrenz herauslösen, um in der sozialen oder politischen Organisation des Systems eine bestimmte Funktion zu übernehmen." (O. Stammer 1951, S. 1).

Als "Funktionseliten" werden also nach Stammer solche Sozialaggregate bestimmt, die in der differenzierten, pluralistischen Gesellschaft besonderen Einfluß haben, bestimmte Verantwortungen tragen und spezifische Leistungs-, Planungs- und Koordinationsfunktionen übernehmen. Sie umfassen damit die Gesamtheit der sozialen und politischen Führungsgruppen in einer pluralistischen Demokratie. In der konkreten Realität politischer Systeme sind es für Stammer vor allem die Regierungsgremien, die führenden Fraktionsgruppen des Parlaments, die höhere Ministerialbürokratie, die Spitzenpositionen der Provinzialverwaltung, die gewerkschaftlichen Führungsgruppen und die Sprecher politisch relevanter Verbände, die die spezifischen Aufgaben von Funktionseliten erfüllen. Im Prozeß der politischen Willensbildung sollen sie - dem Modell zufolge - durch Initiierung und Artikulation von Interessen den Volkswillen repräsentieren und durch den Ausgleich heterogener Gruppeninteressen zur gesellschaftlichen Integration beitragen. Damit übernehmen sie die für eine Gesellschaft notwendigen Steuerungsfunktionen und tragen somit wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems bei.

Besonders hervorgehoben wird in dieser Theorie die soziale Offenheit der Funktionseliten. Prinzipiell hat jeder bei Erfüllung der entsprechenden Qualifikationsvoraussetzungen die Möglichkeit, kraft eigener Leistung in Elitepositionen aufzusteigen. Zusammensetzung und Rekrutierung dieser offenen Eliten sind demnach an die Erfüllung bestimmter Leistungskriterien gekoppelt. Eng mit dem Merkmal der Offenheit bzw. des freien Zugangs verbunden ist das der Pluralität der Eliten. Die ständige Konkurrenz unter-

schiedlicher Einflußgruppen trägt im Rahmen dieses Konzepts dafür Sorge, daß sich die Eliten nicht von den Interessen der Bevölkerung abschotten und die Herrschaft einer Minderheit verhindert wird. Elitenpluralismus und Elitenkonkurrenz sollen demnach die Bildung einer herrschenden Klasse wirksam verhindern. Wie David Riesman als einer der führenden Protagonisten der Pluralismustheorie hervorhebt, bilden sich aufgrund des jeweils zur Entscheidung anstehenden Sachverhalts je unterschiedliche Koalitionen zwischen den verschiedenen durch Interessengegensätze gekennzeichneten Führungsgruppen. Dieser Umstand hat zur Folge, daß bestimmte Personengruppen zu verschiedenen Zeitpunkten in Abhängigkeit von den spezifischen Entscheidungsgegenständen über ein unterschiedliches Maß an Macht und Einfluß verfügen.

Die Theorie der Funktionseliten ist in der Folgezeit vielfach angegriffen und kritisiert worden. Dabei stand insbesondere der Versuch einer Versöhnung von Demokratietheorie und Elitentheorie auf der Basis eines reduktionistischen Demokratiemodells - Demokratie als Herrschaft im Auftrag und unter Kontrolle des Volks statt Volksherrschaft - im Zentrum der Kritik. Hierauf kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Statt dessen soll mit Dietrich Herzog hervorgehoben werden, daß im Rahmen des analytischen Konzepts der Funktionseliten die konkrete Gestalt dieser Eliten nicht vorgegeben wird. Funktionseliten können sowohl Regierungen, Parteivorstände und Parlamente, aber auch schichtenmäßige, informale Assoziationen von Einflußgruppen wie "politische Klassen", "Machteliten" oder "Elitenkartelle" sein. Das Ausmaß ihrer jeweiligen Macht, die typischen Muster der Elitenrekrutierung, die in einer konkreten historischen Situation vornehmlich von ihnen zu bewältigenden Aufgaben oder ihre innere Struktur sind keineswegs vorab festgelegt, sondern theoretisch oder empirisch zu erforschen. Nicht zuletzt deswegen dürfte dieses Konzept auch gegenwärtig noch von tragender Bedeutung für die empirische Erforschung der Akteure im gesellschaftlichen Macht- und Einflußgefüge sein.

1.2.3 Das Konzept der Machtelite

Für die weitere Diskussion über gesellschaftliche Machtstrukturen hat das Werk von C.Wright Mills über die amerikanische "Power Elite" äußerst anregend gewirkt. In bewußter Frontstellung gegen das in der amerikanischen Sozialwissenschaft der fünfziger Jahre dominierende Pluralismusmodell konstatiert Mills für die amerikanische Gesellschaft eine "Machtelite" ("power elite"), die die wirklich bedeutsamen Entscheidungen treffe. Diese Machtelite lasse sich als ein Netz einander ergänzender Positionsträger charakterisieren, welches sich aus den Inhabern der höchsten Kommandopositionen in den gesellschaftlichen Bereichen "Regierung", "Militär" und "Wirtschaft" zusammensetze. Die vor dem Hintergrund der rasanten tech-

nologischen Entwicklungen sich abzeichnende und durch die Veränderung der internationalen Beziehungen seit dem Zweiten Weltkrieg forcierte Verflechtung der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Institutionen habe zu einem verstärkten Zusammenwirken aller drei Bereiche geführt. Diese Kooperation erlaube der Machtelite die Durchsetzung ihrer Interessen in allen entscheidenden Beschlüssen.

Getragen werde die Fähigkeit zur gemeinsamen Kooperation zwischen den drei Bereichen durch eine größere Übereinstimmung, die die Mitglieder der Machtelite auszeichne. Diese beruhe auf einem gemeinsamen sozialen Hintergrund, der von den Merkmalen Reichtum, vorzügliche Erziehung, enge persönliche und familiäre Bindungen und einem ähnlichen, den großstädtischen Oberschichten entsprechenden Lebensstil geprägt werde. Innerhalb dieser kohärenten Machtelite dominierten trotz der äußeren Machtposition der politischen Gruppen eindeutig die wirtschaftlichen Eliten, also die Inhaber solcher Schlüsselpositionen, die nicht durch Wahl oder bürokratische Beförderung, sondern durch Kooptation besetzt werden. Politik werde in wesentlichen Punkten der öffentlichen Auseinandersetzung entrückt; tatsächlich beherrschten die Machteliten durch die von ihnen manipulierte Öffentlichkeit die machtlosen Massen. Ohne wirksame Kontrolle und ernsthafte Konkurrenz seitens gleich starker Oppositionsgruppen diene die beschwörende Propagierung einer demokratischen Öffentlichkeit der Machtelite zur bloßen Legitimation des politischen Systems, hinter der die wahren Entscheidungsabläufe verdeckt werden sollen. Die amerikanische Machtelite sei, so resümiert Mills pessimistisch, verantwortungslos, unmoralisch und unwissend. Zwar räumt er unterhalb der Ebene der Machteliten eine Pluralität von sich gegenseitig ausbalancierenden Interessen und die Existenz von Veto-Gruppen ein, auf die wirklich bedeutsamen Entscheidungen habe diese mittlere Ebene der Macht aber keinen Einfluß. Dies ließe sich z. B. an der Rolle des Kongresses im gesamtgesellschaftlichen Machtgefüge der USA ablesen, dessen Auseinandersetzungen Mills als reine Scheingefechte kennzeichnet.

1.2.4 Zur Analyse deutscher Führungsgruppen

Die Auseinandersetzung über eine angemessene Interpretation der vorherrschenden Machtstruktur zwischen den sogenannten Pluralisten und Elitisten - vornehmlich in der "community-power-Forschung" geführt - hat auch die Diskussion über die Machtverteilung in der Bundesrepublik stark beeinflusst. Dabei wird in der Literatur immer wieder auf die Arbeiten von Dahrendorf, Scheuch und Jaeggi verwiesen.

Ralf Dahrendorf: Kartell der Angst

Die Analyse der bundesdeutschen Führungsgruppen durch Dahrendorf basiert auf empirischen Untersuchungen Wolfgang Zapfs über die Inhaber von Spitzenpositionen in der Weimarer Republik, der NS-Zeit und der frühen Bundesrepublik. Mit dem Rückgriff auf die Träger von formellen Spitzenpositionen beschränkt sich Dahrendorfs Analyse deutscher Führungsgruppen auf die Untersuchung der institutionalisierten Formen von Macht, d.h. in der Terminologie von Max Weber auf Formen und Strukturen gesellschaftlicher Herrschaft. Herrschende Gruppen zeichnen sich für Dahrendorf durch die Mitwirkung an der Formulierung von Gesetzen aus. Sie umfassen die ungefähr 2000 Personen, welche die wichtigsten Positionen in den Bereichen Regierung, Parlament, Parteien, Verbände, Militär, höhere Bürokratie, Justizwesen, Wirtschaft, Kirchen und Massenmedien besetzen. Dahrendorf bezeichnet die Inhaber der so umrissenen Führungspositionen einer Gesellschaft - relativ unterschiedslos - als "Elite", "Machtelite" oder "politische Klasse".

Die spezifische Gestalt der bundesdeutschen Eliten versucht Dahrendorf mit Hilfe einer Typologie näher zu beschreiben. Diese gewinnt er anhand einer Kreuztabellierung der beiden dichotom gefaßten Variablen "politische Interessenlage" und "soziale Gestalt" von "Eliten". Demnach können Eliten hinsichtlich ihrer Interessenlage "uniform" oder "multiform" sein, sich also durch gemeinsame Interessen und geringe Konflikte oder durch eine Vielfalt der Interessen und Meinungen auszeichnen. Die Gestalt einer Eliteformation läßt sich als "etabliert" oder "abstrakt" charakterisieren.

"Etablierte Eliten" weisen infolge gemeinsamer Erfahrungen und Lebensweise ein hohes Maß an sozialer Kohärenz auf und kooperieren infolgedessen auf vielfältige Weise miteinander. "Abstrakten Eliten" ist hingegen nur die Besetzung von Führungspositionen gemeinsam, weitere verbindende Merkmale zwischen Elitemitgliedern wird man bei diesem Typ vergeblich suchen. Tatsächlich sind solche Führungsgruppen, so Dahrendorf, keine Schicht oder Gruppe im engeren Sinne, sondern eine "Quasi-Gruppe", eine von außen konstruierte Kategorie.

Auf die deutsche Elite der Nachkriegszeit trifft, so Dahrendorf, die Kombination der Ausprägungen "multiform" und "abstrakt" zu; sie sei als eine Vielfalt ohne Einheit zu beschreiben. Ihre Multiformität ergebe sich aufgrund ihrer Zusammensetzung aus einer Vielzahl autonomer, gleichrangiger und miteinander konkurrierender Gruppen. Dies garantiere die Repräsentation einer Vielzahl von Interessen und politischen Haltungen und sichere somit eine pluralistische Grundstruktur.

Auch hinsichtlich ihrer sozialen Gestalt seien die deutschen Eliten durch Vielfalt gekennzeichnet. Bis auf die Tatsache, daß die meisten Eliteangehörigen akademisch gebildet sind und vor ihrem Aufstieg in eine Elite-

position in großem Umfang höhere Beamte oder Juristen waren, ließen sich keine oder nur wenige Gemeinsamkeiten ausmachen. Weder verfügten die Mitglieder der deutschen Elite über ähnliche Sozialbiographien (hinsichtlich Ausbildung und Karriere) noch unterhielten sie verwandschaftliche oder persönliche Kontakte.

Ein höheres Maß an Kohärenz lasse sich für die bundesdeutsche Elite lediglich hinsichtlich der einzelnen Teileliten feststellen; das Verhältnis zwischen den verschiedenen Elitesektoren sei dagegen durch deutliche Distanzen geprägt. Ein personeller Austausch zwischen den Sektoren finde nicht statt. Im Gegensatz zur etablierten liberalen Elite des englischen Establishments handle es sich bei der bundesdeutschen Elite lediglich um eine kategoriale Beschreibung von Inhabern führender Positionen, die - ohne Gemeinsamkeiten verbunden - sich im Grunde fremd sind. Ihre soziale Gestalt erfülle damit die wesentlichen Merkmale einer abstrakten Elite.

Politisch hätten diese spezifischen Merkmale statt der für liberale Systeme wünschenswerten lebendigen Konkurrenz zwischen den Eliten eine eher defensive, abwartende Haltung zur Folge gehabt. Die mangelnde soziale Homogenität, die ausgebliebene Etablierung deutscher Eliten als soziale Gruppe habe, so Dahrendorf, zu erheblichen Unsicherheiten und zur Uneinheitlichkeit an der gesellschaftlichen Spitze der Bundesrepublik geführt. Dies finde ihren nachhaltigsten Ausdruck im stark verminderten Selbstbewußtsein bundesdeutscher Führungspersonen. Aufgrund ihres geringen Selbstbewußtseins wären die deutschen Eliten schließlich nicht in der Lage, ihre Macht zu entfalten und miteinander in pluralistische Konkurrenz zu treten. Vielmehr hätten sie sich in ihrem mangelnden Glauben an die Spielregeln des pluralistischen Systems zu einem "Kartell der Angst" (vor pluralistischer Vielfalt und Konkurrenz) zusammengeschlossen.

Dieses stillschweigende Arrangement zwischen den divergierenden Elitegruppen habe den Effekt eines Stillhalteabkommens, das jeder Gruppe die Wahrung ihres Besitzstandes zusichere und die soziale Macht nach einem bestimmten, möglichst nicht zu verändernden Schlüssel verteile. Für die gesellschaftliche Entwicklung bedeute diese am Status Quo orientierte Übereinkunft allerdings die Beschränkung auf eine bloße Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, sie impliziere den Verzicht auf eine kreative Formung und Weiterentwicklung der Gesellschaft. Die politische Wirkung sei Stagnation. So lasse sich nach Ralf Dahrendorfs Meinung für den deutschen Fall zwar keine geschlossene Machtelite im Sinne Mills nachweisen, aber die Pluralität der deutschen Eliten führe aufgrund mangelnden Selbstbewußtseins und dem Bestreben nach Wahrung des angestammten Kompetenz- und Machtbesitzstands eben nicht zur lebendigen Konkurrenz, sondern zu einer Abart autoritärer Regierung.

Auch Scheuch konstatiert für die deutsche Führungsschicht - zu der er anders als Dahrendorf auch einflußreiche Personen ohne formale Führungspositionen zählt - eine Elitenvielfalt. Diese sei insbesondere nach beruflichen Kompetenzen segmentiert und lokal zersplittert. Ähnlich wie Dahrendorf stellt auch Scheuch innerhalb der einzelnen Segmente eine höhere Kohärenz fest, was sich etwa an der bevorzugten Wahl der Kommunikationspartner aus dem eigenen Bereich ablesen ließe.

Bezogen auf den gesamten Bereich der Führungsgruppen sei Macht in der Bundesrepublik als Netzwerk organisiert; autonome Verfügungsgewalt über die Machtressourcen durch einzelne Gruppen sei nicht möglich. Die Macht der einzelnen Teileliten sei für sich zu gering, um Projekte autonom durchzuführen; sie bedürfen hierzu der Unterstützung anderer Teileliten. Es entstehe somit ein System von Koalitionen zwischen einzelnen Teileliten mit einer diesem innewohnenden Tendenz zur Konfliktreduzierung, da es sich keine Teilelite erlauben könne, ihre Macht zur negativen Sanktionierung anderer Teileliten und damit zur Austragung "heißer Konflikte" zu verwenden. Denn damit liefe sie Gefahr, ihre Koalitionsfähigkeit mit der sanktionierten Teilelite zu verlieren, was im Extremfall den Ausschluß von jeglicher Machtkoalition zur Folge haben könne.

Daneben sei die Organisation von Macht in Netzwerken, so Scheuch, auch in der zunehmenden Komplexität der Aufgaben von Führungsgruppen in modernen Gesellschaften begründet. Bei nur begrenzten Informationsverarbeitungskapazitäten der Elitemitglieder ergebe sich hieraus eine wachsende Tendenz zur Arbeitsteilung. Dies bedinge notwendigerweise eine Aufteilung von Macht auf mehrere Elitesegmente nach funktionalen, regionalen und anderen Kriterien. Trotz gewisser Gemeinsamkeiten aufgrund langer formaler Ausbildung, relativ hohem Alter, gleichem (männlichen) Geschlecht, protestantischer Konfessionszugehörigkeit, ähnlicher Herkunft aus den oberen Gesellschaftsschichten und aus urbanen Gebieten sowie überdurchschnittlicher wirtschaftlicher Lage habe die beschriebene Art der Machtdifferenzierung zu einer Aufsplitterung in verschiedene Teilsegmente ohne innere Kohärenz geführt.

Das auf den genannten Faktoren basierende diffuse Netzwerk wirke zwar einer dichotomen Verteilung von Macht entgegen, habe aber unter demokratietheoretischen Aspekten den gravierenden Nachteil, für Außenstehende nur wenig transparent und somit einer demokratischen Kontrolle entzogen zu sein.

Urs Jaeggi: Die wirtschaftliche Machtelite

Die These von der Pluralität und Konkurrenz demokratischer Eliten bezeichnet Urs Jaeggi als einen politischen Mythos. In Anlehnung an die Arbeiten von Mills bestreitet er die Existenz einer Elitenvielfalt in westlichen Systemen und betont demgegenüber die wachsende Bedeutung wirtschaftlicher Führungsgruppen. Die auch von Jaeggi anerkannte Vielfalt von Organisationen und Interessengruppen lasse sich nur vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Klassenstrukturen angemessen beurteilen. Die zugrundeliegende Klassenstruktur teile nämlich die verschiedenen Gruppen in "zwei voneinander getrennte Gruppen, von denen die eine fast alle, die andere fast keine Machtpositionen innehat". Hieraus folge, daß einzelne Gruppen (die zusammen eine Klasse bilden) im demokratischen Entscheidungsprozeß eine besonders dominierende Stellung einnehmen.

Zu diesen Gruppen zählt Jaeggi die wirtschaftlichen und die durch die Wirtschaft geprägten Gruppen. Diese behaupten, so lautet eine seiner zentralen Hypothesen, gegenüber der offiziell regierenden politischen Elite letztlich die gesellschaftliche Vorherrschaft. Die Macht der Wirtschaftselite über die politische Elite beruhe erstens auf der Marktmacht der Unternehmen (Fähigkeit zur Konjunkturbeeinflussung), zweitens auf dem Informationsvorsprung der Wirtschaft (Beratungstätigkeit für die Regierung im Sinne der Wirtschaft) und drittens auf der Finanzkraft der Wirtschaft (Parteispenden). Insbesondere die sich im Zuge von Zentralisation und Konzentration zunehmend vergrößernden Monopole seien es, die die entscheidende Macht ausüben und eine Verquickung von staatlichen und Wirtschaftsinteressen herbeiführten.

Die Zulassung von konkurrierenden Interessenverbänden und einzelne Zugeständnisse in partikularen wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen diene dem "Monopolkapital" lediglich zur Verschleierung und Entschärfung des Klassenantagonismus sowie zur Stabilisierung der bestehenden Herrschaftsverhältnisse. Im Gegensatz zu den beiden zuvor genannten Autoren konstatiert Jaeggi für die dergestalt umrissene bundesdeutsche Machtelite in sozialer und kultureller Hinsicht ein hohes Maß an Homogenität und Meinungskonformität. Hierbei verweist er nachdrücklich auf die verschiedenen gesellschaftlichen Rekrutierungs- und Selektionsmechanismen (so z. B. das mehrfach gegliederte Ausbildungssystem), die eine größere Zirkulation zwischen Eliten und Masse wirkungsvoll verhinderten.

1.2.5 Zum Problem der Abgrenzung einer politischen Klasse

Resümierend bleibt mit Sahner zu den vorgestellten Positionen über die bundesdeutsche Machtstruktur mit ihren widersprüchlichen Aussagen festzuhalten, daß diese wohl mehr Auskunft über den politischen Standort der

einzelnen Wissenschaftler als über die Machtverteilung selbst geben. Dies wird durch einen Blick auf einige wesentliche Schwachstellen deutlich.

So ist zum einen die empirische Fundierung für die weitreichenden theoretischen Aussagen mehr als fragwürdig. Scheuch etwa rekurriert bei seinen Aussagen vor allem auf die empirischen Befunde zu Entscheidungsprozessen auf kommunaler Ebene und überträgt diese auf die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse, was nicht ohne weiteres statthaft ist. Fraglich ist auch, ob die von Dahrendorf benutzten rein sozialstatistischen Angaben als empirische Belege für die weitreichenden Aussagen zur Kohärenz und zum Interessenpluralismus bundesdeutscher Eliten ausreichen. Dagegen verzichtet Jaeggi gänzlich auf eine empirische Untermauerung seiner Aussagen, was in Anbetracht seines Insistierens auf die unsichtbaren Entscheidungsprozesse eine gewisse Logik hat. Dafür muß er sich aber ebenso wie Mills mit dem Vorwurf Dahrendorfs auseinandersetzen: "Solche Verschwörungstheorien haben aber immer den dialektischen Vorzug - der ein sachlicher Nachteil ist -, unwiderlegbar zu sein." (R. Dahrendorf 1965, S. 294).

Weitaus gravierender als die mangelnde empirische Fundierung dürfte jedoch die grundlegende Konzipierung dessen sein, was die einzelnen Autoren unter Macht verstehen und wen sie aufgrund dieser Konzeption jeweils als Herrschaftsträger identifizieren. Betont Scheuch den Aspekt des Einflusses auf Entscheidungsprozesse, so orientiert sich Dahrendorf stärker an den institutionalisierten Formen von Macht, die man mit Max Weber als Herrschaft bezeichnen kann. Folglich beschränkt sich seine Analyse auf die Träger von formellen Herrschaftspositionen. Der Machtbegriff Jaeggis ist dagegen der marxistischen Klassenanalyse entlehnt und betont die dominierende Bedeutung der wirtschaftlichen Macht, die von der Entscheidungsgewalt über die Produktionsmittel herrührt. Die verschiedenartigen Konzeptionen gesellschaftlicher Macht durch die genannten Autoren führten aber zu jeweils unterschiedlichen Personengruppen, die als Inhaber von Macht und Einfluß identifiziert werden. Beziehen sich mithin Dahrendorfs Analysen nur auf die Träger formaler Herrschaftspositionen in den wichtigen gesellschaftlichen Bereichen, beanspruchen Scheuchs Aussagen darüber hinaus auch Gültigkeit für die Inhaber nicht-positionell bestimmter Einflußrollen (ohne daß jedoch eine operationalisierbare Abgrenzung dieser informellen Rollen erfolgt); dagegen setzt sich Jaeggis wirtschaftliche Machtelite vornehmlich aus den leitenden Personen der Großunternehmen und den führenden Vertretern der Wirtschaftsverbände zusammen. Die auf dieser Basis gewonnenen Einsichten in Struktur und Verhalten der Führungsgruppen müssen dementsprechend unterschiedlich ausfallen und lassen sich nur in geringem Maße miteinander vergleichen.

Es kann in diesem Rahmen nicht Aufgabe sein, die vorgestellten Analysen zum Problem gesellschaftlicher Macht und ihrer Verteilung im Detail zu diskutieren. Es sollte aber hinreichend deutlich geworden sein, daß die

Wahl der Begriffe zum Teil weitreichende Annahmen über Ursachen, Formen, Strukturen und Verteilung gesellschaftlicher Macht implizieren. Unter die Begriffe "Elite", "Machtelite", "Führungsgruppen", "politische" oder "herrschende" Klasse" etc. werden sowohl formale als auch informelle Machtpositionen subsumiert; ebenso können die verschiedenen Begriffe hinsichtlich ihrer sozialen Gestalt offen konzipiert sein (und bedürfen damit der empirischen Bestimmung) oder sie werden, wie z. B. bei Mills und Jaeggi, von vorneherein mit konkreten Vorstellungen über ihre interne Struktur verbunden.

Wenn der Begriff der Elite zur generellen Kennzeichnung sämtlicher Funktionseliten einer Gesellschaft benutzt wird, daneben aber auch zur Bezeichnung der Inhaber tatsächlicher politischer Macht, oder der Begriff der Machtelite einmal zur Bezeichnung des monopolistischen, abgeschlossenen Typs einer Elitenformation dient, ein andermal aber lediglich als zusammenfassender Begriff für alle wichtigen Positionsträger, wird nicht nur die Begriffsverwirrung gesteigert, sondern auch die Vergleichbarkeit verschiedener Forschungsergebnisse ernsthaft behindert. Angesichts der aus der Vielzahl verwendeter Begriffe und ihrer unterschiedlichen Bedeutungsgehalte resultierenden Konfusion wäre eine präzise Explikation der verwendeten Begrifflichkeiten sowie hinreichend detaillierte Anweisungen zu ihrer Operationalisierung und eine größere Einheitlichkeit bei ihrer Verwendung für die Verständigung über den Forschungsgegenstand höchst wünschenswert.

Auch für den Begriff der "politischen Klasse" lassen sich Bedeutungsvielfalt und uneinheitlicher Gebrauch konstatieren. Während Mosca mit "politischer Klasse" ganz allgemein die an der Ausübung von Herrschaft beteiligte Minderheit bezeichnet, umfaßt sie für Bottomore all jene Gruppen, die politische Macht oder Einfluß ausüben und unmittelbar am Kampf um die politische Führung beteiligt sind; innerhalb dieser Klasse unterscheidet er die kleinere Gruppe der politischen Eliten als diejenigen Personen, die zu einer bestimmten Zeit die politische Macht tatsächlich ausüben. Demgegenüber verwendet Dahrendorf "politische Klasse" im gleichen Sinne wie "Elite" und "Machtelite" zur Kennzeichnung der Inhaber von Herrschaftspositionen. Andere, stärker empirisch orientierte Autoren wie beispielsweise Herzog verstehen unter "politischer Klasse" die Gruppe der Berufspolitiker in Parlamenten, Parteien und Regierungen, ohne daß der Begriff - zumindest in den früheren Arbeiten Herzogs - in ein systematisches Konzept eingebunden worden wäre.

An diesen Bedeutungsgehalt von politischer Klasse als der Personen-Gruppe, die Politik hauptamtlich betreibt, lehnt sich auch der seit Beginn der 1980er Jahre zu beobachtende häufige Gebrauch des Begriffs in der politischen Publizistik an. Dort zielt seine Verwendung aber stärker auf eine Erfassung der negativen Begleiterscheinungen von politischer Professionalisierung. Die gestiegenen sachlichen Anforderungen an Politik in modernen

Gesellschaften - begleitet von wachsenden Legitimationsproblemen bei abnehmendem gesellschaftlichen Konsens - haben zu einer immer stärkeren Absorbierung von Zeit und Arbeitskraft der Politiker durch die Politik geführt. So absolvierten sie zwar ein ungewöhnlich hohes Arbeitspensum, verlören aber zunehmend den Kontakt zur Bevölkerung. Eingebunden in soziale Verkehrskreise, die sich ebenfalls weitgehend aus hauptamtlich in der Politik tätigen Personen zusammensetzen, nähmen Berufspolitiker Vorgänge und Entwicklungen in der Gesellschaft nur noch ungenau, verzerrt oder eindimensional wahr.

Diese Abschottungsvorgänge zeigten sich augenfällig an den Karriereverläufen jüngerer politischer Professionals. Fachlich hoch qualifiziert, vollziehe sich ihre berufliche Sozialisation und weitere berufliche Laufbahn fast ausschließlich im politischen Bereich, unmittelbare Erfahrungen aus der (nicht-politischen) Berufs- und Lebenswelt hätten sie dagegen nur in geringem Maße gewonnen. Zahlreichen Anpassungszwängen ausgesetzt, verlören sie trotz der besten Absichten schon bald den Kontakt zur gesellschaftlichen Außenwelt. Außenseiter aus anderen gesellschaftlichen Bereichen, die nicht über die vertieften Kenntnisse und Erfahrungen im politischen Bereich verfügten wie die Berufspolitiker, wären dagegen als potentielle Störfaktoren im reibungslosen Ablauf des politischen Prozesses ohne Chance.

Ergebnis dieser und weiterer Entwicklungstendenzen sei die Herausbildung einer "politischen Klasse" mit eigenen Mentalitäten, Erfahrungen, Gesetzmäßigkeiten und Verhaltensweisen. In ihrem Denken und Handeln vorwiegend auf den eigenen Bereich konzentriert, zeichne sich ihre Beziehung zur Gesellschaft durch große Distanz und vielfältige Kommunikationsstörungen aus. Korporatistische Tendenzen und eine zunehmende Neigung zum Allparteienkompromiß verstärkten in der Bevölkerung den Eindruck einer eigenständigen politischen Klasse, welche die Politik unter sich ausmache. Die Folgen dokumentierten sich in einem wachsenden Gefühl der Entfremdung und Ausgrenzung zahlreicher Menschen von der politischen Willensbildung.

Auch wenn die skizzierten internen Entwicklungen auf eine Verfestigung von Einstellungen und Verhaltensweisen hindeuten mögen, die - im Gegensatz zu Dahrendorfs Analyse aus der Frühzeit der Bundesrepublik - auf eine höhere Homogenität und Kohärenz der politischen Akteure verweisen und damit eine schärfere Konturierung als sozial relevante Kategorie nahelegen, bleibt letztlich unklar, welche Akteure dieser politischen Klasse zuzurechnen wären. Die eher impressionistischen Beschreibungen zielen in erster Linie auf die Regierungsmitglieder und Parlamentsabgeordneten auf Bundesebene, also den in der Öffentlichkeit besonders sichtbaren Repräsentanten des politischen Systems. Der Frage, inwieweit darüber hinaus noch weitere im politischen Bereich aktive Personen, etwa aus anderen

funktionalen Teilsystemen, der Besetzung der "Raumstation Bonn" angehören, wird dagegen nicht nachgegangen.

Eine präzise Abgrenzung der Personengruppe, die Mitglieder der politischen Klasse sind, wäre aber für die Beurteilung des Klassencharakters von eminenter Wichtigkeit. Beschränkt sich die politische Klasse tatsächlich nur auf die Spitzenpolitiker in Bundesregierung und Parlament, so dürfte die dadurch abgegrenzte Gruppe schon rein zahlenmäßig kaum die Voraussetzungen für eine Abgrenzung als eigenständige Klasse erfüllen. Im übrigen lassen sich die für die Herausbildung der politischen Klasse ursächlich verantwortlichen Tendenzen zur Abschottung der politischen Akteure von der übrigen Gesellschaft nur bedingt mit sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen zur Kommunikations- und Interaktionsstruktur bundesdeutscher Führungsgruppen in Einklang bringen: Danach nehmen gerade die politischen Eliten im interelitären Kommunikationsnetzwerk eine herausragende Stellung ein. Dies zeigt sich u. a. darin, daß sie bei der Vorbereitung und Durchführung von Entscheidungen mit gesamtgesellschaftlicher Tragweite weitaus häufiger als die Mitglieder anderer Elitesegmente involviert und damit überproportional im zentralen Zirkel bundesdeutscher Machteliten vertreten sind. Insofern wäre die These von der Abschottung der politischen Akteure zu einer abgesonderten Klasse zumindest für den Bereich der gesamtgesellschaftlichen Eliten fraglich.

Nicht zuletzt die gravierenden Probleme bei der hinreichenden Abgrenzung der Mitglieder einer politischen Klasse, aber auch die Beobachtung offener und pluraler Strukturen bundesdeutscher Eliten dürfte neben der unzureichenden theoretischen Systematisierung mit dafür verantwortlich gewesen sein, daß der Begriff der politischen Klasse in der neueren sozialwissenschaftlichen Forschung lange Zeit keine Verwendung gefunden hat. Tatsächlich gewinnt man den Eindruck, daß die Vielzahl von Dimensionen und Bedeutungsgehalten des Begriffs und die synonyme Verwendung anderer Begriffe zur Bezeichnung der gleichen sozialen Kategorie auch Ausdruck einer Verlegenheit hinsichtlich des Forschungsgegenstandes selbst sind. Wie anders wäre es zu erklären, daß kaum einer der genannten Autoren näher auf den spezifischen Klassencharakter des mit dem Begriff der "politischen Klasse" bezeichneten Personenkollektivs eingeht, obwohl die Assoziationen zu den bekannten Klassenkonzepten der Soziologie auf der Hand liegen. So lassen sich nur gelegentlich und unsystematisch Anlehnungen an die Klassenkonzepte von Karl Marx (Klasse als Personen mit ähnlicher Stellung im Produktionsprozeß) oder Max Weber (Klasse als Personen mit ähnlichen Marktverwertungschancen) finden. Eine mit solchen Konzepten verbundene konkretere Definition der "politischen Klasse" als soziales Gebilde hätte allerdings a priori eine Reihe weitreichender Vorannahmen über die Struktur der zu analysierenden Personenkollektive impliziert, welche erst im Rahmen von empirischen Untersuchungen zu überprüfen wären.

Infolgedessen scheint in der Mehrzahl der hier vorgestellten Konzepte und Analysen der Begriff als inhaltlich nicht näher bestimmte "neutrale" Kategorie verwendet worden zu sein. Politische Klasse ließe sich in diesem Sinne als eine rein formale Kategorie verstehen, die alle Inhaber von relevanten Machtpositionen in einer Gesellschaft umfaßt, unabhängig davon, ob diese durch typische verbindende Struktur- und Verhaltensmerkmale gekennzeichnet sind oder nicht. Als lediglich deskriptive Kategorie wäre der Begriff dann in etwa gleichbedeutend mit den ebenfalls zumeist kategorial benutzten Begriffen "politische Führungsgruppen" oder "politische Eliten" (im Sinne von Funktionseliten). Eine exakte und eindeutige Abgrenzung der jeweils als relevant erachteten Machtpositionen, d.h. eine klare und operationalisierbare Definition von Personengruppen, Positionen oder Rollen, die als mächtig oder einflußreich für eine Analyse gesellschaftlicher Machtstrukturen ausgewählt werden sollen, wäre aber mit dieser rein deskriptiven Verwendung des Begriffs keinesfalls von vorneherein gegeben, sondern müßte stets aufs neue festgelegt werden. Solange aber keine Einigkeit über die Abgrenzung des als "politische Klasse" verstandenen Personenkollektivs - und zwar in horizontaler bzw. sektoraler wie auch in vertikaler bzw. hierarchischer Hinsicht - hergestellt ist, bleiben Aussagen über Struktureigenschaften und Verhaltensweisen der Akteure im gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsgefüge mangels Vergleichbarkeit und Generalisierbarkeit immer fragwürdig.

Ein rein kategorialer Gebrauch des Begriffs "politische Klasse" ruft zudem bei vielen unvoreingenommenen Betrachtern unwillkürlich Assoziationen an inhaltlich angereicherte soziale Gebilde oder Strukturen hervor. Insbesondere in der politischen Öffentlichkeit ist der Klassenbegriff in starkem Maß mit der marxistischen Klassenkampftheorie verknüpft und seine Verwendung deshalb ähnlich wie der Elite-Begriff tendenziell einem Ideologieverdacht ausgesetzt. Daher kommt Mills zu dem Ergebnis, den marxistischen Terminus der "herrschenden Klasse" als Bezeichnung für die von ihm konstatierte "power elite" der USA abzulehnen: "Herrschende Klasse ist eine zu belastete Wendung; 'Klasse' ist ein wirtschaftlicher Begriff; 'Herrschaft' ein politischer. So steckt in der Wendung 'herrschende Klasse' die Theorie, daß eine wirtschaftliche Klasse 'politisch' herrscht. Diese kurzgefaßte Theorie mag zu Zeiten zutreffen oder nicht; jedenfalls aber wollen wir diese reichlich vereinfachte Theorie nicht in den Begriffen mit herumschleppen, mit denen wir unsere Probleme definieren; wir wollen unsere Theorie mithilfe schärfer gefaßter und eindeutigerer Ausdrücke ausführlich darstellen." (C.W. Mills 1956, S. 277).

In ähnlicher Weise argumentiert auch Herzog, wenn er in Bezug auf den Begriff der "politischen Klasse" auf den Ansatz der Klassiker verweist, die hierunter einen speziellen Typ soziopolitischer Machtakkumulation, nämlich eine nach Herkunft, Ausbildung und Interessen homogene Schicht ver-

standen. Demgegenüber sei die Realität moderner Gesellschaften durch ein Aggregat verschiedener Führungsgruppen gekennzeichnet, deren Machtquellen, interne Strukturen und Beziehungen unterschiedlich und historisch variabel sein können. Herzog präferiert deshalb für die Analyse gesellschaftlicher Macht- und Einflußstrukturen in konkreten politisch-gesellschaftlichen Systemen der Gegenwart das Konzept der Funktionseliten, welches den Vorzug biete, hinsichtlich der konkreten Merkmale, Strukturen und Interaktionsbeziehungen der verschiedenen gesellschaftlichen Führungsgruppen offen zu sein. Die konkrete Form der in einer gegebenen Gesellschaft vorherrschenden Eliteformation sei mit diesem Begriff keineswegs vorab festgelegt, sondern deren Bestimmung werde zur Aufgabe der (nach Möglichkeit vergleichenden) theoretischen und empirischen Forschung.

Angesichts dieser klaren Stellungnahme ist es nicht wenig überraschend, wenn Klingemann / Stöss / Weßels bei ihrem Versuch, das Konzept der "politischen Klasse" erneut theoretisch zu fundieren und in der sozialwissenschaftlichen Erforschung gesellschaftlicher Führungsgruppen zu verankern, sich explizit auf Anregungen Herzogs beziehen. Obwohl die Autoren die eindeutigen Implikationen des Klassenbegriffs in der sozialwissenschaftlichen und politisch-publizistischen Literatur konzедieren, sprechen sie sich dennoch für die Verwendung des Begriffs im Zusammenhang mit der Erforschung politischer Führungsgruppen aus, da er als Instrument zur vergleichenden Untersuchung von Machtstrukturen in unterschiedlichen politischen Systemen besonders geeignete analytische Qualitäten besitze.

Ihr Konzept von politischer Klasse geht im Unterschied zur klassischen Konzeption nicht von einer dichotomen gesellschaftlichen Machtverteilung aus, ebensowenig werden die Inhaber gesellschaftlicher Machtpositionen als abgeschlossener monolithischer Block gesehen. So sind auch für Klingemann et al. die Machtstrukturen in der Bundesrepublik durch einen hohen Differenzierungsgrad, vielfache Abstufungen, prinzipiell offene Zugangsmöglichkeiten sowie durch die Existenz einer Vielzahl konkurrierender Zentren und Teileliten mit begrenztem, aber variablem Handlungsspielraum gekennzeichnet. Innerhalb dieser pluralistischen Grundstruktur wird der Begriff der politischen Klasse idealtypisch (im Sinne Webers) zur Bezeichnung desjenigen kollektiven Akteurs verwendet, "der ... durch die regelmäßige Teilnahme an staatlichen Entscheidungen gekennzeichnet ist" (H.D. Klingemann 1991, S. 31f.).

Auch wenn Klingemann et al. Tendenzen zur Abschottung und Entfremdung innerhalb der politischen Elite durchaus sehen, seien die Binnenstruktur der gesellschaftlichen Führungsgruppen und ihre Beziehungen zur Gesellschaft nicht die entscheidenden Faktoren für die Herausbildung einer eigenständigen politischen Klasse. Vielmehr resultiere die Klassenbildung aus dem Problem effizienter gesamtgesellschaftlicher Steuerung in modernen, hoch differenzierten Gesellschaften. Umfassende gesamtgesellschaftli-

che Steuerungsleistungen, welche die autonomen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Teileinheiten zu koordinieren in der Lage sind, könnten nur durch eine politische Führungsschicht gewährleistet werden, die sich aus unabhängig von sozialen Interessen und institutionellen Bezügen agierenden, hochprofessionalisierten Politikmanagern zusammensetzt und ein strukturell wie funktional von anderen Aggregaten des Systems abgehobenes eigenständiges Aggregat mit spezifischen Eigenschaften bildet. Dieses Aggregat konstituiert sich unabhängig von der Ebene der Institutionen als eine soziale Formation, d.h. als politische Klasse. Die Mitglieder dieser politischen Klasse zeichneten sich durch gemeinsame gruppenspezifische Merkmale wie ähnliche Lebens- bzw. Karriereverläufe, gleiche Einstellungs-, Verhaltens- und Kommunikationsmuster sowie in einem längeren Professionalisierungsprozeß erworbene politische Kompetenzen aus. Die für die gesamtgesellschaftliche Steuerungsaufgabe notwendige Macht beziehe die politische Masse aus ihrer konstitutiven Eigenschaft, der regelmäßigen Teilnahme an staatlichen Entscheidungen.

Klingemann et al. verbinden mit dem so entworfenen Konzept einer politischen Klasse die Hoffnung, den bislang dominierenden individualistischen und institutionenbezogenen Ansatz der Eliteforschung in Richtung einer mehr systembezogenen Betrachtungsweise zu verändern. Allerdings bleibt auch bei dieser Konzeption letztlich unbestimmt, welche Personen sich durch ihre politischen Aktivitäten als Mitglieder der politischen Klasse qualifizieren, demnach die angeführten Eigenschaften besitzen und an der Erfüllung der spezifischen Steuerungsfunktionen mitwirken. Dies wird auch deutlich, wenn man die von den Autoren genannten Belege für die empirische Evidenz des Konzepts der politischen Klasse betrachtet. Zwar konnten verschiedene Elite-Studien tatsächlich gemeinsame Werte und Einstellungen, ein hohes Konsens- und Kompromißpotential, spezifische Kommunikationsmuster oder ähnliche Rekrutierungsprozesse von Elitemitgliedern nachweisen, aber die jeweils in die Untersuchung einbezogenen Elitesegmente unterschieden sich doch gravierend voneinander. Während sich z. B. die Befunde Herzogs zur politischen Rekrutierung ausschließlich auf die durch institutionelle Positionen definierte Gruppe der Spitzenpolitiker in Bundesregierung, Bundestag und Parteien bezogen, beruhen die Ergebnisse der Mannheimer Elitestudien zur Konsens- und Kompromißfähigkeit auf der Analyse eines repräsentativen Querschnitts sämtlicher gesellschaftlicher Führungsgruppen. Es ist aber fraglich, ob die Übertragung der Befunde zu einem bestimmten Elitesegment auf die Gesamtheit aller Elitemitglieder und umgekehrt ohne weiteres zulässig ist. Auch wird es wohl nicht im Sinne der Autoren sein, der politischen Klasse solche Teileliten zuzurechnen, die eindeutig nicht regelmäßig an staatlichen Entscheidungen teilnehmen, wie etwa die Angehörigen der Kulturelite, der Kirchen oder des Militärs.

Im übrigen liegt angesichts des vorherrschenden Bezugs auf empirische Untersuchungen über Berufspolitiker der Eindruck nahe, daß sich die politische Klasse auf der empirischen Ebene eben doch wieder institutionell über die Inhaber formaler Positionen und Rollen im politisch-administrativen System konstituiert, was mit dem Konzept der politischen Klasse ja gerade vermieden werden sollte. Andererseits wäre es aber eine empirisch noch keineswegs beantwortete Frage, ob im Falle eines Einschlusses weiterer Segmente gesellschaftlicher Führungsgruppen, z. B. von Verbands-, Wirtschafts-, Medien- oder Bewegungseliten, in die politische Klasse dieses größere Aggregat noch über die gleichen Gemeinsamkeiten verfügt wie die kleine Gruppe der Spitzenpolitiker. Problematisch dürfte auch der auf gemeinsame Merkmale und Funktionen beruhende Klassencharakter werden, wenn man der politischen Klasse ebenso die Inhaber von Leitungsfunktionen in der politikhohen staatlichen Administration, die politischen Akteure auf Landes- und kommunaler Ebene sowie Teile der politischen Subeliten, wie z. B. die Angehörigen des der Politik zuarbeitenden Personals in Stabs- und Beratungsfunktionen von Exekutive und Legislative, zurechnet. Daß in diesem Falle die politische Klasse noch ein geschlossenes Ganzes darstellt, welches bei seinen Mitgliedern ähnliche Verhaltensweisen hervorruft und gemeinsame Wertvorstellungen vermittelt, muß zumindest bezweifelt werden.

Somit steht wiederum die Frage nach der Zweckmäßigkeit des Konzepts der politischen Klasse für die Erforschung gesellschaftlicher Machtstrukturen im Raum. Wenn mit dem Begriff "politische Klasse" in der sozialwissenschaftlichen Forschung weder ein präzise abgrenzbares Personenkollektiv festgelegt ist noch einheitliche Struktur- und Verhaltensmuster impliziert werden, seine Verwendung überdies Anlaß zu zahlreichen Mißdeutungen und Fehlinterpretationen bietet, ist - schon aus forschungspragmatischen Gründen - zu überlegen, ob es nicht günstiger wäre, den in der Forschung anerkannten und bewährten Begrifflichkeiten und Konzepten den Vorzug zu geben. In erster Linie wäre dabei an die Konzepte der "gesellschaftlichen Führungsgruppen" und der "(Funktions-)Elite" zu denken. Beide Konzepte haben sich gegenüber den konkreten Ausformungen gesellschaftlicher Machtstrukturen als ausreichend flexibel bewährt und schließen eine systembezogene Betrachtungsweise nicht grundsätzlich aus. Letzteres gilt umso mehr, als sie im Prinzip in wesentlich eindeutigerer Form als der Begriff der politischen Klasse eine konzeptionelle Trennung der Akteure von ihren institutionellen Bezügen vornehmen, ohne die weitreichenden strukturellen und funktionalen Annahmen des Klassen-Konzepts vorauszusetzen. Damit bleibt freilich unbestritten, daß sich für Teile der Funktionseleiten oder Führungsgruppen, vor allem bei den Inhabern formaler Positionen im Bereich des politischen Systems, durchaus Tendenzen zur Klassenbildung beobachten lassen.

1.3 Anwendungsbeispiel: Theoretische Vorüberlegungen zum Forschungsprojekt "Struktur und Wandel parlamentarischer Führungsgruppen in Deutschland 1848-1933"*

1.3.1 Parlamentarismus und Elitenstruktur

Die Annahme, daß eine "Synchronisierung" von sozialökonomischer und politischer Entwicklung für eine erfolgreiche Demokratisierung notwendig, im Deutschland des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts aber mißglückt sei, bildet den Ausgangspunkt jener Deutungen des Verlaufs der jüngeren deutschen Geschichte, die sich - bei aller Vielfalt der Argumente - auf die These eines "Sonderwegs" zuspitzen lassen, einer "für Deutschland spezifischen und brisanten Koexistenz zwischen sozialökonomischer Modernisierung einerseits und fortdauernden vorindustriellen Strukturen in Gesellschaft, Staat, Kultur andererseits" (Jürgen Kocka 1982, S. 369). Sucht man nach dem systematischen Kern der These von einem deutschen Sonderweg, so stößt man auf Traditionen einer Soziologie "eherner" Entwicklungsgesetze, die Formen der Institutionalisierung politischer Macht an bestimmte Ausprägungen von Gesellschaftsformationen band.

Der Fall Deutschland gilt als "klassisches" Beispiel für einen widersprüchlichen Verlauf beider Entwicklungslinien und provozierte die heftigste Debatte über die Art ihres Zusammenhangs. Nach Auffassung vieler Beobachter wurde das Kaiserreich in der Phase, in der es zu der führenden Industriemacht Kontinentaleuropas aufstieg, durch eine in wesentlichen Elementen traditionale Machtorganisation charakterisiert. Diese relative Autonomie der politischen im Verhältnis zur sozialen Ordnung war mit den Grundannahmen der älteren Modernisierungstheorie unvereinbar. Die These vom "deutschen Sonderweg", der zu einer ungewöhnlich lang dauernden Verspätung der Demokratisierung gegenüber der Industrialisierung geführt habe, wurde deshalb als rettende *ceteris paribus* Klausel eingeführt, Deutschland als Ausnahme in einem sonst allgemeinen Entwicklungszusammenhang klassifiziert.

Die Notwendigkeit, die Sonderstellung Deutschlands in der Geschichte der Demokratisierung und Industrialisierung zu erklären, rückte die Eliten in das Zentrum der Betrachtung. Tatsächlich wurde und wird die verzögerte

* Es handelt sich in der Folge um eine Zusammenfassung der Überlegungen, wie sie Heinrich Best, der Leiter des Projektes, in zwei Beiträgen vorgetragen hat; auf einen umfänglichen Anmerkungsapparat wurde an dieser Stelle verzichtet: Heinrich Best, Politische Modernisierung und parlamentarische Führungsgruppen in Deutschland 1867-1918, in: HSR 13 (1988), H. 1, S. 5ff.; ders., Mandat ohne Macht. Strukturprobleme des deutschen Parlamentarismus 1867-1933, in: ders. (Hrsg.), Politik und Milieu, Wahl- und Elitenforschung im historischen und interkulturellen Vergleich, St. Katharinen 1989, S. 175ff.

und krisengestörte Entwicklung Deutschlands zu Parlamentarismus und Demokratie in vielen Variationen als eine Geschichte von Schuld und Versagen seiner Führungsgruppen beschrieben. Deren Unfähigkeit zu einer durchgreifenden Modernisierung sozialer und politischer Strukturen sei als ein wesentlicher Umstand mit dafür verantwortlich gewesen, daß Deutschland so lange auf einem autoritären, zeitweilig totalitären Sonderweg verharrt und die parlamentarische Demokratie hier erst spät eine Chance erhalten habe.

Bis heute besteht noch immer Unklarheit über den Charakter der Machtorganisation in Deutschland vor 1933. Vorstellungen von einer kompakten und demokratiefeindlichen Machtelite stehen neben solchen von segmentär zerfallenen und deshalb demokratieunfähigen Führungsgruppen. Auffällig ist, daß die Aufnahme des Elitenthemas bislang wenig gesichertes Wissen über die Strukturen und das Verhalten historischer Führungsgruppen in Deutschland hervorgebracht hat - zumindest, wenn man die Gültigkeitskriterien der systematischen Sozialwissenschaften als Maßstab nimmt. Nach wie vor ist auch die Forschungssituation zum Deutschen Kaiserreich durch weitreichende und dezidierte Urteile über seine Eliten gekennzeichnet, die sich aber nur auf eine schmale und fragmentierte empirische Evidenz stützen können. Dies gilt auch für seine parlamentarischen Führungsgruppen, die manchmal tatsächlichen, zumeist aber nur potentiellen Antagonisten der traditionellen Eliten im Militär und in der Verwaltung. Neben der bei ihrer Veröffentlichung wegweisenden, aber auf den Zeitraum nach 1890 beschränkten Studie von Molt und einigen auf die Berufszusammensetzung fokussierten älteren Arbeiten, von denen besonders die von Rosenbaum, Kremer und Kamm zu nennen sind, gibt es bislang keine Untersuchung, die den Wandel dieser Teilelite im historischen Gesamtzusammenhang des Deutschen Kaiserreichs - einschließlich seiner Vorphase des Norddeutschen Bundes - nach verschiedenen Merkmalsgruppen aufgegliedert und differenziert nach politischen Lagern in den Blick genommen hätte.

Das ist ein Mangel, denn der Übergang zu einer Gesellschaft freier und politisch verantwortlicher Staatsbürger mit Repräsentativkörperschaften, von deren Vertretern die Verantwortung für die Politik zu tragen war, konnte nicht, zumindest nicht ausschließlich, von weitsichtigen Konzessionen der traditionellen Machträger oder - nach deren Verweigerung - von einer erfolgreichen Revolution erwartet werden. Herausgefordert waren auch die potentiellen politischen Trägergruppen einer repräsentativen Demokratie. In allen dynastischen Staaten, die dem Deutschen Kaiserreich als Beispiele erfolgreicher Demokratisierung entgegengehalten werden können, ist es den parlamentarischen Führungsgruppen erst im offenen Konflikt oder durch eine verdeckte Ausnutzung von Machtchancen gelungen, eine zentrale Stellung im politischen Entscheidungssystem zu erlangen. In der Frage nach den Gründen für die geminderte Konfliktfähigkeit und Konfliktbereitschaft der

parlamentarischen Führungsgruppen des Deutschen Kaiserreichs gegenüber den etablierten Machträgern ist deshalb die Frage nach den Ursachen für seine ausgebliebene Parlamentarisierung und - im zeitlichen Vorgriff - nach den Gründen für das Scheitern repräsentativer Institutionen in der Weimarer Republik enthalten.

Dieses Argument findet sich auch bei zeitgenössischen Beobachtern (u. a. Friedrich Naumann, Otto Hintze, Max Weber), die im späten Kaiserreich über Möglichkeiten einer Parlamentarisierung diskutierten. Obwohl in diesen zeitgenössischen Analysen nicht immer klar zwischen Parteien als Massenorganisationen und den parlamentarischen Vertretungen unterschieden wird, enthalten sie in ihrem Kern ein systematisches Argument, an das unsere Untersuchung theoretisch anknüpfen kann: Die Repräsentativität und das Integrationsvermögen parlamentarischer Führungsgruppen, also Eigenschaften, die auf die Konfliktlösung und die Interessenartikulation als latente Grundfunktionen repräsentativer Institutionen verweisen, können in einen Widerspruch geraten, der den Prozeß der Parlamentarisierung lähmt und die Stabilität repräsentativer Institutionen bedroht. Fungieren Parteien exklusiv als "Vertreterinnen der Sonderinteressen einzelner Gesellschaftsklassen, Berufs- und Wirtschaftszweige, Landesteile [und] Religionsgemeinschaften" (O. Hintze 1970, S. 359), dann geht das tendenziell auf Kosten der inneren Kompromiß- und äußeren Konfliktfähigkeit der parlamentarischen Führungsgruppen. Eine solche Entwicklung ist besonders wahrscheinlich, wenn in einer sozialkulturell mehrfach gespaltenen Gesellschaft die Vertretungsmechanismen der Massendemokratie eingeführt werden. Einen einfachen Ausweg aus diesem Dilemma gibt es nicht, denn was etwa durch Wahlrechtsbeschränkungen an Homogenität der parlamentarischen Führungsgruppen gewonnen werden könnte, würde an Legitimität wieder verloren gehen - jedenfalls dann, wenn die Bevölkerung politisch mobilisiert ist.

Ein kurzer Argumentationsschritt führt von der zeitgenössischen Diskussion zu modernen Elitentheorien, deren Kern der Zusammenhang zwischen der Stabilität repräsentativer Institutionen und der Struktur politischer Führungsgruppen bildet. Diese Ansätze grenzen sich von der herrschenden Meinung ab, nach der die in Wahlen institutionalisierten Prozesse der Aggregation von Interessen und der Austragung politischer Konflikte über die Stabilität politischer Ordnungen und das Schicksal der repräsentativen Institutionen entscheiden. Wichtiger seien die strukturelle Integration und der Wertekonsens der Eliten, dabei wird "strukturelle Integration" definiert als die Dichte und Reichweite formeller und informeller Netzwerke persönlicher Kommunikation, der Freundschafts- und Einflußbeziehungen, und "Wertekonsens" als der Grad, zu dem die formellen und informellen prozeduralen Regeln politischen Verhaltens beachtet werden. Die entschiedenste Formulierung dieser Position findet sich bei Lowell Field und John Higley, nach denen die Strukturen und Orientierungen der Führungsgruppen eines

Landes die ausschlaggebenden Bedingungen für die Stabilität seiner politischen Ordnung enthalten. Danach ist es notwendig, daß sich eine konsensuell geeinte Elite formiert, die durch ein hohes Ausmaß an struktureller Integration und die Anerkennung etablierter Institutionen gekennzeichnet ist, bevor irgendeine Art stabiler Regierung mit persönlicher Freiheit und ernstzunehmenden Wahlen institutionalisiert werden kann.

Hier soll nicht den Verzweigungen der Elitentheorie Fields und Higleys nachgegangen werden, die in ihrem Kern eine bereits von Dahrendorf entwickelte Elitentypologie enthält. Als systematisch bedeutsam sollen an dieser Stelle nur zwei Einwände hervorgehoben werden: Unbefriedigend ist die weitgehende Vernachlässigung des genetischen Aspekts, die Ausbildung der Bedingungen, unter denen sich bestimmte Konstellationen von Elitenkonflikt und Elitenkonsens formieren. Das gilt vor allem für die Unterlassung, daß die Zusammenhänge zwischen sozialkulturellen Spaltungen in der Gesellschaft einerseits und den Konfliktstrukturen in den Führungsgruppen andererseits weder theoretisch noch empirisch hinreichend Beachtung finden. Problematisch ist auch die Weise empirischer Überprüfung in einer ausschließlich makropolitischen Analyse, bei der Staaten die Beobachtungseinheiten sind. Ungewiß bleibt dabei, ob die auf der Ebene ganzer Gesellschaften beobachteten Zusammenhänge auch auf der Individualebene erhalten bleiben. An beide Einwände knüpft unser Forschungsprojekt an. Ansatzpunkt des Projektes ist die Frage nach der inneren Kompromiß- und äußeren Konfliktfähigkeit der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands. An ihr entschied sich - so die Hypothese - im Kaiserreich die Etablierung und in der Weimarer Republik die Stabilisierung einer politischen Ordnung mit Repräsentativkörperschaften, von deren Vertretern die Verantwortung für die Politik zu tragen war.

Sozialkulturelle Spaltungen im Elektorat bilden eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung in diesem Erklärungsgang, denn der internationale Vergleich zeigt, daß eine ausgeprägte Fragmentierung der politischen Kultur auf der Basis parteipolitischer, religiöser, anderer kultureller und sozioökonomischer Konfliktlinien nicht notwendig die Etablierung und erfolgreiche Arbeit repräsentativer Institutionen verhindern muß. In vielen politischen Systemen gelang die Befriedung einer "politisierten Sozialstruktur" (F.U. Pappi) durch eine Integration auf der Ebene der Eliten. Diesen Sachverhalt erklärt die Theorie der Konkordanzdemokratie (A. Lijphardt). Danach fällt den "Milieurepräsentanten" (M. R. Lepsius) die Aufgabe der Integration der politischen Ordnung zu. Von ihrem Verhalten hängt es entscheidend ab, ob sich effektive repräsentative Institutionen etablieren und ob sie überdauern können. Doch müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein, damit sich in einer soziokulturell gespaltenen Gesellschaft eine Konkordanzdemokratie ausbilden kann: Zum einen müssen die Milieurepräsentanten hinreichend autonom sein, um Kompromisse schließen, und über hinrei-

chende Autorität in "ihren" Gemeinschaften verfügen, um sie durchsetzen zu können; zum anderen müssen sich die Machtpotentiale der verschiedenen soziokulturellen Gemeinschaften und der militärisch-administrativen Eliten in einem annähernden Gleichgewicht befinden oder gehalten werden: die Option auf eine hegemoniale Politik darf für keinen Akteur risikoarm werden.

Die Frage nach der Reformfähigkeit des deutschen politischen Systems vor 1914 und später nach dem Überleben der Demokratie von Weimar läßt sich danach auf die Frage zuspitzen: Warum wurde das Deutsche Reich nicht zur Konkordanzdemokratie? Die in der Systematik dieses Theorienansatzes notwendige Verknüpfung zwischen den Systemebenen der Wähler und Gewählten bildet die Annahme, daß die Integrations- und Initiativfähigkeit der Reichstages umso geringer war, je getreuer die soziokulturellen Spaltungen der Gesellschaft in den politischen Konfliktstrukturen der parlamentarischen Führungsgruppen nachgebildet wurden. Bei anderer Gelegenheit hat es sich als nützlich erwiesen, hier einen "segregierten" von einem "amorphen" Parlamentarismus zu unterscheiden: Im ersten Fall sind politische Konfliktgruppen im Hinblick auf mehrere soziokulturelle Eigenschaften scharf voneinander unterschieden, im zweiten Fall sind sie heterogen; im ersten Fall werden die grundlegenden gesellschaftlichen Konflikte als Kollisionen zwischen Fraktionen in der parlamentarischen Arena unvermittelt ausgetragen, im zweiten Fall werden die Funktionen der Interessenaggregation und Kompromißfindung zu einem guten Teil bereits in den Fraktionen wahrgenommen. Anders formuliert: Im amorphen Parlamentarismus wird das Parlament als Ganzes auf Kosten der Fraktionen von der Bürde der Mediation soziokultureller Konflikte entlastet, während im segregierten Parlamentarismus die Fraktionen und Parteien soziokulturell homogen und auf die sie tragenden Milieus fixiert bleiben.

Diese Erklärungsskizze enthält in ihrem Kern Übernahmen aus dem Fundus allgemeiner soziologischer Theorien. Zwei Generalisierungen sind hier von besonderem Belang: Zum einen das "Homophilieprinzip", nach dem enge Beziehungen Personen verbinden, die sich in mancher Hinsicht ähnlich sind - ein Axiom, für das der Volksmund die Formel fand: Gleich und Gleich gesellt sich gern -, zum anderen der Topos von lokaler und globaler Kohäsion. Homogenität der Beziehungsformen verleiht danach einer sozialen Gruppierung (hier: einer Fraktion) Kohäsion, spaltet sie aber zugleich auch ab und fragmentiert ein soziales System (hier: ein Parlament) als Ganzes. Die Integration von Gruppen in ein soziales System hängt dagegen von der Ausbildung vielfältiger Zwischengruppenverbindungen ab, die aber wiederum das einzelne Gruppenmitglied von der Integration "nach innen" ablenken und in Kollision mit entsprechenden Gruppenerwartungen geraten lassen. Je größer nun die Ähnlichkeit der Abgeordneten einer Fraktion und je größer ihre Unähnlichkeit mit den Angehörigen anderer Fraktionen ist,

desto stärker werden die Innengruppenverbindungen und desto geringer wird die Kohärenz der parlamentarischen Führungsgruppen als Ganzes sein.

Übersetzt man diese Konzepte in Daten, geht es zunächst darum festzustellen, ob sich Veränderungen im Zuge allgemeiner gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse auch als Wandel der parlamentarischen Führungsgruppen nachweisen lassen und ob es dabei Beschleunigungen, Verzögerungen oder Disparitäten zwischen politischen Konfliktgruppen gab. Im Mittelpunkt steht hier die Frage nach der Repräsentativität der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands, nach ihrer Anpassungsflexibilität im Hinblick auf grundlegende gesellschaftliche Prozesse der Formierung ideeller und materieller Interessen.

Den zweiten Untersuchungsschwerpunkt bildet die Frage nach den strukturellen Bedingungen für die Integration der parlamentarischen Führungsgruppen des Reiches, nach ihrer inneren Kompromiß- und äußeren Konfliktfähigkeit. Empirisch wird hier zu klären sein, ob und welche Milieugrenzen sich auch auf der Ebene parlamentarischer Führungsgruppen als soziodemographische Unterschiede zwischen den Angehörigen der verschiedenen politischen Konfliktgruppen ausprägten.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Frage, ob sich Wandel als partielle Modernisierung vollzog und auf diese Weise soziokulturelle Spaltungen bewirkte oder vertiefte. Dabei werden zwei Formen von Inkonsistenzen unterschieden: zum einen Disparitäten zwischen Systemebenen oder Subsystemen, etwa infolge des unterschiedlichen Tempos, in dem sich Eliten und andere Bereiche der Gesellschaft wandelten, zum anderen Unterschiede zwischen politischen Konfliktgruppen.

1.3.2 Politische Modernisierung und parlamentarische Führungsgruppen

Es ist bemerkenswert, weil im Widerspruch zu einer deutschen Tradition persönlichkeitszentrierter Geschichtsauffassung stehend, daß ihre Diagnosen der Ursachen vielfach bei der Struktur der parlamentarischen Führungsgruppen im Kaiserreich ansetzten. Die Formulierung einer "Segmentationsthese" findet sich etwa bereits in prägnanter Form in Otto Hintzes berühmtem Aufsatz über "Das monarchische Prinzip und die konstitutionelle Verfassung". Eine systematische Ausformung erhielt die Segmentationsthese später durch M.R. Lepsius' Konzept der "sozialmoralischen Milieus". Darunter werden soziale Einheiten verstanden, "die durch eine Koinzidenz mehrerer Strukturdimensionen wie Religion, regionale Tradition, wirtschaftliche Lage, kulturelle Orientierung, schichtspezifische Zusammensetzung der intermediären Gruppen gebildet werden" (Lepsius 1973, S. 68). Das Milieu ist ein soziokulturelles Gebilde, das durch eine spezifische Zuordnung solcher Dimensionen auf einen bestimmten Bevölkerungsteil bestimmt wird. Die engen

Beziehungen von Parteien auf relativ geschlossene sozialmoralische Milieus haben das politische System im Kaiserreich und darüber hinaus während der Anfangsjahre der Weimarer Republik in strukturprägender Weise charakterisiert - eine Konstellation, deren Gefahr darin gelegen habe, daß das Parteiensystem dann mehr der Aufrechterhaltung der Autonomie des Milieus als seiner Integration in die Gesamtgesellschaft diene. Das Ergebnis ist ein "segmentärer Pluralismus" (Lorwin) auf der Ebene des Parteiensystems, der einer mit autonomen Handlungsvollmachten ausgestatteten Staatsspitze große Spielräume für eine Politik des "divide et impera" eröffnet, andererseits diese Staatsspitze und ihre symbolischen Exponenten - historisch zuallererst den "Deutschen Kaiser" - zur wichtigsten Integrationsinstanz erhebt.

Die Frage nach der Reformfähigkeit des deutschen politischen Systems vor 1914 läßt sich danach - wie oben schon dargestellt - zuspitzen auf die Frage nach der internen Kompromißfähigkeit und der äußeren Konfliktfähigkeit seiner parlamentarischen Führungsgruppen. Die Herausbildung einer regierungsfähigen parlamentarischen Mehrheit als entscheidende Voraussetzung einer Parlamentarisierung mißlang jedoch. Die Gründe sind zuerst in der fragmentierten Struktur der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands zu suchen: den Bruchlinien eines "Milieuparlamentarismus", der in einem noch jungen Nationalstaat kaum Kristallisationskerne für die Integration und eine auf Dauer gestellte Kooperation der beteiligten Teileliten vorfand. In einer solchen Situation bestand eher die Gefahr, daß Modernisierungsprozesse bestehende Spaltungen vertieften und die Milieurepräsentanten voneinander isolierten, denn die politische Mobilisierung der sozialkulturellen Milieus war mit einer "symbolischen Dramatisierung von Moralgrenzen" und einer "subkulturellen Überformung" (R.M. Lepsius) von Konfliktgegenständen verbunden. Dies minderte weiter die Handlungsspielräume und die Integrationsfähigkeit der Milieurepräsentanten.

Damit wird die Forschungsperspektive auf die strukturellen Voraussetzungen für die Elitenintegration eingestellt, worunter Konstellationen sozialer Ähnlichkeit zu verstehen sind, die - wie etwa homogene soziale Herkunft, ähnliche Sozialisations- und Karriereerfahrungen - informelle und private Kontakte zwischen den Angehörigen von Führungsgruppen begünstigen. Dieser als "Homophilie" (vgl. oben) diskutierte Zusammenhang ist für die allgemeine Bevölkerung gut bestätigt. Danach determinieren die Affinitäten zwischen sozial ähnlichen Personen und die Opportunitätsstrukturen sozial segregierter Kontaktfelder die Freundschaftswahl. Ähnliche Mechanismen der Gruppenbildung wurden auch bei Eliten beobachtet. Die zweite Hinsicht, unter der strukturelle Ähnlichkeiten für die Elitenintegration als bedeutsam angesehen werden, geht von der Annahme aus, daß ähnliche Lagen in beziehungsspezifischen Strukturen ähnliche Sozialisationserfahrungen und / oder Interessenperzeptionen implizieren. Das kann zu kon-

formem Verhalten führen, auch ohne daß Personen einem gemeinsamen Verkehrskreis zugehören.

Die strukturellen Bedingungen für die Integration der parlamentarischen Führungsgruppen sollen im zeitlichen Wandel rekonstruiert werden. Die Veränderung der Zusammensetzung des Reichstags wird als ein Teilvorgang des gesellschaftlichen Wandels verfolgt. Damit wird die Frage nach der Synchronisierung von sozialökonomischer und politischer Entwicklung zum Thema, die den Kern der These vom deutschen Sonderweg bildet. Realhistorisch gewendet stellt sich die Frage nach der Teilhabe der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands an dem umfassenden Prozeß sozialökonomischer Modernisierung.

Wandelten sich die parlamentarischen Führungsgruppen synchron, zumindest aber in der Tendenz gleichgerichtet mit der Entwicklung in anderen gesellschaftlichen Bereichen, läßt dies auf ihre im zeitlichen Verlauf zunehmende, zumindest aber gleichbleibende Repräsentativität schließen. Verringeren sich in diesem Veränderungsprozeß die Unterschiede zwischen den politischen Konfliktgruppen, vollzog sich Wandel zwischen milieuspezifischen Teileliten zumindest in gleicher Richtung, so werten wir dies als Ausweis zunehmender, zumindest aber gleichbleibender Integrationsfähigkeit. Repräsentativität, die hier nicht nur nach dem weiteren Konzept der demographischen, sondern auch nach dem engeren der "Interessenpräsentation" (U. Hoffmann-Lange) aufgefaßt wird, bildet vermutlich eine wesentliche Legitimationsgrundlage für die Etablierung einer parlamentarischen Ordnung, die Integration seiner Führungsgruppen die Voraussetzung für deren Handlungsfähigkeit, speziell aber Konfliktfähigkeit gegenüber den etablierten Eliten.

Mit dieser Anlage der Untersuchung ist auch ein Beitrag zu der Streitfrage nach dem Realitätsgehalt des Konzepts der sozialmoralischen Milieus beabsichtigt, das in einer Reihe neuerer Arbeiten als "künstlich, irreführend und der Vielfalt der lokalen Verhältnisse nicht gerecht werdend" in das Schußfeld der Kritik geraten ist. Während diese Kritik bisher überwiegend von der Wählerebene her und auf der empirischen Basis von Lokalstudien argumentierte, wollen wir klären, ob sich Milieugrenzen (auch) auf der Ebene nationaler Führungsgruppen, als sozialdemographische Unterschiede zwischen den Repräsentanten verschiedener politischer Lager nachweisen lassen. Wir meinen, daß es im Hinblick auf die politischen Konsequenzen soziokultureller Spaltungen von entscheidender Bedeutung war, ob und inwieweit sie sich auf die Ebene der Eliten fortsetzten, auf der Prozesse der Konsensbildung und Konfliktaustragungen weitreichende und institutionelle Folgen hatten.

An diesem Punkt der Argumentation stellt sich das Indikatorenproblem. Gesucht ist ein Satz von Merkmalen, der es ermöglichen soll, ein Kollektiv als Mischung von "traditionalen" und "modernen" Elementen zu charakteri-

sieren und den Wandel dieses Mischungsverhältnisses nach gesellschaftlichen Bereichen differenziert zu verfolgen. Trotz einer langen Tradition der Modernisierungsforschung enthält diese Auswahlentscheidung noch immer ein Element der Willkür. Ein theoretisch präzise definiertes Indikatorenuniversum, anhand dessen das Tempo, das Ausmaß und die Reichweite gesellschaftlicher Modernisierung verbindlich bestimmt werden könnten, steht nicht zur Verfügung. Für Untersuchungen langfristigen Elitenwandels entfaltet jedoch Samuel P. Huntingtons Konzept der "politischen Modernisierung", das die Theorie der gesellschaftlichen Differenzierung in geradezu paradigmatischer Weise auf politische Ordnungen anwendet, einen zumindest heuristisch bewährten Orientierungsrahmen für die Auswahl und Ordnung von Modernisierungsindikatoren. Auch wir folgen diesem Ansatz, weil er zentral auf die hier vor allem interessierende Frage nach dem Verhältnis von gesellschaftlichem Wandel und Elitenwandel zielt.

Den Ansatzpunkt von Huntingtons Analysen bilden Veränderungen in den Stadt-Land-Beziehungen. Der Prozeß der Modernisierung vollziehe sich auf der Elitenebene typisch als Übergang von einer "Anfangsstufe" traditionaler Stabilität, in der eine kleine Gruppe aristokratischer Grundbesitzer über die Masse der Bauern herrscht, in einen instabilen transitionalen Zustand, in dem eine "städtische Mittelschicht" mit den traditionellen ländlichen Eliten rivalisiert. Dabei werde in wechselnden Bündnis- und Konfliktkonstellationen zunächst die ländliche Elite entmachtet und dann, nach der Einbeziehung der politisch mobilisierten Bauern in modernisierende Reformen, die Herrschaft der Stadt und der "urbanen" Werte zur Grundlage einer neuen "modernen Stabilität" (P. Flora). Auch diesem "Sollschema" eines Ablaufs politischer Modernisierung liegt die Vorstellung einer sequenziellen Verkettung von sozioökonomischen Wandlungen und Veränderungen auf der Ebene der Eliten zugrunde, obwohl Huntington keinen Determinismus und keine hierarchische Beziehung zwischen dem Sozialsystem und der politischen Ordnung im Sinne einer Überbau-Unterbau-Relation annimmt. Wandlungen im Sozialsystem können seiner Auffassung nach ebenso von der politischen Ordnung ausgehen wie umgekehrt. Doch sind die Entmachtung der ländlichen Eliten und die Durchsetzung städtischer Herrschaft und Werte über das Land notwendige Etappen auf dem Weg zu einer demokratischen Ordnung.

In zunehmend komplexen und heterogenen Gesellschaften hängen die Leistungsfähigkeit und Stabilität politischer Systeme dann entscheidend von ihrer Integrationsfähigkeit ab. Dieser Aspekt wird bei Huntington unter dem Begriff der "politischen Institutionalisierung" abgehandelt. Der Grad der Institutionalisierung eines politischen Systems wird durch die Anpassungsfähigkeit, Komplexität, Autonomie und Kohärenz seiner Organisationen und Verfahrensweisen bestimmt. Eine partizipatorische Demokratie kann danach nur entstehen und überdauern, wenn sowohl die politische Beteiligung der

Bevölkerung wie auch der Grad der Institutionalisierung der politischen Ordnung hohe Werte erreichen. Ein niedriger Institutionalisierungsgrad führt dagegen zur Ausbildung "prätorianischer" Systeme, die dadurch gekennzeichnet sind, daß in ihnen soziale Großgruppen mit ihren spezifischen, aber außerinstitutionellen Mitteln direkt in das politische Geschehen eingreifen und dadurch eine permanente Instabilität erzeugen.

Realhistorisch vollziehe sich "politische Modernisierung" als ein mehrschichtiger Prozeß, der sich in die Teilvorgänge der "Rationalisierung der Autorität", die "Differenzierung von Strukturen" und die "Ausweitung politischer Partizipation" gliedern lasse. Die Säkularisierung der ideellen Grundlagen politischer Macht, die Befreiung von äußerer Bestimmung durch Götter und Schicksal, allgemein: ein grundlegender Orientierungswandel von Hinnahme zum Handeln charakterisiere die "Rationalisierung der Autorität". Auf der Ebene der Eliten müßte sie etwa als Übergang von einem eher askriptiven zu einem eher leistungsorientierten Modus der Rekrutierung nachzuweisen sein.

Die "Differenzierung von Strukturen" vollziehe sich als ein Prozeß der Ausbildung funktional spezifischer Herrschaftsinstanzen. Den Antrieb für eine Spezialisierung der Bereiche der Machtausübung bilden die wachsende Komplexität der Gesellschaft und wachsende Anforderungen an die Regierungstätigkeit. Zugleich erhöht die Differenzierung neuer Funktionen und die Entwicklung spezialisierter Strukturen den Integrationsbedarf politischer Ordnungen. Obwohl Huntington nicht explizit auf diesen Zusammenhang eingeht, legen es seine Argumente nahe, die Zentralisierung von Macht als den wichtigsten Integrationsmechanismus einzuführen. Auf der Ebene von Eliten müßte sich die Differenzierung von Strukturen als die Ausbildung spezialisierter Rollen beobachten lassen.

Dies wird auch durch Max Weber nahegelegt, der eine Typologie "politischer Figuren" entwarf, die sich auf einem Kontinuum plazieren lassen, dessen Pole sich nach dem Grad ausrichten, in dem die Politik die "Lebensorientierungen" zentral bestimmt. Zugleich wird von Weber eine historische Entwicklung diagnostiziert, die auf die Durchsetzung des Typs des hauptamtlichen Politikers zielt, und zwar jener Variante, die auch im Sinne "ökonomischen Erwerbs" von der Politik lebt. Die Stichworte, unter denen Weber diesen Vorgang abhandelt, sind "Spezialisierung", "Rationalisierung" und "Scheidung der öffentlichen Funktionäre". Damit nimmt Weber ein Argument N. Luhmanns vorweg, der darauf verweist, daß sich das politische System primär auf der Ebene von Rollen ausdifferenziert, so daß in hohem Maß erkennbar ist, ob eine Rolle (etwa die des Beamten, des Abgeordneten, des Parteisekretärs, des Wählers, des Geschworenen) dem politischen System zugerechnet wird.

Die Ausweitung politischer Partizipation hat schließlich von Huntingtons Komponenten politischer Modernisierung den unmittelbarsten empiri-

schen Bezug. Sie vollzieht sich zum einen formal als Ausweitung des aktiven und passiven Wahlrechts, zum anderen im gesellschaftlichen Normensystem als Nivellierung sozialer Zugangsbarrieren für eine politische Betätigung, wie etwa ständischer Prärogativen oder des Bildungs- und Berufsstatus. Auch die Ausweitung politischer Partizipation erhöht die Anforderungen an die Integrationsfähigkeit des politischen Systems, denn mit der Entstehung eines "Massenmarktes" (Rosenberg) wachsen die Zahl, die Mobilisierungs- und die Konfliktfähigkeit von Anspruchsgruppen.

Veränderungen der Stadt-Land-Beziehungen, politische Institutionalisierung, Rationalisierung der Autorität, Differenzierung von Strukturen und Ausweitung der Partizipation bilden die grundlegenden Dimensionen politischer Modernisierung, denen wir in einer ersten Stufe der Übersetzung in empirisch erfassbare Sachverhalte Makrovariablen wie etwa Urbanisierung, Sekundarisierung, Säkularisierung, zugeschriebene versus leistungsbezogene Rekrutierungskriterien, in einem zweiten Schritt dann die Indikatoren unserer Untersuchung zuordnen. Es folgt eine Gesamtübersicht über die empirische Umsetzung des Konstrukts der politischen Modernisierung, die zugleich den weiteren Gang der Argumentation strukturiert.

Politische Modernisierung: Indikatoren

Dimension 1:	Veränderung der Stadt / Landbeziehungen
<i>Makrovariable 1.1:</i> <i>Indikatoren:</i>	Urbanisierung Wohnort bis 100.000 Einwohner; Wohnort bis 5.000 Einwohner
<i>Makrovariable 1.2:</i> <i>Indikatoren:</i>	Sekundarisierung Landwirte im Hauptberuf bei Mandatsantritt; Unternehmer und Handwerker im Hauptberuf bei Mandatsantritt; Mitglieder in Verbänden / Vereinen des primären Sektors; Mitglieder in Verbänden / Vereinen des sekundären und tertiären Sektors
Dimension 2:	Institutionalisierung
<i>Makrovariable 2.1:</i> <i>Indikatoren:</i>	Systemintegration Hohes Staatsamt vor / während des Reichstagsmandats; Landtagsmandats vor / während des Reichstagsmandats; Kommunales Amt vor / während des Reichstagsmandats; "Gediente"
<i>Makrovariable 2.2:</i> <i>Indikatoren:</i>	Korporierung Mitglieder von Vereinen und Verbänden
<i>Makrovariable 2.3:</i>	Legalisierung

<i>Indikatoren:</i>	Politische Verfolgung vor Mandatsantritt

Dimension 3:	Differenzierung von Strukturen

<i>Makrovariable 3.1:</i>	Professionalisierung
<i>Indikatoren:</i>	Funktionäre / Journalisten von Parteien / Verbänden; Hauptberuf im öffentlichen Dienst
<i>Makrovariable 3.2:</i>	Karrierisierung
<i>Indikatoren:</i>	Mandatsalter im Reichstag

Dimension 4:	Rationalisierung der Autorität

<i>Makrovariable 4.1:</i>	Askriptive vs. leistungsorientierte Rekrutierung
<i>Indikatoren:</i>	Adelstitel
<i>Makrovariable 4.2:</i>	Deregionalisierung
<i>Indikatoren:</i>	Wohnort im Wahlkreis; Dauernde Ansässigkeit in der Wohnregion (Kreis)
<i>Makrovariable 4.3:</i>	Säkularisierung
<i>Indikatoren:</i>	Mitglied einer Konfessionsgemeinschaft

Dimension 5:	Ausweitung der Partizipation

<i>Makrovariable 5.1:</i>	Bildungsstatus
<i>Indikatoren:</i>	Hochschulabsolventen; Juristische Staatsprüfung
<i>Makrovariable 5.2:</i>	Konfessionsstatus
<i>Indikatoren:</i>	Katholiken; Juden

1.4 Referenzliteratur

- Abraham, David.: The Collapse of the Weimar Republic. Political Economy and Crisis, Princeton 1981.
- Best, Heinrich: Politische Modernisierung und Elitenwandel 1848-1997. Die europäischen Gesellschaften im intertemporal-interkulturellen Vergleich, in: HSR 22 (1997), Heft 3/4, S. 4-31.
- Blackbourn, David / Geoff Eley: Mythen deutscher Geschichtsschreibung. Die gescheiterte bürgerliche Revolution von 1848, Frankfurt a.M. u. a. 1980.
- Blau, Peter M.: Parameters of Social Structure, in: American Sociological Review 39 (1974), S. 615-635.
- Bogue, Allan et al.: Members of the House of Representatives and the Process of Modernization, 1789-1960, in: Journal of American History, Jg. 63, 1976, S. 275-302.

- Bottomore, Tom B.: Elite und Gesellschaft. Eine Übersicht über die Entwicklung des Eliteproblems, München 1966.
- Burdeau, Georges: Die politische Klasse, in: Wilfried Röhrich (Hrsg.), "Demokratische" Elitenherrschaft. Traditionsbestände eines sozialwissenschaftlichen Problems, Darmstadt 1975, S.251ff..
- Clagett, William et. al.: Political Leadership and the Development of Political Cleavages: Imperial Germany, 1871-1912", in: American Journal of Political Science, 26 (1982), S.643-663.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (Hrsg.): Moderne deutsche Verfassungsgeschichte 1815-1918, Köln 1972.
- Dahrendorf, Ralf: Soziale Klassen und Klassenkonflikt in der industriellen Gesellschaft, Stuttgart 1957.
- Dahrendorf, Ralf: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965.
- Dahrendorf, Ralf: Konflikt und Freiheit, München 1972.
- Doganu, Mattei / Dominique Pelassy: How To Compare Nations. Strategies in Comparative Politics, Chatham N. J. 1984.
- Eulau, Heinz / Katherine Hinkley: Legislative Institutions and Processes, in: James A. Robinson (Hrsg.), Political Science Annual, Indianapolis 1966, S. 85-102.
- Felber, Wolfgang: Eliteforschung in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1986.
- Feld, Scott L.: Social Structural Determinants of Similarity among Associates, in: American Sociological Review, Jg. 47, 1982, S. 792-801.
- Fischer, Fritz Fischer: Bündnis der Eliten. Zur Kontinuität der Machtstrukturen in Deutschland 1871-1945, Düsseldorf 1979.
- Flora, Peter: Modernisierungsforschung. Zur empirischen Analyse der gesellschaftlichen Entwicklung, Opladen 1974.
- Fuchs, Werner et al. (Hrsg.): Lexikon der Soziologie, 2. Aufl., Opladen 1978.
- Greenstein, Fred J. / Nelson W. Polsby (Hrsg.), Handbook of Political Science, Reading u. a. 1975.
- Herzog, Dietrich: Politische Führungsgruppen. Probleme und Ergebnisse der modernen Elitenforschung, Darmstadt 1982.
- Hintze, Otto: Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen Bd. 1, Hrsg. v. Gerhard Oestreich, Göttingen 1970.
- Hoffmann-Lange, Ursula: Structural Prerequisites of Elite Integration in the Federal Republic of Germany, in: Gwen Moore (Hrsg.), Studies of the Structure of National Elite Groups (Research in Politics and Society, Bd.1, Greenwich / London 1985.
- Hoffmann-Lange, Ursula: Eliten und Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland, in: Max Kaase (Hrsg.), Politische Wissenschaft und politi-

- sche Ordnung. Analysen zur Theorie und Empirie demokratischer, Opladen 1986, S. 323-326.
- Hoffmann-Lange, Ursula: Wer gehört zur Machtelite der Bundesrepublik? Ergebnisse einer Elitestudie von 1981, in: Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), Eliten in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart / Berlin / Köln 1990, S. 168ff.
- Hofmann, Gunter: Politik als Beruf. Bonner Beobachtungen, in: Joachim Raschke (Hrsg.), Bürger und Parteien. Ansichten und Analysen einer schwierigen Beziehung, Bonn 1982, S. 55ff.
- Hohm, Hans-Jürgen: Politik als Beruf. Zur soziologischen Professionalisierungstheorie der Politik, Opladen 1987.
- Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 3 , 3. Aufl., Stuttgart u. a. 1988.
- Huntington, Samuel P.: Political Order in Changing Societies, New Haven / London 1968.
- Kamm, Walther: Abgeordnetenberufe und Parlament. Ein Beitrag zur Soziologie des Parlamentarismus, Karlsruhe 1927.
- Jaeggi, Urs: Macht und Herrschaft in der Bundesrepublik, Frankfurt a.M. 1969.
- Jaeggi, Urs: Kapital und Arbeit in der Bundesrepublik, 5. Aufl., Frankfurt a.M. 1976.
- Klingemann, Hans-Dieter / Richard Stöss / Bernhard Weßels: Politische Klasse und politische Institutionen. Probleme und Perspektiven der Eliteforschung, Opladen 1991.
- Kluxen, Kurt (Hrsg.): Parlamentarismus, 3. Aufl., Köln / Berlin, 1971.
- Kocka, Jürgen: Der 'deutsche Sonderweg' in der Diskussion, in: German Studies Review, 5.Jg., 1982.
- Kocka, Jürgen: Otto Hintze, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Deutsche Historiker, Göttingen 1973, S. 275-298.
- Kremer, Willy: Der soziale Aufbau der Parteien des Deutschen Reichstags von 1871-1918, (Diss. Köln) Emsdetten 1934.
- Lasswell, Harold D. / Daniel Lerner / C.Easton Rothwell, The Comparative Study of Elites, An Introduction and Bibliography, Stanford 1952.
- Lehmbruch, Gerhard: Proporzdemokratie: Politisches System und politische Kultur in der Schweiz und in Österreich, Tübingen 1967.
- Lenk, Kurt: 'Elite' - Begriff oder Phänomen?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 42, 1982, S. 27-37.
- Lepsius, M. Rainer: Parteiensystem und Sozialstruktur: zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Deutsche Parteien vor 1918, Köln 1973, S. 56-80.
- Lijphart, Arend: Democracy in Plural Societies: A Comparative Exploration, New Haven 1977.
- Lipset, Seymour Martin: Political Man, New York 1960.

- Lowell Field, George / John Higley: Eliten und Liberalismus. Ein neues Modell zur geschichtlichen Entwicklung der Abhängigkeit von Eliten und Nicht-Eliten. Opladen 1983.
- Lorwin, Val R.: Segmented Pluralism, in: Comparative Politics, Jg. 3, 1971, S. 141-175.
- Luhmann, Niklas: Soziologie des politischen Systems, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 20. Jg., 1968.
- Mills, C. Wright: The Power Elite, Oxford 1956.
- Molt, Peter: Der Reichstag vor der improvisierten Revolution, Köln / Opladen 1963.
- Mosca, Gaetano: Die herrschende Klasse. Grundlage der politischen Wissenschaft, Bern 1950.
- Naumann, Friedrich: Demokratie und Kaisertum. Ein Handbuch für innere Politik, 4. Aufl., Berlin-Schöneberg 1905.
- Newcomb, Theodore M.: The Acquaintance Process, New York 1961.
- Nordlinger, Eric A.: Conflict Regulation in Divided Societies, Cambridge / Mass. 1972.
- Pappi, Franz Urban: Sozialstruktur, gesellschaftliche Wertorientierung und Wahlabsicht, in: Politische Vierteljahresschrift 18 (1977).
- Pareto, Vilfredo: Allgemeine Soziologie, Tübingen 1955.
- Porter, John: The Vertical Mosaic: An Analysis of Social Class and Power in Canada, Toronto 1965.
- Preuß, Hugo: Staat, Recht und Freiheit, Tübingen 1926.
- Riesman, David: Die einsame Masse, Hamburg 1958.
- Ritter, Gerhard A.: Die deutschen Parteien 1830-1914, Göttingen 1985.
- Röhrich, Wilfried: Politische Soziologie, Stuttgart 1977.
- Rosenbaum, Ludwig: Beruf und Herkunft der Abgeordneten zu den Deutschen und Preußischen Parlamenten 1847 bis 1919, Frankfurt a. M. 1923.
- Rüschmeyer, Dietrich: Partielle Modernisierung, in: Wolfgang Zapf (Hrsg.), Theorien des sozialen Wandels, 4. Aufl., Königstein / Ts. 1974, S. 382-396.
- Sahner, Heinz: Führungsgruppen und technischer Fortschritt, Meisenheim am Glan 1975.
- Scheuch, Erwin K.: Führungsgruppen und Demokratie in Deutschland, in: Die Neue Gesellschaft, Jg. 13, 1966, S. 356-370.
- Scheuch, Erwin K.: Continuity and Change in German Social Structure, in: HSR 13 (1988), H. 2, S. 21ff.
- Seligman, Lester G.: Recruiting Political Elites, New York 1971.
- Stammer, Otto: Das Eliteproblem in der Demokratie, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 71 (1951).
- Stammer, Otto / Peter Weingart, Politische Soziologie, München 1972.
- Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, 5. Aufl., Tübingen 1972.

- Weber, Max: Politik als Beruf, in: Gesammelte politische Schriften, 3. Aufl., Tübingen 1971.
- Weede, Erich: Entwicklungsländer in der Weltgesellschaft, Opladen 1985.
- Wiesendahl, Elmar: Neue soziale Bewegungen und moderne Demokratietheorie. Demokratische Elitenherrschaft in der Krise, in: Roland Roth / Dieter Rucht (Hrsg.), Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt a. M. / New York 1987.
- Zapf, Wolfgang: Wandlungen der deutschen Elite. Ein Zirkulationsmodell deutscher Führungsgruppen, München 1965.

2. Methoden: Kollektive Biographik

2.1 Begriffsklärung

In einem methodisch richtungsweisenden Artikel hat Lawrence Stone schon Anfang der 1970er Jahre die Kollektive Biographie als eine interdisziplinär verfügbare Methode vorgestellt und einen ersten systematischen Überblick über die Einsatzmöglichkeiten der Kollektiven Biographie in der Geschichtswissenschaft vermittelt. Obgleich Stone die Begriffe "Kollektive Biographie" und "Prosopographie" synonym verwendet, entscheidet er sich für den Terminus "Prosopographie", ohne seine Entscheidung näher zu begründen. Diese willkürliche Entscheidung führt keinesfalls zu einer hilfreichen terminologischen Klärung, sondern trägt - zumindest soweit es den deutschsprachigen Sprach- und Wissenschaftsraum betrifft - zu begrifflichen Mißverständnissen bei. Der Terminus "Prosopographie" ist von der Altertumswissenschaft und teilweise auch von der Mediävistik eindeutig belegt und bedeutet in erster Linie "ein aus den Quellen ... erarbeitetes Verzeichnis sämtlicher bekannter Personen innerhalb eines begrenzten Zeitabschnitts" (Fuchs / Raab, Wörterbuch zur Geschichte). Erst in zweiter Linie meint Prosopographie auch die Methode zur Auswertung jener Verzeichnisse. Gegenüber dieser engen, auf die Bedürfnisse der Altertumswissenschaft zugeschnittenen Definition versteht Stone selbst unter "Prosopographie" oder besser "Kollektiver Biographie": "die Untersuchung der allgemeinen Merkmale ... einer Gruppe von handelnden Personen der Geschichte durch ein zusammenfassendes Studium ihrer Lebensläufe" (L. Stone). So allgemein formuliert, ist die Methode der Kollektiven Biographie in der Geschichtswissenschaft allerdings nicht neu, und Stone stellt auch zu Recht fest, daß seit den 1930er Jahren die Kollektive Biographie sich "zu einer der wertvollsten und gebräuchlichsten Methoden der Geschichtsforschung" entwickelt habe.

Die heuristische Funktion der Stoneschen Definition ist nur begrenzt; es lassen sich jedoch zwei Wesensmerkmale bzw. Intentionen von Kollektiver Biographie erkennen:

- Statt großer historischer Einzelpersönlichkeiten sind Aggregate bzw. Kollektive von historischen Personen Gegenstand der Untersuchung; die Zugehörigkeit zum Kollektiv wird in der Regel durch ein charakteristisches Merkmal bzw. durch eine festgelegte Position bestimmt.
- Entgegen der einseitigen Fixierung auf bestimmte biographische Merkmale und / oder auf einzelne Lebensphasen wird - zumindest prinzipiell - der Lebenslauf als Ganzes thematisiert, auch wenn der faktische Forschungsschwerpunkt sicherlich auf den Phasen des Erwachsenenalters liegt.

Angaben zur Methode und Vorgehensweise werden in der Stoneschen Definition nur implizit gemacht.

Die Kollektive Biographie gehört zum methodischen Instrumentarium der Historischen Sozialforschung. Unter "Historischer Sozialforschung" soll in der Folge verstanden werden: die theoretisch und methodisch reflektierte, empirische, besonders auch quantitativ gestützte Erforschung sozialer Ereignisse, Strukturen und Prozesse in der Geschichte. Überträgt man diese Definition analog auf die Kollektive Biographie, so kann man die "Kollektive Biographie" verstehen als: die theoretisch und methodisch reflektierte, empirische, besonders auch quantitativ gestützte Erforschung eines historischen Personenkollektivs in seinem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext anhand einer vergleichenden Analyse der individuellen Lebensläufe der Kollektivmitglieder. So definiert, wird deutlich, daß Kollektive Biographie im Schnittpunkt verschiedener Wissenschaftsdisziplinen steht und daß neben der Geschichtswissenschaft vor allem die Soziologie, die Politikwissenschaft, die Ethnologie und die Psychologie beteiligt sind.

Bei der Begriffsdefinition wurde bewußt ausgeklammert, welche Erkenntnisrichtung eine Kollektive Biographie intendiert. Kollektive Biographie läßt einerseits Rückschlüsse auf das Typische, das Allgemeine zu, d.h. auf allgemeinere gesellschaftliche Aggregate oder auf die Gesamtgesellschaft selbst - und dies ist zweifellos die eindeutig dominierende Erkenntnisrichtung in der Forschungspraxis. Andererseits läßt Kollektive Biographie auch den Rekurs auf das Untypische, das Abweichende, das Individuelle zu, d. h. auf kleinere gesellschaftliche Aggregate oder auf den individuellen Lebenslauf selbst. Diese doppelte Erkenntnisrichtung muß besonders hervorgehoben werden, um vorschnellen Kritiken und Vorurteilen zu begegnen, die wechselseitig Kollektive Biographie durch "Objektivitätsverdacht" oder durch "Subjektivitätsverdacht" als Forschungsmethode in Zweifel ziehen.

Ohne an dieser Stelle den langwährenden Methodenstreit in den Geistes- und Sozialwissenschaften wieder aufnehmen und einen methodischen Einheitsbrei anrühren zu wollen, scheinen wesentliche Argumente sowohl für die sogenannte "objektivierende" als auch für die sogenannte "subjektivierende" Methode zu sprechen, insbesondere aber gegen die Verabsolutierung der einen wie der anderen als der einzig richtigen Methode. Hier gewinnt nun die Kollektive Biographie ihren besonderen Stellenwert als eine Form methodischer Synthese oder zumindest eines pluralen Nebeneinanders beider Methoden:

- Sie knüpft an traditionale "subjektivierende" Forschungsstrategien der Geschichtswissenschaft an und rückt den individuellen Lebenslauf als Gegenstand der Forschung in den Vordergrund.
- Sie vermeidet jedoch die Überbewertung der Subjektivität durch die Einbindung des Individuums in seinen sozialen Kontext.

Kollektive Biographie meint daher einerseits: Untersuchung des gesellschaftlichen Wandels, der sich im individuellen und kollektiven Lebenslauf konkretisiert. Kollektive Biographie meint aber auch andererseits: Untersu-

chung des individuellen Wandels, der auf seinen kontextuellen bzw. gesellschaftlichen Lebenslauf rückgebunden wird.

Wie nun ist das Verhältnis einer historisch dimensionierten Kollektiven Biographik, wie sie hier beschrieben worden ist, zu den Methoden der "Biographieforschung" und denen der "Lebenslaufforschung", wie sie im Rahmen der empirischen Sozialforschung betrieben werden? Stark vereinfacht lassen sich beide Forschungsbereiche nach der jeweiligen methodischen Hauptorientierung unterscheiden: die "Biographieforschung" orientiert sich weitestgehend an dem Einsatz qualitativer Methoden, die Lebenslaufforschung dagegen an dem Einsatz quantitativer Methoden. Während es inzwischen eine elaborierte und in den Sozialwissenschaften weitgehend akzeptierte quantitative Forschungsmethodologie gibt, bleibt es in der Methodendiskussion meist offen, was mit "qualitativer Sozialforschung" eigentlich gemeint ist. Auch wenn in der Praxis der empirischen Sozialforschung zunehmend "qualitative Elemente" Eingang in die allgemeine Forschungsstrategien finden, werden im Zusammenhang mit der Verwendung dieser "Elemente" die Grundhaltungen und Interessen der qualitativen Sozialforschung kaum mehr diskutiert.

Versteht man "qualitativ" in einem weiteren Wortsinn, dann lassen sich zumindest drei "qualitative Elemente" auch in der Forschungsstrategie der historischen Kollektiven Biographik finden:

- *"qualitative" Erhebung von "qualitativen" Daten:*

Im Rahmen der kollektivbiographischen Zeitgeschichtsforschung werden qualitative Verfahren zur Erhebung von biographischen Informationen (z. B. offene, halboffene, narrative Interviews, teilnehmende Beobachtung usw.) verwandt. Die auf diese Weise mit qualitativen Verfahren erhobenen qualitativen Daten werden in der Regel dann in quantitative Daten transformiert und mit den üblichen statistischen Methoden verarbeitet.

- *"quantitative" Auswertung von "qualitativen" Daten:*

Daten, die nur auf dem Nominal- oder Ordinalskalenniveau vorliegen, werden oft als "qualitative" Daten bezeichnet. Diese Art von "qualitativen" Daten ist typisch für historische Kollektive Biographien. Für ihre Analyse stehen - nicht nur in der Kollektiven Biographik - besondere statistische Verfahren (z.B. "nichtparametrische" Verfahren und spezielle Weiterentwicklungen wie Kontingenzanalyse und Strukturanalyse) zur Verfügung.

- *"qualitative" Exploration zur Generierung von Hypothesen:*

Allein aufgrund der komplexen historischen Quellenlage werden in der Kollektiven Biographik qualitative Methoden zur Generierung von Hypothesen eingesetzt. Qualitative Forschung dient hier der Vorbereitung des Forschungsprozesses, deswegen werden auch keine hohen Ansprüche hinsichtlich der üblichen Kriterien wie Objektivität, Zuverlässigkeit und Gültigkeit gestellt.

Qualitative Sozialforschung im engeren Sinne beginnt sicherlich bei einer systematischen "sinnverstehenden" Vorgehensweise. Für die vergleichende Standortbestimmung der historischen Kollektiven Biographik reicht an dieser Stelle ein praktischer Überblick über die erkennbaren Arbeitsschwerpunkte der "Biographieforschung". In der (geistes- und sozialwissenschaftlichen) "Biographieforschung":

- arbeitet man empirisch in erster Linie mit qualitativen Forschungsmethoden, insbesondere mit qualitativen Interviews, autobiographischen Materialien und ethnographischen Verfahren;
- leitet man die theoretischen Konzepte und Fragestellungen vornehmlich aus den Traditionen von Wissenssoziologie, Hermeneutik, Phänomenologie und Texttheorie her und entwickelt diese weiter;
- befaßt man sich schwerpunktmäßig mit der Gestaltung und Entwicklung biographischer, individueller und kollektiver Prozesse und mit der Wechselwirkung von gesellschaftlichen Strukturen, historischen Ereignissen und individuellen Lebensgeschichten.

Zweifellos findet die Kollektive Biographik ihr methodisches Pendant im Rahmen der Empirischen Sozialforschung in der (quantitativ orientierten) Lebenslaufforschung. Im Gegensatz zu einer Biographieforschung, die lebensgeschichtliche Erzählungen vornehmlich als Narrationen, Deutungen und Konstruktionen behandelt, steht bei der Kollektiven Biographik / Lebenslaufforschung im Mittelpunkt:

- die Rekonstruktion des faktischen Lebensverlaufs,
- die Verwendung objektiver Daten in der Forschungspraxis und
- die Offenlegung, mit welchem theoretischem Verständnis von Biographie dies geschieht.

Die kollektiv-biographische Forschungsstrategie unterscheidet sich von der üblichen Forschungsstrategie in der Empirischen Sozialforschung insbesondere durch die Besonderheit des historischen Primärmaterials und durch den gewöhnlich nicht unmittelbar biographisch, sondern kognitiv vermittelten Bezug des Historischen Sozialforschers zur historischen Epoche, über die er arbeitet. Die Recherche nach Aussagekraft und Überlieferungszustand der Quellen hat eine wesentlich größere Bedeutung als in der Empirischen Sozialforschung, die über standardisierte - wenn auch nicht vollkommene - Erhebungsinstrumente verfügt. Während der Empirische Sozialforscher Inspirationen zur Bildung von Theorien und Maßstäbe zur Bewertung von Befunden auch aus seinem Alltagsverständnis bezieht, muß der Historische Sozialforscher solche intensive Kenntnis historischer Gesellschaften erst mühsam erwerben.

2.2 Forschungsstrategie

2.2.1 Von der Theorie zum Indikator

Welche Voraussetzungen müssen nun erfüllt sein, um eine Kollektive Biographie durchführen zu können? Zunächst muß eine geeignete formalisierte Forschungsstrategie entwickelt werden, die uns erlaubt, individuelle Lebensläufe zu vergleichen, statistisch auszuwerten und die gewonnenen Ergebnisse zu interpretieren. Am Anfang der Forschung steht die Problemauswahl und die Problemformulierung; über die vielfältigen kollektiv-biographischen Forschungsthemen und -felder kann in diesem Rahmen nicht diskutiert werden. Hier soll zumindest zur ersten Information ein Überblick vermittelt werden über wichtige Themenfelder der Kollektiven Biographik:

- *Politik / Staat / Verwaltung:*

Repräsentanten staatlicher Institutionen (u. a. Regierungsmitglieder, Bürokraten, Militärs, Diplomaten, Richter, Bürgermeister, Magistrate), Parlamentarier, Funktionäre und Mitglieder politischer Verbände und Parteien (u. a. SPD, USPD, NSDAP, SA, SS, SED) und über politische "Sonder"-Gruppen (u. a. Widerstandskämpfer, KZ-Insassen, Denunzianten);

- *Kultur / Bildung / Wissenschaft:*

Angehörige des Hochschulbereichs (Studenten und Hochschullehrer verschiedener Universitäten / Hochschulen bzw. verschiedener Disziplinen), Angehörige des Schulbereichs (Schüler und Lehrer verschiedener Schulen und Bildungseinrichtungen) und Repräsentanten von Literatur und Kunst (u. a. Schriftsteller, Maler);

- *Wirtschaft / Gesellschaft (als Residualkategorie):*

Mitglieder verschiedener Berufs- und Erwerbsgruppen (u. a. Arbeiter, Angestellte, Unternehmer, erwerbstätige Frauen, Techniker, Rechtsanwälte, Ärzte), Mitglieder religiös bestimmter Gruppen (u. a. Geistliche, Nonnen, Domkapitulare, Theologen, Exulanten, Juden) und Einwohner von Städten und Gemeinden.

Die für eine Kollektive Biographie entscheidende Frage ist zunächst die nach der Art und Größe der zu untersuchenden Grundgesamtheit: Lassen sich klar objektivierbare Kriterien festlegen, ob eine Person eindeutig zum ausgewählten historischen Personenkollektiv gehört - und damit Gegenstand der Untersuchung wird - oder nicht? Die Zugehörigkeit zum Kollektiv wird in der Regel vom Forscher durch ein charakteristisches Merkmal (oder eine Merkmalskombination) bzw. durch eine festgelegte Position (oder Positionsverflechtung) bestimmt. Implizit oder explizit verwendet der Forscher dabei meist den "Positionsansatz" der empirischen Elitenforschung. Dieser Ansatz bringt eine Reihe gravierender Probleme mit sich, die es vorher zu bedenken gilt (siehe Beispiel unten).

Der Forscher definiert für die Personenauswahl eine formale (objektivierbare) Position und schreibt dieser Position bestimmte für das Thema

relevante Eigenschaften zu. Das Hauptproblem des Positionsansatzes entsteht nun aus der dem Ansatz innewohnenden Grundlogik: Jeder, der diese Position einnimmt, muß auch Träger dieser Eigenschaften sein - und umgekehrt: Jeder, der diese Eigenschaften trägt, muß auch Inhaber der formalen Position sein. Insoweit "informelle" Abweichungen bekannt sind, muß zumindest plausibel begründet werden, daß dadurch keine relevanten Verzerrungen der Untersuchungsergebnisse zu erwarten sind. Die Entscheidung für die Anwendung des Positionsansatzes muß daher in jedem Fall begründet werden. Für die kollektiv-biographische Zeitgeschichtsforschung über Eliten / Führungsgruppen wäre ergänzend zumindest der gleichzeitige Einsatz von alternativen Ansätzen (Anwendung des Reputations- und / oder Entscheidungsansatzes) als Korrektiv zum Positionsansatz zu prüfen. Wie bei Anwendung jeder empirischen Methode selbstverständlich, sind allerdings auch mit der Anwendung des Reputations- und Entscheidungsansatzes eine Reihe gravierender methodischer Probleme, die an dieser Stelle nicht diskutiert werden können, verbunden. Der Historiker bleibt allein schon aus Mangel an verfügbaren Quellen in der Regel auf den Positionsansatz verwiesen.

Wie in der Historischen Sozialforschung üblich, muß auch bei einer Kollektiven Biographie zumindest ansatzweise eine sogenannte "empirische" Theorie formuliert werden; dies heißt zunächst nichts anderes, als daß der Forscher seine Fragestellungen sammelt und sie möglichst systematisch und logisch widerspruchsfrei miteinander verknüpft. Beispielsweise muß sich jeder Forscher bei einer Kollektiven Biographie über die Konsequenzen der wichtigsten Grundannahme des Analysemodells Rechenschaft ablegen. Diese Grundannahme lautet: Über das physiologische Altern hinaus besteht ein Zusammenhang zwischen bestimmten Merkmalen einer Lebensphase mit denen der vorhergehenden. Je nach theoretischem Ansatz kann oder muß dieser Zusammenhang unterschiedlich analysiert und gedeutet werden. Man denke z. B.:

- an den stratifikationstheoretischen Ansatz, wonach soziale Herkunft entscheidend die späteren Aufstiegschancen determiniert, oder
- an den sozialisationstheoretischen Ansatz, wonach grundlegende Einstellungen und Verhaltensmuster von Erwachsenen schon in der Kindheit und Jugend geprägt werden, oder
- an den persönlichkeitsstheoretischen Ansatz, wonach die Herausbildung von Persönlichkeitsmerkmalen in der frühen Kindheit wesentlich die Persönlichkeitsstruktur des Erwachsenen und damit auch dessen spezifische Karrierechancen determinieren, oder schließlich
- an den generationstheoretischen Ansatz, wonach vor allem verwandte Geburtsjahrgänge durch eine gemeinsame Generationslage gekennzeichnet sind, was wiederum bedeutet, daß tendenziell bei einer Generation bestimmte Arten und Weisen des Erlebens, Denkens, Fühlens und Handelns ausgeschlossen, andere dagegen dominant sind.

Diese Reihe von möglichen theoretischen Ansätzen ließe sich noch weiter fortführen. Dabei werden meist "Theorien mittlerer Reichweite" benutzt, d.h. Theorien, die sich im Unterschied zu umfassenderen Ansätzen - wie etwa dem Strukturfunktionalismus - auf begrenzte Verhaltensbereiche und Strukturen mit beschränkter raum-zeitlicher Gültigkeit beziehen und zwischen empirischen Verallgemeinerungen und allgemeinen soziologischen Theorien angesiedelt werden können.

Jede Theorie enthält eine Reihe unabhängiger Aussagen (Axiome), aus denen weitere Aussagen (Gesetze und Theoreme) mit Hilfe von Regeln abgeleitet werden. Ziel der Theoriebildung ist die Entwicklung eines Aussagensystems, das Erklärungen für den zu untersuchenden Problem- bzw. Objektbereich liefert. Erklären heißt eine Begründung geben, warum ein bestimmtes Ereignis auftritt. Diese Begründung kann in deduktiv-nomologischer oder in induktiv-statistischer Form geschehen. Deduktion schließt vom Generellen auf das Spezielle, leitet demnach Aussagen aus einer allgemeinen Gesetzmäßigkeit / Hypothese ab. Induktion dagegen schließt vom Speziellen auf das Generelle, leitet demnach allgemeine Gesetzmäßigkeiten / Hypothesen aus Beobachtungstatsachen (statistischen Aussagen) ab.

Daß theoretische Überlegungen am Anfang der Forschung stehen, gilt nicht nur für die anspruchsvollere hypothesentestende Forschung, sondern für jede Art von systematischer Sammlung und selbst für eine "bloß" deskriptive Darstellung empirischer Daten. Da keine Beschreibung eines realen Tatbestands die Wirklichkeit in ihrer gesamten Komplexität abbilden kann, muß sich jede Deskription auf einen bestimmten Ausschnitt dieser Wirklichkeit beschränken. Die Entscheidungen, welcher Teil dieser Wirklichkeit untersucht werden soll bzw. welche Merkmale für die Untersuchung relevant und entsprechend zu erheben sind, können nur nach theoretischen Kriterien getroffen werden; erst danach können die weiteren Entscheidungen über den Fortgang der Forschung (Art und Weise von Quellenauswahl, Datenerhebung etc.) angemessen festgelegt werden. Diese prinzipielle, logisch bedingte Priorität expliziter theoretischer Überlegungen bedeutet für die alltägliche Forschungspraxis nicht, daß der Forscher - völlig losgelöst von dem konkreten Kontext seiner Forschung - zunächst nur reine Theoriebildung betreibt, sondern selbstverständlich wird der Forscher die Vorgaben seines Forschungskontextes (Verfügbarkeit von Literatur, Quellen, Methoden, Techniken etc.) bei der Theoriebildung berücksichtigen, um die Realisierung seiner Forschung zu gewährleisten.

In einem zweiten Schritt der Forschungsstrategie werden wesentliche Voraussetzungen für die intersubjektive Überprüfbarkeit von Aussagen über Realität, d.h. über den zu untersuchenden Objektbereich, durch eine präzise Begriffsbildung und durch eine angemessene Operationalisierung dieser Begriffe geschaffen. Die in den theoretischen Aussagen verwandten Begriffe müssen vor der empirischen Überprüfung eindeutig definiert werden. Jedem

Begriff wird eine Reihe von Merkmalen mit Hilfe semantischer Regeln zugeordnet. Merkmale sind hierbei beobachtbare Ereignisse und / oder Wörter, deren Bedeutung bekannt ist. Um einen Begriff definieren zu können, ist es in der Regel unerlässlich, den Begriff einer systematischen Bedeutungsanalyse bzw. die dem Begriff zugeschriebenen Merkmale einer empirischen Analyse zu unterziehen.

In der Kollektiven Biographik gehört zweifellos der "Beruf" zu den zentralen Begriffen der Untersuchung, er soll daher kurz erläutert werden. Der Beruf bzw. die berufliche Tätigkeit bestimmt weitgehend das soziale und politische Verhalten der Kollektivmitglieder. Eine solche Begriffsbildung geht von dem historischen Prozeß aus, in dem "Arbeit" aus anderen sozialen Zusammenhängen herausgenommen und als "Beruf" organisiert wurde: Arbeit kann geleistet werden im Verband der größeren Familie, im Familienbetrieb, als Ehrenamt, als Nebenberuf und schließlich als Hauptberuf. Berufliche Organisation der Arbeit würde bedeuten, daß ein Individuum seine mehr oder weniger qualifizierte Arbeitskraft in einer mehr oder weniger speziellen Tätigkeit im Rahmen einer Arbeitsorganisation verausgabt und dadurch den Lebensunterhalt für sich selbst und die abhängigen Familienmitglieder sichert. "Beruf" im weiteren Sinne meint daher jede regelmäßig zu Erwerbszwecken ausgeübte Tätigkeit, sofern sie in der Gesellschaft einem allgemein erkennbaren Berufsbild entspricht; Beruf bietet - nach Max Weber - die „Grundlage einer kontinuierlichen Versorgungs- und Erwerbschance“. Beruf im engeren Sinne ist eine Tätigkeit dann, wenn der sie Ausübende zu ihr „berufen“ ist. Im Gegensatz zu einer Anstellung spricht man somit von Berufung zu einer Tätigkeit dann, wenn dieser damit eine besondere Bedeutung verliehen werden soll.

Die gesellschaftliche Berufsstruktur unterliegt dem ständigen Wandel, wobei vor allem zwei Faktoren, „Verberuflichung“ und „Professionalisierung“, diesen Wandel bestimmen. Von „Verberuflichung“ spricht man, wenn in einem bestimmten Arbeitsbereich die entsprechenden Tätigkeiten zunehmend zum „Beruf“ und entsprechend hauptamtlich ausgeübt werden (was wiederum Folgen z. B. für ehren- und nebenamtliche Tätigkeiten hat). Von einer „Profession“ spricht man zunächst im Zusammenhang mit „bürgerlichen“ Berufen bzw. den „akademischen“ Berufen; es sind aber allgemein alle Berufe, die eine formalisierte, durch verschiedene Prüfungs- bzw. Leistungsnachweise strukturierte Ausbildungszeit vor ihrer Ausübung verlangen und eine entsprechende (hohe) soziale Anerkennung erhalten. Demgemäß spricht man von „Professionalisierung“, wenn sich die Angehörigen einer Berufsgruppe als Berufs“stand“ mit hohem Sozialstatus etablieren und ihren Beruf somit in den Rang einer Profession erheben. Zwischen Beruf und Profession gibt es also keinen prinzipiellen Unterschied, Profession bezeichnet nur eine bestimmte Art von Beruf.

Ohne hier auf die verschiedenen „Professionalisierungstheorien“ eingehen zu können, sei nur auf die wichtigsten idealtypischen Merkmale von Professionalität (vgl. unten auch das Beispiel zur "Bürokratisierung") hingewiesen:

- Die Professionsmitglieder besitzen eine gemeinsame berufliche ("professionelle") Identität.
- Die Mitglieder behalten dauerhaft den durch die Profession erworbenen Status.
- Die Mitglieder besitzen gemeinsame Wertvorstellungen.
- Die Mitglieder sind mit den Rollendefinitionen untereinander und gegenüber Nicht-Mitgliedern einverstanden.
- Die Mitglieder bedienen sich einer gemeinsamen, den Nicht-Mitgliedern nur bedingt zugänglichen (Fach-) Sprache.
- Die Gruppe kontrolliert das berufliche Handeln der Mitglieder.
- Die Profession grenzt sich deutlich von ihrer sozialen Umwelt ab.
- Die Gruppe kontrolliert den Zugang zur Profession und die berufliche Sozialisation.

Seinen Ursprung hat der Beruf in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Berufe und Berufsbilder gehören zu den Ordnungsfaktoren einer Gesellschaft; sie regeln und ermöglichen eine unüberschaubar große Zahl von sozialen, wirtschaftlichen, politischen, technischen Prozessen, die eine Gesellschaft und ihre Kultur prägen. Seit der Industrialisierung wird die Sozialstruktur einer Bevölkerung zunehmend durch ihre Berufsstruktur und das Ausbildungssystem für die verschiedenen Berufe geprägt. Je mehr in einer Gesellschaft die traditionellen hierarchischen Merkmale nivelliert werden, um so mehr hängt die sozialökonomische Position, die der einzelne erreicht, immer ausschließlicher von seinem Beruf ab. „Beruf“ wird daher z. B. in den Theorien der sozialen Schichtung als zentral bei der gesellschaftlichen Platzierung von Individuen in der Gesellschaft eingeschätzt. In einigen Gesellschaftstheorien (z. B. bei Durkheim, Weber, Parsons) gilt zudem das Konzept „Beruf“ als ein entscheidendes, normatives Integritationselement von Gesellschaft. Beruf ist also ein wichtiger Teil der sozialen Identität.

Bei der Begriffsanalyse von Beruf muß unbedingt die soziale Wertschätzung des Berufs und der Wertewandel der Berufsstruktur über die Zeit berücksichtigt werden. Den verschiedenen Berufen in einer Gesellschaft sind unterschiedliche Wertschätzungen in horizontaler und / oder vertikaler Einordnung zugewiesen. Diese Wertschätzung der einzelnen Berufe ist nicht in jedem Fall eine notwendige Folge der Arbeitsteilung und der sozialen Differenzierung, sondern es können auch idiosynkratische, snobistische oder religiöse Vorurteile dabei wirksam sein. So hat zu den verschiedensten Zeiten, in den verschiedensten Kulturen die Neigung bestanden, selbst solche Berufe zu diskreditieren (z. B. als „unehrlich“), die für die jeweilige Gesellschaft funktional wichtig waren (z. B. Schmied, Chirurg, Bader). An-

dererseits können im Zuge der allgemeinen Verfälschung und Versachlichung der Arbeitswelt bestimmte Berufe, deren Ansehen im 18. Jahrhundert noch sehr gering war (z. B. Arzt, Schauspieler, Musiker, Künstler, aber auch Journalist), im öffentlichen Ansehen steigen. Schließlich erhielten andere Berufe (z. B. der Buchdrucker) sehr früh hohe soziale Anerkennung und konnten dieses Prestige / den sozialen Status bis in die Gegenwart hinein erhalten.

Die Operationalisierung ist der entscheidende Teilschritt im Gang der Historischen Sozialforschung; hier erfolgt die Verknüpfung von theoretischer und empirischer Ebene. Von der Gültigkeit und Zuverlässigkeit der Operationalisierung hängt entscheidend die Güte der wissenschaftlichen Beweisführung ab. Ziel der Operationalisierung ist die Verknüpfung der zuvor präzise definierten Begriffe für die empirische Untersuchung mit messbaren Daten. Operationale Definitionen legen diejenigen Forschungsoperatoren fest, anhand derer sich der Forscher entscheiden kann, ob der durch den Begriff beschriebene Sachverhalt vorliegt oder nicht.

Die konkrete Vorgehensweise bei der Operationalisierung ist abhängig vom empirischen Bezug des zu operationalisierenden Begriffs. Bei Begriffen mit direktem Bezug lassen sich die durch den Begriff bezeichneten Sachverhalte unmittelbar beobachten bzw. wahrnehmen, so daß die Forschungsoperationen / Forschungstechniken (z. B. die Angabe, was, wo, wann und wie gezählt werden soll) direkt festgelegt werden können. Bei Begriffen mit indirektem empirischen Bezug müssen zunächst Indikatoren gebildet werden. Indikatoren sollen durch empirisch feststellbare Sachverhalte auf das Vorhandensein der nicht unmittelbar beobachtbaren, mit dem Begriff bezeichnenden Sachverhalte verweisen. Diese Indikatoren werden dann durch die Angabe der notwendigen Forschungsoperationen / Forschungstechniken ebenfalls operationalisiert. Die Gültigkeit der Indikatorenbildung hängt entscheidend davon ab, wie genau die durch den Indikator beobachtbaren Sachverhalte die mit dem Begriff bezeichneten Sachverhalte abbilden. Die Indikatorenbildung ist daher anhand einer sorgfältigen Indikatorenanalyse hinreichend zu begründen.

Die Gültigkeit der Aussagen steht und fällt mit der Zuverlässigkeit der Operationalisierung, dies umso mehr, als die meisten Indikatoren selten das Ganze, sondern nur Teile des Objektbereichs beobachtbar machen, somit muß stringent begründet werden, warum man vom Teil auf das Ganze schließen kann. Bei Kollektiven Biographien häufig gebrauchte Operationalisierungen wären z. B.:

- der Beruf des Vaters als Indikator für die soziale Herkunft,
- die Höhe des Einkommens als Indikator für den sozialen Status und
- die Sequenz der Berufspositionen als Indikator für soziale Mobilität.

Nach der Operationalisierung beginnt mit der Auswertung der historischen Quellen (Datenerhebung) nun der eigentliche empirische Teil des Forschungsprozesses, der in der Regel überwiegend, oft sogar vollständig die ver-

fürbaren Forschungsressourcen des Historikers beansprucht. Bevor jedoch die systematische Quellenarbeit beginnt, gilt es noch, die zur Untersuchung geeigneten historischen Daten zu bestimmen und ggf. Auswahlverfahren und Auswahltechniken festzulegen. Bei diesem Forschungsschritt finden sowohl genuine Verfahren der Geschichtswissenschaft (vor allem Quellenkunde / Quellenkritik) als auch der Empirischen Sozialforschung (vor allem Auswahlverfahren) konkrete und sich wechselseitig ergänzende Anwendung.

2.2.2 Von der Quelle zur Statistik

Die Rekonstruktion einzelner biographischer Merkmale und Laufbahnen reflektiert die theoretischen Vorentscheidungen des Forschers; ob die Lebensläufe eines ausgewählten Personenkollektivs überhaupt und in welcher Form rekonstruierbar sind, hängt von den verfügbaren biographischen Quellen ab. Allgemein lassen sich drei Quellengruppen unterscheiden: autobiographische Quellen, biographische Quellen und allgemeine Quellen mit biographischen Einzelinformationen.

Autobiographische Quellen:

Vom Forscher vorgefundene Quellen:

- Autobiographien im "eigentlichen Sinne" (einschließlich Tagebücher und Briefe);
- "funktionale" Autobiographien (wie Handbuchautobiographien, Lebensläufe für Bewerbungen, autobiographische Fragebögen usw.).

Vom Forscher initiierte Quellen:

- Autobiographien durch die "biographische Methode" (siehe oben);
- autobiographische Angaben durch "retrospektive Interviews".

Biographische Quellen:

- Biographien im Sinne der "eigentlichen" Biographik (große Einzelbiographien, biographische Essays / Artikel in Nachschlagewerken, Sammelwerken etc.);
- "funktionale" Biographien (Nachrufe und unterschiedlichste Arten von personenbezogenen Akten / Dossiers von Behörden, Institutionen, Verbänden etc.).

Allgemeine Quellen mit biographischen Einzelinformationen:

- Adressbücher, Personenverzeichnisse aller Art, aber auch Protokolle, Zeitungen etc.

Im günstigsten Fall findet der Historiker schon einen relativ homogenen und vollständigen Quellenbestand vor, so daß die Rekonstruktion des Lebenslaufs sich weitgehend auf die formalisierte Strukturierung der Lebensläufe beschränkt. Im Normalfall allerdings muß der Historiker unter hohem Zeit- und Arbeitsaufwand die biographischen Informationen aus den unterschiedlichsten Quellen sammeln und sie dann - unter Beachtung der Quellenkritik - zur Rekonstruktion der Lebensläufe nutzen. Elaborierte Quellenkritik und

Quellenbearbeitung sind dem Historiker vertraut, an dieser Stelle seien daher nur einige Anmerkungen zu den wichtigsten Problemen bei der Verarbeitung biographischer Quellen erlaubt:

- Biographische Informationen liegen oft *unvollständig* vor und lassen sich auch durch umfangreichere Zusatzerhebungen nicht in dem gewünschten oder erforderlichen Maße vervollständigen.
- Biographische Informationen sind oft *unzuverlässig, ungenau* und *voreingenommen* und lassen sich auch durch eine sorgfältige quellenkritische Aufbereitung nicht immer bereinigen.
- Die Quellenüberlieferung ist durch eine starke *Selektivität* im Hinblick auf bestimmte Personenkollektive gekennzeichnet.
- Die *Massenhaftigkeit* der biographischen Quellen erfordert bestimmte Verfahren / Techniken der Datenverarbeitung und Datenanalyse (insbesondere Stichprobenziehung, EDV- und Statistikeinsatz).

Im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit dominiert vom Zeit- und Arbeitsaufwand her meist eindeutig die Quellenarbeit zur Herstellung der Individualbiographien des zu untersuchenden Personenkollektivs. Dieser im Verhältnis zu anderen historischen Forschungsarbeiten außergewöhnliche Aufwand ergibt sich einerseits aus der schon konstatierten Massenhaftigkeit der Quellen (vor allem: umfangreiche biographische Recherchen über eine relativ hohe Zahl von Personen bei relativ starker Streuung von biographischen Informationen auf unterschiedliche Massenquellen mit unterschiedlichem biographischen Gehalt) und andererseits aus der schwankenden Zuverlässigkeit der recherchierten biographischen Informationen (vor allem: mangelnde Verlässlichkeit von Zeit-, Orts-, Berufs- und Funktionsangaben).

Die Rekonstruktion von Lebensläufen verlangt dem Historiker ein Höchstmaß an quellenkritischer Vorgehensweise ab, denn mit der Zuverlässigkeit der biographischen Daten steht und fällt die Gültigkeit der erzielten Analyseergebnisse. Und hier setzt z. B. die Kritik an den älteren parlamentssoziologischen Arbeiten zur Sozialstruktur deutscher Parlamente an. Seit den 1920er Jahren war die Sozialstruktur deutscher Parlamente - in der Regel allerdings nur die der Reichstage - regelmäßig Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen; hervorzuheben wären an dieser Stelle u. a. die Längsschnittuntersuchungen von Louis Rosenbaum (1923), von Walther Kamm (1927), von Adolf Borell (1933), von Willy Kremer (1934), von Karl Demeter (1952) und von Karl Molt (1963). Gegen die genannten Untersuchungen lassen sich vom heutigen Stand der Forschung aus gravierende Einwände theoretischer, methodischer und quellenmäßiger Art formulieren, die an der Gültigkeit und Tragweite der von der älteren Literatur gewonnenen Ergebnisse erheblich zweifeln lassen. Die Kritik am fehlenden oder mangelhaften Einsatz von Theorien und Methoden durch diese Autoren ist prinzipiell berechtigt, kann aber keinesfalls als Leistungsmaßstab angesehen werden, um die jeweilige Forschungsleistung unter den jeweils gegebenen

historischen Bedingungen ihrer Entstehung angemessen zu beurteilen. Gemessen werden aber können diese Forschungsleistungen am Umgang der Autoren mit den Quellen ihrer Untersuchungen, denn eine elaborierte Quellenkritik steht als ein grundlegendes Forschungsinstrument zumindest dem Historiker nicht erst seit heute zur Verfügung.

Schon die erste Arbeit dieser Art, die Untersuchung von Rosenbaum, hatte den thematischen und methodischen Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen sich auch die folgenden Arbeiten überwiegend bewegten. Danach sollten vor allem folgende zwei Fragen beantwortet werden:

- "in welchem Maße sich die einzelnen Berufsklassen am parlamentarischen Leben beteiligten" und
- "wieweit das Volk seine Abgeordneten der engeren Heimat entnahm bzw. sie aus anderen Teilen des Staates und aus anderen Staaten sich kommen ließ".

Zur Beantwortung dieser beiden und anderer ähnlicher Fragen benutzten alle Autoren weitestgehend oder ausschließlich als Quellen die von den Abgeordneten selbst formulierten Kurzbiographien in den diversen Parlamentshandbüchern. Alle Autoren sind sich auch mehr oder weniger des zweifelhaften Quellenwerts der Parlamentshandbücher bewußt, ohne allerdings daraus irgendwelche Konsequenzen zu ziehen. Datendefizite und Datendefekte sind in nahezu allen Kurzbiographien der Parlamentshandbücher enthalten und sind meist bewußt und mit konkreter Absicht in den Autobiographien angelegt worden: in den autobiographischen Lebensläufen werden relevante biographische Daten ganz oder teilweise weggelassen, modifiziert oder entstellt.

Dieser "funktionale" Gebrauch biographischer Angaben resultiert vor allem aus der Erwartung der Abgeordneten, daß die Veröffentlichung biographischer Daten einen bestimmten Einfluß auf ihre Karrierechancen nehmen und daß von daher die Diskrepanz zwischen erwünschtem (d.h. karrierekonformem) und faktischem Lebenslauf durch Manipulation sowie Intra- und Interpolation von biographischen Daten aufgehoben werden könnte. Diese Funktionalität trifft im besonderen Maße für die Berufsbezeichnungen zu, die von allen wissenschaftlichen Autoren als einziges oder zumindest dominantes Merkmal für die Untersuchung genutzt wurden. Diese Funktionalität beeinträchtigt entsprechend erheblich die Durchführung einer zuverlässigen Berufsanalyse und vor allem auch die Studien zur intra- und intergenerativen Mobilität.

Allgemein ist die Quellenlage besonders für solche Personenkollektive günstig, die durch das besondere professionelle Interesse des Historikers schon biographisch bearbeitet worden sind oder für solche, die bewußt oder unbewußt zu ihren Lebzeiten zahlreiche biographische (Selbst-) Zeugnisse produziert oder hinterlassen haben, oder für solche, die freiwillig oder unfreiwillig Subjekte bzw. Objekte der sozialen Buchführung staatlicher Ein-

richtungen gewesen sind. Die günstige Quellenlage schlägt erwartungsgemäß auch auf die Themenwahl der Historiker (siehe oben den Überblick) durch: man findet überdurchschnittlich häufig Kollektive Biographien über Adelige, Patrizier, Militärs, Beamte, Unternehmer, Künstler, Gelehrte, Geistliche, Ärzte, Juristen, Politiker, Parlamentarier und Funktionäre von Verbänden und Institutionen, aber auch über aktenkundige, meist "delinquent" gewordene Personenkollektive, die nicht den Ober- oder Mittelschichten angehörten, wie Kriminelle, Fürsorgeempfänger, Kranke etc., die aber auch nicht als repräsentativ für die Unterschichten gelten können.

Kollektive Biographie bedeutet meist die Verarbeitung personenbezogener Massenquellen. Die Kollektive können nur eine kleinere Zahl von Personen, aber auch viele Millionen Personen umfassen. Es ist selbstverständlich, daß bei umfangreichen Kollektiven oft keine Totalerhebung mehr möglich ist; die Alternative besteht nicht im Verzicht auf die Kollektive Biographie dieser Personengruppe, sondern in der Ziehung einer repräsentativen Stichprobe aus der Grundgesamtheit. Es ist ebenso selbstverständlich, daß die manuelle Bearbeitung einer Kollektiven Biographie schnell ihren "natürlichen" Grenznutzen erreicht hat und daß in der Regel der umfassende Einsatz der EDV gleichermaßen sinnvoll wie unumgänglich ist. Für beide Selbstverständlichkeiten - Stichprobenziehung und EDV-Einsatz - stehen bewährte Verfahren und Techniken zur Verfügung; ein wesentlicher Teil der Kritik an solchen Verfahren aus der Frühzeit der modernen Quantifizierung und der Computertechnologie ist heute obsolet geworden.

In einem weiteren Schritt werden nun die Merkmale der Untersuchungsobjekte (Analyseeinheiten) in meßbare Variablen transformiert. Die Variablenbildung ist ein Resultat der Operationalisierung der vorher präzise definierten Begriffe. Variablen sind - in diesem Zusammenhang - begrifflich definierte Merkmale (Eigenschaften) von Objekten, die mehrere Ausprägungen (Werte) aufweisen. Unter Messen versteht man die Zuordnung einer Menge von Zahlen oder Symbolen zu den Ausprägungen einer Variablen. Diese Zuordnung muß systematisch, d.h. für alle Objekte gleich und nach gleichbleibenden Zuordnungsregeln durchgeführt werden. Sie gehorcht folgenden Kriterien: Eindeutigkeit, Ausschließlichkeit und Vollständigkeit. Sind diese Bedingungen vollständig erfüllt, spricht man von einer Klassifikation, sind sie nur unvollständig erfüllt, von einer Typologie. In diesem Sinne läßt sich eine Variable auch als eine Menge von Werten (Ausprägungen), die eine Klassifikation (oder ggf. eine Typologie) bilden, definieren.

Der nächste notwendige Schritt der kollektiv-biographischen Forschungsstrategie besteht in der Festlegung von Merkmalsklassen, d. h. im Falle des Berufsindikators z. B. müßte eine Berufsklassifikation erstellt werden. Eine solche Berufsklassifikation hätte eine Reihe von analytischen Vorgaben zu berücksichtigen; sie sollte möglichst:

- den spezifischen Fragestellungen des Forschers adäquat strukturiert sein,
- mit anderen Berufsklassifikationen (z. B. anderer Forscher oder der Amtlichen Statistik) vergleichbar sein.und überhaupt
- intersubjektiv, intertemporal und interlokal zuverlässig und vergleichbar angelegt sein.

In vielen Kollektiven Biographien werden z. B. Aussagen über Ausmaß und Veränderungen von sozialer Ungleichheit innerhalb des ausgewählten Personenkollektivs getroffen. Diese Aussagen hängen allerdings, wie viele vergleichbare sozialgeschichtliche Fragestellungen, in hohem Maße von den der Analyse zugrundeliegenden Modellen ab. Beispielsweise ist der *Beruf* der Erwerbstätigen (siehe oben) eine besonders geeignete und immer wieder benutzte Variable für die Konstruktion eines Schichtungsmodells bzw. für die Zuordnung von Individuen zu einem derartigen Modell. Unter analytischen Gesichtspunkten kann dem Beruf eine Indikator-Funktion für viele mit ihm typischerweise verknüpfte Lebenschancen zugesprochen werden. Diese Argumentation verlangt - ebenso wie die praktischen Erfordernisse der Analyse es tun - eine Abbildung der konkreten Einzelberufe auf eine (hierarchische) Klassifikation von Berufsgruppen. In vielen Fällen nimmt die Quelle dem Historiker diese Arbeit (unfreiwillig) ab, wenn z. B. bereits die zeitgenössischen Statistiker eine Berufsklassifikation vorgegeben haben. In der Praxis bieten sich dem Historischen Sozialforscher zwei Vorgehensweisen an.

Ein erstes Verfahren besteht darin, von den zeitgenössischen Statistiken auszugehen und die dort gebildeten Berufsgruppen zu übernehmen. Eine solche Vorgehensweise garantiert in jedem Fall eine (nominelle / formale, nicht unbedingt inhaltliche) Kompatibilität der eigenen Ergebnisse mit denen der vorliegenden historischen Statistiken. Dieses Verfahren bereitet aber in mindestens zweierlei Hinsicht gravierende Probleme:

- Die Kriterien für die jeweilige Klassifikation der Berufe können zu undifferenziert sein und / oder die Kriterien variieren von Autor zu Autor bzw. von Erhebung zu Erhebung.
- Die Zuordnung der konkreten Berufe zu den gebildeten Berufsgruppen ist nicht mehr nachvollziehbar, geschweige denn korrigierbar.

Dennoch kann man auf ein solches Verfahren kaum verzichten, weil es sich auf publiziertes Material stützt. Man kann es mit H. Kaelble als Suche nach denjenigen Berufsgruppen bezeichnen, die »der kleinste gemeinsame Nenner« der jeweils berücksichtigten Quellen sind.

Ein zweites Verfahren geht auf die individuellen Berufsbezeichnungen des zu untersuchenden Personenkollektivs zurück. Die Vorteile liegen auf der Hand: Das Ausmaß an Genauigkeit ist denkbar groß, ebenso die Möglichkeit für den Forscher, das Material für seine Analyseabsichten spezifisch aufzubereiten. Denn die Klassifikation von beruflicher Tätigkeit soll bei der

Erhebung möglichst so erfolgen, daß die Berufskategorien in der späteren Analysephase nach verschiedenen theoretischen Gesichtspunkten zusammengefaßt werden können. Die Berufsklassifikation ist demnach abhängig von der jeweiligen Fragestellung.

Trotz der Bedeutung des Berufskonzepts in der Gesellschaftstheorie ist die empirische Arbeit mit dem Berufskonzept schwierig. Ein Haupthindernis der empirischen Arbeit mit der Variable „Beruf“ ist die große Anzahl von Ausprägungen dieser Dimension. Die Schwierigkeiten, mit zahlreichen konkreten Einzelberufen zu arbeiten, sind erheblich. Der Forscher muß bei der Klassifikation daher die Gesichtspunkte, Verfahrensschritte und Entscheidungen festlegen und dokumentieren. Der erste (und vielleicht wichtigste) Schritt besteht im Prinzip darin, viele ähnliche (nur leicht variierende) Berufe zu Berufsgruppen (oder Berufsgattungen) zusammenzufassen. Historiker, die sich nicht mit einer Liste von 10 bis 15 Berufsgruppen (in Anlehnung an die »kleinsten gemeinsamen Nenner« zeitgenössischer Statistiken) begnügten, sind für historische Personenkollektive z. B. auf eine Einteilung in etwa 45 Berufsgruppen gekommen.

Um mit dieser Variablen umgehen zu können, haben sich verschiedene Möglichkeiten der Gruppierung von Berufen etabliert; die wichtigsten dieser Gruppierungen sind Prestigeskalen, Sektorengliederung, Statusindizes und Berufsgruppen. Zur Klassifikation der Einzelberufe nach Berufsgruppen werden üblicherweise zwei einfache Gesellschaftsschemata benutzt, die sich beliebig weiter differenzieren und miteinander kombinieren lassen:

- *Zuordnung nach Sektoraler Verteilung*
 1. Agrarischer Sektor; 2. Gewerblicher Sektor; 3. Dienstleistungssektor; 4. Militär);
- *Zuordnung nach Hierarchischer Verteilung*
 - (1. Oberschicht; 2. Mittelschicht; 3. Unterschicht).

Die in vielen sozialgeschichtlichen und soziologischen Arbeiten übliche Dreiteilung wird nach Kriterien des Einkommens, des Grades der beruflichen Selbständigkeit, der Qualifikation sowie des sozialen Prestiges vorgenommen. Die Kombination sektoraler und hierarchischer Merkmale hat z. B. bei P. Lundgren zu 44 Berufsgruppen geführt, dadurch erreichte er für seine Analysen ein hinreichendes Maß an Genauigkeit und Transparenz. Darüber hinaus konnte er die 44 Berufsgruppen auf ihm vorliegende Schichtungsmodelle bzw. Berufsgruppen-Listen durch Zusammenfassungen abbilden, so daß die Vergleichbarkeit gesichert wurde. Für die konkrete Zuordnung von Einzelberufen zu Berufsgruppen stehen allerdings die schon obengenannten Kriterien des Einkommens, der Qualifikation, des mit der beruflichen Funktion verbundenen Grades an Selbständigkeit sowie des sozialen Prestiges empirisch nicht immer als Information zur Verfügung.

Ein weiterer notwendiger Schritt wäre die formalisierte Strukturierung des Lebenslaufs in einzelne objektivierbare Merkmale und - soweit es er-

kennbare Laufbahnen gibt - in chronologisch geordnete Merkmalssequenzen. Für unser Beispiel der Berufssequenz hieße dies:

- alle verfügbaren biographischen Informationen zur Berufslaufbahn der untersuchten Person werden gesammelt,
- zu markanten oder regelmäßigen Lebenszeitpunkten wird die innegehabte Berufsposition festgestellt und schließlich
- werden die festgestellten Positionen in eine Sequenz der Berufslaufbahn (Karriere) eingeordnet.

Umfaßt diese Sequenz möglichst viele Erhebungspunkte auf der Zeitachse, dann spricht man von der longitudinalen Rekonstruktion einer Laufbahn bzw. eines Lebenslaufs.

Um messen zu können, müssen die in der empirischen Erhebung gesammelten Beobachtungen (Informationen) in (maschinenlesbare) Daten transformiert werden. Daten sind in standardisierter Form registrierte Ergebnisse begrifflich strukturierter Beobachtungen manifester Merkmale. Eine Datei enthält die für die Analyse geordneten Daten einer Untersuchung. Die Daten werden in Form einer (meist rechteckigen) Datenmatrix systematisch organisiert. Die Datenmatrix enthält in fester Reihenfolge für jede Analyseeinheit (Merkmalssträger) die jeweils beobachteten Ausprägungen für alle zu untersuchenden Variablen.

In einem weiteren Schritt werden die erhobenen Daten aufbereitet und ausgewertet. Im Zentrum dieses Schrittes steht zweifellos die Anwendung von Statistik. Historische Prozesse und Strukturen werden auf der Basis von Wahrscheinlichkeitsannahmen auf ihre Regelmäßigkeit hin überprüft. Das Forschungsinteresse gilt dabei nicht dem einzelnen historischen Individuum und Objekt, sondern einer Gesamtheit von Individuen und Objekten. Dafür müssen Methoden zur Gewinnung, Aufbereitung, Analyse und Interpretation statistischer Daten zur Verfügung stehen. Die Analyse und Interpretation statistischer Daten folgt den bekannten Regeln der Empirischen Sozialforschung bzw. der Lebenslaufforschung, die hier nicht zu erörtern sind.

Wichtig ist noch der Hinweis auf eine weitere methodische Schnittstelle von Kollektiver Biographik und qualitativer Biographieforschung: die Bildung von "typischen" Lebensläufen. Von einer "Typisierung" spricht man in der Regel dann, wenn einzelne Merkmale eines gefundenen Phänomens als wesentlich und überindividuell angesehen und sie in ihrer spezifischen Konstellation als typisch bezeichnet werden, ohne daß sie immer in reiner Form in der sozialen Wirklichkeit zu finden wären. Es geht zum einen um die Untersuchung der individuellen Lebensgeschichten und das Auffinden von Regelmäßigkeiten in diesen Biographien und zum anderen um die Identifikation individuell ausgeformter sozialer Phänomene, die Lebensgeschichten strukturieren. Durch "Typenbildung" aufgrund der Analyse der Lebensläufe werden soziale Regelmäßigkeiten entdeckt (d.h. Individualität wird in diesem Fall als "regelmäßig" angenommen) und als Erklärungen herangezogen.

Formen der Typenbildung können z. B. "Idealtypen", "Extremtypen", "Prototypen", "Persönlichkeitstypen", "Verhaltenstypen" oder sonst allgemein wichtige Typen sein.

Auch die wissenschaftliche Biographieforschung kann sich mit der Darstellung des Einzelfalls nicht zufrieden geben. Während die literarische Biographie auf der ersten Stufe der Interpretation, dem Nachvollzug der individuellen Handlungsfigur, stehen bleibt und den zweiten Interpretationsschritt dem Leser überläßt, sollte die wissenschaftliche Interpretation auch die zweite Stufe, die Herausarbeitung eines typischen Handlungsmusters, vollziehen. Ein wichtiges Anliegen der Biographieforschung sollte es daher sein, Aussagen zu treffen, die über den Einzelfall hinausgehen. Daher sollte sich der Forscher, der sich mit den Lebensschicksalen einzelner Menschen beschäftigt, die Frage stellen, was generalisierbar und für diesen Fall typisch ist. Aufgrund von Gemeinsamkeiten von Einzelschicksalen im Mikrobereich können so allgemeine Aussagen über sozialstrukturelle Erkenntnisse im Makrobereich gemacht werden. In der sozialstrukturell orientierten Biographieforschung steht der Lebenszyklus von Kohorten und sozialen Aggregaten im Mittelpunkt des Interesses. Nicht das, was der einzelne Biographieträger als sein individuelles Lebensschicksal betrachtet, wird hier erfaßt, sondern Prozeßstrukturen des Lebenslaufs.

Die qualitativ vorgehende Biographische Methode sollte daher versuchen - wissenschaftlich kontrolliert - die individuelle Lebensgeschichte nachzuvollziehen, ein allgemeines Handlungsmuster herauszuarbeiten und aus den beobachteten sozialen Regelmäßigkeiten angemessene Typen zu bilden. Dabei werden inzwischen zwei Vorgehensweisen eingesetzt: die "Komparative Kasuistik" nach Jüttemann und die "Typenbildung" nach Gerhardt. Dem Wissenschaftler kann nicht genügen, den Lebenslauf alleine nachzuzeichnen; die individuelle Handlungsfigur wird also im sozialen und geschichtlichen Kontext betrachtet. Voraussetzung dafür ist sowohl der sinnvolle Nachvollzug der in der sozialen Wirklichkeit gefundenen Phänomene (etwa eine retrospektiv erzählte Biographie) als auch die Systematisierung eines Verlaufs- und Handlungsmusters.

Eine solche Vorgehensweise liegt grundsätzlich auch dem Kollektiven Biographen nahe: Dieser arbeitet in einem ersten Schritt den Verlauf der Biographien heraus und versucht im Vergleich mit anderen Fällen, Regelmäßigkeiten dieses Verlaufs zu entdecken. Hier steht die Identifikation von sozial determinierten Formen individuellen Lebens im Mittelpunkt des Interesses. In einem zweiten Schritt stellt sich der Forscher die Frage, welche sozialen Einflußgrößen und Determinanten dazu führen, daß an einer bestimmten Stelle im individuellen Leben eine spezifische Veränderung eingetreten ist. Die Bildung eines typischen Lebenslaufes / Berufsverlaufs / Karriereverlaufs etc. in der Kollektiven Biographik heißt zunächst, komplexe Sachverhalte auf longitudinal geordnete Variablenkonfigurationen zu

reduzieren. Über die genannten qualitativen Verfahren hinaus stehen dem Kollektiven Biographen für die Typenbildung eine Reihe statistischer Klassifikationsverfahren (insbesondere Clusteranalyse, Mehrdimensionale Skalierung, Hauptkomponenten- und Faktorenanalyse) als Hilfsmittel zur Verfügung. Allerdings ist die "Interpretation" der durch Klassifikationsverfahren erzielten "Lösungen" nicht einfach; zumindest müssen die Ergebnisse einer Clusteranalyse auf ihre Gültigkeit ("Ist die Clusterlösung inhaltlich interpretierbar und stabil?") hin überprüft werden. Insgesamt dient aber die Typenbildung auch als bewährtes Instrument, quantitative Ergebnisse zu illustrieren, zu plausibilisieren und zu interpretieren.

Bei der Planung einer angemessenen Forschungsstrategie für eine Kollektive Biographie gilt es für den Historiker abzuwägen zwischen dem notwendigen Maß an damit untersuchbaren Fragestellungen einerseits und dem verfügbaren Maß an verlässlichen Quellen sowie an Zeit und Mittel andererseits. Insgesamt betrachtet aber, ist das Quellenproblem bei den Historikern oft so dominant, daß bewußt der forschungslogische Ablauf von Projekten umgekehrt wird und aus der praxisfernen Theorie eine scheinbar pragmatische Quellenorientierung wird. Man findet einen vielversprechenden Quellenbestand, bearbeitet diesen auf irgendeine Weise und überlegt erst nach der Bearbeitung, was man "eigentlich daraus machen kann". Wenn auch unter diesen Umständen oft die inhaltliche Analyse und Darstellung nur ansatzweise durchgeführt wird oder sogar ganz unterbleibt, tröstet man sich mit dem Gedanken, daß schließlich noch die Möglichkeit einer verdienstvollen Quellenedition bliebe. Dies ist kein grundsätzlicher Einwand gegen Quelleneditionen - diese haben ihren unbestreitbaren wissenschaftlichen Wert (siehe die Projekthandbücher!) -, sondern nur gegen die Umkehr der Forschungslogik, die letztlich inhaltlich bezogene Forschung verhindert und möglicherweise Edition als "verunglückte" inhaltliche Forschung in Verruf bringt.

In jedem Fall sollte der Kollektive Biograph eine Pilotstudie unternehmen, *bevor* er mit der langfristigen Quellenauswertung beginnt. In dieser Pilotstudie sollte nach Möglichkeiten jeder Forschungsschritt - in einem stark verkleinerten Maßstabe - erprobt werden. Je nach Quellenlage und Quellentyp sollten einige wenige ausgewählte Quellen exemplarisch bearbeitet und auf ihre Verwertbarkeit hin überprüft werden; ggf. ist der Quellentyp bzw. der Quellenbestand zu wechseln. Der Aufwand für eine Pilotstudie lohnt sich in jedem Fall: ggf. können Fragestellungen, Operationalisierung, Indikatorenbildung etc. modifiziert, Quellenbestand, Quellengattung etc. gewechselt werden; dies ist zudem hilfreich, um die zeitlichen Dimensionen der zu leistenden Forschungsarbeit konkret abschätzen zu können. Im Extremfall kann die Pilotstudie Undurchführbarkeit des geplanten Forschungsprojektes erweisen und dadurch das zu erwartende persönliche Desaster des Forschers beim Scheitern des Projektes nach meist langfristiger Quellenarbeit verhindern.

2.2.3 Forschungsschritte am Beispiel der Kollektiven Biographie sozialdemokratischer Parlamentarier

Die oben dargestellten Forschungsschritte werden in der Folge kompakt und schematisch stark verkürzt in fünf Forschungsschritten dargestellt:

- (1) Theoriebildung am Beispiel des "Gesetzes der ehernen Oligarchie"
- (1a) Deduktiv-nomologische Erklärung (Beispiel)
- (1b) Induktiv-statistische Erklärung (Beispiel)
- (2) Definition aller in der Erklärung (1a) verwandten Begriffe
- (2a) Explikation am Beispiel von "Bürokratisierung"
- (2b) Übertragung der Ergebnisse der allgemeinen Explikation auf die "Abeiterbürokratie"
- (3) Indikatorenbildung am Beispiel der Fachqualifikation
- (4) Festlegung der Forschungsmethode am Beispiel des Positionsansatzes der Empirischen Elitenforschung
- (5) Merkmalsklassifikation am Beispiel des "Berufs"

Im Kapitel 2.3 erfolgt dann eine exemplarische inhaltliche Anwendung dieser Forschungsschritte.

Forschungsschritt 1:

Theoriebildung am Beispiel des "Gesetzes der ehernen Oligarchie"

Die für unseren Zusammenhang wichtigsten Kernsätze des *Gesetzes der ehernen Oligarchie* von Robert Michels lauten:

- "Wer Organisation sagt, sagt Tendenz zur Oligarchie."
- "Die Macht der Führer wächst im gleichen Maßstabe wie die Organisation."

Nach Michels gibt es folgende *"Ätiologie"* für innerparteiliche Oligarchie:

Technisch-administrative Entstehungsursachen

- Formierung von Partei-"Organisation" überhaupt;
- Charakter der Parteien als politische "Kampforganisationen".

Psychologische Entstehungsursachen

- Gewohnheitsrecht der "Führer" auf Delegation;
- Führungsbedürfnis, Verehrungsbedürfnis und Dankbarkeit der "Massen".

Intellektuelle Entstehungsursachen

- intellektuelle Differenzierung zwischen "Massen" und "Führer" (Bildungsvorsprung, Organisations- und Spezialwissen, Unentbehrlichkeit der Führer etc.).

All diese Ursachen führen zur Stärkung der Machtmittel der "Führer"; diese innerorganisatorische *Macht der "Führer"* wird nach Michels vor allem sichtbar durch:

- Verfügung über die Parteifinanzen und die Parteipresse,
- Manipulation der Parteitage und Parteiversammlungen,

- Verfügung über die zentralisierte Parteibürokratie,
 - Ausschaltung von neuen Führungskonkurrenten.
- Michels Analyse stützt sich vor allem auf zwei *Grundhypothesen*:
- Die Massen in jeder Organisation sind dauerhaft fachlich inkompetent. (Begründung vorwiegend mit Argumenten aus der Massenpsychologie).
 - Die innerorganisatorische Oligarchie ist Funktion der Bürokratie in Organisationen. (Dabei steht die Bürokratie im Zusammenhang mit Größe und Komplexität der Organisation.)

Für die *Entstehung von Oligarchie* in Organisationen seien demnach hauptsächlich drei Faktoren verantwortlich:

- die Auswirkung komplexer Organisationen auf die Machtposition der führenden Organisationsvertreter,
- die Statusdiskrepanz zwischen Führungs- und Mitgliederposition in der Organisation und
- die Apathie der Mitglieder der Organisation.

Forschungsschritt 1a: Deduktiv-nomologische Erklärung (Beispiel)

Antizidensbedingung:

A: Am Ende der Weimarer Republik war die Organisation der Sozialdemokratischen Partei im Deutschen Reich durch ein hohes Maß an Bürokratisierung gekennzeichnet.

Gesetzesaussage:

G: Wenn eine Parteiorganisation ein hohes Maß an Bürokratisierung erreicht hat, liegt - trotz formaler Gleichberechtigung aller Parteimitglieder - die tatsächliche Herrschaft in der Hand kleiner Führungsgruppen / Funktionärsstäbe / Cliques (Gesetz der ehernen Oligarchie).

Schlußfolgerung / Zu erklärender Sachverhalt:

E: Am Ende der Weimarer Republik lag die tatsächliche Herrschaft in der Organisation der Sozialdemokratischen Partei im Deutschen Reich in der Hand kleiner Führungsgruppen / Funktionärsstäbe / Cliques.

Forschungsschritt 1b: Induktiv-statistische Erklärung (Beispiel)

Singuläre Aussage:

A: Die Sozialdemokratische Partei war eine der politischen Parteien in Deutschland am Ende der Weimarer Republik.

Statistische (Gesetzes-)Aussage:

G: 90% der politischen Parteien in Deutschland wurden am Ende der Weimarer Republik durch ein hohes Maß an Bürokratisierung gekennzeichnet.

Schlußfolgerung / Zu erklärender Sachverhalt:

E: Die Sozialdemokratische Partei in Deutschland wurde mit 90% Wahrscheinlichkeit am Ende der Weimarer Republik durch ein hohes Maß an Bürokratisierung gekennzeichnet.

Forschungsschritt 2:

Definition aller in der Erklärung (1a) verwandten Begriffe

In der obengenannten Erklärung müßten zumindest folgende Begriffe definiert werden:

- "Am Ende der Weimarer Republik"
- "Organisation"
- "Sozialdemokratische Partei"
- "Bürokratisierung"
- "Parteiorganisation"
- "formale Gleichberechtigung"
- "Herrschaft"
- "Führungsgruppe / Funktionärsstab / Clique"

Forschungsschritt 2a:

Explication am Beispiel von "Bürokratisierung"

Die Explication erfolgt zunächst anhand der (formellen) Dimensionen einer *idealtypischen Bürokratie* bei Max Weber. Folgende Dimensionen von Bürokratie wären nach Max Weber zu nennen:

- Kompetenzregelung
- Amtshierarchie
- Schriftlichkeit der Amtsführung
- Fachqualifikation
- Hauptberuflichkeit
- Regelung der Amtsführung

Kompetenzregelung:

Es besteht das Prinzip der festen, durch Regeln, Gesetze oder Verwaltungsreglements, generell geordneten behördlichen Kompetenzen, d.h.:

- Es besteht eine feste Verteilung der für die Zwecke des bürokratisch beherrschten Gebildes erforderlichen, regelmäßigen Tätigkeiten als amtliche Pflichten.
- Die für die Erfüllung dieser Pflichten erforderlichen Befehlsgewalten sind ebenfalls fest verteilt und in den ihnen etwa zugewiesenen Zwangsmitteln durch Regeln fest begrenzt.
- Für die regelmäßige und kontinuierliche Erfüllung der so verteilten Pflichten und die Ausübung der entsprechenden Rechte ist planmäßige Vorsorge getroffen worden durch Anstellung von Personen mit einer generell geregelten Fachqualifikation.

Amtshierarchie:

Es besteht das Prinzip der Amtshierarchie und des Instanzenzuges, d.h. ein fest geordnetes System von Über- und Unterordnung der Behörden unter Beaufsichtigung der unteren durch die oberen - ein System, welches zugleich dem Beherrschten die fest geregelte Möglichkeit bietet, von einer unteren Behörde an deren Oberinstanz zu appellieren.

Schriftlichkeit der Amtsführung:

Die moderne Amtsführung beruht auf Schriftstücken (Akten), welche in Urschrift oder Konzept aufbewahrt werden, und auf einem Stab Subalternbeamten und Schreibern aller Art. Die Gesamtheit der bei einer Behörde tätigen Beamten mit dem entsprechenden Sachgüter- und Aktenapparat bildet ein Büro. Die moderne Behördenorganisation trennt grundsätzlich das Büro von der Privatbehausung.

Fachqualifikation:

Die Amtstätigkeit, mindestens alle spezialisierte Amtstätigkeit, setzt normalerweise eine eingehende Fachschulung voraus.

Hauptberuflichkeit:

Beim vollentwickelten Amt nimmt die amtliche Tätigkeit die gesamte Arbeitskraft des Beamten in Anspruch, unbeschadet des Umstandes, daß das Maß seiner pflichtgemäßen Arbeitszeit auf dem Büro fest begrenzt sein kann.

Regelung der Amtsführung:

Die Amtsführung erfolgt nach generellen, mehr oder minder festen und mehr oder minder erschöpfenden, erlernbaren Regeln. Die Kenntnis dieser Regeln stellt daher eine besondere Kunstlehre dar, in deren Besitz sich die Beamten befinden.

Forschungsschritt 2b:

Übertragung der Ergebnisse der allgemeinen Explikation auf die "Arbeiterbürokratie"

Die Untersuchung beschränkt sich auf die personalen Träger von Bürokratie, die *Bürokraten*. Als "Bürokraten" kommen in der Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in Deutschland formell nur die sogenannten *Arbeiterbeamten* in Frage. An "historischen" Definitionen für "Arbeiterbeamte" wären vor allem möglich:

- (1) *Arbeiterbeamte* in der deutschen Arbeiterbewegung im weiteren Sinne sind alle Organisationsmitglieder, die mit einem satzungsgemäßen Amt ("be-amtet") versehen sind. (vgl. auch "Funktionär").
- (2) *Arbeiterbeamte* in der deutschen Arbeiterbewegung im engeren Sinne sind alle hauptberuflich Beschäftigten der Institutionen und Organisationen der 'unmittelbaren' Arbeiterbewegung (= Partei, Gewerkschaften). Oder:
- (3) *Arbeiterbeamte* in der deutschen Arbeiterbewegung im (weiteren) engeren Sinn sind alle hauptberuflich Beschäftigten der Institutionen und Organisationen der 'unmittelbaren' Arbeiterbewegung, aber auch solcher Institutionen und Organisationen, die nur 'mittelbar' der Arbeiterbewegung zuzurechnen sind, wo aber die Einstellung des Beamten aufgrund seiner Tätigkeit innerhalb der Arbeiterbewegung und auf Veranlassung der Arbeiterbewegung erfolgt ist (z. B. bei Genossenschaften, Krankenkassen, Versicherungen).

Arbeiter, die ihren erlernten Beruf innerhalb solcher Institutionen / Organisationen ausüben, gelten in der Regel nicht als "Arbeiterbeamte".

Im Anschluß an Max Weber könnten u. a. folgende *Dimensionen des Begriffs "Arbeiterbeamter"* untersucht werden:

- Rekrutierung nach Fachqualifikation
- Hauptberufliche Amtsausübung
- Trennung von Amts- und Privatsphäre
- Prinzipielle (beiderseitige) Kündbarkeit, aber faktische Lebenslänglichkeit der Stellung
- Bezug eines festen Gehalts nach Stufen
- Alterssicherung durch Pension
- Einnahme einer Position in einer Amtshierarchie
- Absolvierung einer Laufbahn
- Einhalten von Amtdisziplin
- Ausübung fester Amtskompetenzen
- Zuerkennung erhöhter sozialer Reputation

Forschungsschritt 3:

Indikatorenbildung am Beispiel der Fachqualifikation

Der zu *erklärende Sachverhalt* wäre:

- Die Tätigkeit als "Arbeiterbeamter" erforderte eine spezifische "Fachqualifikation", die bei der Einstellung von dem Bewerber erwartet wurde.

Leider gab es keine "Fachhochschule für Arbeiterbeamte" mit entsprechenden formalen Abschlüssen oder einen vergleichbaren expliziten Ausbildungsgang "Arbeiterbeamter", d.h. eine einfache Indikatorenbildung ist hier nicht möglich. Will man unter diesen Umständen nicht von vornherein auf diesen Indikator verzichten, muß der nicht unmittelbar beobachtbare Indikator "Fachqualifikation" durch eine Kombination von verfügbaren Ersatzindikatoren beobachtbar gemacht werden.

Fachqualifikation könnte kumulativ erworben werden, z. B.:

- durch eine allgemeine Schulbildung,
- durch eine Berufsausbildung / Berufstätigkeit,
- durch allgemeine Erwachsenenbildung,
- durch spezifische Erwachsenenbildung innerhalb der Arbeiterbewegung,
- durch praktische Erfahrungen und Leistungen ("Bewährung") als Funktionär der Arbeiterbewegung.

Dem *unmittelbar beobachtbaren Indikator* (der Absolvierung einer "Fachschule für Arbeiterbeamte") am nächsten käme z. B.:

- der Nachweis über den erfolgten Besuch eines (Halbjahres-)Kurses der zentralen Parteischule in Berlin (die Kurse wurden allerdings nur von 1906 bis 1914 abgehalten).

Ansonsten bleibt man auf die genannten allgemeinen Ersatzindikatoren angewiesen. Bei der Nutzung der Ersatzindikatoren muß das Ziel der Beobachtung jeweils sein, jene besonderen qualifikatorischen (Teil-)Merkmale herauszufinden, die zusammen ihren Inhaber relativ besser qualifizierten im Hinblick auf die "Fachqualifikation" als andere (erfolglose) Merkmalsträger. In der Forschungspraxis der projektierten Kollektiven Biographie werden hauptsächlich folgende Ersatzindikatoren einbezogen:

Als *Indikatoren für allgemeine Bildung*:

- Grad der erreichten Schul- bzw. Universitätsausbildung,
- Qualifikationsniveau und Art des erlernten Berufs,
- Besuch von Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung.

Als *Indikatoren für die "Bewährung"* innerhalb der Arbeiterbewegung:

- Dauer und Art der ehrenamtlichen Funktionärstätigkeit,
- Zahl und Relevanz der ausgeübten Funktionärstätigkeit,
- sektorale Zuordnung zu einem der Bereiche der Arbeiterbewegung,
- Zahl der Delegierungen zu Parteitag, Gewerkschaftskongressen etc.

Forschungsschritt 4:

Festlegung der Forschungsmethode am Beispiel des Positionsansatzes der Empirischen Elitenforschung

Die zentralen Begriffe "Herrschaft" und "Macht" sollen - wie schon oben der Begriff "Bürokratie" - nach Max Weber ("Wirtschaft und Gesellschaft", Bd.1) folgendermaßen definiert werden:

- *Herrschaft* soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden.
- *Macht* soll heißen jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.

Damit die Ausübung einer Führungsposition überhaupt als ein gültiger Indikator für Herrschaft und Macht innerhalb der SPD-Parteiorganisation gelten kann, müssen - hier am Beispiel von Macht - prinzipiell folgende zwei *Annahmen* erfüllt sein:

(1) *P impliziert M bzw. P Pfeil M. (aussagenlogische Implikation)*

Allgemein formuliert: Alle formellen Positionen, die als "Führungspositionen" definiert sind, verleihen ihren Inhabern Macht.

Oder anwendungsbezogen formuliert: Alle formellen Positionen innerhalb der SPD-Parteiorganisation, die als "Führungspositionen" definiert sind, verleihen ihren Inhabern Macht.

(2) *M impliziert P bzw. M Pfeil P.*

Allgemein formuliert: Besitzer von Macht haben formelle Positionen inne, die als "Führungspositionen" definiert sind.

Oder anwendungsbezogen formuliert: Besitzer von Macht innerhalb der SPD-Parteiorganisation haben formelle Positionen inne, die als "Führungspositionen" definiert sind.

Sind diese beiden Annahmen gültig, kann man beide in einer Grundannahme zusammenfassen:

(3) *P äquivalent M bzw. P Doppelpfeil M. (aussagenlogische Äquivalenz)*

Allgemein formuliert: Wenn alle formellen Positionen, die als "Führungspositionen" definiert sind, ihren Besitzern Macht verleihen, dann haben Besitzer von Macht formelle Positionen inne, die als "Führungspositionen" definiert sind und: Wenn Besitzer von Macht formelle Positionen innehaben, die als "Führungspositionen" definiert sind, dann verleihen alle formellen Positionen, die als "Führungspositionen" definiert sind, ihren Besitzern Macht.

Oder anwendungsbezogen formuliert: Wenn eine Person innerhalb der SPD-Parteiorganisation eine formelle Position einnimmt, die als "Führungsposition" definiert ist, dann besitzt sie Macht und: Wenn eine Person innerhalb der SPD-Parteiorganisation Macht besitzt, dann hat sie eine formelle Position inne, die als "Führungsposition" definiert ist.

Diese Grundannahme bedeutet zunächst nur eine "logische Äquivalenz"; inwieweit es sich hier auch um eine "faktische Äquivalenz" handelt, muß erst die spätere Untersuchung erweisen. Der Indikatorenbildung muß in jedem Fall eine Bedeutungsanalyse der beiden Begriffe "Macht" und "Führungsposition" vorausgehen. Die Entscheidung für die Anwendung des Positionsansatzes muß ebenfalls begründet werden. Diese Zuweisung von Macht an formelle Führungspositionen umschreibt demnach nur die "Möglichkeiten", nicht unbedingt auch die "Realitäten" von "Macht"-Ausübung innerhalb der SPD-Parteiorganisation. Soll der Positionsansatz zur vollständigen Identifizierung nicht nur der potentiellen, sondern auch der realen Träger von Macht dienen, dann muß eine weitere Annahme gemacht werden:

- Die formell identifizierten Träger von Macht müssen die Macht, die ihrer formellen "Führungsposition" zugeschrieben ist, auch tatsächlich ausüben.

Forschungsschritt 5:

Merkmalsklassifikation am Beispiel des "Berufs"

Es folgt ein Auszug aus dem Codebuch / aus der Datendokumentation des BIOSOP-Datensatzes für die Berufsvariablen.

B: Beruf des Vaters

Unter "Beruf des Vaters" wird diejenige Tätigkeit verstanden, die der Vater, ggf. bei unehelicher Geburt die Mutter zur Zeit der Geburt des Abgeordneten ausgeübt hat -wenn diese nicht bekannt ist, dann diejenige Tätigkeit während der Kindheit / Jugendzeit des Abgeordneten.

C: Codierung nach einheitlicher Berufsliste / Berufsklassifikation.

B: Erlerner Beruf

Unter "Erlerner Beruf" wird diejenige Tätigkeit verstanden, die der jeweilige Abgeordnete unmittelbar nach seiner Schul- bzw. Universitätsausbildung zumindest eine bestimmte Zeit (d.h. i.d.R. 2 bis 4 Jahre) ausgeübt hat.

C: Codierung nach einheitlicher Berufsliste / Berufsklassifikation.

B: Ausgeübter Beruf des Kandidaten z.Z. der Wahl / bei Erstmandatsantritt

E: Unter "Ausgeübter Beruf" soll diejenige Tätigkeit verstanden werden, die der Abgeordnete zur Zeit der Wahl / bei Erstmandatsantritt überwiegend verrichtet und die als Haupterwerb dient.

C: Codierung nach einheitlicher Berufsliste / Berufsklassifikation.

Integrierte BIOSOP-Berufsliste

Die Berufsliste orientierte sich aus Gründen der Kompatibilität allgemein an der Berufsklassifikation von Lundgren et al. (1988). Um die einschlägigen Fragestellungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung angemessen

beantworten zu können, wurde darüber hinaus auch eine spezifische Klassifikation für die Organisationen der Arbeiterbewegung (Partei, Gewerkschaften, Genossenschaften, Krankenkassen) gebildet. Dies geschah besonders differenziert für die Zuordnung von Tätigkeiten und Berufen zu den geregelten Rekrutierungsbereichen der freigewerkschaftlichen Einzelverbände seit 1890 (höchste Hierarchiestufe: Struktur der Gewerkschaftsverbände am Ende der Weimarer Republik); dadurch lassen sich Fragestellungen dergestalt beantworten wie z. B. zum Organisationsverhalten von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen: "Ist ein Beruf innerhalb der SPD-Reichstagsfraktion - z. B. im Vergleich mit dem Anteil der entsprechenden Berufsgewerkschaft an den Freien Gewerkschaften insgesamt oder im Vergleich mit dem Anteil der Berufsangehörigen an der SPD-Mitgliedschaft insgesamt - über- oder unterrepräsentiert?"

- 009 UNEHELICHE GEBURT
- 010 RITTERGUTSBESITZER
- 020 GUTSBESITZER
- 030 GROSSFABRIKANTEN
- 040 BANKIERS, GROSSKAUFLEUTE
- 050 LEITENDE ANGESTELLTE
- 060 LEITENDE WAHLBEAMTE
- 070 HOEHERE BEAMTE
- 071 PRAESIDENT, DIREKTOR, PROFESSOR
- 072 RAT, ASSESSOR, REFERENDAR, RICHTER
- 073 OBERLEHRER
- 074 PASTOR, KANTOR, PFARRER
- 090 FREIE BERUFE
- 091 RECHTSANWAELTE
- 092 AERZTE
- 093 APOTHEKER
- 094 ARCHITEKT
- 099 POLIZEIOBERST
- 100 GENERALSBRANG
- 110 HAUPTMANN BIS OBERST
- 111 REICHSMINISTER, VOLKSBEAUFTRAGTER
- 112 STAATSSSEKRETAER
- 113 LAENDERMINISTER
- 114 REGIERUNGSPRAESIDENT
- 115 POLIZEIPRAESIDENT, BERLIN
- 116 OBERBUERGERMEISTER, GROSSTADT
- 117 BOTSCHAFTER
- 118 REICHSKOMMISSAR
- 119 REGIERUNGSBEVOLLMAECHTIGTER
- 120 SENATOR
- 121 REGIERUNGSRAETE
- 122 LANDRAETE

- 123 BUERGERMEISTER, MITTELSTADT
- 124 GEMEINDEVORSTEHER
- 125 BESOLDETE STADTRAETE
- 126 DIREKTOR STAEDTISCHE EINRICHTUNG
- 127 BUERGERMEISTER, KLEINSTADT
- 128 ARBEITSAMT / LEITER
- 129 ARBEITSAMT / ANGESTELLTER
- 130 LTD. BEAMTER LANDESVERWALTUNG
- 131 LTD. BEAMTER KOMMUNAL- / KREISVERWALTUNG
- 140 VOLLBAUERN
- 150 KLEINBAUERN
- 160 HANDWERKSMEISTER
- 170 SPEZIALHANDWERKER
- 180 KAUFLEUTE
- 190 KLEINUNTERNEHMER, ZIGARRENFABRIKANTEN
- 200 KLEINHAENDLER
- 210 GASTWIRTE
- 220 MITTLERE BEAMTE
- 221 LEHRER, PRIVATLEHRER
- 222 REKTOREN, MITTELSCHULLEHRER
- 223 RENDANT, SEKRETAER, BUCHHALTER
- 224 BAUBEAMTE, INSPEKTOR
- 227 BEAMTE, ASSISTENTEN, POLIZISTEN
- 228 MEISTER IM TECHNISCHEM DIENST
- 229 POLIZEI (MITTLERER DIENST)
- 230 MITTLERER ANGESTELLTE
- 231 COMMIS, VERWALTER
- 232 WERKMEISTER, AUFSEHER
- 233 TECHNIKER, ZEICHNER, LABORANT
- 234 INGENIEUR, CHEMIKER
- 240 OFFIZIERE (LEUTNANTS)
- 250 UNTEROFFIZIERE
- 270 AGRARISCHE UNTERSCHICHT
- 290 GELERNTA ARBEITER
- 291 HANDWERKER
- 292 HANDWERKSGESELLEN
- 293 GELERNTA FABRIKARBEITER
- 300 ANGELERNTA ARBEITER
- 310 UNGELERNTA ARBEITER
- 340 UNTERA ANGESTELLTE
- 350 UNTERA BEAMTE, OEFFENTL. DIENST
- 360 SOLDATEN
- 361 POLIZISTEN
- 370 HAUSFRAUEN (OHNE DIFFERENZIERUNG)
- 371 HAUSFRAUEN GRUPPE 1
- 372 HAUSFRAUEN GRUPPE 2
- 373 HAUSFRAUEN GRUPPE 3

374 RENTNER, PRIVATIERS
 375 RENTNER GRUPPE 1
 376 RENTNER GRUPPE 2
 377 RENTNER GRUPPE 3
 400 *PARTEIORGANISATION*
 401 SEKRETAERE IM PARTEIVORSTAND
 402 LANDES-, BEZIRKSSEKRETAERE
 403 WAHLKREIS-, UNTERBEZIRKSSEKRETAERE
 404 LOKALSEKRETAERE
 405 BUEROPERSONAL
 406 SONST.HILFSPERSONAL
 410 *PARTEIPUBLIZISTIK*
 (Positionen gruppiert nach Verlagsgrößengruppen)
 411 REDAKTEURE GRUPPE 1
 412 REDAKTEURE GRUPPE 2
 413 REDAKTEURE GRUPPE 3
 414 BERICHTERSTATTER GR 1
 415 BERICHTERSTATTER GR 2
 416 BERICHTERSTATTER GR 3
 417 GESCHAEFTSFUEHRER GR 1
 418 GESCHAEFTSFUEHRER GR 2
 419 GESCHAEFTSFUEHRER GR 3
 420 EXPEDITIONSANGESTELLTE
 421 BUCHHANDLUNGSANGESTELLTE
 422 AKQUISITEURE
 423 KOLPORTEURE
 424 BUEROPERSONAL
 425 SONSTIGES HILFSPERSONAL
 426 DRUCKEREIPERSONAL
 430 FREIE MITARBEITER
 431 SCHRIFTSTELLER GR 1
 432 SCHRIFTSTELLER GR 2
 433 SCHRIFTSTELLER GR 3
 434 BERICHTERSTATTER
 499 ARBEITERSEKRETAER
 500-599 *BERUFE NACH GERWERKSCHAFTEN*
 (Positionen nach Einzelgewerkschaftsgruppen)
 501 BAUGEWERKSBUEND
 502 ASPHALTEURE
 503 BAUARBEITERVERBAND
 504 BAU(HILFS)ARBEITER
 505 DACHDECKER
 506 GLASER
 507 ISOLIERER, STEINHOLZLEGER
 508 MAURER, STUKKATEURE
 509 TOEPFER, OFENSETZER
 510 BEKLEIDUNGSARBEITVERBAND

511 KUERSCHNER
512 SCHNEIDER
513 WAESCHEARBEITER, PLAETTERINNEN
514 BERGBAUINDUSTRIEARBEITER
515 NAHRUNGSMITTELARBEITER
516 BAECKER, KONDITOR
517 BOETTCHER, WEINKUEFER
518 BAUEREIARBEITERVERBAND
519 FLEISCHER
520 BRAUEREIARBEITER
521 MUEHLENARBEITER
522 BUCHBINDER, PAPIERVERARB.
523 BUCHDRUCKER, SETZER
524 EISENBÄHNER
525 FABRIKARBEITERVERBAND
526 FABRIKARBEITER
527 GLASARBEITER
528 KERAMISCHERBUND
529 PORZELLANARBEITER
530 FRISEURE
531 GRAPHISCHE HILFSARBEITER
532 HOLZARBEITER
533 BILDHAUER, HOLZBILDHAUER
534 BUERSTEN-, KAMMACHER
535 DRECHSLER
536 HOLZ(HILFS)ARBEITER
537 KORBMACHER
538 SCHIRMMACHER
539 STELLMACHER, WAGNER
540 TISCHLER, SCHREINER
541 VERGOLDER
542 HOTEL-, RESTAURANTANGESTELLTE
543 GASTWIRTSGEHILFEN
544 HOTELDIENER
545 HUTARBEITER
546 KUPFERSCHMIEDE
547 LANDARBEITER
548 LEDERARBEITER
549 GERBER, LEDERZURICHTER
550 HANDSCHUHMACHER
551 LITHOGRAPHEN
552 SENEFELDERBUND
553 FORM-, NOTENSTECHE
554 MALER, LACKIERER
555 MASCHINIST, HEIZER
556 METALLARBEITER
557 MECHANIKER, UHRMACHER

558 SCHLOSSER, KLEMPNER
559 METALL(HILFS)ARBEITER
560 GOLD-, SILBERARBEITER
561 FORMER, NADLER
562 WERFTARBEITER
563 GRAVEURE, ZISELEURE
564 SCHMIEDE, FEILENHAUER
565 DREHER
566 SCHIFFSZIMMERER
567 MUSIKER
568 OEFFENTL.DIENST, ARBEITNEHMER
569 GEMEINDE-, STAATSARBEITER
570 MASSAGE, KRANKENPFLEGE
571 VERKEHRSBUND
572 HANDELS-, TRANSPORTARBEITER
573 HAFENARBEITER
574 SEELEUTE, FISCHER
575 POST-, TELEGRAPHENBEDIENSTETE
576 HAUSANGESTELLTE
577 GAERTNER
578 SATTLER, TAPEZIERER VERBAND
579 SATTLER
580 TAPEZIERER
581 PORTEFEUILLER
582 SCHORNSTEINFEGER
583 SCHUHMACHER
584 STEINARBEITER VERBAND
585 STEINBILDHAUER
586 STEINARBEITER
587 STEINSETZER
588 TABAKARBEITER VERBAND
589 TABAKARBEITER
590 ZIGARRENSORTIERER
591 TEXTILARBEITER
592 WEBER, LEINWEBER
593 POSAMENTIERER
594 SEILER
595 ZIMMERER
596 ANGESTELLTE
597 BUEROGEHILFEN
598 HANDLUNGSGEHILFEN
600-699 *GEWERKSCHAFTSORGANISATION: REICHSVERWALTUNG*
600 GENERALKOMMISSION, ZENTRALREDAKTEUR
601-699 wie 501-599
700-799 *GEWERKSCHAFTSORGANISATION: BEZIRKSVERWALTUNG*
700-799 wie 600-699
800-899 *GEWERKSCHAFTSORGANISATION: KOMMUNALVERWALTUNG*

800-899 wie 600-699

- 900 *GENOSSENSCHAFTEN*
- 901 ANGESTELLTE, HAUPTVERWALTUNG
- 902 ANGESTELLTE, REG.-BEZ.VERWALTUNG
- 903 ANGESTELLTE; LOKALVERWALTUNG
- 904 *SONSTIGE ARBEITERBEWEGUNG*
- 905 ANGESTELLTE, HAUPTVERWALTUNG
- 906 ANGESTELLTE, LANDESVERWALTUNG
- 907 ANGESTELLTE, LOKALVERWALTUNG
- 910 *KRANKENKASSEN*
- 911 ANGESTELLTE, HAUPTVERWALTUNG / REDAKTEUR
- 912 ANGESTELLTE, REG.-BEZ.VERWALTUNG
- 913 ANGESTELLTE, LOKALVERWALTUNG
- 917 *HANDWERKSMEISTER*
- 918 DACHDECKERMEISTER
- 919 GLASERMEISTER
- 920 MAURERMEISTER
- 921 ZIMMERERMEISTER
- 922 MALER-, ANSTREICHERMEISTER
- 923 TOEPFERMEISTER
- 924 KUERSCHNERMEISTER
- 925 SCHNEIDERMEISTER
- 926 SCHUHMACHERMEISTER
- 927 BAECKERMEISTER
- 928 BOETTCHERMEISTER
- 929 MUELLER, SELBSTSTÄNDIGER
- 930 FLEISCHER-, METZGERMEISTER
- 931 BUCHBINDERMEISTER
- 932 BUCHDRUCKEREIBESITZER
- 933 FRISEURMEISTER
- 934 BILDHAUER, MEISTER
- 935 DRECHSLERMEISTER
- 936 STELLMACHERMEISTER
- 937 TISCHLERMEISTER
- 938 KUPFERSCHMIEDEMEISTER
- 939 SCHLOSSERMEISTER
- 940 FORMERMEISTER
- 941 SCHMIEDEMEISTER
- 942 WEBER-, WIRKERMEISTER
- 943 POSAMENTIERERMEISTER
- 944 SATTLERMEISTER
- 945 TAPEZIERERMEISTER
- 946 RIEMERMEISTER
- 947 GERBERMEISTER
- 948 KUEFERMEISTER
- 949 KEHLLLEISTENFABRIKANT
- 950 STEINSETZERMEISTER

- 951 MAURERMEISTER
- 952 SCHORNSTEINFEGERMEISTER
- 953 KLEMPNERMEISTER
- 954 HEGEMEISTER
- 955 HUTMACHERMEISTER
- 956 WALZMEISTER
- 957 STEINMETZMEISTER

Berufsklassifikation unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiterbeamten:

- 1 UNGELERNTEN ARBEITER (UNSELBSTÄNDIG)
- 2 GELERNTEN ARBEITER (UNSELBSTÄNDIG)
- 3 SELBSTÄNDIGE
- 4 BÜRGERLICHE BERUFE
- 5 POLITISCHE BEAMTE
- 6 ARBEITERBEAMTE
- 60 PARTEI
 - 61 PUBLIZISTIK
 - 62 GEWERKSCHAFT
 - 63 GENOSSENSCHAFT
 - 64 SONSTIGE
 - 65 KRANKENKASSE
- 7 OHNE BERUF
- 8 UNTERE / MITTLERE ANGESTELLTE / BEAMTE

2.3 Anwendungsbeispiel: Beruf und Karriere der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten 1871-1933

2.3.1 Forschungsstrategie

Unter Bezugnahme auf die maßgeblichen Fragestellungen und theoretischen Grundannahmen der Eliten-, Parteien- und Parlamentarismusforschung werden durch die Kollektive Biographie Erkenntnisse über Struktur und Handeln der SPD-Parlamentarier gewonnen. Insbesondere geht es darum, die sozialen Grundlagen und Bedingungen politischer Prozesse und die Determinanten des politischen Handelns und Verhaltens von sozialdemokratischen Parlamentariern herauszuarbeiten. Im Mittelpunkt der Analyse stehen hierbei vor allem folgende Problembereiche: Alters- und Generationsstruktur; Konfessionsstruktur; Rekrutierungsmuster; Berufliche Gliederung; Regionale Herkunft / Migration; Mandatsdauer / Professionalisierung; Parlamentarische Aktivitäten: Ämter und Issues. Im hier vorgestellten Forschungsprojekt sind bisher schwerpunktmäßig Rekrutierung und Sozialstruktur der SPD-Abgeordneten untersucht und daraus auch Hypothesen für das politische Verhalten und Handeln der Parlamentarier abgeleitet worden. Eine Überprüfung der Hypothesen z. B. durch eine umfassende Inhaltsanalyse der Protokolle, Beilagen und Register der Reichstagsverhandlungen steht allerdings noch aus.

Darüber hinaus ermöglicht die Kollektive Biographie, durch die Untersuchung der Zusammensetzung, der Rekrutierung, der Verflechtung, der Transformation usw. von Parlamentariergruppen allgemeinere Erkenntnisse zu gewinnen über die Sozialstruktur, die Mobilitätsprozesse etc. innerhalb der Sozialdemokratie und dem damit verbundenen politischen und sozialen Wertewandel. Übertragen auf die Reichstagsabgeordneten der sozialdemokratischen Partei, kann man einerseits durch eine solche Untersuchung Aussagen treffen, z. B. über bestimmte Funktionärsgruppen, über die Parteimitgliedschaft oder sogar über die Parteiwählerschaft selbst. Andererseits kann man durch eine solche Untersuchung Erkenntnisse gewinnen, z. B. über: Struktur und Verlauf innerparteilicher Willensbildung, Herausbildung und Verhalten innerparteilicher Interessengruppen, Entstehung, Entwicklung und Wirkung innerparteilicher Bürokratisierung sowie Verteilung innerparteilicher Ressourcen und Macht. Die bekannteste Anwendung von Kollektiver Biographik innerhalb der Erforschung politischer Führungsgruppen stellt der karrieretheoretische Ansatz dar, der die Rekrutierung von politischem Führungspersonal "als einen kollektiven soziopolitischen Prozeß insgesamt zu erfassen" versucht. Karriere wird hier in einem engeren Sinne verstanden als "Sequenz von Positionen, die Personen typischerweise auf ihrem 'Weg zur Spitze' durchlaufen" (Dietrich Herzog), oder in einem weiteren Sinne als eine nach der Zeit geordnete Sequenz von Konfigurationspositionen zur Beobachtung eines einzelnen Phänomens im Lebenslauf.

In seinem vielbeachteten Aufsatz "Politik als Beruf" definiert Max Weber zwei Arten des hauptberuflichen Politikers: der eine lebt "für" die Politik, der andere lebt "von" der Politik. "Von" der Politik als Beruf lebt, "wer danach strebt, daraus eine dauernde Einnahmequelle zu machen", "für" die Politik als Beruf lebt der, "bei dem dies nicht der Fall ist". Um "für" die Politik leben zu können, muß der Betreffende in ökonomischen Verhältnissen leben, die unabhängig von der Politik sind, d.h. er muß vermögend sein oder über andere politikunabhängige Einkünfte verfügen. Die reinste Inkarnation dieses Types bildet der vermögende Privatier / Rentier, der ein vollkommen arbeitsloses Einkommen bezieht und zudem wirtschaftlich "abkömmlich" ist. Solche unabhängigen vermögenden "Berufspolitiker" bilden in der SPD im Kaiserreich und in der Weimarer Republik nur seltene Ausnahmen; in der Reichstagsfraktion sind dies nur die beiden bekannten Parteimäzene Paul Singer (MdR 1884-1911) und Hugo Heimann (MdR 1919-1932) sowie Adolf Sabor (MdR 1884-1890). Darüber hinaus gab es in dieser Politikergruppe nicht vermögende Reichstagsabgeordnete, die - zumindest prinzipiell - politikunabhängige Einkünfte bezogen (z. B. als selbständige Gewerbetreibende) oder die überhaupt keine Einkünfte hatten (z. B. die berufslosen Ehefrauen). Der Berufspolitiker, der "von" der Politik lebt, sei die notwendige Folge der Demokratisierung der Politik, und dieser Typ des Berufspolitikers ist zweifellos auch der typische SPD-Reichstagsabge-

ordnete, wie unten noch zu zeigen sein wird. Die Alimentierung der SPD-Reichstagsabgeordneten in Form von hauptamtlichen Positionen reichte von der Partei, Parteipresse und Gewerkschaften über Krankenkassen und Genossenschaften bis hin zu den Gemeinden, Kreisen, Bezirken, Ländern etc.

Die Führungsrekrutierung in der sozialdemokratischen Partei wurde seit den 1890er Jahren durch eine zunehmende Karrierisierung und Professionalisierung gekennzeichnet. Der Zugang zu politischen Führungspositionen - wie z. B. dem Reichstagsmandat - wurde im wachsenden Maße nur möglich durch eine vorgeschaltete langandauernde innerorganisatorische Karriere und durch das Erreichen einer hauptamtlichen Tätigkeit innerhalb der Arbeiterbewegung. Die Professionalisierung führte zu einer zunehmenden Verberuflichung der individuellen Karriere und bildete ein Grundmuster der Rekrutierung politischer Führungskräfte aus: "Je länger eine politische Karriere dauert, desto stärker ist die subjektive Entfremdung vom Privatberuf, desto schwieriger aber auch häufig die objektive Möglichkeit, unter Umständen wieder ganz in den privaten Arbeitsbereich zurückkehren zu können. Das wiederum verstärkt zwangsläufig das Interesse des einzelnen, im politischen Beruf zu verbleiben, dort auch Positionen zu erringen und zu behalten, die finanziell genügend einträglich sind und eine gewisse soziale Alterssicherung gewährleisten" (Dietrich Herzog). Diese Entwicklung führte schon frühzeitig zu zahlreichen innerorganisatorischen Problemen und Konflikten, die in immer wiederkehrenden Diskussionen in der zeitgenössischen Arbeiterbewegung thematisiert wurden.

Den ersten systematischen und sehr kritischen Analyse- und Erklärungsversuch dieser Entwicklung, insbesondere innerhalb der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in Deutschland, unternahm 1906 bzw. 1911 Robert Michels; Leitbegriffe in der Diskussion waren dabei u. a. "Berufliches Führertum", "Verbeamtung", "Bürokratismus", "Oligarchie", "Arbeiteraristokratie" und "Verbourgeoisierung". Vor allem in seinem Klassiker "Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens" (1911) präsentierte Michels eine Forschungsstrategie, die auch heute noch, zumindest empirisch, weniger theoretisch und methodisch, richtungweisend sein kann. Was für die Zeitgenossen, aber auch für den Historiker heute die Lektüre der Parteiensoziologie noch so spannend macht, sind die zahllosen empirischen Illustrationen seiner Thesen am Beispiel der Vorkriegs-SPD. Viele empirischen Belege sind um so eindrucksvoller, als sie - modern ausgedrückt - Ergebnisse einer eigenen Feldstudie darstellen, die Michels als mehrfacher SPD-Parteitagdelegierter (1903, 1904, 1905) und als (chancenloser) SPD-Reichstagskandidat für den Wahlkreis Hessen 3 (Alsfeld / Lauterbach / Schotten) 1906 bis 1907 durchgeführt und als lebensgeschichtliche Schlüsselbeispiele "erfahren" hatte. Nicht zufällig beziehen sich daher viele seiner Beispiele auf SPD-Parteitag und SPD-Reichstagsfraktionen. Jede histo-

risch-sozialwissenschaftliche Forschungsarbeit, die sich mit der Organisation der SPD und der Struktur der Arbeiterbewegung im späten Kaiserreich beschäftigt, sollte schon aus heuristischen Gründen zunächst von den einschlägigen Arbeiten Robert Michels ausgehen. Allein die forschungslogische Ausdifferenzierung seines "Gesetzes der ehernen Oligarchie", d.h. die Erstellung eines Forschungsdesigns von der Theorie bis hin zur Datenanalyse, verspricht einen hohen Erkenntniszugewinn. Dabei sollte man nicht von dem ausgehen, was Politiker und Wissenschaftler in welcher Absicht auch immer aus dem dadurch "berühmt-berüchtigt" gewordenen Oligarchie-Gesetz gemacht haben, sondern sollte sich wieder auf das "Original" in seinem historischen Kontext besinnen.

Die für unseren Zusammenhang wichtigsten Kernsätze des Michelschen Gesetzes der ehernen Oligarchie (vgl. oben Kap. 2.2.3) lauten: "Wer Organisation sagt, sagt Tendenz zur Oligarchie." und "Die Macht der Führer wächst im gleichen Maßstabe wie die Organisation." Michels nennt in seiner "Ätiologie" der Oligarchie drei Ursachenkomplexe für die Entstehung innerparteilicher Oligarchie: 1. Technisch-administrative Entstehungsursachen (Formierung von Partei-"Organisation" überhaupt; Charakter der Parteien als politische "Kampforganisationen"), 2. psychologische Entstehungsursachen (Gewohnheitsrecht der "Führer" auf Delegation; Führungsbedürfnis, Verehrungsbedürfnis und Dankbarkeit der "Massen") und 3. intellektuelle Entstehungsursachen (intellektuelle Differenzierung zwischen "Massen" und "Führer"; Bildungsvorsprung, Organisations- und Spezialwissen etc.). All diese Ursachen führen zur Stärkung der Machtmittel der "Führer"; diese innerorganisatorische Macht der "Führer" wird nach Michels vor allem sichtbar durch: Verfügung über die Parteifinzen und die Parteipresse, Manipulation der Parteitage und Parteiversammlungen, Verfügung über die zentralisierte Parteibürokratie und Ausschaltung von neuen Führungskonkurrenten.

Michels Analyse stützt sich vor allem auf zwei Grundhypothesen: 1. Die Massen in jeder Organisation sind dauerhaft fachlich inkompetent (Begründung vorwiegend mit Argumenten aus der Massenpsychologie) und 2. Die innerorganisatorische Oligarchie ist Funktion der Bürokratie in Organisationen. Dabei steht die Bürokratie im Zusammenhang mit Größe und Komplexität der Organisation. Für die Entstehung von Oligarchie in Organisationen seien demnach hauptsächlich drei Faktoren verantwortlich: a. die Auswirkung komplexer Organisationen auf die Machtposition der führenden Organisationsvertreter, b. die Statusdiskrepanz zwischen Führungs- und Mitgliederposition in der Organisation und c. die Apathie der Mitglieder der Organisation. Für das Projekt ist die 2. Grundhypothese des Michelschen Gesetzes der ehernen Oligarchie besonders wichtig zur Erklärung des auch bei den Parlamentariern beobachtbaren Bürokratisierungsphänomens: Die innerorganisatorische Oligarchie ist Funktion der Bürokratie in Organisati-

onen. Da Michels selbst keine operationale Definition von Bürokratisierung liefert, wurde die Explikation des Begriffes anhand der (formellen) Dimensionen einer idealtypischen Bürokratie bei Max Weber (u. a. Kompetenzregelung, Amtshierarchie, Schriftlichkeit der Amtsführung, Fachqualifikation, Hauptberuflichkeit, Regelung der Amtsführung) durchgeführt und auf den Begriff "Arbeiterbürokratie" übertragen.

Als personale Träger von Bürokratie (als "Bürokraten") kommen in der Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in Deutschland formell nur die sogenannten "Arbeiterbeamten" infrage. Für das Projekt wurde eine "historische" Definition für "Arbeiterbeamte" festgelegt: Arbeiterbeamte in der deutschen Arbeiterbewegung im weiteren Sinne sind alle hauptberuflich Beschäftigten der Institutionen und Organisationen der 'unmittelbaren' Arbeiterbewegung (Partei, Gewerkschaften), aber auch solcher Institutionen und Organisationen, die nur 'mittelbar' der Arbeiterbewegung zuzurechnen sind, wo aber die Einstellung des Beamten aufgrund seiner Tätigkeit innerhalb der Arbeiterbewegung und auf Veranlassung der Arbeiterbewegung erfolgt ist (z. B. bei Genossenschaften und Krankenkassen). Den Zugang zu den oligarchischen Positionen sieht Michels - neben langjähriger Bewährung als Funktionär der Arbeiterbewegung - insbesondere an die Notwendigkeit einer hauptamtlichen Beschäftigung innerhalb der Arbeiterbewegung geknüpft: "Ein an Parteizugehörigkeit nicht alter Parteigenosse, der nicht in irgendeiner Form, sei es als Redakteur oder Arbeitersekretär, Gewerkschaftsleiter oder Krankenkassenbeamter, dem Organismus der modernen Arbeiterbewegung professionell angehört, hat ... trotz allen formalen Rechts, das ihm durch sämtliche Organisationsformen der Bewegung und durch demokratische Statuten gewährleistet wird, überhaupt wenig Chancen, je eine Ehrenstelle in der Partei zu erlangen".

Das Reichstagsmandat - zumindest im Rahmen des Persönlichkeitswahlrechts des Kaiserreichs - steht für Michels an der Spitze der "Ehrenstellen" in der Partei. Offensichtlich sieht Michels in seinen zeitgenössischen Analysen die SPD-Reichstagsfraktion als innerparteiliches Machtzentrum und als Hort der Oligarchie an. Diese zentrale Position der Reichstagsfraktion innerhalb der Partei resultierte insbesondere aus der Sonderstellung der Fraktion unter dem Sozialistengesetz (faktische Parteileitung), aus der Hoch- bzw. Überschätzung der "parlamentarischen Taktik" durch die Partei und aus der Machtposition auf den Parteitag durch das automatische Delegationsrecht für Reichstagsabgeordnete.

Insgesamt 562 Sozialdemokraten bewarben sich im Untersuchungszeitraum erfolgreich um ein solches Reichstagsmandat, davon 128 (23%) nur im Kaiserreich, 342 (61%) nur in der Weimarer Republik (darunter 49 Frauen) und 92 (16%) sowohl im Kaiserreich als auch in der Weimarer Republik. In der Folge werden exemplarisch Politikerkarrieren anhand der ausgeübten Berufe und der Gesamtberufskarrieren der 562 SPD-Reichstagsabgeordneten

beschrieben. Abschließend wird der Zusammenhang von Professionalisierung des Reichstagsmandats und außerparlamentarischer Alimentierung von Reichstagsabgeordneten in einen historischen und politischen Gesamtzusammenhang gestellt.

2.3.2 Ausgeübter Beruf und Gesamtberufskarriere

Die Rekrutierung und die berufliche sowie insbesondere die politische Karriere politischer Eliten / Führungsgruppen wird stark durch Ausbildung / Bildung und durch den Erlernten Beruf determiniert. Die Rekrutierung von Politikern und in unserem Zusammenhang auch von Reichstagsabgeordneten vollzieht sich in einem komplexen, vielstufigen Prozeß innerhalb des soziopolitischen Systems. Im gesellschaftlichen Sozialisationssystem (Familie, Jugendgruppen, Bildungseinrichtungen etc.) erfolgt u. a. auch die frühe Politische Sozialisation, d.h. insbesondere das Erlernen von politischen Werten, Rollen und Normen. Die dabei am häufigsten verwandten theoretischen Erklärungsansätze der Kollektiven Biographik sind: a. stratifikationstheoretischer Ansatz; b. sozialisationstheoretischer Ansatz; c. persönlichkeitsstheoretischer Ansatz; d. generationstheoretischer Ansatz.

Die Politische Sozialisation schafft wiederum die Voraussetzung für die Politische Rekrutierung (Beitritt zu politischen Vereinen / Parteien). Im gesellschaftlichen Selektionssystem (Parteien, Parlamente, Staat, Vereine, Verbände, Berufe, Betriebe etc.) vollzieht sich dann der Prozeß der (Erwachsenen-)Sozialisation, der Qualifizierung und der Professionalisierung, was schließlich die Möglichkeiten einer Politischen Karriere und den Zugang zur Politischen Elite eröffnet. Die dabei am häufigsten verwandten theoretischen Erklärungsansätze der Kollektiven Biographik, wie schon unten erwähnt, sind: a. karrieretheoretischer Ansatz ; b. professionalisierungstheoretischer Ansatz; c. bürokratisierungstheoretischer Ansatz und d. elitentheoretischer Ansatz. Die ausgeübten Berufe und die Gesamtberufskarrieren zählen zweifellos zu den wichtigsten objektivierbaren Indikatoren für die berufliche und auch für die politische Karriere der Reichstagsabgeordneten.

Unter "ausgeübter" Beruf soll diejenige Tätigkeit verstanden werden, die der Kandidat zur Zeit der Wahl überwiegend verrichtet und die als Haupterwerb dient. Klassifiziert man die ausgeübten Berufe bei erstem Mandatsantritt nach 7 Statusgruppen, erhält man folgende Verteilung: 18 (3%) "Unselbständige Arbeiter", 10 (2%) "Untere / Mittlere Angestellte / Beamte", 61 (11%) "Selbständige", 45 (8%) "Bürgerliche Berufe", 31 (6%) "Politische Beamte", 363 (66%) "Arbeiterbeamte", 26 (5%) "Ohne Beruf". Vergleicht man die Berufe der SPD-Reichstagsabgeordneten mit denen der SPD-Landtagsabgeordneten, treten deutliche Unterschiede hervor: in den Landtagen sind wesentlich mehr "unselbständige Arbeiter" (MdL: 17%,

+14%) und "Untere / Mittlere Angestellte / Beamte" (MdL: 7%, +5%) vertreten, dagegen in den Reichstagen dominant mehr "Arbeiterbeamte" (MdL: nur 44%, -22%!); bei den anderen Kategorien ergeben sich keine oder nur unbedeutende Unterschiede. Dieses Ergebnis unterstreicht erneut die herausragende Bedeutung, aber auch die damit verbundene hohe Bürokratisierung der Reichstagsfraktionen. Rein rechnerisch lebten bei Erstmandatsantritt schon knapp drei Viertel (72%) der SPD-Reichstagsabgeordneten berufsmäßig von der Politik. Bezieht man die Gesamtberufskarriere bis 1933 als Arbeiterbeamte und als Politische Beamte mit ein, steigt der Anteil derjenigen SPD-Reichstagsabgeordneten, die kurz-, mittel- oder langfristig von der Politik als Beruf lebten, auf nahezu 90% an.

Insgesamt 26 (5%) Reichstagsabgeordnete gehören in die Statusgruppe "Ohne Beruf"; diese Gruppe setzt sich fast nur aus weiblichen Abgeordneten zusammen: 23 Hausfrauen und 3 (männliche) Rentner / Privatiers. Die Verteilung der bei Mandatsantritt ausgeübten Berufe der Frauen wird entsprechend dominiert durch die zahlreichen Hausfrauen (47% von 49), andere Statusgruppen fallen bei den Parlamentarierinnen dagegen kaum ins Gewicht: 16 (33%) "Arbeiterbeamte" (5 Partei, 8 Parteipublizistik, 3 Gewerkschaften), 3 "Bürgerliche Berufe", 1 "Untere / Mittlere Angestellte / Beamtin", 3 "Unselbständige Arbeiterinnen", 2 "Politische Beamtinnen" und 1 "Selbständige".

Nur 18 (3%) Parlamentarier übten bei ihrem ersten Mandatsantritt ihren unselbständigen Arbeiterberuf noch aus und hatten zumindest nominell keinen beruflichen bzw. sozialen Aufstieg vollzogen. Abgeordnete, die zumindest bei erstem Mandatsantritt noch einen unselbständigen Arbeiterberuf ausübten, bilden im Reichstag und in den Landtagen der größeren Länder Ausnahmen und kommen weitestgehend nur in den Landtagen kleinerer Länder vor. Diese wenigen Arbeiter unter den Reichstagsabgeordneten waren in der Regel bei sozialdemokratisch orientierten Arbeitgebern beschäftigt, mußten sie doch ansonsten als in der Öffentlichkeit exponierte Sozialdemokraten bei politisch andersdenkenden Arbeitgebern mit Sanktionen (vor allem im Kaiserreich!) rechnen. Trotz Diätenzahlung (seit 1906) war der unselbständige Arbeiterberuf mit den Anforderungen und Kosten eines Reichstagsmandats faktisch unvereinbar; diese Arbeiter-Abgeordneten legten daher entweder ihr Mandat bald nieder oder wechselten in eine geeignetere Berufsposition, vorzugsweise in besoldete Funktionen der Arbeiterbewegung.

Ähnliches gilt für die Gruppe der Abgeordneten, die noch als "Untere / Mittlere Angestellte / Beamte" beschäftigt waren: mit 10 (2%) MdR bilden sie im Reichstag nur Ausnahmen. Nach der amtlichen Zuordnung müßten zu dieser Gruppe auch die 14 (2%) Volks- und Mittelschullehrer als Angehörige des "Mittleren Beamtendienstes" gerechnet werden, dann würde diese Gruppe insgesamt 24 (4%) Abgeordnete zählen. Diese - auch mit den Leh-

ren - nur sehr kleine Statusgruppe umfaßt sowohl Abgeordnete, die ehemals einen Arbeiterberuf ausgeübt und wahrscheinlich schon einen beruflichen Aufstieg erlebt hatten, als auch solche Abgeordnete, die hier ihren erlernten Beruf noch ausübten und wahrscheinlich keinen beruflichen Aufstieg bis dahin erlebt hatten. Nicht zu dieser Gruppe (sondern zu den Arbeitern) gezählt wurden definitionsgemäß die Arbeiter bei der Eisenbahn, Post und bei den Gemeinden (nur insgesamt 2 MdR).

Insgesamt 61 (11%) Reichstagsabgeordnete waren bei Erstmandatsantritt als "Selbständige" tätig. Solange die Arbeiterbewegung nicht eine ausreichende Zahl von besoldeten Funktionen für ihre Parlamentarier anzubieten hatte, d.h. vor allem in den ersten drei Jahrzehnten des Kaiserreichs, konnten die Selbständigen als sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete eine relativ bedeutsame Rolle spielen: Der Anteil der Selbständigen an den jeweiligen Reichstagsfraktionen sank kontinuierlich von hohen 36% (1890) auf nur noch 5% (1919) ab und blieb seitdem minimal. Für den politisch ambitionierten Parlamentarier bedeutete der Status als Selbständiger nur eine Notlösung, die man praktizierte, bis man eine besoldete und politisch anspruchsvollere Tätigkeit innerhalb der Arbeiterbewegung einnehmen konnte. Man versuchte sich vorübergehend als selbständiger Handwerksmeister oder als Kleinfabrikant oder als Kleinhändler ("Parteibudiker") oder als Gastwirt in allen Variationen - alles mehr oder weniger parteiabhängige Existenzen, die meist von der Solidarität der Partei- und Gesinnungsgenossen lebten und die zudem das politisch verpönte Odium des "Kleinbürgertums" trugen. Die ordnungsgemäße Führung des Geschäfts- oder des Kleinproduktionsbetriebs - auch bei Mitarbeit der Familie - band den selbständigen Abgeordneten sowohl örtlich wie auch zeitlich. Ein längeres Fernbleiben, um z. B. an einer Sitzungsperiode des Reichstages teilzunehmen, gefährdete den Bestand des Betriebes. Was für den Arbeiterabgeordneten gesagt wurde, gilt mindestens in gleichem Maße für die Selbständigen in der Reichstagsfraktion: Beruf und Mandat waren kaum vereinbar. Die 18 (2%) Handwerksmeister und 22 (2%) Kleinfabrikanten / -unternehmer (darunter 11 Gastwirte) rekrutierten sich ausnahmslos aus ehemaligen Arbeitern / Handwerkern, d.h. zumindest formal hatte dieser Teil der Arbeiterschaft im Rahmen der intragenerationellen Mobilität ganz und im Rahmen der intergenerationellen Mobilität teilweise einen Aufstieg in die untere Mittelschicht bzw. in das Kleinbürgertum vollzogen. Die 21 (4%) Kaufleute (in der Regel Kleinhändler) rekrutierten sich ebenfalls weit überwiegend aus ehemaligen Arbeitern. Während die selbständigen Landwirte (überwiegend Kleinbauern, teilweise mit einem Nebenberuf) unter den Landtagsabgeordneten zumindest vereinzelt repräsentiert waren, übte kein einziger Reichstagsabgeordneter diese Tätigkeit bei Mandatsantritt aus.

Insgesamt 45 (8%) Reichstagsabgeordnete übten beim Erstmandatsantritt noch einen "Bürgerlichen Beruf" aus. Während im Kaiserreich ihr An-

teil an den jeweiligen Reichstagsfraktionen zwischen 6% und 9% schwankte, stieg ihr Anteil in Weimar von nur 5% (1919) nahezu kontinuierlich auf 13% (ab 1930) an. Nur wenige Akademiker konnten nach ihrem Eintritt in die Sozialdemokratische Partei ihren erlernten Beruf weiter ausüben oder hatten schon zum Teil die Universitäten ohne einen förmlichen Abschluß verlassen müssen. Unter den akademischen Studienrichtungen dominierten eindeutig die Rechts- und Staatswissenschaften und die Geisteswissenschaften, gering vertreten waren die Naturwissenschaften. Ordnet man die bürgerlich-akademischen Berufe nach Einzelberufsgruppen, dann dominieren hier folgende Berufe: 17 (2%) Rechtsanwälte, 14 (2%) Lehrer, 8 (1%) Höhere Beamte und 5 (1%) Ärzte. In ihrem Beruf geblieben sind hauptsächlich die Rechtsanwälte. Soweit sie in ihrem Beruf als Sozialdemokraten praktizieren durften, waren sie unentbehrlich als juristische Berater und Stützen der Partei bei den zahllosen Prozessen gegen Sozialdemokraten.

Bei dem erzwungenen Berufswechsel kam in erster Linie die Partei als neuer Arbeitgeber in Frage, bei dem Mangel an qualifizierten Redakteuren und Schriftstellern fanden sie vor allem bei der sozialdemokratischen Presse eine willkommene Aufnahme. Neben den Tätigkeiten als Redakteur und als Schriftsteller spielten die Gewerkschaften als Arbeitgeber überhaupt keine Rolle, sieht man von vereinzelt akademisch gebildeten Arbeitersekretären ab. Die Akademiker unterschieden sich im übrigen nicht nur durch ihren höheren Grad der Bildung von den Arbeiterkandidaten, sondern auch durch ihre soziale Herkunft. Während die Arbeiterführer nur partiell aus kleinbürgerlichen Handwerkerfamilien stammten, sonst aber von proletaroider Herkunft waren, kamen die Akademiker vorwiegend aus dem bürgerlich-akademischen Milieu. Die Berufsbildung sowohl der Arbeiter wie auch der Akademiker war, gemessen an ihrer sozialen Herkunft, überwiegend klassenkonform. Von den "gelernten" Akademikern waren inzwischen 17 in andere Statusgruppen übergewechselt, insbesondere zur Statusgruppe der "Arbeiterbeamten" (als Schriftsteller / Journalisten / Dozenten etc.) und zu der der "Politischen Beamten" (als Minister, Staatssekretäre, Ministerialbeamte etc.).

Die sowohl im Kaiserreich als auch in der Weimarer Republik stark dominierende Statusgruppe bilden die sogenannten "Arbeiterbeamten". Unter der Bezeichnung "Arbeiterbeamte" werden im Sinne des zeitgenössischen Sprachgebrauchs alle hauptamtlichen Tätigkeiten subsumiert, bei denen einer der Sektoren der Arbeiterbewegung - Partei, Gewerkschaft, Genossenschaft, sonstige Arbeiterverbände - unmittelbar oder wie bei den Krankenkassen mittelbar als Arbeitgeber fungierte. Wenn schon eingangs von der "Bürokratisierung" der Arbeiterbewegung gesprochen worden ist, meint diese Bezeichnung in erster Linie die formale Verberuflichung von ehemals ehren- und nebenamtlichen Funktionspositionen und erst in zweiter Linie die tatsächliche oder unterstellte "Bürokratisierung" von Ge-

sinnung und Verhalten der hauptamtlichen Funktionäre. Mißt man die formale Bürokratisierung an der absoluten Zahl der Arbeiterbeamten und an der Relation "Zahl der Arbeiterbeamten zur Zahl der Mitglieder", dann war der Umfang der "Arbeiterbürokratie" im Kaiserreich tatsächlich verhältnismäßig gering und gewinnt nur "dramatische Dimensionen" im Vergleich mit den nicht-sozialdemokratischen Parteien und Gewerkschaften, die bis 1914 nur ansatzweise vergleichbare Organisationsstrukturen hatten aufbauen können. Angesichts von 1,1 Millionen SPD-Mitgliedern und 2,5 Millionen Mitgliedern der Freien Gewerkschaften in den Jahren 1913 / 14 nehmen sich die Zahlen für die Arbeiterbeamten dagegen recht bescheiden aus. Nach der Statistik der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten für 1914 waren insgesamt 3 776 Arbeiterbeamte in der Vereinigung gemeldet, davon waren beschäftigt: 159 (4%) in der Partei, 1 052 (28%) in der Parteipublizistik (darunter 293 Redakteure und 63 Schriftsteller), 2 423 (64%) in den Gewerkschaften (darunter 162 Arbeitersekretäre), 114 (3%) in den Krankenkassen und 28 (1%) in anderen Organisationen. Angesichts der ungeheueren Sozialisations- und Integrationsleistung, die die Partei und die Gewerkschaften erbringen mußten, war der Grad der formalen Bürokratisierung eher zu gering, die dadurch entstehenden Leistungsdefizite mußten - wenn überhaupt - durch die viel größere Zahl der ehrenamtlichen Funktionäre ausgeglichen werden. Selbst auf dem Höhepunkt der Professionalisierung der Arbeiterbürokratie im Jahre 1931 hatte sich der relative Grad der Bürokratisierung der Freien Gewerkschaften im Vergleich mit der Vorkriegszeit nur gering gesteigert: auf 4,1 Millionen Mitglieder kamen insgesamt 6 391 hauptamtliche Gewerkschaftsbeamte in den Zentral-, Regional- und Ortsverwaltungen. Die SPD beschäftigte zur gleichen Zeit insgesamt nur 827 Angestellte in den Parteigeschäften und Parteisekretariaten.

Tatsächlich gaben viele Abgeordnete schon vor dem Einzug in das Parlament irgendwann den bisherigen Beruf auf und wechselten in eine Arbeiterbeamtenposition; bei Erstmandatsantritt waren schon 363 (66%) Reichstagsabgeordnete als Arbeiterbeamte beschäftigt. Im Rahmen der Gesamtberufskarriere nahmen 464 (83%) Reichstagsabgeordnete dauerhaft oder vorübergehend eine hauptamtliche Position innerhalb der Arbeiterbewegung ein, davon waren 262 (56% von 464) nur in einem Sektor tätig, 163 (35% von 464) in zwei, 37 (8% von 464) in drei und 2 sogar in vier Sektoren. Die Arbeiterbeamten waren allerdings auf die einzelnen Bereiche der Arbeiterbewegung in höchst unterschiedlicher Zahl verteilt. Der Bereich der sonstigen Kultur- und Massenorganisationen der Arbeiterbewegungen (u. a. Arbeiter-Sport, Arbeiter-Sängerbewegung, Arbeiter-Esperanto-Bund, Arbeiter-Abstinenterbund, Arbeitersamariter-Bund, Freidenker-Bewegung) war bei Erstmandatsantritt nur mit 2 Reichstagsabgeordneten vertreten und wurde daher nicht berücksichtigt.

Innerhalb der sozialdemokratischen Parteiorganisation waren bei Erstmandatsantritt 76 (14%) Abgeordnete beschäftigt; hier handelt es sich hauptsächlich um die verschiedenen Varianten des Parteisekretärs (differenziert nach Funktionsebenen), aber auch um Positionen im Büro- und sonstigem Hilfspersonal. Die 76 Parteibeamten verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Positionen: 12 Sekretäre im zentralen Parteivorstand, 40 Landes- und Bezirksparteisekretäre, nur 2 Wahlkreis- und Unterbezirksparteisekretäre, 21 Ortsparteisekretäre und nur 1 Angestellter des Büro- und Hilfspersonals. Diese relativ geringe Zahl von Parteiangestellten erscheint auf den ersten Blick überraschend, erklärt sich aber eindeutig durch die späte und nur zögerliche Professionalisierung der engeren SPD-Parteiorganisation. Da, wo man prinzipiell den Hort der "Bürokratisierung" vermutet hätte, nämlich in der Partei selbst, dominierte lange Zeit die Auffassung, daß die politische Arbeit ehrenamtlich verrichtet werden mußte, und die Angst vor den negativen Folgen einer Bürokratisierung der Partei waren weitverbreitet.

Unter diesen Umständen beschloß erst 1904 der SPD-Parteitag, im Rahmen einer Organisationsreform auch hauptamtliche Parteisekretäre einzustellen. Vorher hatten nur die großstädtischen Agitationszentren vereinzelt lokale Parteisekretäre eingestellt. Die Zahl der Parteisekretäre stieg bis 1914 nur langsam an; die Partei verfügte vor Kriegsausbruch insgesamt nur über 51 Bezirks- und 106 Wahlkreis-Parteisekretäre, d.h. auf 1 Parteisekretär kamen mehr als 7 000 SPD-Mitglieder! Auch in der Weimarer Republik hielt sich die Zahl der in der Parteiorganisation Beschäftigten in engen Grenzen: 1925 betrug z. B. die Gesamtzahl nur 417, darunter u. a. 6 Parteisekretäre im zentralen Parteivorstand, 58 Bezirksparteisekretäre und 272 Parteiangestellte in den Bezirken. Unter diesen 417 Parteiangestellten befanden sich 114 Frauen, die allerdings meist nur als "Hilfskräfte" beschäftigt waren. Wie die Analyse der SPD-Reichstagskandidaten gezeigt hat, wurden diese neuen Parteisekretäre offensichtlich nicht aus der führenden Funktionärsschicht ausgewählt, sondern aus der mittleren Parteiebene. Diese hatten vorher überwiegend - schon meist besoldet - regionale Führungsaufgaben erfüllt. Die "Macht"-Stellung, die die Parteisekretäre einnahmen, beruhte einerseits auf schon vor Amtsantritt erworbener Macht als auch auf Macht, die die Parteisekretäre durch ihr neues Amt zusätzlich erwerben konnten. Das Parteisekretariat diente nur selten als Startposition einer Arbeiterbeamtenkarriere, sondern bildete eine typische Zielposition für Berufswechseler aus anderen Arbeiterbeamtenkategorien. Bezeichnenderweise befanden sich keine Akademiker, sondern nur ehemalige Arbeiter unter den Parteisekretären.

Wie attraktiv das Parteisekretariat für politisch ambitionierte Reichstagsabgeordnete, die noch bei Erstmandatsantritt in anderen Arbeiterbeamtenkategorien beschäftigt waren, tatsächlich war, zeigt der Blick auf die Gesamtberufskarriere. In diesem Rahmen nahmen 184 (33%) Reichstagsab-

geordnete, d.h. exakt ein Drittel, dauerhaft oder vorübergehend eine hauptamtliche Position innerhalb der Partei ein. Weiterhin übernahmen 107 (58% von 184 Parteiangestellten) MdR in der Weimarer Republik hauptamtliche Funktionen in Politik / öffentlicher Verwaltung (Mehrfachnennungen möglich), davon 7 in der Reichsregierung, 30 in der Reichsverwaltung, 30 in den Länderregierungen, 51 in den Länderverwaltungen, 21 in der Bezirks- und Kreisverwaltung und 24 in der Kommunalverwaltung.

Die Parteiredakteure und mit ihnen die zahlreichen Angestellten der Parteipresse repräsentierten mehrheitlich die (weitere) Parteibeamtenchaft. Die Gründung einer eigenen Parteizeitung entsprach seit der Frühzeit der Sozialdemokratie den Intentionen der größeren lokalen und regionalen Parteiorganisationen, trotzdem blieb im Kaiserreich die Zahl der sozialdemokratischen Zeitschriften relativ gering: 1914 erschienen 91 Tageszeitungen, von denen allerdings allein 19 nur als Kopfblätter redigiert wurden. Die kleine Zahl der Zeitungen schränkte von vornherein den Bedarf an Redakteuren und "freien" Parteijournalisten, den "Schriftstellern" ein: 1914 waren 293 Parteiredakteure und 63 Parteischriftsteller tätig. In der Weimarer Republik wurde das Publizistikpersonal erheblich erweitert: 1929 beschäftigte die SPD im Publizistikbereich insgesamt 7.971 Personen, darunter waren 5 906 Arbeiter, 1 168 kaufmännische Angestellte, 273 Buchhandlungsangestellte und 574 Redakteure.

In der organisatorischen Frühzeit versah der Parteiredakteur als einer der wenigen Parteibeamten eine zentrale Funktion in der Partei. Ihm oblag nicht nur die Redaktion der Parteizeitung, sondern er mußte noch zahlreiche andere wichtige Parteifunktionen mitübernehmen. Dem auf diese Weise meist überbeanspruchten Multifunktionär blieb oft nicht mehr genügend Zeit, um seine redaktionellen Aufgaben zu bewältigen, was sicher nicht zur qualitativen Verbesserung der Parteizeitung beitrug. Überhaupt schien für die Einstellung der Parteiredakteure weniger die journalistische Qualifikation maßgebend gewesen zu sein als die höher eingeschätzten Fähigkeiten zur Agitation und zur Parteiarbeit. Die zahllosen Stellenwechsel und die dadurch oft nur kurze Amtsdauer (zumindest was die Zeit innerhalb einer Redaktion betrifft) machen die Probleme der Redakteure transparent. Die Parteiredakteure begannen ihre Karriere fast ausnahmslos in der Partei und schon bei ihrer Erstanstellung als Berichterstatter / Redakteure. Allgemein scheint der Redakteursberuf der "Wunschberuf" für viele jüngere politisch aktive Funktionäre gewesen zu sein; weit überwiegend blieben die Parteiredakteure auch langfristig ihrem Beruf treu oder kehrten nach einer vorübergehenden anderweitigen Tätigkeit in die Redaktion zurück. Die Karriere eines "Parteijournalisten" wurde durch Orts- und Redaktionswechsel, weniger durch Berufswechsel bestimmt. Dennoch konnten sich die Parteiredakteure umfassend als Arbeiterbeamte qualifizieren und nutzten ihre Chancen für einen beruflichen Wechsel: bevorzugt in die Gewerkschaftsbewegung als

Arbeitersekretäre und vor allem innerhalb der Partei in die neugeschaffenen Stellen der Parteisekretäre.

Innerhalb der sozialdemokratischen Parteipublizistik waren bei Erstmandatsantritt 165 (30%) Reichstagsabgeordnete beschäftigt; hier handelt es sich um eine Vielzahl von Tätigkeiten, insbesondere im Redaktionsbereich (freie Schriftsteller, Redakteure, Berichterstatter, Büropersonal), im administrativen / distributiven Bereich ("Buchdruckereibesitzer", Geschäftsführer, Expedienten, Spediteure, Buchhändler, Akquisiteure, Kolporteur) und im drucktechnischen Bereich (Maschinenmeister, Korrektoren, Metteure, Drucker, Schriftsetzer). Die 165 Publizistikbeamten verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Bereiche (Positionen): 130 (23%) im Redaktionsbereich (20 freie Schriftsteller, 109 Redakteure, 1 Berichterstatter), 29 (5%) im administrativen / distributiven Bereich (24 Geschäftsführer, 2 Expeditionsangestellte, 1 Akquisiteur, 2 Positionen im Büro- und Hilfspersonal) und 6 Positionen im drucktechnischen Bereich. Im Rahmen der Gesamtberufskarriere nahmen 277 (49%) (MdL: 19%), d.h. jeder zweite Reichstagsabgeordnete dauerhaft oder vorübergehend eine hauptamtliche Position innerhalb der Parteipublizistik ein. 138 (50% von 277) MdR übernahmen in der Weimarer Republik hauptamtliche Funktionen in Politik / öffentlicher Verwaltung (Mehrfachnennungen möglich), davon 12 in der Reichsregierung, 50 in der Reichsverwaltung, 39 in den Länderregierungen, 53 in den Länderverwaltungen, 15 in der Bezirks- und Kreisverwaltung und 41 in der Kommunalverwaltung.

Die Gewerkschaftsbeamten (einschließlich der Arbeitersekretäre) repräsentierten mehrheitlich die (engere) Arbeiterbeamtenschaft, wie schon oben gezeigt (1914: 2.423 Beamte; 1931: 6.391). Seit Mitte der 1890er Jahre gingen die größten gewerkschaftlichen Einzelverbände dazu über, die gelegentlichen Agitationstouren ihrer besoldeten Vorstandsmitglieder oder teilbesoldeten Hilfskräfte durch die Konstituierung von ständigen Agitationskomitees und später von relativ selbständigen Gau- und Bezirksverwaltungen zu ersetzen. Obwohl der Zuwachs an Gewerkschaftsbeamten sich überwiegend aus der eben beschriebenen mittleren und unteren Funktionärschicht rekrutierte, waren vor 1912 weder Gau- bzw. Bezirksleiter noch Ortsbeamte in der Reichstagsfraktion vertreten. Die Repräsentation der Gewerkschaftsbürokratie blieb zunächst einseitig besoldeten Vorstandsmitgliedern und Gewerkschaftsredakteuren vorbehalten; erst 1912 rückten - neben besoldeten Hauptvorstandsmitgliedern, Gewerkschaftsredakteuren und Mitgliedern der Generalkommission - zum ersten Mal Gewerkschaftsbeamte der unteren Ebenen in den Reichstag.

Die Gewerkschaften betonten ihre politische Neutralität, bestritten aber in der Regel nicht das Recht der Verbandsbeamten auf politische Betätigung, was innerhalb der Freien Gewerkschaften nur die Tätigkeit für die Sozialdemokratische Partei bedeuten konnte. Das Recht auf politische Betä-

tigung der Verbandsbeamten fand seine wohlverstandenen Grenzen in der Wahrung der Verbandsinteressen: solange der Gewerkschaftsbeamte seine ihm zugewiesenen Verbandsaufgaben erfüllte, war gegen sein politisches Engagement nichts einzuwenden. Dies galt umso mehr, als die gewerkschaftliche Arbeit mit der politischen Agitation leicht verbunden werden konnte. Die Übernahme eines Mandats bedeutete dagegen in der Regel eine Reduzierung der Arbeitsleistung als Gewerkschaftsbeamter, so daß oft die zusätzliche Anstellung einer Ersatzkraft erforderlich wurde. Allein die finanziellen Mehrkosten durch eine Hilfskraft schlossen in der Regel die Übernahme eines Mandats durch Gewerkschaftsbeamte kleinerer finanzschwacher Gewerkschaften aus, außerdem war der partielle Verlust der Arbeitsleistung eines qualifizierten Beamten wegen der geringen Zahl der Verbandsbeamten für kleine Verbände kaum zu verkraften.

Auf diese Weise blieb es den finanzstarken, meist zugleich auch den mitgliederstärksten Gewerkschaften vorbehalten, das neu gewonnene Selbstbewußtsein der Gewerkschaften gegenüber der Partei auch bei den Reichstagsabgeordneten zu dokumentieren. Diese finanzielle Großzügigkeit und die generelle Duldung der politischen Betätigung lagen nicht zuletzt in der Furcht der Gewerkschaften begründet, durch eine weniger großzügige Haltung noch mehr qualifizierte Gewerkschaftsbeamte mit politischen Ambitionen an die Partei zu verlieren. Die über lange Zeit hinweg praktizierte Unzuldsamkeit und die durchweg unzumutbaren Arbeits- und Lohnverhältnisse der Gewerkschaftsbeamten hatten bis kurz nach der Jahrhundertwende die verstärkte Abwanderung von Gewerkschaftsbeamten in Parteistellen verursacht. Mit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Angleichung der Gehälter an die der Parteibeamten wurde dieser einseitige Wechsel spürbar gebremst, so daß die Verbandsbeamtenstelle ihren Charakter als beliebte Startposition für jene Genossen, die die Gewerkschaften als Sprungbrett in die Parteistellen nutzen wollten, allmählich verlor. Die umgekehrte Bewegung von der Partei zu den Gewerkschaften beschränkte sich mit wenigen Ausnahmen auf den Wechsel der Parteibeamten in die Arbeitersekretariate. Dies ist insgesamt ein Zeichen dafür, daß auch politisch ambitionierte Genossen durchaus in den Gewerkschaften eine adäquate Berufsposition finden konnten - und das nicht nur in der Generalkommission.

Innerhalb der sozialdemokratisch orientierten "freien" Gewerkschaftsbewegung waren bei Erstmandatsantritt 103 (19%) Reichstagsabgeordnete beschäftigt; hier handelt es sich hauptsächlich um die verschiedenen Varianten des Gewerkschaftssekretärs / -angestellten (differenziert nach Funktionsebenen), aber auch um die zumindest im Kaiserreich besonders wichtige Position des Arbeitersekretärs. Die 103 Gewerkschaftsbeamten verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Funktionsebenen bei der Generalkommission / dem ADGB-Bundesvorstand und den Einzelgewerkschaften: 37 (7%) Positionen in den Reichsverwaltungen (Haupt- und Zentralvor-

stände), 19 (3%) in den Bezirks- bzw. Gauverwaltungen und 26 (5%) in Ortsverwaltungen, dazu 21 (4%) Arbeitersekretäre. Die 82 Gewerkschaftsbeamten (ohne Arbeitersekretäre) waren insbesondere in folgenden Einzelgewerkschaften (Klassifikation nach dem Stand von 1931) beschäftigt: 14 (3%) im Metallarbeiter-Verband, 9 (2%) im Baugewerksbund, je 6 (1%) im Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe etc. und im Bergarbeiter-Verband und 5 (1%) im Textilarbeiter-Verband; bei der Generalkommission bzw. beim ADGB-Bundesvorstand waren 10 Abgeordnete beschäftigt. Im Rahmen der Gesamtberufskarriere nahmen 179 (32%) Reichstagsabgeordnete dauerhaft oder vorübergehend eine hauptamtliche Position innerhalb der Gewerkschaftsbewegung ein. 121 (68% von 179) MdR übernahmen in der Weimarer Republik hauptamtliche Funktionen in Politik / öffentlicher Verwaltung (Mehrfachnennungen möglich), davon 6 in der Reichsregierung, 58 in der Reichsverwaltung, 29 in den Länderregierungen, 46 in den Länderverwaltungen, 19 in der Bezirks- und Kreisverwaltung und 29 in der Kommunalverwaltung.

Die sozialdemokratisch orientierte Konsumgenossenschaftsbewegung wurde durch eine ihr eigentümliche Ambivalenz geprägt: einerseits wurde sie von den Sozialdemokraten als integraler Sektor der Arbeiterbewegung verstanden und ihr eine eigene (umstrittene) Funktion im politischen Kampf zugewiesen; andererseits waren die Konsumvereine als genossenschaftlich geführte Unternehmen in das vorhandene kapitalistische Wirtschaftssystem eingebunden und dadurch den herrschenden allgemeinen Markt- und Produktionsbedingungen unterworfen. Die Zahl der sozialdemokratisch geleiteten Konsumvereine wuchs rasch an; während vor der Jahrhundertwende bevorzugt versucht wurde, schon bestehende (klein-)bürgerliche Konsumgenossenschaften sozialdemokratisch zu "unterwandern", mehrten sich später die von sozialdemokratischen Konsumenten veranlaßten Neugründungen entsprechender Konsumvereine. Die politische Intention blieb bis zur Spaltung der deutschen Genossenschaftsbewegung und der Gründung des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine (1903) und auch noch viele Jahre danach für das Engagement von Sozialdemokraten in der Konsumvereinsbewegung wesentlich. Politische Gesichtspunkte bestimmten auch die Wahl der ehren- und nebenamtlichen Geschäftsführer sowie die Selektion der besoldeten Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Lagerhalter. Die Auswahl des hauptamtlichen Personals nach primär kaufmännischen Gesichtspunkten rückte vorerst in den Hintergrund.

Die Bedeutung der Konsumvereinsbewegung als potentielle "Versorgungsinstitution" sozialdemokratischer Funktionäre war zahlenmäßig erheblich und übertraf im Hinblick auf die vorhandenen Personalstellen die "enge" Arbeiterbewegung um ein Vielfaches. Vergleichbar mit den selbständigen Abgeordneten blieben die Konsumgenossenschaftsangestellten als Funktionäre der mittleren und oberen Parteiebene (und damit auch im

Reichstag) Ausnahmerecheinungen, stellten aber zahlreiche lokale Parteiführer. Die agitatorischen Möglichkeiten waren aufgrund der kaufmännischen Tätigkeit beschränkt.

Innerhalb der gesamten Genossenschaftsbewegung (Konsum- und Produktionsgenossenschaften, einschließlich der genossenschaftlichen Versicherung "Volksfürsorge") waren bei Erstmandatsantritt nur 5 (1%) Reichstagsabgeordnete beschäftigt; hier handelt es sich hauptsächlich um die verschiedenen Varianten des Genossenschaftssekretärs / -angestellten (differenziert nach Funktionsebenen). Die 5 Genossenschaftsbeamten waren in den Konsumgenossenschaften, nicht dagegen in den Produktionsgenossenschaften und (seit 1913) bei der "Volksfürsorge" beschäftigt, sie verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Funktionsebenen: 2 Positionen in der Reichsverwaltung, 1 in den Bezirks- bzw. Gauverwaltungen und 2 in Ortsverwaltungen (Geschäftsführer, Kassierer, Lagerhalter, Verkäufer). Im Rahmen der Gesamtberufskarriere nahmen 35 (6%) Abgeordnete dauerhaft oder vorübergehend eine hauptamtliche Position innerhalb der Genossenschaftsbewegung ein. Die Karrieresequenzen erweisen die tendenziell isolierte Stellung der Genossenschaftsbewegung innerhalb der Arbeiterbewegung: die meisten Genossenschaftsbeamten verharren am selben Arbeitsort und in derselben Tätigkeit. Die intersektorale Verflechtung mit anderen Arbeiterbeamtenpositionen ist minimal: weder wechseln Genossenschaftsbeamte erheblich in andere Positionen, noch wechseln andere Arbeiterbeamte in die Genossenschaften. 19 (54% von 35) MdR übernahmen in der Weimarer Republik hauptamtliche Funktionen in Politik / öffentlicher Verwaltung (Mehrfachnennungen möglich), davon keiner in der Reichsregierung, 10 in der Reichsverwaltung, 2 in den Länderregierungen, 6 in den Länderverwaltungen, 1 in der Bezirks- und Kreisverwaltung und 7 in der Kommunalverwaltung.

Während in der Partei- und Gewerkschaftsbewegung unmittelbar und in der Konsumvereinsbewegung mittelbar die sozialdemokratische Arbeiterbewegung als Arbeitgeber fungierte, bot sich insbesondere in den (allgemeinen) Ortskrankenkassen ausnahmsweise auch für Sozialdemokraten die Gelegenheit, in einer öffentlichen Institution besoldete Beamtenstellen zu übernehmen. Im Gefolge der Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes (Wahlrecht für die Selbstverwaltungsorgane der Krankenkassen für versichernde Arbeitgeber und versicherte Arbeitnehmer) gelang es den Sozialdemokraten zunehmend, die Verwaltungsgremien der Krankenkassen mehrheitlich zu besetzen. Obwohl der Deutsche Ortskrankenkassenverband, der unter langjähriger Leitung des SPD-Reichstagsabgeordneten Julius Fräbldorf stand, die Bevorzugung sozialdemokratischer Kandidaten stets bestritt, nutzten die Sozialdemokraten dennoch ihre Mehrheiten in den Verwaltungsgremien und besetzten die disponiblen Stellen in den Krankenkassen nach Möglichkeit mit Gesinnungsgenossen. Für 1907 schätzt man das Potential

solcher von Sozialdemokraten zu vergebenden Stellen bei den Ortskrankenkassen auf 3.000 bis 5.000 Beamtenstellen. Auch hier - ähnlich wie bei den Genossenschaften - traten berufsspezifische Qualifikationsmerkmale für Krankenkassenbeamte bei der Auswahl des Personals in den Hintergrund. Von diesem Anstellungsrecht machten die Sozialdemokraten ausgiebig Gebrauch, weniger bei den Leitungspositionen - wie Rendant bzw. Kassendirektor - viel mehr bei den Außendienstposten - wie Krankenkassenkassierer und -kontrolleur. Die letzteren Stellen konnten ohne eine besondere Berufsausbildung verrichtet und mit der Erledigung zahlreicher Parteiarbeiten verbunden werden. Zumindest die Inhaber solcher Außendienstposten fungierten faktisch als Arbeiterbeamte, dokumentiert in der Regel durch zahlreiche nebenamtliche Funktionen. Aufgrund der Bedingungen der Berufsausübung galten für die Kassenbeamten politisch und beruflich ähnliche Einschränkungen wie für die Selbständigen und die Genossenschaftsbeamten.

Innerhalb der Krankenkassen (allgemeine und berufsbezogene Krankenkassen sowie das einschlägige Versicherungswesen) waren daher bei Erstmandatsantritt nur 11 (2%) Reichstagsabgeordnete beschäftigt; hier handelt es sich hauptsächlich um die verschiedenen Varianten der Angestellten der öffentlichen (Allgemeinen) Ortskrankenkassen und der Berufskrankenkassen (differenziert nach Funktionsebenen). Die Krankenkassenangestellten verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Funktionsebenen: 3 Positionen in der Reichsverwaltung und 8 in den Ortsverwaltungen (Rendant, Geschäftsführer, Kassierer, Kontrolleur). Im Rahmen der Gesamtberufskarriere nahmen 35 (6%) Abgeordnete dauerhaft oder vorübergehend eine hauptamtliche Position innerhalb der Krankenkassen ein. 21 (60% von 35) MdR übernahmen in der Weimarer Republik hauptamtliche Funktionen in Politik / öffentlicher Verwaltung (Mehrfachnennungen möglich), davon keiner in der Reichsregierung, 11 in der Reichsverwaltung, 8 in den Länderregierungen, 8 in den Länderverwaltungen, 2 in der Bezirks- und Kreisverwaltung und 5 in der Kommunalverwaltung.

In die Statusgruppe der "Politischen Beamten" überzuwechseln, war zumindest für sozialdemokratische Abgeordnete erst seit dem November 1918 möglich. Insgesamt nur 31 (6%) Abgeordnete rückten in der Weimarer Republik bei ihrem ersten Mandat als "Politische Beamte" in den Reichstag ein. Im Kaiserreich blieben Sozialdemokraten vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen, eine personelle Beteiligung der SPD sogar an der Reichsregierung oder an den Bundesländerregierungen war zumindest bis 1917 / 18 undenkbar. Zumindest in den Anfangsjahren der Weimarer Republik war die SPD nicht nur an der Reichsregierung, sondern auch an zahlreichen Länderregierungen beteiligt; ebenso hatten Sozialdemokraten - wenigstens prinzipiell - Zugang zu allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung.

Im Hinblick auf den öffentlichen Dienst geriet jedoch die Sozialdemokratie, die zumindest grundsätzlich eine Demokratisierung und Republikani-

sierung des öffentlichen Dienstes herbeiführen wollte, gleich mehrfach in ein Dilemma. Einerseits mußte die SPD nach der Revolution für das Funktionieren des Staatsapparats sorgen, um damit ihre Fähigkeit zu beweisen, daß sie politische Verantwortung tragen und regieren konnte. Ohne die weitgehende Übernahme und konstruktive Mitarbeit der öffentlich Bediensteten in den öffentlichen Verwaltungen und in den öffentlichen Betrieben war aber an eine Übernahme des bestehenden Staatsapparats und der öffentlichen Betriebe nicht zu denken. Die SPD sah sich demnach nach der Revolution vor die Aufgabe gestellt, die öffentlich Bediensteten wenn nicht zu Parteigängern, so doch zu funktionierenden und loyalen Mitarbeitern der entstehenden Weimarer Republik zu machen. Die meisten Stellen im öffentlichen Dienst waren besetzt bzw. wurden durch die aus dem Krieg zurückkehrenden ehemaligen Stelleninhaber wieder besetzt; die öffentlich Bediensteten sahen sich zudem weitestgehend in der Lage, dem demokratischen Staat genauso zu dienen wie vorher dem Obrigkeitsstaat. Die SPD mußte daher versuchen, ihre Vorstellung von Demokratie und Effizienz im öffentlichen Dienst mit denen umzusetzen, die schon vorher dort beschäftigt waren.

Zwischen 1919 und 1922 gehörten ca. 100.000 bis 200.000 öffentliche Bedienstete als Mitglieder der SPD an. Leider läßt sich nicht rekonstruieren, wie viele der Partei erst nach der Revolution, d.h. als bereits im öffentlichen Dienst Beschäftigte, beitraten und wie viele erst als SPD-Mitglieder eine Stelle im öffentlichen Dienst suchten und fanden. Offensichtlich war aber die überwiegende Mehrzahl der öffentlich Bediensteten, die nach der Revolution SPD-Mitglieder wurden, bereits vorher im öffentlichen Dienst beschäftigt gewesen. Ein ausschlaggebender Grund für den Parteibeitritt bildete der weitverbreitete Opportunismus ("Novembersozialisten") der öffentlich Bediensteten, die in und nach der Revolution um ihre Arbeitsplätze fürchteten und sich durch den Beitritt zur regierenden SPD ihren Arbeitsplatz sichern wollten. Zudem hofften viele öffentliche Bedienstete, durch den Parteibeitritt ihre Karrierechancen im öffentlichen Dienst zu verbessern ("Parteibuchbeamte"). Andere traten sicherlich auch der SPD aus "idealistischen" Gründen bei, weil sie mit den politischen Anschauungen und Programmen der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung übereinstimmten. Bedenkt man die bisher dargestellten karrieremäßigen Voraussetzungen für eine Nominierung als aussichtsreicher SPD-Reichstagskandidat, dann ist es nicht weiter überraschend, daß die Partei nur in seltenen Fällen einen Kandidaten aus diesem Kreis der Angestellten und Beamten, die schon vor 1918 im öffentlichen Dienst beschäftigt waren, aussichtsreich für den Reichstag plazierte. Ebenso wenig überraschend ist die Tatsache, daß ein prominenter "Beamten-Vertreter" im Reichstag, der Leiter der SPD-Beamtenzentrale Hermann Wäger, früher nur wenige Jahre im öffentlichen Dienst beschäftigt war, ansonsten aber als Arbeiter*beamter* seinen Lebensunterhalt verdiente.

Eine systematische Personalpolitik der SPD, die Sozialdemokraten in großer Anzahl im öffentlichen Dienst hätte etablieren können, gab es in der Weimarer Republik nicht. Nach Schätzungen waren 1930 ca. 120.000 bis 150.000 öffentlich Bedienstete Mitglied in der SPD, d.h. von den insgesamt 2,67 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst waren nur zwischen 4,5% und 5,6% in der SPD organisiert. Die Anzahl derjenigen Sozialdemokraten, die schon während des Krieges und dann vor allem in der unmittelbaren Nachkriegszeit in den öffentlichen Dienst eintraten, dürfte dennoch beträchtlich gewesen sein. Der öffentliche Dienst war für Sozialdemokraten ein ihren politischen und sozialen Ansprüchen nahekommender Bereich, er konnte die optimale Verbindung zwischen politischem Anspruch, politischem Wirken und beruflicher Betätigung sein. Dies galt für alle Ämter im öffentlichen Dienst, die im Hinblick auf ihren Aufgabenbereich ehren- und hauptamtlichen Ämtern der Arbeiterbewegung nahe standen. Der Weg von der ehrenamtlichen Sozialarbeit im Rahmen der Partei- und Gewerkschaftsbewegung in die hauptberufliche öffentliche Sozialarbeit kann als typisches Beispiel für eine Verbindung von Politik und Beruf für Sozialdemokraten gelten. Die Posten als Dezernent / Stadtrat für Arbeit / Soziales / Wohlfahrt und oder als Leiter / Direktor des städtischen Arbeitsnachweises / Arbeitsamtes galten z. B. in diesem Sinne als Wunschpositionen für bewährte Sozialdemokraten. Für diese Posten waren sie durch ihre frühere Tätigkeit qualifiziert, und zahlreiche Sozialdemokraten übten auch solche Ämter im öffentlichen Dienst erfolgreich aus.

Zum Trauma geriet allerdings der SPD die Besetzung solcher Posten des öffentlichen Dienstes, die eigentlich eine fachliche Verwaltungsausbildung und -praxis oder fachliches Spezialwissen (z. B. juristische Kenntnisse) voraussetzten, aber nach politischen Kriterien besetzt wurden; markantestes Beispiel hierfür war die Besetzung von Landratsposten. Der Landrat führte als politischer Beamter die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung in den Landkreisen, er war gleichzeitig Organ der Staatsverwaltung und Leiter der kommunalen Selbstverwaltung im Kreis. Mehr als 60 SPD-Reichstagsabgeordnete fungierten in der Weimarer Republik als Landräte, die Mehrheit allerdings übte dieses Amt nur in den ersten Jahren der Weimarer Republik und / oder nur wenige Jahre aus. In dieses Amt brachten die meist ehemaligen gelernten Arbeiter weitestgehend nur ihre Erfahrungen aus der "Bürokratie" der Arbeiterbewegung mit. Ohne spezifische Ausbildung und Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung fungierten sie faktisch nur als politische Spitze der Verwaltung und waren ansonsten in ihrer Dienstausbildung völlig abhängig von der Kompetenz und Zuarbeit der Verwaltungsfachbeamten. Die Probleme, die z. B. bei der Zuarbeit durch einen nicht-sozialdemokratisch orientierten und zugleich illoyalen Fachbeamten für den sozialdemokratischen Landrat entstehen konnten, brauchen hier nicht ausgeführt zu werden. Sicher ist jedenfalls, daß viele SPD-Reichstagsabgeordnete

ihren Landratsposten nach relativ kurzer Zeit freiwillig aufgaben oder aufgeben mußten. Da die SPD demnach aus ihrem Arbeiterbeamten-Reservoir nur bedingt die Landratsposten besetzen konnte, griff man bei anstehenden Besetzungen entweder auf solche Kandidaten zurück, die eine fachliche Verwaltungsausbildung vorweisen konnten und nach 1918 der SPD beigetreten waren, oder verzichtete ganz auf eine Besetzung mit einem Sozialdemokraten. Für die Alimentierung von Abgeordneten waren solche politischen Beamtenpositionen jedenfalls wenig geeignet.

Da die Parlamentarier zweifellos wesentliche Teile der disponiblen politischen Funktionselite der SPD, die für Ämter in der öffentlichen Verwaltung vorrangig in Frage kamen, umfaßten, war - trotz der genannten Probleme - eine sichtbare Partizipation der Parlamentarier an der Vergabe öffentlicher Ämter zu erwarten. Inwieweit es den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten gelungen war, diese Erwartungen zu erfüllen, läßt sich erst ermesen, wenn man nicht nur den Beruf bei Erstmandatsantritt, sondern die Gesamtberufskarriere in den Blick nimmt. Die folgenden Angaben beziehen sich sinnvollerweise nur auf die 1919 noch lebenden Parlamentarier (max. 500). Die Erfolgsbilanz der Parlamentarier im Hinblick auf die Besetzung von Ämtern in der allgemeinen Politik / öffentlichen Verwaltung in der Weimarer Republik ist allerdings beeindruckend: 298 (60% von 500) Reichstagsabgeordnete übernahmen in der Weimarer Republik insgesamt mindestens 463 hauptamtliche Funktionen in der Politik / öffentlichen Verwaltung. Differenziert man diese Ämterbilanz nach Funktionsebenen, erhält man folgendes Ergebnis:

Funktionsebene Reich:

17 (3% von 500) Reichstagsabgeordnete avancierten zu Mitgliedern der Reichsregierung (Volksbeauftragte, Reichskanzler, Reichsminister); 12 MdR in der Reichsregierung übernahmen weitere hauptamtliche Funktionen (Mehrfachnennungen möglich), davon 10 in der Reichsverwaltung, 3 in den Länderregierungen, 1 in der Landesverwaltung, 1 in der Kreisverwaltung und 2 in der Kommunalverwaltung. 109 (22% von 500) Reichstagsabgeordnete übernahmen hauptamtliche Funktionen in der Reichsverwaltung (Staatssekretär, Gesandter, Reichsministerialrat, Reichskommissar, . . . Beamter im Reichsdienst); 60 MdR in der Reichsverwaltung übernahmen weitere hauptamtliche Funktionen (Mehrfachnennungen möglich), davon 10 in der Reichsregierung, 22 in den Länderregierungen, 27 in der Landesverwaltung, 9 in der Kreisverwaltung und 18 in der Kommunalverwaltung.

Funktionsebene Länder:

76 (15% von 500) Abgeordnete wurden als Mitglieder von Länderregierungen (Volksbeauftragte, Ministerpräsident, Minister, Staatsrat im Minister-rang, Senator der Stadtstaaten . . .) berufen; 48 MdR in den Länderregierungen übernahmen weitere hauptamtliche Funktionen (Mehrfachnennungen möglich), davon 3 in der Reichsregierung, 22 in der Reichsverwaltung, 23 in

der Landesverwaltung, 6 in der Kreisverwaltung und 15 in der Kommunalverwaltung. 118 (24%) übernahmen (hauptamtliche) Funktionen in der Landesverwaltung (Staatssekretär, Staatsrat ohne Ministerrang, Gesandter bei der Reichsregierung, Regierungsrat, Oberpräsident, ... Beamter in der Landesverwaltung); 79 MdR in der Landesverwaltung übernahmen weitere hauptamtliche Funktionen (Mehrfachnennungen möglich), davon 1 in der Reichsregierung, 27 in der Reichsverwaltung, 23 in den Länderregierungen, 23 in der Kreisverwaltung und 35 in der Kommunalverwaltung.

Funktionsebene Bezirke und Kreise:

47 (9% von 500) Abgeordnete rückten in (hauptamtliche) Positionen der Bezirk- und Kreisverwaltung (Regierungspräsident, Landrat, Kreisdirektor ... Beamter der Bezirks- und Kreisverwaltung) ein; 34 MdR in der Bezirks- und Kreisverwaltung übernahmen weitere hauptamtliche Funktionen (Mehrfachnennungen möglich), davon 1 in der Reichsregierung, 9 in der Reichsverwaltung, 6 in den Länderregierungen, 23 in der Landesverwaltung und 13 in der Kommunalverwaltung.

Funktionsebene Städte und Gemeinden:

86 (17% von 500) Abgeordnete rückten in (hauptamtliche) Positionen der Kommunalverwaltung (Oberbürgermeister, Bürgermeister, besoldeter Stadtrat, Arbeitsamtsdirektor, ... Beamter der kommunalen Verwaltung) ein; 57 MdR in der Kommunalverwaltung übernahmen weitere hauptamtliche Funktionen (Mehrfachnennungen möglich), davon 2 in der Reichsregierung, 18 in der Reichsverwaltung, 15 in den Länderregierungen, 35 in der Landesverwaltung und 13 in der Kreisverwaltung.

Einschränkend muß allerdings bemerkt werden, daß hier die Dauer der Positionen in der Politik / öffentlichen Verwaltung nicht berücksichtigt worden ist; viele der Spitzenämter, z. B. die Ministerämter auf Reichs- und Landesebene, sind selten langfristig, sondern meist nur kurzfristig von den Betroffenen ausgeübt worden. Aber insgesamt zeigt sich im Vergleich mit dem Kaiserreich ein starker Wandel in der Berufsstruktur der Reichstagsabgeordneten in der Zeit der Weimarer Republik. Während die Arbeiterbewegung relativ schnell ihre einseitige Rolle als nahezu exklusiver Arbeitgeber der Abgeordneten verlor, rückte vor allem der öffentliche Dienst als hauptamtliches Tätigkeitsfeld in den Vordergrund; zudem wurden die Grenzen zwischen öffentlichem Dienst und Dienst in der Arbeiterbewegung durchlässig, so daß der Wechsel von dem einen in den anderen Dienst oder die Rückkehr in den vorherigen Dienst zumindest prinzipiell möglich wurden.

2.3.3 Parlamentarier als Beruf?

Der Reichstagsabgeordnete galt verfassungsrechtlich im gesamten Untersuchungszeitraum als "Vertreter des ganzen Volkes", der unabhängig von Parteien, Fraktionen, Interessenverbänden etc. sein Abgeordnetenmandat

ausüben sollte. In Artikel 29 der Verfassung des Kaiserreiches heißt es dementsprechend: "Die Mitglieder des Reichstags sind die Vertreter des gesamten Volkes und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden." Ähnlich heißt es in Artikel 21 der Weimarer Reichsverfassung: "Die Abgeordneten (des Reichstages, d.Vf.) sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden." Unbeschadet der Wirksamkeit anderer Einflußfaktoren, wäre die politische Unabhängigkeit des Abgeordneten grundsätzlich gewährleistet, wenn er auch wirtschaftlich unabhängig von parlamentsfremden Geld- und Arbeitgebern bliebe. Es müßten zumindest vom Staat Diäten gezahlt werden als Entschädigung für den besonderen, mit dem Mandat verbundenen Aufwand. Die konsequenteste Lösung, wie sie in der modernen Verfassungsdiskussion immer wieder gefordert wird, wäre der "Parlamentarier als Beruf", d.h. der Abgeordnete erhielte eine Alimentation aus der Staatskasse als Entgelt für seine Inanspruchnahme durch sein zur Hauptbeschäftigung gewordenes Mandat. Der Abgeordnete, der vom Vertrauen der Wähler berufen ist und Inhaber eines öffentlichen Amtes, Träger des "freien Mandats" sowie "Vertreter des ganzen Volkes" ist, wäre damit faktisch "politischer Beamter" geworden, der nicht mehr bloß eine echte Aufwandsentschädigung, sondern sein Einkommen aus der Staatskasse bezieht. Die Alimentation müßte so bemessen sein, daß sie auch für den, der kein Einkommen aus einem Beruf hat, aber auch für den, der infolge des Mandats Berufseinkommen ganz oder teilweise verliert, eine Lebensführung gestattet, die der Bedeutung des Amtes angemessen ist.

Die Gesetzgebung ging bei der Gewährung einer Entschädigung davon aus, daß der Abgeordnete sein Mandat lediglich im Nebenamt ausübt und er ausreichend Zeit und Möglichkeit hat, einer hauptberuflichen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die Höhe der Entschädigung bestimmte sich daher nur durch die Höhe der pauschalen Unkosten, die durch die Wahrnehmung des Mandats durchschnittlich zu erwarten waren. Die Entschädigung sollte auf keinen Fall der Absicherung des Lebensunterhalts des Abgeordneten und seiner Familie dienen. Dieses Entschädigungsverfahren geriet zunehmend in Widerspruch zu den wachsenden Professionalisierungstendenzen der Parlamentsarbeit und der Ausübung des Reichstagsmandats. Diese Professionalisierung zeigte sich insbesondere an zwei Faktoren: an der unverkennbaren Absicht der Abgeordneten, ihre Mandatszeit nach Möglichkeit maximal zu verlängern, und an der stetigen Zunahme der zeitlichen sowie ressourcenmäßigen Beanspruchung durch das Mandat.

Zum einen bestand sicherlich der Wunsch bei den meisten amtierenden Reichstagsabgeordneten, ihr Mandat auf Dauer zu stellen, d.h. sie bewarben sich nicht erfolgreich um ein Reichstagsmandat, um es nach Ablauf der Mandatsperiode schon wieder aufzugeben. Entsprechend bemühten sich die Abgeordneten darum, ihr Mandat solange zu behalten, wie ihnen die erneute

Nominierung und Wiederwahl aufgrund des notwendigen Vertrauens von Partei und Wählern gelang. Ein solches professionelles Verhalten lag sicherlich in den meisten Fällen auch im Interesse der Sozialdemokratischen Partei und des Parlaments selbst. Dementsprechend war die Zahl der SPD-Reichstagsabgeordneten, die während mehrerer Legislaturperioden dem Parlament angehörten, relativ groß: zumindest bei jener Gruppe von 47 Reichstagsabgeordneten, die länger als 20 Jahre dem Reichstag angehörten, kann man von Berufsparlamentariern sprechen. Die parlamentarische Demokratie, die in der Weimarer Republik entscheidend mit Hilfe der politischen Parteien aufrechterhalten werden sollte, verlangte vom Abgeordneten mehr als nur eine ehrenamtliche Nebentätigkeit, sie verlangte seinen ganzen Einsatz, was dem Abgeordneten bestenfalls unter günstigen Umständen neben seiner Abgeordneten Tätigkeit erlaubte, seinem Beruf nachzugehen.

Die Diätenzahlungen seit 1906 waren wohl relativ hoch, gestatteten den Reichstagsabgeordneten aber nicht, den notwendigen Wandel zum "Parlamentarier als Beruf" zu vollziehen, d.h. die Parlamentstätigkeit als beruflichen Haupterwerb zu nutzen. Wie die Analyse der ausgeübten Berufe gezeigt hat, konnte aber schon im Kaiserreich ein SPD-Reichstagsabgeordneter für die Zeit seiner Mitgliedschaft im Parlament den wirtschaftlichen Rückhalt für sich und seine Familie aus eigenem Vermögen oder eigenem Einkommen aus (unpolitischer) beruflicher Tätigkeit nur teilweise oder überhaupt nicht erzielen. Der Typ des unabhängigen, als Einzelpersonlichkeit gewählten Honoratioren-Abgeordneten, dessen wirtschaftliche Existenz durch das Mandat nicht beeinträchtigt wurde und mit ihm nicht verbunden war, blieb in der SPD-Reichstagsfraktion eine seltene Ausnahmeerscheinung. Die Abgeordneten blieben bei ihrer Existenzsicherung auf außerparlamentarische Einkommensmöglichkeiten verwiesen.

Zum anderen wuchs im Laufe der Zeit der Umfang der Inanspruchnahme durch das Mandat weit über die Anforderungen eines Honoratioren-Parlaments hinaus an; der Reichstagsabgeordnete konnte dadurch zunehmend seine berufliche Tätigkeit in dem erforderlichen Umfang nicht mehr ausüben. Die Fortentwicklung des parlamentarischen Systems erweiterte das Tätigkeitsfeld des Abgeordneten erheblich. Der normale Reichstagsabgeordnete mußte zumindest folgende Aufgaben erfüllen: a. Teilnahme an den Plenarsitzungen (einschließlich Vorbereitung von Reden, Debatten, Beiträgen, Abstimmungen und Anfragen); b. Teilnahme und Mitarbeit in den Ausschüssen; c. Teilnahme an Sitzungen und Beratungen in den Fraktionen oder deren Arbeitskreisen; d. allgemeine Verfolgung von politischen Themen (wie Durcharbeiten von Parlaments-Drucksachen, Informationen) und Leistung von Öffentlichkeitsarbeit. Die Belastung durch das parlamentarische Mandat erhöhte sich noch erheblich bei denjenigen Reichstagsabgeordneten, die innerhalb des Reichstages oder seiner Untergliederungen besondere Funktionen ausübten, wie z. B. Präsidiumsmitglieder, Ausschuß- und Frak-

tionsvorsitzende etc. Zu diesen unmittelbar "parlamentsbezogenen" Tätigkeiten trat die Arbeit an der "Basis", die Wahlkreisarbeit sowie in den meisten Fällen die Wahrnehmung besonderer Funktionen in den Parteien, Verbänden oder sonstigen Interessengruppen hinzu.

Wenn es aber keinen hauptamtlichen Parlamentarier gab und der Reichstagsabgeordnete auf einen außerparlamentarischen Lebenserwerb angewiesen war, hing seine Funktionsfähigkeit als Reichstagsabgeordneter wesentlich davon ab, ob sein Arbeitgeber zumindest tolerierte, daß die von ihm bezahlte hauptamtliche Tätigkeit des Abgeordneten zugunsten der Parlamentsarbeit nur teilweise oder gar nicht ausgeübt wurde, oder ob sogar seitens des Arbeitgebers ausdrücklich erwünscht war, daß der Reichstagsabgeordnete sich voll und ganz der Parlamentsarbeit widmete. Denn eine wichtige Ursache für die Aufblähung des Beamtenapparats bzw. der überstarken Vermehrung von Beamtenstellen entstand durch die Mandatsübernahmen von Arbeiterbeamten. Besonders die vielen Mandatsträger unter den Parteiredakteuren gefährdeten eine effektive Redaktionsarbeit, da die Ausübung eines Reichstagsmandats nur selten erlaubte, die redaktionelle Tätigkeit in einem ausreichenden Maß weiterzuführen. Da die Parteiorganisationen grundsätzlich den Abgeordneten trotz ihrer beschränkten Arbeitsleistung weiterhin den vollen Lohn als Arbeiterbeamte zahlten, mußte unter erheblichem finanziellen Mehraufwand meist eine Ersatzkraft angestellt werden. Eine radikale Konsequenz aus dieser Situation hatte - zumindest vorübergehend - der Parteivorstand gezogen: bei der Einstellung von "Vorwärts"-Redakteuren wurde eine bindende Zusage des Bewerbers verlangt, in der Zeit seiner redaktionellen Tätigkeit kein Mandat zu übernehmen.

Der Preis, den die Abgeordneten für die außerparlamentarische Alimentierung bezahlen mußten (und wahrscheinlich auch selbstverständlich bezahlen wollten), war im Sinne des Verfassungsauftrages hoch: der Reichstagsabgeordnete, der Inhaber des "höchsten Ehrenamtes", das die Partei zu vergeben hatte, hatte verfassungsgemäß das Recht und die Pflicht des "freien" Mandats, war jedoch aufgrund seiner politischen Karriere und finanziellen Abhängigkeit nicht frei in seiner Mandatsausübung, sondern an die Interessen, Entscheidungen und Aufträge der Partei und anderer arbeitgebender Einrichtungen und Verbände "gebunden". Das faktisch "gebundene" Mandat trug auf Abgeordnetenebene wesentlich zur Verschärfung der interfraktionellen Gegensätze im Reichstag bei und erschwerte bzw. verhinderte denkbare und notwendige parlamentarische Kompromisse. Auch mit dem Blick auf die gegenwärtige Situation im Deutschen Bundestag und auf die damit verbundene Diskussion über die Entstehung einer "Politischen Klasse" in Deutschland wäre es im Sinne der counter-factual-history einmal wichtig zu überprüfen, ob sich an der Politik und am Parlamentarismus in der Weimarer Republik etwas wesentliches geändert hätte, wenn die Weimarer Nationalversammlung konsequenterweise den von außerparlamentari-

scher Alimentierung unabhängigen Parlamentarier verfassungsmäßig festgeschrieben hätte: einen Reichstagsabgeordneten, der sein Mandat als "Beruf", d.h. als Haupterwerb, ausübt und seine dadurch gewonnene ökonomische "Freiheit" auch politisch "frei" umgesetzt hätte.

2.3.4 Typenbildung und historischer Gesamtzusammenhang

Faßt man die Ergebnisse des BIOSOP-Forschungsprojektes im Hinblick auf ein ausgewähltes Spezialthema ("Politik als Beruf? Ausbildung und Karrieren von sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten im Kaiserreich und in der Weimarer Republik") pointiert zusammen, so lassen sich über die "typischen" (männlichen) SPD-Reichstagsabgeordneten folgende Aussagen treffen; sie

- stammen aus dem Arbeiter- und Handwerkermilieu;
- besuchen die Volksschule und bilden sich später in der Fortbildungsschule oder in Erwachsenenbildungskursen weiter;
- erlernen handwerkliche Berufe oder industrielle Facharbeiterberufe;
- üben ihren erlernten Beruf eine zeitlang "praktisch" aus;
- werden frühzeitig durch dieses Milieu politisch sozialisiert und treten der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung bei;
- sind in der Arbeiterbewegung aktiv und durchlaufen eine ehrenamtliche politische Karriere;
- machen die "Politik zum Beruf", verdienen ihren Lebensunterhalt als Arbeiterbeamte und durchlaufen eine entsprechende hauptamtliche "bürokratische" Karriere;
- werden nach erfolgreicher langjähriger politischer Bewährung als Reichstagskandidat nominiert und in den Reichstag gewählt;
- werden in ihrem politischen Verhalten bzw. in ihrer parlamentarischen Tätigkeit von "bürokratischen" Mustern geprägt;
- versuchen, auch ihr parlamentarisches Mandat zu karrierisieren, d.h. das Reichstagsmandat als zentrale Machtposition so lange wie möglich zu behaupten;
- übernehmen zeitweise hauptamtliche Funktionen als politische Beamte in der Weimarer Republik;
- sind allgemein "mächtige" Mitglieder der Parteioligarchie, ausgestattet mit entsprechenden Attitüden.

Schon früh bildete sich in der Sozialdemokratie eine Schicht hauptamtlicher besoldeter Arbeiterbeamter im engeren und weiteren Sinne aus, die nur noch "von" der Politik lebten; diese Arbeiterbeamten dominierten schnell die SPD-Reichstagsfraktion und behaupteten ihren Zwei-Drittel-Fraktionsanteil bis 1933. Unter ihnen waren die Berufe der "gehobenen Arbeiteraristokratie" und bestimmte Kulturberufe wie Redakteure und Schriftsteller besonders

stark repräsentiert. Der insbesondere im Reichstag entstehenden politischen Elite der Sozialdemokratie blieb bis zum Ende des Kaiserreichs die Integration in die "politische Klasse" des Kaiserreichs verwehrt; die Mitglieder der SPD-Elite waren - als "vaterlandslose Gesellen" diskriminiert - sozial und politisch isoliert und von den Prozessen der Macht und der Meinungsbildung weitgehend ausgeschlossen.

Die SPD-Reichstagsfraktion wurde einerseits auf "negative" Weise integriert, indem sie sich - überraschenderweise - in immer enger werdendem Bezug hin auf das entwickelte, wogegen sie ursprünglich opponiert hatte, und indem sie ähnliche soziale und politische Verhaltensmuster einübte, vergleichbar mit denen der sie bislang ausschließenden politischen Klasse. Andererseits prägte die SPD-Reichstagsfraktion maßgeblich den Strukturwandel der parlamentarischen Führungsgruppen auf Reichsebene. Die partielle Modernisierung der Reichstagsfraktionen vollzog sich als ein Segmentationsprozeß, wobei die SPD-Fraktion mit Ausnahme des Indikators "Institutionalisierung" einen deutlichen Vorsprung bei allen Dimensionen politischer Modernisierung besaß: insbesondere bei der Durchsetzung von Säkularisierung, Deregionalisierung, Urbanisierung, Korporierung, Professionalisierung und Karrierisierung (Heinrich Best). Die soziokulturellen Spaltungen der deutschen Gesellschaft und die Überformung des Demokratisierungsprozesses durch milieuhomogene und milieufixierte Parteien bildeten sich auch auf der Ebene der parlamentarischen Führungsgruppen ab. Die politische Mobilisierung nach der Reichsgründung vertiefte die Segmentation der parlamentarischen Führungsgruppen und bot kaum Ansatzpunkte für eine "positive" Integration soziokultureller Spaltungen auf der Ebene der parlamentarischen Eliten. Die Voraussetzungen für eine Konkordanzdemokratie, die - getragen von den parlamentarischen Eliten - Kompromiß- und Koalitionsfähigkeit erforderlich gemacht hätte, waren im Kaiserreich nicht und auch später in der Weimarer Republik nicht dauerhaft und nicht ausreichend gegeben. Obwohl die SPD im Kaiserreich zur eigentlichen "deutschen Nationalpartei" wurde, blieb ihr gerade die Integration in die "herrschende" politische Klasse auf Reichsebene versagt. Nimmt man jedoch die politischen Führungsgruppen auf Länder- und vor allem auf Kommunalebene in den Blick, dann zeigen sich am Ende des Kaiserreichs deutliche Ansätze einer "positiven" Integration der sozialdemokratischen Politiker, wenn ihnen auch die Übernahme hauptamtlicher öffentlicher Ämter noch verwehrt blieb.

In der SPD-Parteiideologie waren die Phänomene, die mit der "negativen Integration" (Dieter Groh) und mit der "pluralistischen Segmentation" (Heinrich Best) verbunden waren, kein Thema, schienen sie doch bloß vorübergehende Erscheinungen auf dem Weg in das "friedliche Hineinwachsen in den Sozialismus" zu sein. Allein aufgrund dieses Bewußtseins, sich in einer Übergangszeit zu befinden, in der das ganze politische System in Deutschland und damit auch die entsprechenden Formen politischer Organi-

sation der demokratischen Arbeiterbewegung nur transitorischen Charakter trugen, fühlte sich die Sozialdemokratische Partei auf eine eigentümliche Weise von Michels Fundamentalkritik - soweit sie diese überhaupt zur Kenntnis nahm - nicht berührt. Statt die demokratiefeindliche politische Praxis im Kaiserreich in den analytischen Blick zu nehmen und die Sozialdemokratische Partei im Vergleich damit als einzig wahre demokratische Partei hervorzuheben, sah sich die Partei durch Michels grundsätzlich mißverstandenen und völlig zu Unrecht als Ausgeburt undemokratischer Oligarchie an den politischen Pranger gestellt. Michels Vorwurf, die Partei hätte die frühere revolutionäre Taktik durch den Einfluß des verbürgerlichten, autoritären Führertums verlassen, erschien konstruiert ("windschief") und praxisfern. Angesichts der Notwendigkeiten und Gegebenheiten der Tagespolitik und einer sich ständig erweiternden reformistischen bzw. revisionistischen Praxis der Partei sowie einer sich höchstens ansatzweise ergebenden "Verkleinbürgerlichung" der Arbeiterbeamtenschaft zielte der Vorwurf zudem ins Leere. Die Partei verkannte einerseits die Probleme, die durch die Bürokratisierung z. B. für die innerparteiliche Willensbildung entstanden, nicht - die Kritik der Parteibasis an den "Parteibonzen", die von den "Arbeitergroschen" derjenigen lebten, die sie beherrschten, blieb allgegenwärtig. Aber andererseits war es der Partei nicht zu verdenken, daß sie das Phänomen der Bürokratisierung als notwendig und äußerst positiv einschätzte und zu einer ganz anderen Kosten-Nutzen-Rechnung kam, als die Kritiker auf der Parteilinken oder eben als Robert Michels.

Ungeachtet einiger negativer Nebenwirkungen, gelang es der Arbeiterbewegung mit einem verhältnismäßig niedrigen Grad der "formalen" Bürokratisierung (= Zahl / Anteil der hauptamtlichen Mitarbeiter) jahrzehntelang eine Millionenheer von Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern effektiv zu organisieren und politisch und gewerkschaftlich mehr oder weniger erfolgreich zu vertreten. Wenn man weiter bedenkt, daß Partei- und Gewerkschaften jedes Jahr Hunderttausende (1918 / 1919 sogar mehrere Millionen!) Neumitglieder innerorganisatorisch integrieren und sozialisieren mußten, dann verfügte die Arbeiterbewegung über viel zu wenige hauptamtliche Kräfte, denn eine solch grandiose Integrationsleistung überforderte bei weitem die Möglichkeiten der vorhandenen Arbeiterbeamtenschaft. Dieses Mißverhältnis blieb selbstverständlich auch Michels, der die Praxis an der Basis aus eigener - leidvoller - Erfahrung kannte, nicht verborgen. Wenn er seine These von der Verbürokratisierung der Arbeiterbewegung eindrucksvoll quantitativ belegen wollte, nahm er daher nicht nur die Hauptamtlichen in den Blick, sondern ging absichtsvoll von der ursprünglichen Bedeutung des Begriffs "Arbeiterbeamter" aus, d.h. er rechnete mit allen Personen, die innerhalb der Arbeiterbewegung mit einem "Amt" versehen waren. Kalkuliert man aber mit Hunderttausenden von ehrenamtlichen Funktionären, dann ergibt sich ein ganz anderes Zahlenverhältnis von Mitglieder zu "Be-

amteten". Der Einbezug der Ehrenamtlichen war aber sicherlich notwendig und legitim, um die innerorganisatorische Verbreitung von "inhaltlicher Bürokratisierung" ("Bürokratismus") als Mentalitäts- und Verhaltensform zu untersuchen. Leider vermischen sich diese unterschiedlichen Bürokratisierungsbegriffe nicht nur bei Michels, sondern auch bei seinen Gegnern; so kann man den "inhaltlichen" Bürokratisierungsvorwurf von Michels nicht hinreichend mit der zutreffenden Widerlegung des "formalen" Bürokratisierungsvorwurf entkräften.

In der Weimarer Republik verließ die SPD das von ihr nicht gewollte Ghetto der negativen Integration und begann sich zu einer ("der") staatstragenden Partei zu wandeln. Dieser Wandel zeigt sich, wie oben dargestellt, besonders deutlich in der Öffnung der Mitgliederbasis, aber auch der Führungsgruppen der Partei gegenüber den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes - eine Entwicklung, die nach 1945 fortgeführt wurde und dann später kennzeichnend für die Bundesrepublik geworden ist. Diese Öffnung wurde möglich in dem Maße, wie Prozesse der Demokratisierung und Republikanisierung die politische und soziale Isolation der SPD auflösten und nun nicht nur Parteikarrieren auch für Angehörige des öffentlichen Dienstes möglich machten, sondern eine SPD-Mitgliedschaft in einem kräftig expandierenden öffentlichen Sektor für die öffentlich Bediensteten sogar karrierefördernd gestalteten. Die SPD wurde - mit gewissen Einschränkungen - schon in Weimar eine "Partei des öffentlichen Dienstes" (Klaus Sühl) in doppelter Hinsicht: Einerseits beeinflusste die Partei und ihre Politik wesentlich den öffentlichen Dienst und die dort Beschäftigten, andererseits beeinflussten die öffentlich Bediensteten die Partei und ihre Politik. Während in der Bundesrepublik alle Parteien und allen voran die SPD besonderen Wert darauf legten bzw. legen, wegen der wichtigen Beruferfahrungen in Politik- und Staatsnähe etc. Parlamentarier bevorzugt aus dem Kreis der öffentlich Bediensteten zu rekrutieren, diente der öffentliche Dienst der SPD im Hinblick auf die Reichstagsabgeordneten in Weimar noch primär als Versorgungsinstitution bewährter Arbeiterbeamter. Gleichzeitig sorgte aber diese "Versorgung" für einen partiellen Austausch des republikfeindlichen Altpersonals bzw. für dessen partielle Ergänzung durch republikfreundliches Neupersonal. Der untere und mittlere, später vor allem gehobene und höhere öffentliche Dienst stellte allgemein jedoch für die SPD - neben den anderen Sektionen der Arbeiterbewegung - einen kompensatorischen Ersatz für die ihr unzugänglichen gehobenen bürgerlichen Berufe dar, deren Inhaber sich aus unterschiedlichen Gründen noch weitestgehend anders parteipolitisch orientierten. Schon in der Weimarer Republik, in der es allerdings nicht gelang, die soziale Distanz zwischen der Arbeiterbewegung und der bürgerlichen Gesellschaft zu überwinden, wurden die Grundlagen gelegt für die spätere Integration der politischen Elite einer sich als staatstragend verstehenden SPD in die politische Klasse - eine Integration, deren Verwirkli-

chung lange gebraucht und sich erst in den beiden letzten Jahrzehnten in der Bundesrepublik vollendet hat.

2.4 Referenzliteratur

- Alheit, Peter / Erika M. Hoernig (Hrsg.): Biographisches Wissen. Frankfurt a.M. 1989.
- Beier, Gerhard: Das Problem der Arbeiteraristokratie im 19. und 20. Jahrhundert, in: Herkunft und Mandat, Frankfurt a.M. / Köln 1976, S. 47-63.
- Berger, Peter A / Peter Sopp (Hrsg.) : Sozialstruktur und Lebenslauf. Opladen 1995.
- Bernstein, Eduard: Die Demokratie in der Sozialdemokratie, in: Sozialistische Monatshefte, Bd. 12 (1908), S. 1106-1114.
- Bertaux, Daniel (Hrsg.): Biography and Society. The Life History Approach in the Social Science. London 1981.
- Best, Heinrich: Politische Modernisierung und parlamentarische Führungsgruppen in Deutschland 1867-1918, in: HSR 13 (1988) 1, S. 5-74.
- Best, Heinrich: Mandat ohne Macht. Strukturprobleme des deutschen Parlamentarismus 1867-1933, in: Heinrich Best (Hrsg.): Politik und Milieu. Wahl- und Elitenforschung im historischen und interkulturellen Vergleich, St. Katharinen 1989, S. 175-222.
- Butzer, Hermann: Diäten und Freifahrt im Deutschen Reichstag. Der Weg zum Entschädigungsgesetz von 1906 und die Nachwirkung dieser Regelung bis in die Zeit des Grundgesetzes, Düsseldorf 1999.
- Czepluch, Wolfgang: Abgeordnetenstatus und politische Partei. Zu den Voraussetzungen und Folgen der Professionalisierung des Abgeordnetenmandats, Frankfurt a. Main 1991.
- Diederiks, Herman / Marjan Balkestein (Hrsg.): Occupational Titles and their Classification. The Case of the Textile Trade in Past Times, St. Katharinen 1995.
- Fricke, Dieter: Handbuch zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1869 bis 1917, 2 Bde., Berlin 1987.
- Ecarius, Jutta: Individualisierung und soziale Reproduktion. Konzepte der Lebenslaufforschung, Opladen 1996.
- Elder, Glen H. (Hrsg.) : Life Course Dynamics. Trajectories and Transitions, Ithaca 1985.
- Fischer-Rosenthal, Wolfram / Peter Alheit (Hrsg.) : Biographien in Deutschland. Soziologische Rekonstruktionen gelebter Gesellschaftsgeschichte. Opladen 1995.
- Fuchs, Konrad / Heribert Raab: Wörterbuch zur Geschichte, 4. Aufl., München 1980.

- Fuchs, Werner: Biographische Forschung. Eine Einführung in Praxis und Methoden. Opladen 1984
- Gerhardt, Uta: Typenbildung, in: Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Keupp, Heiner / Rosenstiel, Lutz von / Wolff, Stephan (Hrsg.), Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, München 1991.
- Groh, Dieter: Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkrieges, Frankfurt a.M. 1973.
- Heinz, Walter R. (Hrsg.): Theoretical Advances in Life Course Research, Weinheim 1991.
- Heinz, Walter R. (Hrsg.): Institutions and Gatekeeping in the Life Course, Weinheim 1992.
- Herzog, Dietrich: Politische Karrieren, Opladen 1975.
- Herzog, Dietrich: Politische Führungsgruppen, Probleme und Ergebnisse der modernen Elitenforschung, Darmstadt 1982.
- Hetscher, Joachim: Robert Michels. Die Herausbildung der modernen politischen Soziologie im Kontext von Herausforderung und Defizit der Arbeiterbewegung, Bonn 1993.
- Huber, Ernst Rudolf: Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte, 3. Aufl., Stuttgart / Berlin / Köln 1992, Bd.3.
- Hoerning, Erika M. et al. (Hrsg.): Biographieforschung und Erwachsenenbildung, Bad Heilbrunn 1991.
- Jüttemann, Gerd (Hrsg.): Komparative Kasuistik, Heidelberg 1990.
- Kaelble, Hartmut: Soziale Mobilität in Deutschland, in: ders.: Probleme der Modernisierung in Deutschland, Opladen 1978, S. 235-327.
- Kampffmeyer, Paul: Arbeiterdemokratie, Rezension von Michels "Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie", in: Sozialistische Monatshefte, Bd. 15 (1911), S. 1180-1186.
- Kohli, Martin (Hrsg.): Soziologie des Lebenslaufs, Darmstadt 1978.
- Kohli, Martin und Günter Robert (Hrsg.): Biographie und soziale Wirklichkeit, Stuttgart 1984.
- Krüger, Heinz- Hermann / Winfried Marotzki (Hrsg.): Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung, Opladen 1994.
- Lamnek, Siegfried: Qualitative Sozialforschung, Bd 1: Methodologie, Bd 2: Methodiken und Techniken, 3. Aufl. , München u. a. 1995.
- Lundgren, Peter / Kraul, Margarete / Ditt, Karl: Bildungschancen und soziale Mobilität in der städtischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Anhang II: Berufsklassifikation und Schichtungsmodelle, Göttingen 1988, S. 319-364.
- Matthias, Erich / Eberhard Pikart: Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1898 bis 1918, Düsseldorf 1966.

- Mayer, Karl Ulrich (Hrsg.): Lebensverläufe und sozialer Wandel, Sonderheft 31 der KZfSS, Opladen 1990.
- Meyer, Thomas: SPD, Politische Klasse und politische Kultur. Anmerkungen zu einer spannungsreichen Beziehung, in: Thomas Leif / Hans-Josef Legrand / Ansgar Klein (Hrsg.): Die politische Klasse in Deutschland. Eliten auf dem Prüfstand, Bonn / Berlin 1992, S. 172-190.
- Michels, Robert: Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens, (1. Aufl.: 1911. 2. Aufl.: Stuttgart 1925), Neudruck: Stuttgart 1957.
- Michels, Robert: Die deutsche Sozialdemokratie. Parteimitgliedschaft und soziale Zusammensetzung, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 23 (1906), S. 471-556.
- Milles, Joachim: Brüche und Kontinuitäten eines radikalen Intellektuellen. Zur Einführung in die politische Soziologie von Robert Michels, Einführung zu R. Michels: Masse, Führer, Intellektuelle, Frankfurt a.M. 1986.
- Niethammer, Lutz (Hrsg.): Lebenserfahrung und Kollektives Gedächtnis. Die Praxis der Oral-History, Frankfurt a.M. 1980.
- Pfetsch, Frank R.: Einführung in Person, Werk und Wirkung. Vorwort zur "Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie", Stuttgart 1989.
- "R.R.": Zum Führerproblem in der Organisation, Rezension von Michels' "Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie", in: Die Neue Zeit, Bd. 34 (1916), S. 391-396.
- Roß, Sabine: Politische Partizipation und nationaler Räteparlamentarismus. Determinanten des politischen Handelns der Delegierten zu den Reichsrätekongressen 1918 / 1919. Eine Kollektivbiographie, Köln 1999.
- Schröder, Wilhelm: Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage von 1863-1909, München 1910.
- Schröder, Wilhelm Heinz: Arbeitergeschichte und Arbeiterbewegung, Industriearbeit und Organisationsverhalten im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. / New York 1978.
- Schönhoven, Klaus: Expansion und Konzentration. Studien zur Entwicklung der Freien Gewerkschaften im Wilhelminischen Deutschland 1890-1914, Stuttgart 1980.
- Stone, Lawrence: Prosopographie. Englische Erfahrungen, in: Jarausch, K. H. (Hrsg.), Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft, Düsseldorf 1976, S. 64-97.
- Sühl, Klaus: SPD und öffentlicher Dienst in der Weimarer Republik. Die öffentlich Bediensteten in der SPD und ihre Bedeutung für die sozialdemokratische Politik 1918-1933, Opladen 1988.

- Tenfelde, Klaus: Arbeitersekretäre. Karrieren in der deutschen Arbeiterbewegung, Heidelberg 1993.
- Weber, Max: Politik als Beruf, in: Studienausgabe der Max-Weber-Gesamtausgabe, Bd. I., S. 35-88.
- Voges, Wolfgang (Hrsg.): Methoden der Biographie- und Lebenslauf-forschung, Opladen 1986.

3. Methoden: Lexikalische Biographik

3.1. Begriffsklärung

Auf einem international besetzten Symposium über „Traditionelle und zukunftsorientierte Ansätze biographischer Forschung und Lexikographie“ diskutierten 1997 in Wien erstmalig Vertreter von acht nationalen Lexika-Projekten vorwiegend aus dem mittel- bzw. ostmitteleuropäischen Raum Fragen und Methoden der traditionellen Lexikonerstellung und mögliche neue bzw. zukünftige Erscheinungs- und Darbietungsformen. In der Diskussion wurde eine Reihe von praktischen Problemen und zentralen Punkten bei der Lexikalischen Biographik angesprochen, insbesondere:

- ökonomische Fragestellungen, wie Beschaffung der Geldmittel, Abonnenten, Preisgestaltung, Auflagenhöhe, Mitarbeiterhonorierungen etc.;
- der auf rasche Fertigstellung zielende Druck des Auftraggebers (zumeist in irgend einer Form die öffentliche Hand);
- der legitime Anspruch auf größtmögliche Genauigkeit bei der Datenerfassung und -überprüfung und auf Vollständigkeit;
- die Festlegung der Zeitgrenzen (z. B. die Nicht-Aufnahme noch lebender Personen „aus Gründen der Distanz und historischen Objektivität“);
- die Auswahl und die Gewichtung der aufgenommenen Persönlichkeiten;
- die Kooperation mit Angehörigen oder Nachkommen eines Biographierten, deren Auskünfte oft von großem Wert sind, deren Erwartungshaltung an den biographischen Artikel jedoch oftmals eine Belastung für den Redaktionsprozeß darstellt;
- der geringe Anteil der Frauenquote an der Gesamtzahl der Biographien und die weitgehende Unterrepräsentanz von Frauenbiographien in den meisten Lexika;
- die Schwierigkeiten bei der Erfäßbarkeit und Erforschbarkeit weiblicher Lebensläufe und Karrieren;
- der Kreis und die Zusammensetzung sowie die Wünsche der Benutzer;
- die Einwirkung der Auftraggeber (z. B. Politik, Stiftungen) auf die Entstehung und den Fortgang des Lexikon-Projektes;
- Überführung der Lexikon-Projekte in das Zeitalter der digitalen Medien, insbesondere Nutzung der neuen Medien bei der Redaktionsarbeit und Etablierung eines multimedial benutzbaren digitalen Biographien-Verbundes.

In der Folge soll versucht werden, diese Punkte heuristisch zu nutzen und sie in einen systematischen Zusammenhang der Lexikalischen Biographik zu stellen.

Ein Blick in die einschlägigen Bibliographien macht eines sofort deutlich: die Konjunktur biographischer Lexika ist bis heute ungebrochen. Wer sich heute über eine Person informieren will, nutzt angesichts der unüber-

schaubaren Vielzahl vorhandener biographischer Lexika in der Regel die Suchoptionen des INTERNET. Zahlreiche Web-Seiten bieten inzwischen hilfreiche Links zu strukturierten recherchierbaren Übersichten zu biographischen Lexika / Handbüchern bzw. zu im INTERNET zugänglichen (meist kostenpflichtigen) biographischen Datenbanken an. Die Nachfrage nach biographischen Informationen ist nahezu unbegrenzt und erstreckt sich über alle denkbaren Nutzerkreise mit äußerst unterschiedlichen Informationsbedürfnissen. Nicht zuletzt latente oder manifeste kommerzielle Anbieterinteressen preisen dann einem breiten Publikum die INTERNET-Recherchen als „Fahndung der etwas anderen Art“ oder ganz reißerisch als „Personenjagd im Internet“ an.

Als prominentes Beispiel für diesen kommerziell orientierten Web-Bereich kann das "Internationale Biographische Archiv" des Munzinger Verlags (Ravensburg) gelten. Die Online-Version des Munzinger Archivs enthält inzwischen mehr als 21.000 Porträts (Volltexte) prominenter Persönlichkeiten aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts geboren wurden. Der Berichtszeitraum des Archivs reicht von 1946 bis zur Gegenwart. Biographien wurden u. a. erstellt von Staatsmännern, Revolutionären, Wirtschaftsmanagern, Künstlern, Filmemachern, Schauspielern, Politikern, Religionsführern, Philosophen, Entdeckern, Nobelpreisträgern, Wissenschaftlern etc. In über 1.400 Kurzbiographien pro Jahr beschreibt der Dienst umfassend aktuell herausragende und prominente Lebensläufe. Die Datenbank wird darüberhinaus durch Ergänzungen regelmäßig aktualisiert. In dieser Datenbank kann auch eine gezielte Suche nach dem Wirkungsbereich der Persönlichkeit, nach Beruf(-en) oder nach verliehenen Auszeichnungen / Preisen erfolgen.

Der Mangel an geeigneten, komprimierten und stets aktuell gehaltenen Hintergrundinformationen bewog schon 1913 den Journalisten Ludwig Munzinger dazu, das "Archiv für publizistische Arbeit" ins Leben zu rufen. Das "Archiv für publizistische Arbeit" war bald bekannt in den Redaktionen von Tages- und Wochenzeitungen. Biographien wurden im Archiv seit 1934 veröffentlicht; seit 1946 lag dann (und liegt noch) der Schwerpunkt des Archivdienstes auf den Biographien. War das Archiv zunächst als Informationsdienst für die Presse konzipiert, so gehören inzwischen neben den Medien auch Bibliotheken, Institutionen, Firmen, Parteien, Verbände, Journalisten und interessierte Privatpersonen zu den zahlreichen Nutzern. Auch der Zeithistoriker findet hier zahlreiche zeitgenössische Biographien als wichtige Quellen vor.

In unserem Zusammenhang viel wichtiger ist die Web-Seite des K. G. Saur Verlags (München) mit dem „Internationalen Biographischen Index“, der auf der Saurischen Variante eines „Internationalen Biographischen Archivs“ beruht. Die Datenbank „World Biographical Index“ des K. G. Saur Verlages enthält biographische Informationen zu Personen, die in über 4.000

biographischen Lexika nachgewiesen sind. Die Datenbank verfügt über sieben Register, über die der Nutzer auf die Datensätze zugreifen kann:

1. Namen von Personen
2. Verfasser / Herausgeber der ausgewerteten Quellenwerke
3. Berufsgruppen; Länder
4. Titel und Kurztitel der ausgewerteten Quellenwerke
5. Lebensdaten: Geburts-, Sterbe- und Erwähnungsjahre von Personen
6. Verlage, Erscheinungsorte und Erscheinungsjahre der Quellenwerke
7. Berufe; Berufsgruppencodes; Systematikübersicht; Ländercodes

Diese Datenbank (Stand: Dezember 1999) beruht auf der 5. CD-ROM-Ausgabe des Internationalen Biographischen Index. Sie enthält biographische Kurzinformationen zu über 2,4 Millionen Personen, die in Nord- und Südamerika, in Europa und im australasiatischen Raum wirkten. Diese Ausgabe ist zugleich ein kumulierter Index zu mehreren Biographischen Archiven.

Diese Datenbank markiert eigentlich die (utopische) Zielprojektion der Lexikalischen Biographik: die Kumulierung sämtlicher Biographien aus allen verfügbaren (aber allein das Problem des Urheberrechts!) Lexika / Handbüchern in einem maschinenlesbaren und weltweitvernetzten „Internationalen Biographischen Archiv“. Die Idee zu einem solchem Archiv wurde 1980 vom Saur-Verlag entwickelt. Dieses Archiv sollte ursprünglich dazu dienen, die seit dem 18. Jahrhundert im deutschen Sprachraum veröffentlichten biographischen Nachschlagewerke auf eine gänzlich neue Weise zugänglich zu machen, nämlich die in ihnen enthaltenen biographischen Artikel herauszulösen und in alphabetischer Reihenfolge, d. h. geordnet nach den Namen der biographierten Personen, zu verfilmen. So entstand als erstes Werk dieser Art das "Deutsche Biographische Archiv I", das auf 1.447 Microfiches 480.000 Artikel zu 213.000 Personen vereint und 264 Quellenwerke, die zwischen 1700 und 1910 erschienen waren, ausgewertet hat. Dieser Grundkonzeption - Zusammenführung der in einer Vielzahl von Quellenwerken enthaltenen biographischen Informationen in einem einzigen Alphabet - folgen auch die anderen mittlerweile entstandenen "Biographischen Archive", die anderen Sprach- bzw. Kulturräumen gewidmet sind.

Beim Deutschen Biographischen Archiv und ebenso bei einigen anderen Biographischen Archiven erwies es sich - aufgrund der Fülle des vorhandenen biographischen Materials - als notwendig, die Veröffentlichung zunächst auf Quellenwerke zu beschränken, die bis Ende des 19. / Anfang des 20. Jahrhunderts erschienen waren. Fortsetzungswerke, die biographische Quellenwerke des 20. Jahrhunderts berücksichtigen, sind mittlerweile fertiggestellt oder stehen kurz vor der Vollendung. Hier einige Zahlenangaben (Stand Dezember 1999) zum Umfang des Deutschen Biographischen Archivs: Auf 323.331 Fiches sind 820.000 Einträge zu 449.896 Personen erfaßt; die Angaben wurden aus 566 Quellenwerken (Erscheinungsjahre der

Quellen: 1707-1988; erfaßte Zeiträume: bis zu den 1960ern) entnommen. Zu jedem Biographischen Archiv wird ein separates Register erstellt, das die biographischen Angaben zu den einzelnen Personen der Microfiche-Edition enthält, soweit sie aus dem Volltext ersichtlich sind: alle Namensformen, Angaben zu Geburts-, Sterbe- oder Erwähnungsjahren, zum Beruf oder gesellschaftlichen Stand, zur Fundstelle der Volltexte in der Microfiche-Edition (Fichenummer und Seite) und die Auflistung der ausgewerteten Quellen.

Bevor jedoch ein solches Archiv entstehen kann, müssen zunächst einmal die Voraussetzungen für die wissenschaftliche Erstellung biographischer Lexika geschaffen werden. In der „Kollektiven Biographik“ steht am Ende der Forschungsarbeit in der Regel eine wissenschaftliche Darstellung in Form einer Monographie oder eines Aufsatzes. Nur in Ausnahmefällen wird der Kollektive Biograph auch seine Metaquellen - die Lebensläufe / Biographien der untersuchten Personen - wissenschaftlich dokumentieren in Form einer umfassenden Edition oder eines Lexikons / Handbuchs. Dies überrascht nicht weiter, denn der Weg von der bloßen biographischen Datensammlung, aus der systematisch nur bestimmte Informationen für die quantitative Analyse erhoben werden müssen, hin zu einer elaborierten, wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Biographie ist weit und äußerst aufwendig. Unter „Lexikalischer Biographik“ soll in der Folge die wissenschaftliche Konzeption und Erstellung von biographischen Lexika verstanden werden. Die Aufgaben der Lexikalischen Biographik reichen von der Festlegung einer Forschungsstrategie, über die Festlegung der Methoden für die Beschreibung der lexikalischen Informationen und der lexikographischen Arbeitsabläufe bis hin zur Erstellung des Kosten- und Produktionsplans für das „Großunternehmen Biographisches Lexikon“. In der Folge soll nun versucht werden, am Beispiel der Projekte BOKAND und BIOSOP die Aufgaben und Durchführung der Lexikalischen Biographik zu erläutern. Das BOWEIL-Projekt orientiert sich insbesondere im Hinblick auf Quellen, Methoden und Darstellung an diesen beiden Handbüchern; für die grundsätzliche Darstellung und Diskussion der Quellen und Methoden sei auf die ausführlichen Einleitungen dieser Handbücher verwiesen.

Es kann nicht primäre Aufgabe eines biographischen Handbuches sein, eine detaillierte Analyse der Lebensläufe in Form einer kollektiven Biographie der Grundgesamtheit zu leisten; dies müßte am besten in Form einer separaten wissenschaftlichen Monographie geschehen. Die Beschreibung der biographischen Grundgesamtheit z. B. im BOKAND-Handbuch reflektierte insbesondere die allgemeinen Rahmenbedingungen und den innerparteilichen Kontext der 700 Reichstagskandidaten, verzichtete aber auf eine kollektiv-biographische Darstellung der Grundgesamtheit und beschränkte sich auf die vereinzelte kontextuelle Wiedergabe von biographischen Informationen. Das BIOSOP-Handbuch präsentierte - über die zusammenfassenden

de Beschreibung wichtiger Grundvariablen hinaus - ebenfalls keine umfassende kollektive Biographie der Grundgesamtheit (d.h. aller Abgeordneten) und der zahlreichen Teilgrundgesamtheiten (der Abgeordneten des Reichstags oder von Einzellandtagen, von einzelnen Fraktionen etc.). Eine solche kollektiv-biographische Darstellung hätte angesichts der Komplexität der Grundgesamtheit selbst den großen Rahmen des BIOSOP-Handbuchs gesprengt. Auch für das BIOWEIL-Projekt soll nur auf einer deskriptiven Ebene und nur für wenige ausgewählte Lebenslaufmerkmale der kollektiv-biographische Anspruch eingelöst werden.

3.2 Forschungsstrategie

Grundvoraussetzung für die systematische Durchführung des Projektes bildete die Entwicklung einer Forschungsstrategie und ihre konkrete forschungspraktische Umsetzung in eine angemessene Arbeitsorganisation bei der Erstellung der Biographien und die Ausführung der hierzu notwendigen Vorarbeiten. Hierbei sind insbesondere Entscheidungen über Art, Funktion und Reihenfolge der dabei notwendigen Arbeitsschritte zu treffen. Die BIOSOP-Forschungsstrategie sah folgende Hauptarbeitsschritte vor:

- Konstituieren des BIOSOP-Projekts
- Entwickeln der BIOSOP-Forschungsstrategie
- Festlegen der BIOSOP-Editionsprinzipien und der BIOSOP-Normalbiographie
- Bereitstellen und Erschließen von Vorarbeiten
- Entwickeln und Einrichten des allgemeinen BIOSOP-Datenbanksystems
- Systematisches Erfassen, Beschaffen und Erschließen von publizierten Quellen
- Entwickeln und Einrichten spezieller BIOSOP-Datenbanken
- Systematisches Erfassen und Erschließen von archivalischen Quellen
- Einrichten des BIOSOP-Archivs
- Erstellen der BIOSOP-Basis-Biographien
- Maschinenlesbares Aufbereiten der BIOSOP-Basis-Biographien
- Punktueller Erschließen von publizierten Quellen
- Punktueller Erschließen von archivalischen Quellen
- Punktueller Befragen von Nachkommen / Zeitzeugen
- Ergänzen der BIOSOP-Dossiers
- Überprüfen, Ergänzen und Modifizieren der BIOSOP-Basis-Biographien
- Erstellen der BIOSOP-Handbuchbiographien
- Maschinenlesbares Aufbereiten der BIOSOP-Handbuchbiographien
- Integrieren aller BIOSOP-Datenbestände im Rahmen der allgemeinen BIOSOP-Datenbank

- Erstellen der regionalbezogenen Wahlrechtsdokumentation
- Erstellen der regionalbezogenen Statistikdokumentation der Reichs- und Landtagswahlen
- Maschinenlesbares Aufbereiten der BIOSOP-Handbuchbiographien für die quantitative kollektive Biographie
- Durchführen der kollektiv-biographischen Analyse
- Erstellen der kollektiv-biographischen Profile für die Chronik
- Erstellen der allgemeinen Chroniktexte
- Integrieren aller maschinenlesbaren Chroniktexte
- Erstellen der BIOSOP-Handbuchregister
- Erstellen der BIOSOP-Handbucheinführung
- Erstellen der BIOSOP-Handbuchdokumentation
- Erstellen der BIOSOP-Auswahlbibliographie
- Endbearbeiten des satzreifen BIOSOP-Handbuchs

Die notwendige Vernetzung dieser vielen Arbeitsschritte muß - zumindest idealtypisch - festgelegt und in ein entsprechendes Ablaufschema umgesetzt werden. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, die komplexe Arbeitsorganisation des Forschungsprojektes und den für ihre praktische Umsetzung notwendigen Planungs-, Koordinations-, Arbeits- und Mittelbedarf zu erläutern.

Wie bei der Kollektiven Biographik ist auch für die Projektplanung der Lexikalischen Biographik die Kenntnis von Art und Umfang der Grundgesamtheit besonders wichtig. Im Falle der Parlamentarierhandbücher muß zunächst genau definiert werden, wer als „Parlamentarier“ zu gelten hat und daher in das Handbuch aufzunehmen ist. Danach muß die Gesamtzahl aller Parlamentarier anhand der Quellen genau festgestellt oder zumindest plausibel geschätzt werden. Da zu Projektbeginn weder für BLOKAND und BIOSOP noch für BIOWEIL ein Gesamtverzeichnis der Kandidaten / Parlamentarier vorlag, mußte jeweils eine Schätzung dieser Gesamtzahl vorgenommen und eine geeignete Schätzmethode entwickelt werden. Während die Gesamtzahl der Reichstagsabgeordneten durch das MdR-Handbuch von Max Schwarz nahezu genau bestimmt werden konnte, lagen z. B. bei BIOSOP-Projektbeginn für Landtagsabgeordnete verlässliche Gesamtverzeichnisse nur für Baden, Württemberg und Hessen vor. Ohne hier das Schätzverfahren, das sich wesentlich auf die Verhältnisse in Baden stützte, im einzelnen zu wiederholen, ergab die erste BIOSOP-Prognose eine Gesamtzahl von ca. 2.160 Parlamentariern. Dies war offensichtlich eine zu niedrige Schätzung und mußte in der Projektlaufzeit mehrfach „nach oben hin“ - es waren tatsächlich insgesamt 267 Parlamentarier mehr - korrigiert werden. Da die Projektressourcen nach der ursprünglich geschätzten Gesamtzahl bemessen wurden, führte dies u. a. zur Verlängerung des Projektes über die vorgesehene Laufzeit hinaus.

Für alle drei Projekte galt dieselbe Definition für „Parlamentarier“: In die Grundgesamtheit wurden alle Personen aufgenommen, die als Abgeordnete direkt bei einer der stattgefundenen Haupt-, Stich-, Ersatz- oder Nachwahlen gewählt bzw. durch das jeweilige Parlamentspräsidium offiziell als Mandatsnachrücker festgestellt worden waren. Diese relativ weite Definition der Parlamentsmitgliedschaft trägt insbesondere der teilweise außergewöhnlichen Lage der gewählten Abgeordneten in der Weimarer Republik Rechnung. Als Entscheidungskriterium für die Aufnahme in die Grundgesamtheit galt die offizielle Annahme der Wahl des Mandats durch den Gewählten / den Nachrücker; diese offizielle Annahme läßt sich in der Regel in den Drucksachen / Verhandlungsprotokollen des Parlamentes nachweisen. Nicht dagegen wurde die Aufnahme in die Grundgesamtheit z. B. von der Teilnahme des Parlamentariers an mindestens einer Parlamentssitzung abhängig gemacht; unter dieser Bedingung würden u. a. viele „offiziell“ nachweisbare parlamentarische Nachrücker, aber auch direkt gewählte Abgeordnete am Ende der Weimarer Republik nicht aufgenommen, da entweder keine reguläre Parlamentssitzung, an der sie noch hätten teilnehmen können, mehr stattgefunden hatte oder da eine Teilnahme aufgrund von Drohung und Gewalt seitens der Nationalsozialisten nicht mehr möglich war.

Für alle drei Projekte galt dieselbe Definition für "Landtage" (Erläuterungen dazu im BIOSOP-Handbuch): Berücksichtigt wurden alle Länderparlamente („Landtag“, „Abgeordnetenhaus“, „Zweite Kammer“, „Landesversammlung“, „Bürgerschaft“, „Volkskammer“, einschließlich der verfassungsgebenden Landesversammlungen 1918-1919), deren Abgeordnete aufgrund eines „allgemeinen“ Wahlrechts (in einer Reihe von jeweils länderspezifischen Varianten) oder im Kaiserreich auch aufgrund eines „beschränkten“ Wahlrechts gewählt worden waren.

Zu leicht unterschiedlichen Definitionen dagegen kamen das BIOSOP- und das BIOWEIL-Projekt bei der Bestimmung von „deutschen“ Landtagen. BIOSOP definierte weitere Grenzen: Berücksichtigt wurden alle Länder in den jeweiligen Grenzen des Deutschen Reichs, einschließlich Elsaß-Lothringen (1911-1918), aber auch der Volkstag der Freien Stadt Danzig, nicht jedoch der Landtag des Memelgebietes und der Landesrat des Saargebietes. Die Subsumierung des „Volkstages“, der gesetzgebenden Körperschaft der Freien Stadt Danzig, unter den „deutschen“ Landtagen ist zumindest im Sinne des damals geltenden Völkerrechts unzulässig: danach wäre der „Volkstag“ weder „deutsch“ noch ein „Landtag“. In den Augen der Bevölkerungsmehrheit blieb Danzig zweifellos „deutsch“. Diese zeitgenössische Perzeption und nicht das Völkerrecht gab den Ausschlag dafür, den „Volkstag“ der Freien Stadt Danzig bei BIOSOP mit in die Grundgesamtheit einzubeziehen. Das BIOWEIL-Projekt entschied sich dagegen für eine (völker)rechtliche Definition und nahm deshalb die Abgeordneten des Danziger Volkstages nicht auf.

3.3. Editionsprinzipien

3.3.1 Begründungs- und Verwertungszusammenhang

Der wissenschaftliche Begründungszusammenhang des BIOSOP-Projekts ist schon im BOKAND-Handbuch ausführlich dargestellt worden; in der Folge seien nur noch kurz die leitenden Vorstellungen wiederholt. Einerseits leisten die Projekte einen Beitrag zur Grundlagenforschung über die Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Andererseits verstehen sich die Projekte auch als einen Beitrag zur Erforschung politischer Eliten, insbesondere im Rahmen der interdisziplinär angelegten Wahl-, Parlamentarismus-, Parteien- und Verbändeforschung. Zum einen geht es bei der Elitenforschung darum, durch die Untersuchung der Zusammensetzung, der Rekrutierung, der Verflechtung, der Transformation usw. von Eliten Erkenntnisse zu gewinnen über die Sozialstruktur, das Schichtgefüge, die Mobilitätsprozesse einer Gesellschaft und den damit verbundenen Wandel. Zum anderen geht es darum, durch die Analyse der Herkunft, der Wertvorstellungen, der Kohärenz, der Zirkulation, der Machtstellung usw. von Eliten Erkenntnisse zu gewinnen über die sozialen Grundlagen und Bedingungen politischer Prozesse und über die Determinanten des politischen Handelns und Verhaltens von Eliten. Parlamentarische „Eliten“ werden in diesem Zusammenhang im Sinne der Definition von Otto Stammer (siehe oben) als „Funktionseliten“ verstanden

Eine der Hauptquellen der Forschung über politische Eliten stellen die Lebensläufe der Elitenmitglieder dar. Zur Auswertung von Lebensläufen im Hinblick auf die oben genannten Leitfragen wurde u. a. die Methode der „Kollektiven Biographik“ entwickelt. Als Quellengrundlage für eine Kollektive Biographie dienen die systematisch elaborierten und wissenschaftlich gesicherten Lebensläufe der jeweiligen Elitenmitglieder. Das BOKAND- und das BIOSOP-Handbuch haben schon detailliert sowohl die allgemeine Quellenlage zu den Biographien deutscher Parlamentarier als auch die spezifische Quellenlage zu den Biographien sozialdemokratischer Parlamentarier und Funktionäre dargestellt und die unzureichende Informationssituation dokumentiert. Eine vergleichbare Darstellung der spezifischen Quellenlage für die Weimarer Landtagsabgeordnete findet sich unten in der BIOWEIL-Projektbeschreibung.

Ein wissenschaftlichen Maßstäben verpflichtetes Handbuch muß sich vor Beginn der Editionsarbeit hinreichend Rechenschaft darüber ablegen, wer die künftigen Handbuchbenutzer sein werden und inwieweit und in welcher Form bei ihnen ein Informationsbedarf besteht. Im BOKAND-Handbuch ist bereits ausführlich über Ergebnisse einer solchen Bedarfsanalyse diskutiert worden. Insgesamt gesehen sind die Erwartungen der verschiedenen Benutzergruppen an ein biographisches Handbuch teils dek-

kungsgleich, teils tendenziell oder sogar grundlegend verschieden. Ein Handbuch kann demnach in keinem Falle die Erwartungen aller Benutzergruppen optimal erfüllen, es müssen entsprechend klare Prioritäten gesetzt oder Kompromisse geschlossen werden. Diese Priorität liegt bei allen Projekten eindeutig auf dem Bedarf der wissenschaftlichen Benutzergruppe. Zweifellos knüpfen Hochschullehrer, Forscher und auch Doktoranden die höchsten Erwartungen an ein biographisches Handbuch, ihre Erwartungen lassen sich wie folgt beschreiben:

- Vollständige Wiedergabe aller eruierten biographischen Informationen, d. h. auch solche Informationen, die für die Biographie eines Parlamentariers / Abgeordneten nur von peripherer Bedeutung sind, sollen einbezogen werden;
- präzise Wiedergabe von biographischen Informationen, d. h. z. B. Berufs- und Amtsbezeichnungen sollen originalgetreu reproduziert und Berufstätigkeiten und Amtsausübungen zeitlich und räumlich verortet werden;
- ballastfreie Wiedergabe von biographischen Informationen, d. h. auf allgemeine und redundante Informationen soll in der Individualbiographie weitestgehend verzichtet werden;
- objektive Wiedergabe von biographischen Informationen, d. h. subjektive Einschätzungen und Wertungen des wissenschaftlichen Autors sollen unterbleiben oder deutlich abgehoben und ohne Einfluß auf die Vermittlung objektivierbarer Informationen sein;
- transparente Rekonstruktion der individuellen Lebensläufe, d. h. durch einen umfangreichen wissenschaftlichen Anmerkungsapparat sollen alle Informationen quellenmäßig belegt und die Rekonstruktionsentscheidungen im einzelnen diskutiert und begründet werden;
- dokumentarische Erschließung der biographischen Informationen, d. h. es sollten verschiedene Register (z. B. Orts-, Zeit-, Instituts-, Verbände-Zeitschriften-, Fraktions-, Mandats-, Berufsregister) und Übersichten (Wahldokumentationen, Tabellen etc.) erstellt werden.

Wenn all diese Erwartungen erfüllt würden, wären Kollektive Biographien selbst mit äußerst spezifischen und komplexen Fragestellungen allein auf der Basis des Handbuchs und ohne die Notwendigkeit eigener Recherchen möglich. Im Regelfall allerdings wird die Gruppe der Wissenschaftler das Handbuch nicht im Ganzen oder in Teilen für eine Kollektive Biographie, sondern zum Nachschlagen einzelner Biographien benutzen, die man als ergänzende Quelle im Rahmen von Forschung und Lehre braucht.

Diese Prioritätensetzung bedeutet aber nicht, daß ein Handbuch auch den maximalen Bedarf dieser Benutzergruppe befriedigen kann und will. Die Parlamentarierhandbücher müssen prinzipiell auf einen breiten Benutzerkreis zielen und können spezialisierte Einzelforschung nicht ersetzen. Dies trifft vor allem auf die Arbeit der Kollektiven Biographen zu; hier kann

ein Handbuch wohl die allgemeine Quellenbasis bereitstellen, die Kollektiven Biographen als Grundlage ihrer Forschung dienen kann, aber es kann sich weder auf die „vollständige“ Erfassung und Erschließung noch auf die „vollständige“ Wiedergabe von peripheren biographischen Informationen einlassen, wobei die „Vollständigkeit“ eines Handbuchs zudem auch nicht annähernd zu erreichen ist. Prioritätensetzung heißt nicht völlige Ausschaltung der Bedürfnisse anderer Benutzergruppen. Ohne den entsprechenden Bedarf der wissenschaftlichen Benutzer allzusehr zu beeinträchtigen, bieten sich zumindest als denkbare Kompromisse an: neben der Reduktion der „Vollständigkeit“ und der „Transparenz“ auch ein größeres Maß an Allgemeinverständlichkeit; in welcher Form wird unten noch zu erläutern sein.

Gemäß den allgemeinen Vorgaben galt es bei der Edition der Handbücher folgende konkreten Editionsentscheidungen zu treffen:

- Entscheidung über die Relevanz von Informationssegmenten,
- Entscheidung über die Wiedergabe von Informationen (vollständig, präzise, ballastfrei, objektiv),
- Entscheidung über die Transparenz der biographischen Rekonstruktion von Lebensläufen,
- Entscheidung über die dokumentarische Erschließung der Informationen.

Die konkreten Editionserscheinungen mußten schließlich umgesetzt werden zur Festlegung der Struktur einer Standardbiographie bzw. einer „Normalbiographie“. Diese Editionsentscheidungen sollen in der Folge am BIOSOP-Beispiel kurz vorgestellt und erörtert werden.

3.3.2. Informationsstruktur

Jede BIOSOP-Biographie enthält - soweit möglich - folgende Informationssegmente:

- Personennamen: Familienname, Vorname(n), Namenszusätze.
- Personenstandsangaben: Geburtsdatum, Geburtsort; Sterbedatum, Sterbeort; Beruf des Vaters (ggf. der Mutter); Religionsbekenntnis (ggf. Bekenntniswechsel bzw. Kirchenaustritt); Familienstand.
- Sozialisation: Schul-, Weiter- und Hochschulbildung; Berufsausbildung („erlernter“ Beruf); Militärverhältnisse; Wanderschaft; Beitritt zur Arbeiterbewegung.
- Berufstätigkeiten: Hauptamtliche Berufspositionen bzw. Positionen, die überwiegend zum Haupterwerb dienen; relevante nebenamtliche Berufspositionen.
- Funktionen in Politik, Parteien, Verbänden, öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft: Relevante Funktionen in den genannten Bereichen im Ehren- oder Nebenamt (im Hauptamt vgl. Berufstätigkeiten).

- Parlamentarische Ämter und Mandate: Relevante parlamentarische Ämter; relevante parlamentarische Mandate.
- Delegationen: Mandate zu den nationalen SP-Parteitag; Mandate zu den allgemeinen nationalen Kongressen der „freien“ Gewerkschaften; Mandate zu den spezifischen nationalen Verbandstagen der gewerkschaftlichen Einzelverbände; Mandate zu den Kongressen der sozialistischen Internationalen.
- Sonstiges: Nennung von persönlichen Besonderheiten (z. B. Verfasser einer Autobiographie oder anderer Publikationen, Lebensschicksal in der NS-Zeit, längere politische Haftstrafen).

Das Gebot von Arbeits-, Zeit- und Mittelökonomie setzt jedem Handbuch-Projekt enge Grenzen und zwingt zur Bestimmung des Machbaren einerseits und zur Abwägung des Verhältnisses zwischen Aufwand und Nutzen andererseits. Grenznutzenerwägungen betreffen nicht nur das Vollständigkeits-Postulat, sondern vor allem auch die Forderung nach Transparenz des wissenschaftlichen Rekonstruktionsprozesses zur Erstellung der Biographien. Unter den gegebenen Umständen wurde daher bei BIOSOP das Segment „Quellenverweise“ ersatzlos gestrichen (anders dagegen bei den BIORAB-Handbüchern). Diese Streichung bedeutete gleichzeitig eine ablehnende Editionsentscheidung im Hinblick auf die Transparenz der Lebenslauf-Rekonstruktion im Handbuch. Der wissenschaftliche Nutzer des Handbuchs sollte unmittelbar die im ZHSF archivierten Abgeordneten-Personendossiers, in denen die Hauptquellen (einschließlich der Unterlagen der schriftlichen Befragungen) zu dem jeweiligen Abgeordneten gesammelt sind, einsehen und dadurch die Möglichkeit besitzen, den Prozeß des Biographierens anhand der vorliegenden Quellen selbst kritisch nachzuvollziehen.

Die Erschließung von Massenbiographien erlaubt, das Relevanzkriterium für die Aufnahme relativ niedrig und flexibel festzulegen, d.h. die Relevanz wird an bestimmten Funktionärpositionen und / oder anderen Ämtern und Funktionen festgemacht, und im Zweifelsfalle muß nicht gegen, sondern kann für die Aufnahme entschieden werden. Dagegen wird bei vielen biographischen Lexika weder deutlich, warum die aufgenommenen Personen ausgewählt und warum nicht noch weitere bzw. statt dessen andere aufgenommen worden sind, noch, warum bestimmte Informationen als relevant erkannt und in die Biographie aufgenommen werden und andere nicht.

Die Biographien im BLOKAND- und BIOSOP-Handbuch enthalten die zeitlich verorteten „harten“ Fakten der individuellen Lebensläufe, insoweit sie relevant für die Karriere eines politischen Funktionärs und insoweit sie - für eine Mindestzahl von Biographien - in Form von intersubjektiv vergleichbaren „Fakten“ bei der Recherche objektivierbar gewesen sind. Das bedeutete den bewußten Verzicht auf die Wiedergabe von verfügbaren biographischen Informationen, die über jene „harten“ Fakten hinausgehen und die z. B. Persönlichkeitsmerkmale, politisches Verhalten, ideologische

Standpunkte etc. betreffen. Jeder Versuch, ein annähernd objektives Wertesystem zu entwickeln, das eine homogene und vergleichbare Einordnung entsprechender Informationen erlaubt, muß von vornherein an der Heterogenität und der Massenhaftigkeit der Biographien scheitern. Wenn auch durch diesen Verzicht manche Abgeordnete mit vielen „objektivierbaren“ Fakten optisch gewichtiger erscheinen als solche, die wohl bedeutend waren, aber weniger „nachweisbare“ Fakten aufweisen, so erhält der Benutzer des Handbuchs dennoch eine solide Grundlage, sich selbst von der Gewichtung ein Bild zu machen und möglicherweise die erhaltenen Informationen für weiterführende Recherchen zu nutzen.

3.3.3 Informationswiedergabe

Analog der unterschiedlichen Relevanz und des ungleichen Informationsstandes reicht allgemein die Form der „Biographien“ von der äußerst kurzen biographischen Annotation bis hin zum ausführlichen biographischen Essay. Damit wird ein zentrales Editionsprinzip massenbiographischer Handbücher deutlich: das massenbiographische Handbuch nimmt die Biographie jeder Person, die vorher als relevant erkannt worden ist, auf, ungeachtet dessen, ob und in welchem Ausmaße biographische Daten eruiert werden konnten. Dagegen versuchen viele biographische Lexika zumindest annähernd das Vollständigkeits- und Gleichgewichtigkeitspostulat für Biographien zu erfüllen, d. h. Personen, deren Biographien nicht in der erwünschten Vollständigkeit und Gleichgewichtigkeit vorliegen, werden - oft unabhängig von ihrer Relevanz - deshalb nicht in das Handbuch aufgenommen.

Wie die Akzeptanz von Unvollständigkeit und Ungleichgewichtigkeit schon deutlich macht, wird ein massenbiographisches Handbuch grundsätzlich nie „fertig“ oder „vollständig“; Teilinformationen (oft allerdings nur redundant im Hinblick auf die schon vorhandenen) oder weitere Quellen (oft allerdings mit nur geringem biographischem Gehalt) lassen sich in der Regel immer finden. Bei jeder massenbiographischen Recherche ist nach einigen Jahren ein Stand erreicht, wo die systematische Erschließung von Quellen abgeschlossen ist und nur noch höchst aufwendige Recherchen in Quellen mit geringem biographischen Gehalt weitere Informationen ergeben könnten. Ein solcher Forschungsstand markiert den Schwellenwert des Grenznutzens, wenn der hohe Rechercheaufwand in keinem Verhältnis mehr zu dem immer spärlicher werdenden Rechercheergebnis steht. Diesen Schwellenwert hat z. B. BIOWEIL noch lange nicht erreicht. Die eindeutige Aufgabe von BIOWEIL lag bisher auf der vollständigen Erfassung aller Landtagsabgeordneten von 1918 / 19 bis 1933, unabhängig davon, wie „vollständig“ sich die jeweiligen Lebensläufe haben rekonstruieren lassen.

Die Informationen wurden nach Möglichkeit in ihren zeitlichen und räumlichen Bezügen präzise wiedergegeben. Für alle Funktionen wurden

Jahresangaben (auch wenn dem Bearbeiter präzisere Datumsangaben vorgelegen haben) gemacht. Darüber hinaus erfolgte bei allen hauptamtlichen Tätigkeiten und bei sehr hohen politischen Ämtern (z. B. Regierungsmitgliedschaften) - soweit entsprechende Daten vorhanden waren - eine weitere Präzisierung der Zeitangabe durch die Nennung des Monats. Diese Monatspräzisierung entfiel in der Regel für das Jahr 1933; unabhängig von dem Abschluß des formalen Entlassungsprozesses, der sich teilweise bis in das Jahr 1934 hinzog, läßt sich hier nur selten exakt der faktische Zeitpunkt der Amtsenthebung sozialdemokratischer Funktionsträger feststellen. Soweit nicht anders angegeben (z. B. für solche Fälle, die 1933 nach „normaler“ Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand gingen), erfolgte diese faktische Amtsenthebung zwischen März und Juni 1933.

Tätigkeiten / Funktionen in der NS-Zeit wurden aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht in die Normalbiographie aufgenommen. Vor allem das Fehlen bzw. die geringe Verlässlichkeit von biographischen Informationen aus dieser Zeit lassen eine objektivierbare Rekonstruktion des Lebenslaufs von 1933 bis 1945 nur selten zu. In jedem Fall müßten die biographischen Angaben zur NS-Zeit in einem wissenschaftlichen Anmerkungsapparat quellenmäßig belegt und quellenkritisch diskutiert werden; dies hätte aber bei weitem die Möglichkeiten des BIOSOP-Projekts überstiegen. Inzwischen liegen mit dem Mdr-Handbuch von Martin Schumacher zumindest für die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik solcherart elaborierte Teilbiographien vor. Das BIOSOP-Handbuch aber beschränkte sich auf knappe Hinweise zu zwei hinreichend objektivierbaren Bereichen: Dauer und Länder der politischen Emigration (für ausführlichere Informationen kann in vielen Fällen das Handbuch der deutschsprachigen Emigration benutzt werden) und Dauer und Orte von Inhaftierungen in Gefängnissen, Zuchthäusern und Konzentrationslagern durch das NS-Regime.

Da im Sinne der Lebenslaufforschung Zeitangaben von grundlegender Bedeutung sind, wurden auch solche Zeitangaben in die Biographie aufgenommen, die wohl belegt, aber nicht hinreichend bzw. präzise gesichert waren; solche Zeitangaben wurden durch eckige Klammern (z. B. [1913]) gekennzeichnet.

Angesichts des uneinheitlichen Gebrauchs wurden synonyme, aber wortverschiedene Berufs-, Amts- und Organisationsbezeichnungen nicht immer im Originalwortlaut reproduziert, sondern auf eine jeweils einheitliche Bezeichnung festgelegt (z. B. „Filiale“ für Zweigstelle, Zweigverein, Ortsstelle.etc.; „Zimmererverband“ für Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands). Originalbezeichnungen von Periodika oder Organisationen (z. B. „Hamburger Echo“) wurden - wenn notwendig - in Anführungszeichen gesetzt. Allgemein benutzte der BIOSOP-Text weitgehend ein kontrolliertes und standardisiertes Vokabular, um die Vergleichbarkeit und Verstehbarkeit der biographischen Texte zu erhö-

hen. Die Informationen wurden möglichst ballastfrei wiedergegeben, d. h. es wurde auf die Wiedergabe von allgemeinen und redundanten Informationen, insbesondere auf die Wiedergabe eines verbalisierten Satzkontextes verzichtet. Die Informationen wurden objektiv wiedergegeben; subjektive Einschätzungen und Wertungen des Handbuch-Redakteurs unterblieben weitgehend.

3.3.4 Informationserschließung

Eine hohe und vielseitige Nutzbarkeit eines biographischen Handbuchs hängt u. a. davon ab, ob ein geeignetes Register vorhanden ist, das über den Standardzugriff (den Namen) hinaus den schnellen Zugriff zu den gewünschten Informationen aufgrund inhaltskennzeichnender Sachverhaltsbeschreibungen (Indizes) erlaubt; d. h. der Benutzer muß nicht nur Antwort finden auf die Frage „Wie verlief das Leben des Abgeordneten X?“, sondern auch auf die Frage „Bei welchem Abgeordneten findet sich im Leben der Sachverhalt Y?“.

Die Beantwortung solcher Fragen ist die genuine Aufgabe der BIOSOP-Datenbank, die im ZHSF archiviert ist; hier steht eigens dafür eine Vielfalt von Auswahltechniken zur Informationsrückgewinnung (Retrieval) zur Verfügung. Technisch nahezu unbegrenzt sind die Möglichkeiten der inhaltlichen Kennzeichnung der jeweiligen Informationen durch sogenannte freie Deskriptoren, die vom Redakteur für jede Biographie festgelegt werden können (subjektive Indizierung). Arbeitsökonomisch sind der subjektiven Indizierung durch den Handbuch-Redakteur jedoch wegen des hohen Arbeitsaufwandes enge Grenzen gesetzt; entsprechend galt es zu entscheiden, ob neben den üblichen Ortsregistern (Geburts-, Todes- und Tätigkeitsorte), die sich teilweise auch automatisch erstellen lassen, überhaupt noch andere sachverhaltsbezogene Register für das Handbuch erstellt werden sollten. Im Sinne einer hohen Benutzerfreundlichkeit des BIOSOP-Handbuchs wurde ein differenzierter Registerthesaurus für sieben Situs-Bereiche entwickelt.

Vor allem die Methode der mehrdimensionalen Indizierung erlaubt den Benutzern den gezielten Zugriff auf die gesuchte Information, ohne allzu viele Ballastinformationen damit gleichzeitig in Kauf nehmen zu müssen. Die (einschließlich der Ortsregister) elf Handbuchregister erlauben unter den gegebenen Umständen eine optimale Benutzer-Recherche und garantieren eine wesentlich erhöhte Verwertungschance der Biographien durch die Handbuchbenutzer. Die Handhabung der mehrdimensionalen Register setzt allerdings voraus, daß der Benutzer vorher die Register-Einführung gelesen hat; nur auf diese Weise kann die „Logik“ der Registererstellung nachvollzogen und können insbesondere die Siglen entschlüsselt werden. Der „eilige“ Benutzer muß sich dagegen mit der Nutzung der eindimensionalen Register begnügen.

Auf der Grundlage der vorangegangenen Überlegungen wurde die BIOSOP-Normalbiographie festgelegt. Unter „Normalbiographie“ soll hier eine standardisierte Form des Lebenslaufs verstanden werden, die alle relevanten Informationselemente des „durchschnittlichen“ (d. h. für ein Maximum an zu biographierenden Personen zutreffenden) Lebenslaufs enthält. Zusammen mit den editorischen Grundprinzipien bestimmt die Normalbiographie in entscheidender Weise die praktische Arbeit des Biographierens, indem sie Auswahl, inhaltliche Verortung und äußere Gestaltung der einzelnen biographischen Informationselemente festlegt.

Die BIOSOP-Normalbiographie (Teil 1: Personenstandsangaben und Sozialisation; Teil 2: Berufliche und politische Karriere) folgte grundsätzlich der BOKAND-Normalbiographie, wies aber einige Ergänzungen bzw. Modifikationen auf. Die Darstellung der Informationen in der Normalbiographie zum Lebenslauf erfolgte grundsätzlich in chronologischer Reihenfolge, insoweit sich die Informationen überhaupt präzise zeitlich verorten ließen. Dabei wurden nach einer vorgegebenen Prioritätenliste inhaltlich homogene Teil-Lebensläufe nacheinander dargestellt. Primär sollten die zu bearbeitenden Lebensläufe - soweit wie möglich - nach den relevanten Geschichtszeiträumen (Bis 1890, 1890-1918, 1918-1933, 1933-1945, Nach 1945) strukturiert dargestellt werden. Sekundär sollten diese Lebensläufe - soweit wie möglich - nach den zeitlichen und örtlichen Vorgaben der hauptamtlichen Berufstätigkeit strukturiert dargestellt werden.

3.4. Anwendungsbeispiel: Quellenrecherche im Forschungsprojekt "Biographien sozialdemokratischer Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933"

3.4.1. Systematisches Erfassen, Beschaffen und Erschließen

Ziel dieses Arbeitsschritts war zunächst die bibliographische Erfassung relevanter publizierter amtlicher Quellen (Wahlpublikationen, Protokolle der Verhandlungen der Reichs- und Landtage, Staatshandbücher, Parliamentshandbücher, Verzeichnisse unterschiedlichster Art usw.) und nichtamtlicher publizierter Quellen (Primär- und Sekundärliteratur mit Biographien oder Listen / Verzeichnisse von Abgeordneten) sowie allgemeiner biographischer Nachschlagewerke und Sammlungen und sonstiger allgemeiner Quellen mit biographischem Gehalt. Die dabei nachgewiesenen Titel, die auch tatsächlich für die Quellenerschließung genutzt wurden, sind in der BIOSOP-Bibliographie aufgeführt.

Die bibliographische Erfassung konnte sich zunächst auf eine Reihe von gedruckten Vorarbeiten stützen: insbesondere auf die einschlägigen Bibliographien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, auf die wahlgeschichtlichen Arbeitsbücher im Rahmen der Beckschen „Statistischen Arbeitsbücher zur neueren deutschen Geschichte“, auf die beiden umfassen-

den Bibliographien zu Wahlen und Parlamentaria von Martin Schumacher und auf die Literaturzusammenstellung zum Wahlrecht sowie den (nicht publizierten) statistischen Anhang der Studie von Eberhard Schanbacher. Leider erschien ein Teil dieser Vorarbeiten erst während der Projektlaufzeit, so daß BIOSOP zunächst eine nicht unbeträchtliche Parallelarbeit leisten mußte, um eine systematische Arbeit von Beginn an zu ermöglichen. Insgesamt erwies sich die bibliographische Erfassung darüber hinausgehender Literatur als äußerst mühsam. Vor allem die zeitgenössische Literatur vor 1918 erschien in den Vorarbeiten nur lückenhaft erfaßt, man hätte z. B. mehr Literatur zu den Landtagswahlen, mehr Parlamentaria der Einzellandtage oder mehr publizierte Dokumentationen zur politischen Statistik erwarten können. Aber trotz intensiver Suche zeigte es sich, daß über die vorgenannten Arbeiten hinaus z. B. nur noch verhältnismäßig wenige einschlägige Titel mit hohem biographischen Gehalt nachzuweisen und die meisten dieser Titel im Bereich der „grauen“ Literatur anzusiedeln waren. Unter diesen Umständen legte BIOSOP den Schwerpunkt der bibliographischen Erfassung auf allgemeinere Titel mit relativ geringem biographischen Gehalt und insbesondere auf die neueste Literatur.

Die Quellenlage im Hinblick auf gedruckte Quellen ist ausführlich in den beiden Bibliographien von Martin Schumacher dargelegt und braucht an dieser Stelle nicht wiederholt zu werden. Das Defizit an einschlägigen informativen gedruckten Quellen betrifft ganz besonders das Kaiserreich. Die gängigen Bücherverzeichnisse (Kayser, Heinsius, Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums etc.) verzeichnen z. B. unter Stichworten wie „Landtage“, „Handbuch“, „Landtagshandbuch“, „Almanach“, „Biographien“ usw. nur wenige für BIOSOP relevante Titel. Ergänzende Recherchen in regionalbezogenen Bibliographien ergaben ein ebenso spärliches Resultat. Für den Berliner Gesamtkatalog und für die Kataloge der Staatsbibliothek Berlin gelten z. B. ähnliche Erfahrungen. Hinweise auf Landtagsabgeordnete des Kaiserreichs waren noch am ehesten in den Hof- und Staatshandbüchern für die jeweiligen Länder zu finden oder allgemein in dem seit 1888 erscheinenden Staats-, Hof- und Kommunalhandbuch von Kürschner. Häufig jedoch gibt es die Staatshandbücher nur für einzelne Jahre, die Informationen über die Abgeordneten sind zudem meist minimal (ggf. Name, Vorname, Berufsbezeichnung, Wohnort, Mandat, kaum dagegen Partei- bzw. Fraktionszugehörigkeit). Während die Reichstagshandbücher mit Kurzbiographien der Abgeordneten seit 1867 publiziert wurden, bilden Landtagshandbücher nur Ausnahmen.

Zweifellos ist die Quellenlage für die Weimarer Republik wesentlich besser als die für das Kaiserreich, dies trifft ganz besonders für den Bereich der politischen Statistik zu. Dennoch sind auch in der Zeit der Weimarer Republik Landtagshandbücher, die auch biographische Informationen über die Abgeordneten, Fraktionslisten oder sogar die Kandidatenlisten enthalten,

eher Ausnahmen. Relativ ausführliche und periodisch erscheinende Landtagshandbücher gibt es nur für Mecklenburg-Schwerin, Preußen und Bayern; weniger ausführliche und oft nur gelegentlich erscheinende Landtagshandbücher bzw. Abgeordnetenverzeichnisse mit biographischen Annotationen sind vorhanden für Hamburg, Danzig, Baden, Hessen, Württemberg und Thüringen.

Diese Handbücher konnten in der Regel relativ leicht beschafft werden, da sie entweder am Projektort Berlin vorhanden oder durch die Fernleihe in angemessener Frist beschaffbar waren. Besondere Probleme bei der Beschaffung ergaben sich vor allem bei der Literatur zu den thüringischen Kleinstaaten, zu Thüringen selbst, zu Anhalt und zu Mecklenburg-Strelitz, da entweder keine einschlägigen Titel nachweisbar waren oder die nachgewiesenen Titel erst nach mehreren Monaten im Leihverkehr mit der ehemaligen DDR beschaffbar waren bzw. nicht beschafft werden konnten. Um unter den gegebenen Umständen sicher zu gehen, daß BIOSOP keine relevanten Titel übersehen hatte, wurden die regionalbezogenen Teile der BIOSOP-Bibliographie in die damalige DDR an die für die jeweilige Region zuständige (Groß-)Bibliothek geschickt mit der Bitte um Überprüfung und ggf. Modifikation und Ergänzung der BIOSOP-Bibliographie. Dieser Bitte kamen - im Gegensatz zur Restriktion der Staatsarchive - fast alle DDR-Bibliotheken in ausführlicher Form nach, so daß davon ausgegangen werden konnte, daß zumindest die ältere regionalspezifische Literatur für den Bereich der ehemaligen DDR (Erhebungsstand: 1984) fast vollständig erfaßt werden konnte.

Die vordringlichste Aufgabe des Arbeitsschritts bestand in der systematischen Erschließung der Parlamentsprotokolle der deutschen Landtage, um einerseits Name, Mandat und Mandatsdauer der sozialdemokratischen MdL zuverlässig feststellen zu können und um andererseits nach weiteren biographischen Angaben (Personalinformationen in den Protokollen und Drucksachen) zu forschen. Die Durchsicht von weit mehr als 1.000 großformatigen Protokoll- und Drucksachenbänden der 29 Landtage ist nur am Bibliotheksstandort möglich, eine Fernleihe in diesem Umfang ist ausgeschlossen. Hier erwies sich der Projektstandort Berlin als von unschätzbarem Vorteil: Die Staatsbibliothek verfügt über einen in seiner Vollständigkeit wohl einmaligen Bestand an gedruckten bzw. vervielfältigten Verhandlungsprotokollen / Drucksachen der deutschen Landtage - allerdings existieren auch hier teilweise beträchtliche Lücken vor allem bei den Protokollen / Drucksachen der deutschen Kleinstaaten.

Sieht man von den spezifischen Bestandslücken und Benutzungsrestriktionen der Staatsbibliothek ab, wurde die BIOSOP-Erschließungsarbeit der Landtagsprotokolle hauptsächlich durch folgende Faktoren erschwert:

- Viele Landtagsprotokolle (insbesondere die der kleineren Landtage) sind dokumentarisch nicht erschlossen; oft wurde für die Einzelbände

noch nicht einmal ein Inhaltsverzeichnis erstellt, darüber hinaus fehlen meist Sach-, Sprech- oder Personenregister.

- Viele Landtagsprotokolle enthalten keine Abgeordneten- bzw. Fraktionslisten; wer Abgeordneter war, mußte oft anhand der im Protokoll erwähnten Namen (und dort ohne Vornamen und Fraktions- bzw. Parteizugehörigkeit!) mühsam und nicht immer vollständig rekonstruiert werden.
- In vielen Landtagsprotokollen fehlen Zusammenstellungen über Ausscheiden / Neueintritt / Fraktionswechsel von Abgeordneten; entsprechend mußte die Tagesordnung sämtlicher Parlamentssitzungen nach solchen Hinweisen durchgesehen werden.
- In den meisten Landtagsprotokollen bis zum Ende des Kaiserreichs, aber auch teilweise noch in der Weimarer Republik fehlen generell Angaben zur Partei- und Fraktionszugehörigkeit der Abgeordneten.
- In einer Reihe von Landtagsprotokollen fehlen bei den Abgeordnetenlisten die Angaben über Vornamen, Berufsstellung, Wohnort und Wahlkreis / Mandat des Abgeordneten.

Obwohl bei BIOSOP ständig zwei Hilfskräfte / Mitarbeiter mit der Erschließung der Parlamentaria beschäftigt waren, wäre eine komplette Durchsicht von jeweils 63 bzw. 50 Jahrgängen Parlamentsprotokolle für jeden deutschen Landtag auch mit einem Vielfachen an Personal in der vorgegebenen Projektlaufzeit nicht möglich gewesen. Eingedenk der nur beschränkt verfügbaren Ressourcen von BIOSOP galt es, Prioritäten zu setzen, die die Bearbeitung der Protokolle in einem hinreichenden Umfang und mit einem vertretbaren Aufwand erlaubten:

- In der Weimarer Republik war die SPD in allen Landtagen, in allen Wahlperioden und meist quantitativ erheblich vertreten, insgesamt 1.876 Abgeordnete übten in dieser Phase ein Mandat aus; von daher wurden in der Regel alle Landtagsprotokolle systematisch ausgewertet.
- Im Kaiserreich dagegen war die SPD in vielen Landtagen erst spät, in manchen Landtagen überhaupt nicht und zumindest in allen Landtagen relativ gering vertreten; nur insgesamt 378 Abgeordnete übten in dieser Phase ein Mandat aus. Nur die Landtagsprotokolle der größeren Länder wurden daher für die Zeit des Kaiserreichs systematisch erschlossen. Für alle übrigen Landtage galt ein modifiziertes Erschließungsverfahren: die wenigen MdL dieser Landtage wurden zunächst anhand anderer allgemeiner Quellen (z. B. Kürschners Staatshandbuch, Parteipublikationen) zumindest nominell festgestellt; die Parlamentsprotokolle wurden dann im Hinblick auf weitere Informationen (z. B. Mandatsdauer, Berufsbezeichnung) gezielt für den einzelnen Abgeordneten überprüft, die aufwendige Gesamtdurchsicht konnte dadurch entfallen.

- Bei allen Landtagen, für die ein gedrucktes / ungedrucktes Gesamtverzeichnis der MdL (Baden, Coburg, Hamburg, Hessen, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Waldeck und Württemberg) oder ein Teilverzeichnis für 1919-1933 (Bremen, Lippe) vorlag, wurde ebenfalls auf eine vollständige Durchsicht der Protokolle verzichtet. Hier wurden nur Stichproben im Hinblick auf die Zuverlässigkeit der Verzeichnisse gemacht; eventuell feststellbare Unstimmigkeiten wurden geklärt bzw. dahingehend überprüft, ob es sich möglicherweise um einen (folgenreichen) systematischen Fehler handelt.

Die zweite Hauptaufgabe des Arbeitsschritts bestand in der systematischen Erschließung der in der BIOSOP-Bibliographie aufgeführten Quellen. Diese Erschließung führte zum Aufbau des BIOSOP-Archivs: die Quellen wurden nach relevanten Informationen durchgesehen, ggf. ganz oder teilweise kopiert und in die jeweilige Abteilung des BIOSOP-Archivs einsortiert. Das BIOSOP-Archiv hat einen beachtlichen Umfang angenommen und umfaßte bei Projektende:

- *BIOSOP-Hauptsammlung:*

Die Hauptsammlung speichert die 2.427 Personendossiers der sozialdemokratischen Reichs- und Landtagsabgeordneten. Die Dossiers enthalten in Kopie- und Notizform alle bislang verfügbaren biographischen Informationen über den jeweiligen Abgeordneten. Durch die kompakte Verfügbarkeit der Quellen („Quellen-Nähe“, „Quellen-Unmittelbarkeit“) ließ sich relativ leicht und unter Beachtung quellenkritischer (insbesondere quellenvergleichender) Vorgaben die erwünschte Kurzbiographie herstellen. Kamen nach redaktioneller Bearbeitung und EDV-Speicherung der Kurzbiographie neue (möglicherweise widersprüchliche) Quellen hinzu, ließen sich unter diesen Umständen die neuen Quellen angemessen im Kontext aller verfügbaren Quellen und nicht nur im Vergleich mit der erstellten Biographie, die in der Regel schon das Produkt biographischer Entscheidungen darstellt, integrieren.

- *BIOSOP-Regionalsammlung:*

Die Regionalsammlung speichert die Kopien regionalspezifischer Quellen zu den einzelnen Länderparlamenten (biographische Handbücher, Ausschnitte aus Parlamentsprotokollen, Fraktions- und Kandidatenlisten, Wahlstatistik, wissenschaftliche Literatur zur Parlamentsgeschichte und zur Geschichte der sozialdemokratischen Partei usw.).

Andererseits führte die systematische Erschließung der gedruckten Quellen zur Erstellung der umfangreichen BIOSOP-Kartothek. Die darin enthaltenen Karteien dienten als entscheidende Grundlage für die Erfassung "formaler" Funktionen der Parlamentarier in den dafür vorgesehenen Informationssegmenten und allgemein als schier unerschöpfliche Hilfs- und Fundkarteien zum Auffinden weiterführender Hin- und Verweise bei der biographischen Recherche. Ergänzt wurde die BIOSOP-Kartothek durch die

Integration weiterer Großkarteien aus dem BLOKAND-Forschungsprojekt. Leider stand zur Datenerfassung in der Kernphase des Projekts (1983-1986) keine Personalcomputer-Anlage zur Verfügung; nur zwei Spezialkarteien wurden (relativ aufwendig) auf dem Großrechner in eine maschinenlesbare Form transformiert.

Die *BIOSOP-Kartothek* umfaßt folgende Karteien:

- Kartei der Delegierten der nationalen SAPD / SDAP-Parteitage 1869-1887
- Kartei der Delegierten der nationalen SPD-Parteitage 1890-1913
- Kartei der Delegierten der nationalen SPD-Parteitage 1917-1931
- Kartei der Delegierten der nationalen USPD-Parteitage 1917-1922
- Kartei der Delegierten der nationalen SPD-Frauenkonferenzen bzw. der weiblichen Delegierten der nationalen SPD-, MSPD- und USPD-Parteitage bis 1931
- Kartei der Delegierten der allgemeinen Gewerkschaftskongresse 1890-1914
- Kartei der Delegierten der allgemeinen Gewerkschaftskongresse 1919-1931
- Kartei der deutschen Delegierten der Kongresse der II. Internationalen (1889-1912) und der Sozialistischen Arbeiter-Internationalen (1923-1933)
- Kartei der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten 1867-1918
- Kartei der SPD / USPD-Reichstagskandidaten 1919-1930
- Kartei der Gewerkschaftskartellvorsitzenden 1894-1922
- Kartei der Angestellten der deutschen Arbeiterbewegung 1903-1923
- Kartei der Landtagswahlen 1885-1933
- Kartei der biographischen Nachrufe

Alle relevanten archivalischen Quellen mit hohem oder vermutet hohem biographischen Gehalt wurden erfaßt und in einer Quellenkartei dokumentiert. Diese Erfassung erfolgte - wie üblich - anhand der systematischen Durchsicht verfügbarer archivalischer Findbücher bzw. Spezialinventare und / oder durch postalische Anfragen bei den Archiven. Es kann nicht Aufgabe eines biographischen Handbuchs sein, die äußerst umfangreichen archivalischen Bestände insbesondere zum Personenstandswesen (Kirchenbücher, Standesamts- und Melderegister), zum Gerichts- und Polizeiwesen sowie zum Regierungs-, Verwaltungs- und Vereinswesen (vor allem Berichte der Landräte, Akten / Materialien zu den Reichs- und Landtagswahlen) zu dokumentieren. Dies gilt um so mehr, als nicht nur zahlreiche allgemeine Findbücher / Bestandsaufnahmen der deutschen Staatsarchive und vieler deutscher Stadtarchive verfügbar sind, sondern sowohl für die Staatsarchive der ehemaligen DDR als auch für viele BRD-Staats- und Stadtarchive einschlägige Spezialinventare vorhanden sind.

Nach Abschluß der Erfassungsarbeiten wurde jeweils festgelegt, welche archivalischen Bestände sich für die systematische Erschließung lohnten und

welche nur punktuell benutzt werden sollten. Systematisches Erschließen bedeutet auch hier, daß die jeweiligen archivalischen Quellenbestände vollständig nach biographischem Material durchgesehen wurden. Angesichts des hohen Kosten- und Arbeitsaufwands für Archivstudien wurden bei der Auswahl strenge Relevanz- und Effizienzkriterien angelegt. Systematische Erschließungsarbeiten erfolgten daher vorrangig in den staatlichen Archiven, die u. a. über einen einschlägigen Bestand zur Geschichte des jeweiligen Landtages verfügen: so im Staatsarchiv Bremen, Staatsarchiv Hamburg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Hauptstaatsarchiv München und Staatsarchiv Wolfenbüttel.

Die meisten anderen staatlichen Archive wurden nur punktuell (d. h. in der Regel durch schriftliche Befragung) erschlossen. Städtische Archive wurden generell nur punktuell erschlossen; Ausnahmen bildeten hier insbesondere die größeren Stadtarchive, insbesondere Stadtarchive wie z. B. Braunschweig und Lübeck, wo früher ein Landtag bzw. eine Bürgerschaft angesiedelt war.

3.4.2 Punktueller Erschließen

Punktuelles Erschließen von publizierten Quellen bedeutete, daß aufgrund bestimmter biographischer Vorinformationen / Hinweise die jeweilige Quelle nicht vollständig, sondern nur ausschnittsweise und gezielt nach biographischem Material durchgesehen wurde. Dies betraf vor allem zahlreiche Massenquellen: z. B. bei Kenntnis des exakten Todesdatums eines Abgeordneten wurden die in Frage kommenden Ausgaben der (regional) zuständigen Zeitung im Hinblick auf einen eventuell vorhandenen Nachruf überprüft. Das punktuelle Erschließungsverfahren galt grundsätzlich für alle publizierten Quellen mit geringem biographischen Gehalt.

Punktuelle Erschließung von archivalischen Quellen bedeutete, daß aufgrund bestimmter biographischer Vorinformationen / Hinweise (z. B. Kenntnis von Geburtsort und Geburtsdatum bzw. des Tätigkeitsortes) bei Archiven, Standesämtern, Meldebehörden, arbeitgebenden Einrichtungen (z. B. Allgemeine Ortskrankenkassen, Genossenschaften, Gewerkschaftsverbände) usw. gezielt nach biographischen Informationen postalisch angefragt wurde. Dieses Erschließungsverfahren galt grundsätzlich für alle archivalischen bzw. nicht-publizierten Quellenbestände, die entweder aufgrund ihres geringen biographischen Gehalts für eine systematische Recherche ausfielen oder auf die - wie z. B. auf die personenbezogenen Quellen von Standes- und Meldeämtern - nicht unmittelbar zugegriffen werden konnte. Bei jeder punktuellen Anfrage wurde routinemäßig auch um den Nachweis von Nachkommen der Abgeordneten gebeten.

Die punktuelle Anfrage bei Nachkommen setzt einerseits voraus, daß überhaupt Nachkommen vorhanden und diese noch am Leben sind, und

andererseits, daß die Nachkommen auch zur Auskunft bereit sind bzw. daß sie überhaupt über biographische Informationen zum Lebenslauf des Vaters, Großvaters, Onkels etc. verfügen. Der systematische Nachweis und das Befragen von Nachkommen sind äußerst arbeits- und kostenintensive Recherchemethoden; im Rahmen des BIOSOP-Projekts wurden daher Nachkommen nur dann befragt, wenn nach der Auswertung aller anderen Quellen relevante biographische Informationen immer noch fehlten oder wenn - als Nebenprodukt der punktuellen Erschließung von archivalischen Quellen - bei Anfragen konkrete Hinweise auf noch lebende Nachkommen gegeben wurden. Diese Nachkommensbefragung erfolgte in der Regel auf postalischem Weg anhand eines teilstandardisierten Fragebogens, nur in besonderen Ausnahmefällen wurde auch eine ergänzende mündliche Befragung durchgeführt. Der wissenschaftliche Ertrag der Nachkommensbefragung hielt sich in recht engen Grenzen, insbesondere war erwartungsgemäß die Memrierbarkeit von Ereignissen / Tatsachen, die teilweise viele Jahrzehnte zurücklagen, nur eingeschränkt und selten exakt möglich; hier hätten Unterlagen / Materialien aus früherer Zeit hilfreiche Gedächtnisstützen bieten können, aber auch (oder gerade) im Privatbereich sind vor allem in der NS-Zeit (aus Angst vor Verfolgung) weit überwiegend die Quellen, die für die Rekonstruktion der jeweiligen Lebensläufe ergiebig hätten sein können, prophylaktisch von den Betroffenen selbst oder durch Fremdeinwirkung (Polizei, Bombardierung etc.) vernichtet worden.

Plangemäß wurde das punktuelle Erschließen von Quellen in Form von schriftlichen Befragungen im Frühjahr 1989 abgeschlossen; für eine Reihe von Reichstags- und Landtagsabgeordneten. Eine hohe Rücklaufquote ist um so wichtiger, als jedes massenbiographische Handbuch wesentlich auf Umfrageantworten als einer der Hauptquellen biographischer Forschung angewiesen ist. Wie aber u. a. aus der Befragungstechnik der empirischen Sozialforschung bekannt, wirft die wissenschaftliche Nutzung von Umfrageantworten bzw. -daten nicht nur eine Reihe von methodischen, sondern insbesondere auch von quellenkundlichen Problemen auf. Der folgende Versuch einer *Antworttypologie* am Beispiel der BIOSOP-Umfrage soll exemplarisch diese Probleme veranschaulichen.

- (1) Bezogen auf die *Art des Inhalts / Informationsgehalts*, lassen sich u. a. folgende Antworttypen unterscheiden:
 - Antworten mit (kurzem) Negativbescheid (Grund: unzutreffende Anfrage, keine Informationen, keine Zeit etc.);
 - Antworten mit der Angabe biographischer Standardinformationen (in der Regel Daten aus den Meldeamts- und Standesamtsunterlagen);
 - Antworten mit Informationen über diesen biographischen Standard hinaus (Daten aus anderen Quellen, Daten aufgrund der Befragung älterer Mitbürger / Nachkommen etc.);

- Antworten ohne elaborierten Lebenslauf, aber mit (teils umfänglichen) Quellenbeilagen;
 - Antworten mit mehr oder weniger vollständigen, systematisch und arbeitsaufwendig bearbeiteten Lebensläufen.
- (2) Bezogen auf die *Erwartungshaltung des Antwortenden*, lassen sich u. a. folgende Antworttypen unterscheiden:
- Antworten mit der Bitte um Informations- und Quellentausch (bezogen auf die Biographie von Abgeordneten, aber auch auf Biographien anderer Personen, die nicht als Abgeordnete fungiert hatten);
 - Antworten mit der Bitte um Nennung des Antwortgebers als Informanten bzw. als Quellennachweis beim späteren Handbuchdruck;
 - Antworten mit der Bitte um Übersendung eines (kostenlosen) Belegexemplars des ganzen Handbuchs bzw. einer Belegkopie der jeweils durch den Antwortgeber mitgetragenen Biographie;
 - Antworten mit der Bitte um Benachrichtigung, wann und wo das Handbuch erscheinen und käuflich zu erwerben sein wird, bzw. mit der Bitte, den betreffenden Schreiber in eine Subskriptionsliste aufzunehmen;
 - Antworten mit der Bitte oder mit der Forderung, für die angefallenen Recherchearbeiten dem Antwortgeber Kostengebühren zu erstatten.
- (3) Bezogen auf die *Erhebungsquantität und -qualität der Antwortenden* lassen sich u. a. folgende Antworttypen vermuten:
- Antworten mit optimaler Erhebungsqualität und -quantität (alle relevanten Quellen werden unter wissenschaftlichen Kriterien gesichtet, ausgewertet und mitgeteilt);
 - Antworten mit geringer Erhebungsquantität (nur ein Teil der relevanten Quellen wird - meist aus Zeitmangel - gesichtet und ausgewertet; die Informationsangaben sind demnach von vorneherein lückenhaft bzw. beruhen auf der Auswertung lückenhafter Daten);
 - Antworten mit geringer Erhebungsqualität (die verfügbaren Quellen werden wohl gesichtet, aber nur unzureichend - aus welchen Gründen auch immer - ausgewertet; die Informationsangaben sind demnach von vorneherein fehlerhaft bzw. beruhen auf fehlerhaft ausgewählten und / oder ausgewerteten Daten);
 - Antworten ohne Erhebungsqualität und -quantität (entweder sind Quellen / Informationen nicht verfügbar oder - aus welchen Gründen auch immer - werden vorhandene Quellen / Informationen nicht ausgewertet; dieses Informationsdefizit hat oft gravierende Folgen für den weiteren Verlauf der personenbezogenen Recherche).

Nicht immer entsprechen die Antworten „idealtypisch“ einem der vorgenannten Antworttypen, sondern oft liegt eine Gemengelage von Antworttypen vor. Zweifellos erfordert die wissenschaftliche Nutzung der unterschiedlichen Antworttypen bei der Erstellung der Handbuchbiographien ein Höchstmaß an quellenkritischer Vorgehensweise.

Abschließend sei noch angemerkt (worauf schon bei der punktuellen Erschließung von Periodika hingewiesen worden ist), daß sich hier - wie bei der systematischen und punktuellen Erschließung von Quellen überhaupt - die Wirksamkeit des sogenannten „Matthäus-Effekts“ (so in Anlehnung an Bibel und an Wissenschaftssoziologie) beobachten ließ. Bei Matthäus 25, Vers 29 heißt es: „Denn jedem, der hat, wird gegeben, und er wird im Überfluß haben; wer aber nicht hat, dem wird auch, was er zu haben scheint, genommen werden.“ Auf die BIOSOP-Umfrage übertragen, bedeutete das: Zu Abgeordneten, über deren Lebenslauf BIOSOP schon vorher relativ viel Material sammeln konnte („Die Reichen“), erhielt man durch die Umfrageantworten meist weiteres (umfangliches) Material („Die Reichen werden reicher“); zu Abgeordneten, über deren Lebenslauf BIOSOP vorher wenig oder gar kein Material sammeln konnte („Die Armen“), erhielt man auch durch die Umfrageantworten meist nur wenig oder gar kein Material, so daß im schlimmsten Fall selbst die wenigen Informationen, die man hatte, sich noch nicht einmal bestätigen ließen und man daher auf wahrscheinliche Schätzungen angewiesen blieb oder auf Angabe von Informationen überhaupt verzichten mußte („Die Armen werden ärmer oder bleiben arm“).

Biographische Recherchen in dem Ausmaß, wie sie von BIOSOP betrieben worden sind, erfordern notwendig die Unterstützung zahlreicher „stillere“ Mitarbeiter an allen Orten der Recherche, so von Archivaren, Behördenangestellten und Privatleuten unterschiedlichster Art. Im Sinne einer optimalen Kosten-Nutzen-Relation bei massenbiographischen Recherchen wäre folgendes Verfahren wünschenswert: Eine mit relativ wenig Arbeitsaufwand erstellte standardisierte Anfrage erreicht den richtigen Empfänger; der Empfänger weiß, welche Informationen von ihm erwartet werden, beantwortet die Anfrage nach bestem Wissen und Gewissen so vollständig wie möglich und schickt möglichst schnell die Antwort an BIOSOP; die Bearbeitung der Anfrage kann erneut mit relativ geringem Arbeitsaufwand standardisiert erfolgen, Rückfragen, Validitätsüberprüfungen etc. sind nicht notwendig. Diesen Befragungsablauf kann man als „professionelle“ Variante charakterisieren, er ist typisch für die Befragung von hauptamtlich verwalteten Archiven und Behörden.

Diese Variante ist - zumindest auf den ersten Blick - „kostengünstig“ angelegt; dementsprechend (aber z. B. auch aus Gründen hoher Informationsvalidität) wurde dieser Variante absolute Priorität bei der schriftlichen Befragung eingeräumt. Die oft einseitige Rolle als Informationsgeber, ohne dafür eine adäquate Gegenleistung vom Informationsnehmer (BIOSOP) zu erhalten, entspricht durchaus dem Rollenverständnis der weit überwiegenden Mehrheit der beteiligten Archivare und Behördenangestellten, die die Informationsvermittlung als (kostenfreie) Dienstleistung für die historische Forschung begreifen und sich damit durchaus im Einklang mit ihren einschlägigen dienstlichen Vorschriften befinden. Für eine Minderheit allerdings

schien diese Form der Dienstleistung nicht selbstverständlich, diese erbat oder forderte bestimmte *Gegenleistungen*, die sofort oder später von BIOSOP zu erbringen seien, u. a.:

- Direkte Bezahlung der erbrachten Leistung (typisch für viele DDR-Archive, gelegentlich auch bei Pfarrämtern und ähnlichen Einrichtungen);
- Indirekte Bezahlung der erbrachten Leistung, z. B. durch die Bitte oder Aufforderung, „unaufgefordert“ bei Erscheinen des gedruckten Handbuchs ein kostenloses Belegexemplar zu schicken (typisch für größere, häufiger befragte Archive, weniger für kleinere Archive);
- Gegenanfragen und Informationstausch (typisch z. B. für historisch interessierte Verwaltungen kleinerer Kommunen). Diese „professionelle“ Befragungsvariante ist - auf den zweiten Blick - bei einer Minderheit der Befragten mit teilweise erheblichen Folgekosten verbunden. Diese Folgekosten sollten daher vorher in der Projektplanung berücksichtigt werden.

Bei allen anderen Befragungsvarianten sind eine ganze Reihe von restriktiven Faktoren wirksam, die die Befragung beeinträchtigen, verzögern, verhindern etc., so daß sich die Kosten-Nutzen-Relation entsprechend verschlechtert. An solchen *restriktiven Faktoren* könnte man u. a. nennen:

- Eine Anfrage erreicht nicht den Adressaten (z. B. bei Verwendung überholter oder unrichtiger Adressen, so daß die Rückmeldung erfolgt „Adressat verzogen“, „Adressat verstorben“, „Adressat unbekannt“ etc.); dieser Fall tritt häufig bei Telefonbuch- und Heimatortskarteienrecherchen auf, aber auch bei Verwendung amtlicher Adressenangaben.
- Eine Anfrage erreicht nicht unmittelbar den Adressaten (z. B. bei pauschaler Adressierung an Behörden); hier sind oft zumindest Verzögerungen, nicht selten aber auch „Totalverluste“ (keiner fühlt sich zuständig oder die Anfrage gerät in die falsche Geschäftsverteilung und „versickert“) zu befürchten.
- Der Befragte ist nicht auskunftsbereit (Beantwortung zu lästig, Befragungen werden grundsätzlich abgelehnt, Antwort aus Gründen des Schutzes personenbezogener Daten verweigert, keine Information verfügbar etc.); in diesem Fall unterbleibt meistens eine Rückmeldung des Befragten, so daß der Befragte einige Zeit später im Rahmen der BIOSOP-Mahnaktion unnötigerweise eine erneute Anfrage erhält, die dann ebenfalls ohne Antwort bleibt bzw. nun explizit abschlägig beschieden wird.
- Der Befragte ist auskunftsbereit, hat aber Probleme mit der Beantwortung (Fragenkatalog wird nicht verstanden oder mißverstanden, Informations- und Quellendefizite, für die Beantwortung im Augenblick keine Zeit etc.); in diesem Fall müssen von BIOSOP „zusätzliche“

Aufwendungen für schriftliche und / oder fernmündliche und / oder mündliche Kommunikation mit dem Befragten geleistet werden.

- Der Befragte ist „kontaktfreudig“ (persönliches Interesse an der Projektarbeit, „Wichtigtuerei“, „geselliges Wesen“ etc.); diese „Kontaktfreudigkeit“ äußerte sich meist in Form von längeren und wiederholten Telefonaten, die - im Sinne einer effizienten Projektarbeit! - „oft störend“ wirkten und manchmal auch zum Alptraum gerieten, wenn sich die „Geister“, die man gerufen hatte, nicht mehr abschütteln ließen.

Diese Beispiele mögen verdeutlichen, wie wenig sich der zu erwartende Aufwand für solche „Imponderabilien“ massenbiographischer Recherche vorher exakt in Mann / Monate berechnen läßt.

Für die weit überwiegende Mehrheit der befragten Nachkommen galt ein ähnliches Rollenverständnis, wie es oben bei der „professionellen“ Variante beschrieben worden ist. Die Informationsvermittlung wurde als (kostenfreie) Dienstleistung für die historische Forschung begriffen; vor allem der Stolz, einen („unseren“) Parlamentarier „in der Familie zu haben“, und die Verpflichtung gegenüber dem Andenken des Vaters, Bruders, Onkels etc. begründen die gern erfüllte Auskunftslleistung. Aber auch bei den Nachkommen gab es eine Minderheit, die für ihre Leistung ein „Honorar“ - in der Regel den kostenfreien Bezug des BIOSOP-Handbuchs - erwarteten und / oder forderten.

Viel stärker, als es noch bei BIOSOP geschehen konnte, müssen schon bei der Projektplanung die während der Projektlaufzeit entstehenden „Verpflichtungen“ und die noch innerhalb der Projektlaufzeit zu leistenden „Entpflichtungsmaßnahmen“ berücksichtigt werden. Es wäre sicherlich nicht im Sinne künftiger biographischer Forschung, wenn künftige Forschungsprojekte sich auf den Standpunkt stellten, daß nach Ende der Förderungsdauer bzw. nach formalem Abschluß des jeweiligen Projektes auch alle direkt oder indirekt während der Projektlaufzeit entstandenen „Verpflichtungen“ hinfällig geworden seien. Zur ordentlichen Abwicklung des Projekts sollte in jedem Fall gehören:

- Feststellen von manifest gewordenen und begründeten „Verpflichtungen“,
- Festlegung eines Katalogs von angemessenen, aber auch machbaren „Entpflichtungs“-Maßnahmen und
- Durchführung von notwendigen „Entpflichtungs“-Maßnahmen.

An Entpflichtungsmaßnahmen kämen grundsätzlich in Betracht:

- Kostenfreie Lieferung des gedruckten BIOSOP-Handbuchs nach Erscheinen,
- Informationsabgleich für die angefragten Parlamentarierbiographien und Vermittlung von Informationen über andere Personen.

Alle diese „Entpflichtungsmaßnahmen“ setzen aber voraus, daß ein Projekt zu ihrer Durchführung über ausreichende materielle und personelle Ressourcen

cen verfügt. Als „Nebentätigkeit“ im laufenden Projekt kann diese „Entpflichtung“ nur ausnahmsweise (bei besonders massivem Druck der fordernden Informanten) geleistet werden.

„In die Pflicht genommen“ wurde BIOSOP allerdings nicht nur durch seine unmittelbaren Informanten bzw. „stillen Mitarbeiter“, sondern auch durch biographische Anfragen an BIOSOP von Archiven, wissenschaftlichen und politischen Institutionen, Einzelforschern, Laienhistorikern bis hin zu Familienforschern. Seit BIOSOP durch Publikationen und Vorträge einer breiten Öffentlichkeit bekannt geworden war, hatte sich die Zahl solcher Anfragen ständig gesteigert. Schon aus arbeitsökonomischen Gründen mußte die BIOSOP-Redaktion prinzipiell die Bearbeitung an sie gerichteter Anfragen ablehnen, insoweit sie Personen betrafen, die nicht zur BIOSOP-Grundgesamtheit gehörten. Ausnahmen wurden hier vor allem im schon oben beschriebenen Informationstausch mit „Informanten“ gemacht.

Die Ablehnung der Bearbeitung von Anfragen, die den BIOSOP-Personenkreis betrafen, war dagegen problematisch. In der Regel wurden alle Anfragen bearbeitet, die einen Informationsgewinn für BIOSOP bzw. einen Informationsabgleich erwarten ließen; hier fand teilweise ein für beide Teile höchst nützlicher Informationstausch (meist mit Doktoranden / Examenskandidaten) statt. Ebenso wurden berechnete kleinere Anfragen nach Einzelpersonen nach Möglichkeit bearbeitet. Größere Anfragen nach mehreren Personen (gelegentlich nach mehr als einhundert Personen!) wurden dagegen in der Regel nicht bearbeitet. Aber selbst das Nichtbearbeiten einer Anfrage war aufwendig, d. h. es mußte zumindest ein Antwortschreiben verfaßt oder ein entsprechendes Telefonat geführt werden, um die Nichtbearbeitung kurz zu begründen.

Bei der Projektplanung müßte der Arbeitsfaktor „Dienstleistung“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ stärker berücksichtigt werden. Daher sollte bei künftigen biographischen Groß-Projekten explizit von Beginn an ein bestimmtes Arbeitskontingent für derartige „Dienstleistungen“ vorgesehen werden.

3.4.3 Evaluation

Die Qualität eines biographischen Handbuchs hängt zunächst wesentlich von dem erreichten Informationsstand beim redaktionellen Erstellen der Biographien ab; entsprechend wurde der individualbiographischen Recherche innerhalb der BIOSOP-Projektarbeit höchste Priorität eingeräumt. Diese Prioritätensetzung galt jedoch nur bedingt: solange in der individualbiographischen Recherche nicht ein Informationsstand erreicht wurde, der zumindest die Anforderungen des „biographischen Standards“ erfüllte, solange wurde der fallweisen biographischen Recherche - zumindest prinzipiell - höchste Priorität gewährt. Die Frage nach dem *Grenznutzen individualbiographischer Recherche* stellte sich erst dann:

- wenn trotz durchschnittlichem Rechercheaufwand kein ausreichender Informationsstand erreicht werden konnte, der den „biographischen Standard“ gewährleistete,
- wenn wohl ein ausreichender Informationsstand erreicht werden konnte, aber die besondere Relevanz der zu biographierenden Person einen adäquat guten Informationsstand erforderlich machte.

Abhängig von zugemessener Relevanz, erreichtem Informationsstand, verfügbaren Arbeitsressourcen und vorhandenen Recherchemöglichkeiten fand die Frage nach dem Grenznutzen recht unterschiedliche Antworten.

Der allgemeine biographische Informationsstand läßt sich nur schwer in meßbare Größen fassen, um den „Erfolg“ der biographischen Recherche angemessen beurteilen zu können. Die langjährigen Projekterfahrungen haben aber erwiesen, daß die durchschnittliche Datendichte der Geburts- und Sterbedaten zweifellos den bewährtesten und verlässlichsten Indikator des allgemeinen Informations- und Recherchestands darstellt. Die Kenntnis der Geburts- und Sterbedaten der Parlamentarier ist gleichermaßen für die biographische Recherche und für eine kollektive Biographie wichtig, da sie den gezielten Zugriff erlauben auf alle Quellen, die in irgendeiner Form Personenstandsdaten enthalten, und sie Grundvoraussetzungen bilden für zentrale Fragestellungen der Lebenslaufforschung. Für alle 2.427 Fälle beträgt die spezifische Datendichte für das Geburtsjahr 94%, für den Geburtsort 93%, für das Todesjahr 81% und für den Todesort 80%, d. h. die durchschnittliche Datendichte beträgt 87%. Gemessen an dem Indikator „Durchschnittliche Datendichte“, können die durchgeführten BIOSOP-Recherchen als außergewöhnlich erfolgreich bezeichnet werden. Die ursprünglich bei Projektbeginn optimistisch geschätzten Erwartungswerte gingen von einer durchschnittlichen biographischen Datendichte bei Projektende in Höhe von ca. 75% - 80% aus, d. h. selbst diese hohen Erwartungswerte konnten tatsächlich noch um 6% - 11% übertroffen werden. Die Erwartungswerte wurden im Hinblick auf die Biographien der insgesamt 177 Parlamentarierinnen noch deutlicher übertroffen: mit einer durchschnittlichen Datendichte von 84% konnte - trotz der üblichen erschwerten Recheresituation bei Lebensläufen von Frauen - fast (- 3,0%) der allgemeine Durchschnitt erreicht werden.

Die durchschnittliche Datendichte wird wesentlich durch den regionalen Faktor bestimmt. In diesem Rahmen kann keine ausführliche regional differenzierte Darstellung der Datendichte vorgenommen werden; das Hauptergebnis für die Einzellandtage sei nur kurz angemerkt. Wie die hohe allgemeine Datendichte schon erwarten läßt, konnte für 14 Landtage - ähnlich wie für den Reichstag - eine „sehr hohe“ durchschnittliche biographische Datendichte (d. h. eine Dichte zwischen 90%-100%) erzielt werden. Allerdings entwickelte sich die Datendichte für die einzelnen Länder in der Projektlaufzeit höchst unterschiedlich. Während die Recherche in einigen Län-

dem zu hohen Steigerungsraten bei der Datendichte führte, konnte bei anderen Ländern - selbst bei hohem zusätzlichen Aufwand - die Datendichte nur relativ gering verbessert werden.

Das sogenannte „Frankenthal-Urteil“ aus dem Jahre 1985, das der wissenschaftlichen Forschung grundsätzlich das Einsichtsrecht in personenbezogene Daten der Zeitgeschichte verwehrt, zeigte zunehmend Folgen bei den Standesamts-Recherchen. Immer mehr Standesämter verweigerten mit Hinweis auf dieses (nur erstinstanzliche!) Urteil die Auskunft, selbst eine Bestätigung der schon vorher bekannten Personenstandsdaten wurde oft nicht mehr gegeben. Besonders hart wurde BIOSOP durch die Auskunftsverweigerung der Berliner und Hamburger Standesämter betroffen.

Eine rühmliche Ausnahme hiervon bildete bei der BIOSOP-Recherche vor allem das Berliner Standesamt I. Das Standesamt I in Berlin erfüllt unterschiedliche Zentralaufgaben für das deutsche Personenstandswesen. Neben anderen Beständen liegen dort gerettete Akten der früheren deutschen Standesämter (Standesamtsregister, Personenstandsbücher) für die ehemaligen deutschen Ostgebiete, für die besetzten Gebiete und für das Generalgouvernement. Erstellung von Personenstandsurkunden und Erteilung von Auskünften erfolgen normalerweise bei Anfragen zur eigenen Person und bei Anfragen des Ehegatten und der direkten Vor- oder Nachfahren. Es werden wegen Arbeitsüberlastung nur Suchaufträge angenommen, wenn sehr genaue Angaben möglich sind, z. B. vollständiger Name, genaue Ortsangabe, Angabe mindestens von Monat und Jahr des beurkundeten Ereignisses. Eine informelle Regelung ermöglichte erfreulicherweise BIOSOP dennoch den Zugang zu den Beständen des Standesamtes I; dadurch konnten zahlreiche Personenstandsbeurkundungen vor allem zu den preußischen Landtagsabgeordneten aufgefunden werden.

Überhaupt ist der Biograph nicht in jedem Fall darauf angewiesen, die ungedruckten personenkundliche Quellen an ihren Verwahrorten (in Standesämtern, Kirchenarchiven, Personenstandsarchiven etc.) aufzusuchen. Die von der amerikanischen Religionsgemeinschaft der "Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage" (sog. "Mormonen") getragene "Genealogische Gesellschaft von Utah" hat, da sie Familienforschung aus religiösen Gründen betreibt, personenkundliche Quellen in der ganzen Welt verfilmt und in ihrem Zentralarchiv in Salt Lake City in Utah, USA, gesammelt. Kopien dieser Filme können in den auch in der Bundesrepublik Deutschland eingerichteten "Genealogie-Archiven" gegen eine geringe Gebühr von jedermann bestellt und eingesehen werden.

Insgesamt gab es jedoch gravierende Restriktionen bei der Recherche nach biographischen Informationen in zentralen Beständen. Die nach zähen Verhandlungen mit dem Berliner Senat überraschend erteilte Benutzungserlaubnis für das Berlin Document Center wurde nach Maßgabe der damaligen Restriktions-Praxis wieder zurückgenommen. Damit verblieben BIO-

SOP nur indirekte und informelle Wege, um doch zumindest einige Personenrecherchen im Document Center zu veranlassen. Heute ist dieser Zugang prinzipiell möglich, wenn auch aufgrund der Arbeitsüberlastung des Bundesarchivs oft nur nach längeren Wartezeiten. Sowohl für die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik (Handbuch BIORAB, Bd. III) als auch für die Landtagsabgeordneten am Ende der Weimarer Republik (Dissertation Martina Zech) konnten 1998 die Recherchen im Document Center abgeschlossen werden.

Noch härter betroffen wurde BIOSOP durch die totale Restriktionspolitik des „International Tracing Service“ (ITS) des Internationalen Roten Kreuzes in Arolsen. Der ITS wurde nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet, um den Opfern des Nationalsozialismus zu helfen. Der ITS ist faktisch das größte Archiv zum Verfolgungsapparat des NS-Regimes; es bekam von den Alliierten sämtliches in den Konzentrationslagern vorgefundenes Material, darunter die Häftlingskarteien von Dachau und den kompletten Inhalt der Effektenkammer von Buchenwald (auch alle Sachzeugnisse). Der ITS bewahrt außerdem Deportationslisten, Gestapo-Akten, Versicherungsunterlagen und Unterlagen von Meldeämtern auf. Leider gibt es kein (offizielles) Bestandsverzeichnis; sicher ist allein, daß in Arolsen zumindest 46 Millionen Karteikarten lagern, die sich wiederum auf 16 Millionen NS-Opfer beziehen. Der ITS verweigerte derzeit (und heute immer noch!) anfragenden Wissenschaftlern die Auskunft mit dem Hinweis auf interne Datenschutzanweisungen - eingeständenermaßen auf Kosten der Forschung, insbesondere der NS-Forschung. Diese Restriktion betraf allerdings nur die BIOSOP-Recherche zu den Landtagsabgeordneten; für die Reichstagsabgeordneten konnten sowohl die in den 1950er und 1960er Jahren durchgeführten ITS-Recherchen von Max Schwarz (enthalten im Nachlaß Schwarz im Archiv für soziale Demokratie, Bonn) als auch die später durchgeführten ITS-Recherchen für das MDR-Handbuch von Martin Schumacher ausgewertet werden.

Wenn auch die Daten der Einwohnermeldeämter (falls vorhanden) in der Regel für die Forschung noch abfragbar blieben, so bedeuteten die Restriktionen für BIOSOP das verstärkte Ausweichen auf arbeitsaufwendigere und nicht immer erfolgreiche Ersatzrecherchestrategien. Diese Ersatzrecherchestrategien haben in vielen Fällen die Datendichte überhaupt und meist auch deutlich erhöht, aber gleichzeitig die durchschnittliche Kosten-Nutzen-Relation der biographischen Recherche verschlechtert. So wurde z. B. für die Abgeordneten des deutschen Ostens systematisch auf die Daten der verschiedenen deutschen Heimatortskarteien zurückgegriffen.

Die Heimatortskarteien, die von den Kirchen seit Kriegsende geführt werden, enthalten (nach Orten, Straßen, Hausnummer geordnet, *nicht* nach Namen!) die Namen der Ortseinwohner, die am 1. September 1939 dort ihren Wohnsitz hatten, und ggf. Hinweise auf deren weiteren Verbleib nach 1944 / 45. Die Zentralstelle der Heimatsortskarteien in München hat insge-

samt 18 Millionen Personen erfaßt. Gesammelt werden neben Personenstandsdaten auch Daten zu Beruf und Vermögensverhältnissen. Die Karteien sind ursprünglich ortsorientiert angelegt; mit Einführung der Datenverarbeitung sind inzwischen Recherchen jedoch in vielerlei Hinsicht möglich. Grundsätzlich ist eine selbständige Nutzung der Karteien der verschiedenen Heimatortskarteien nicht erlaubt, sondern muß durch das Archivpersonal erfolgen. Auskünfte werden an Privatpersonen nur zur Beschaffung von Daten zur eigenen Person und zur Klärung des Schicksals von Angehörigen erteilt; Auskünfte für die Forschung sind aber möglich. Da seit den 1970er Jahren dieser Suchdienst nur noch relativ selten benutzt wurde, wurden die meisten Hinweise nicht mehr aktualisiert und gaben in der Regel den Stand der 1950er und 1960er Jahre wieder, d.h. um die gewünschten Informationen zu erhalten, mußten nun weitere Recherchen (bei überlebenden Verwandten, Nachbarn und / oder bei den üblichen Ämtern) durchgeführt werden. Wenn auch auf den ersten Blick dieses Verfahren wenig erfolgversprechend und sehr aufwendig erschien, so waren doch die Rechercheerfolge, die BIOSOP mit Hilfe der äußerst kooperativen Heimatortskarteien erzielen konnte, entgegen aller anfänglichen Skepsis überraschend hoch und erbrachten Informationen, die sonst durch keine andere Quelle / Recherche hätte gewonnen werden können. Nicht zuletzt dieser Art von Recherche ist es zu verdanken, daß BIOSOP die nicht erwartete „hohe“ durchschnittliche Datendichte für die preußischen Abgeordneten erreichen konnte.

Ähnliches galt für die systematischen oder punktuellen Nachkommens- und Telefonbuchrecherchen, die für „westliche“ Landtage, insbesondere für Braunschweig, Bremen, Hamburg, Lippe, Lübeck, Oldenburg und die Westprovinzen Preußens (einschließlich der „Berlin-Fälle“) unternommen worden sind. Vergleicht man die (große) Zahl der BIOSOP-Anfragen mit der (relativ kleinen) Zahl der „Treffer“, dann schien auch hier die durchschnittliche Kosten-Nutzen-Relation sich deutlich zuungunsten des Nutzens verändert zu haben, aber hier galt noch viel mehr als bei den Heimatortskarteirecherchen: zu dieser Art von Informationsgewinnung gab es oft keine ernsthafte Alternative; die hervorragenden Ergebnisse für Braunschweig, Bremen und Hamburg wären ohne diese Art von Recherche undenkbar. Umgekehrt war es selbstverständlich, daß Nachkommens- und Telefonbuchrecherchen nur dann eingesetzt wurden, wenn alle anderen Arten von (kostengünstigen) Recherchen die notwendigen Informationen nicht beschaffen konnten.

Diese wenigen Beispiele mögen an dieser Stelle genügen, um zu verdeutlichen, daß BIOSOP einerseits überdurchschnittlich erfolgreiche biographische Recherchen durchführte, daß aber andererseits auch der zu leistende Rechercheaufwand aus unterschiedlichen Gründen überdurchschnittlich hoch sein mußte.

3.5 Referenzliteratur

- Ebneth, Bernhard: Neue biographische Sammelwerke. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Bd. 133, 1997, S. 659-726.
- McCalman, Iain / Jodi Parvey / Misty Cook: National Biographies and National Identity. A Critical Approach to Theory and Editorial Practice, Canberra 1996.
- Schreiber, Klaus: Biographische Informationsmittel. Typologie mit Beispielen. Rezensionen von 836 allgemeinen und fachlichen Sammelbiographien von Anfang der neunziger Jahre bis Ende 1998 unter Mitarbeit von Saskia Hedrich und weiteren Rezensenten. Samt einem Verzeichnis mit Schlagwortregister aller von 1974-1993 in der Rubrik Ausgewählte Zeitschriften und andere Nachschlagewerke der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie sowie in IFB 1 (1993) - 6 (1998) besprochenen biographischen Informationsmittel, 2 Bde., Berlin: Deutsches Bibliotheksinstitut 1999.
- Traditionelle und zukunftsorientierte Ansätze biographischer Forschung und Lexikographie, Symposium des Instituts Österreichisches Biographisches Lexikon und biographische Dokumentation, abgehalten in der am 14. und 15. November 1997. Wien 1998.

III. Biographien der Landtagsabgeordneten der Weimarer Republik 1918-1933

1. Zielsetzung

Die Parlamentsgeschichte der Länder des Deutschen Reichs ist trotz einiger beachtenswerter Werke ein noch weitgehend unerforschtes Feld. Dabei verweisen alle einschlägigen parlamentsgeschichtlichen Forschungsarbeiten in großer Übereinstimmung auf die Bedeutung des regionalen bzw. landesgeschichtlichen Faktors. Tatsächlich vollzogen sich im Bereich der Landtagsgeschichte der einzelnen Länder beachtliche Eigenentwicklungen, die auch durch noch so tiefeschürfende Studien auf Reichsebene nicht erfaßt werden können. Andererseits lassen sich die Entwicklungen und Geschehnisse auf nationaler Ebene nur unvollständig allein mit gesamtstaatlich verankerten Faktoren erklären. Sie bedürfen, wie sich immer wieder gezeigt hat, der Ergänzung durch entsprechende Analysen auf einzelstaatlicher Ebene. Obwohl die föderalistische Struktur als eine der konstitutiven Wesensmerkmale der neueren deutschen Geschichte schlechthin angesehen werden muß, ist die forschungspraktische Einlösung der mit dieser Einsicht verbundenen Konsequenzen weitgehend ausgeblieben.

Das Forschungsprojekt "Kollektive Biographie der Landtagsabgeordneten der Weimarer Republik 1918-1933" BIOWEIL), das seit 1993 am ZHSF durchgeführt wird, hat sich zum Ziel gesetzt, dieses Forschungsdesiderat für einen wichtigen Teilbereich des Länderparlamentarismus, nämlich für die Personengeschichte der einzelstaatlichen Parlamente zu erfüllen. Generelle Zielsetzungen des Projekts sind die Erarbeitung einer ausreichenden Quellen- und Datengrundlage zur Kollektiven Biographie des Landesparlamentarismus sowie eine empirische (quantitative) Analyse von Sozialstruktur und Handeln der Landtagsabgeordneten in der Weimarer Republik.

Die Ergebnisse des Projektes werden sowohl in gedruckter Form (Handbuch) als auch in maschinenlesbarer Form (Datensätze, Datenbanken) der Forschung über das Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung zur Verfügung stehen. Hinsichtlich seines wissenschaftlichen Stellenwerts ist das BIOWEIL-Projekt damit als Beitrag zur Grundlagenforschung über die Geschichte des deutschen Parlamentarismus in der Weimarer Republik zu verstehen. Dies erhellt sich aus einer kurzen Beschreibung der fünf definierten Einzelziele des Projekts:

Projektziel 1: Biographischer Index: Landtagsabgeordnete der Weimarer Republik

Der Index umfaßt in knapper Form wesentliche Daten zum Lebenslauf und zur parlamentarischen Tätigkeit aller Landtagsabgeordneten. Hierbei wird keinesfalls Vollständigkeit angestrebt: im vorliegenden Zusammenhang geht

es um die Zusammenstellung von Grunddaten zu jedem Abgeordneten. Der Biographische Index soll standardmäßig folgende Informationssegmente enthalten:

- Personenstandsangaben und Sozialisation;
- Grunddaten zur politischen und beruflichen Karriere bis 1933;
- Biographische Informationen über die Zeit nach 1933;
- Informationen zum Mandat;
- Wahlbezogene Informationen zum Mandatsträger.

Der Biographische Index liegt in Form einer strukturierten Datenbank vor und kann insbesondere als Informationssystem (Möglichkeit komplexer Suchstrategien), als Datenerhebungsgrundlage (automatisches Codieren für den statistischen Datensatz) und als Druckvorlage (Handbuchedition) eingesetzt werden.

Projektziel 2: Kollektive Biographie der Landtagsabgeordneten in der Weimarer Republik 1918-1933

Unter Bezugnahme auf die maßgeblichen Fragestellungen und theoretischen Grundannahmen der Eliten-, Parteien- und Parlamentarismusforschung sollen grundlegende Erkenntnisse über Struktur und Handeln der Landesparlamentarier in der Weimarer Republik gewonnen werden. Hierbei stehen vor allem Fragen zur Selektion und Rekrutierung, zur inneren Kohärenz und zur Konfliktstruktur sowie zum parlamentarischen Verhalten dieser politischen Führungsgruppen im Vordergrund des analytischen Interesses. Methodisch werden insbesondere Verfahren der Kollektiven Biographik eingesetzt (siehe ausführlich oben). Das Analyserepertoire der Kollektiven Biographik soll angesichts der hohen Fallzahl (mehr als 6.000 Abgeordnete mit ca. 12.000 Mandaten in 26 Landtagen!) allerdings in stark standardisierter Form zur Anwendung gebracht werden. Im Mittelpunkt stehen hierbei vor allem folgende Problembereiche:

- Alters- und Generationsstruktur;
- Konfessionsstruktur;
- Rekrutierungsmuster;
- Berufliche Gliederung;
- Regionale Herkunft / Migration;
- Mandatsdauer / Professionalisierung;
- Parlamentarische Aktivitäten: Ämter und Issues.

Projektziel 3: Biographisch-Statistische Chronik: Landesparlamentarismus in der Weimarer Republik

Strukturbildendes Prinzip der biographisch-statistischen Chronik ist die zeitliche Abfolge von Wahlen: unter dem jeweiligen Wahldatum finden sich alle Informationen zu der jeweiligen Wahl und zu der ihr folgenden Mandatsperiode. Am Ende der Chronik werden die Informationen der Einzel-

wahlen noch einmal zusammenfassend im Vergleich mit anderen Wahlen dargestellt. Über das Auffinden von Einzelinformationen hinaus erlaubt die Chronik einerseits den "traditionalen" zeitorientierten und querschnittlich angelegten Zugriff; andererseits erlaubt die Chronik durch entsprechende Verweisangaben einen sachorientierten und längsschnittlich angelegten Zugriff. Um ein Mindestmaß der Vergleichbarkeit zwischen den vielen Landtagswahlen zu gewährleisten, sollen die Wahlbeschreibungen in Form einer "Normalchronik" standardisiert werden. Jeder Chroniktext wird daher - nach Möglichkeit - eine Reihe von Standardinformationen enthalten; diese Standardinformationen werden - bei Bedarf - um weitere nichtstandardisierte Informationen ergänzt. Folgende Informationsbereiche werden zumindest berücksichtigt:

- Standardinformationen zu den Wahlen auf Landesebene (Wahlergebnis);
- Informationen zu bestimmten Abgeordneten;
- Informationen zur Zusammensetzung des Landtags (ggf. der Fraktionen);
- Informationen über Koalitionen / Regierungsbildungen;
- Standardinformationen zur Kollektiven Kurzbiographie der Landtagsabgeordneten insgesamt;
- Standardinformationen zu grundlegenden parlamentarischen Streitfragen und Auseinandersetzungen.

Projektziel 4: Dokumentation "Statistik der Landtagswahlen und der Reichstagswahlen auf Länderebene"

Die Dokumentation führt für alle Länder wesentliche Daten zur Wahlgeschichte in tabellarischer Form auf. Auch die wahlstatistische Dokumentation orientiert sich in Konzeption und Anlage stark am Vorbild des BIOSOP-Handbuchs. Dementsprechend werden u. a. folgende Daten standardmäßig erfaßt:

- Wahlrecht- / Wahlsystem;
- Datum der Landtagswahl;
- Wahlergebnis (Wahlbeteiligung, Ergebnis der Parteien);
- Mandatsverteilung nach Fraktionen.

Die Wahlergebnisse werden maschinenlesbar aufbereitet, um sie statistisch auswerten und in Form von Tabellen / Graphiken präsentieren zu können.

Projektziel 5: Dokumentation "Quellen- und Literatur zum Landesparlamentarismus in der Weimarer Republik"

Sämtliche im Projekt bearbeitete Literatur wird fortlaufend und systematisch in eine spezielle Quellen- und Literaturdatenbank eingegeben, so daß zu jedem Zeitpunkt des Projekts eine Übersicht über die bereits bearbeiteten Publikationen und Quellen erstellt werden kann. Dabei wird eine möglichst vollständige Erfassung sämtlicher biographischer Quellen und Sekundärliteratur zum Landesparlamentarismus in der Weimarer Republik angestrebt.

Spezielle Indizierungen der eingegebenen Angaben erlauben in Verbindung mit den technischen Möglichkeiten moderner Datenbanksysteme vielfältige Recherchemöglichkeiten, die einen raschen und gezielten Zugriff auf erwünschte Informationen über Quellen und Literatur ermöglichen.

Zentraler Untersuchungsgegenstand des BIOWEIL-Projekts sind die deutschen Landtagsabgeordneten in der Zeit der Weimarer Republik 1918-1933. Operational wird die im Projekt zu bearbeitende *Grundgesamtheit* wie folgt definiert: In die Grundgesamtheit werden alle Personen aufgenommen, die als Abgeordnete direkt bei einer stattgefundenen Landtagswahl (Dezember 1918 bis März 1933) gewählt bzw. durch das jeweilige Landtagspräsidium offiziell als Mandatsnachrücker (Dezember 1918 bis Juni 1933) festgestellt worden waren. Berücksichtigt werden alle Länder in den Grenzen des Deutschen Reiches 1918-1933, die im Reichsrat vertreten waren. Der Definition gemäß, werden die Abgeordneten des Danziger Volkstags, des Landtages des Memelgebietes und des Landesrats des Saargebiets nicht aufgenommen.

Ein auf der Grundlage dieser Definition erstelltes vorläufiges Gesamtverzeichnis, das den Grundstock des Biographischen Index bildet und zu jedem Abgeordneten fünf Grundmerkmale (Name, Vorname, Land, Mandatsperiode(n), Partei bzw. Fraktionszugehörigkeit bei Mandatsantritt) enthält, kommt zur Zeit (Dezember 1999) auf eine Gesamtzahl von mehr als 6.100 Landtagsabgeordneten. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß es sich hierbei um einen vorläufigen Zwischenstand handelt, da für eine Reihe von Ländern zentrale Quellen noch nicht eingesehen werden konnten und die bereits bearbeiteten Quellenbestände Lücken, Ungenauigkeiten und Fehler aufweisen, die bisher noch nicht aufgefüllt, überprüft und korrigiert werden konnten. Eine noch vorzunehmende Verifizierung der Gesamtzahl aller Weimarer Landtagsabgeordneten anhand ergänzender Quellen dürfte daher mit ziemlicher Sicherheit zu einer Modifizierung dieses vorläufigen Ergebnisses führen.

Die zur Erhebung und Auswertung der projektspezifischen Daten eingesetzten Techniken und Verfahren stützt sich auf das methodische Instrumentarium der Methode der Kollektiven Biographik. Allerdings muß an dieser Stelle einschränkend festgehalten werden, daß wohl kaum eine historische Forschungsarbeit in der Lage sein wird, das mit der Kollektiven Biographik verbundene anspruchsvolle und umfassende Erhebungs- und Analyseprogramm in toto zu realisieren. So wird etwa für die Untersuchung von historischen Führungsgruppen - wie z. B. von Parlamentarierkollektiven - in der Praxis der grundsätzliche Anspruch, den Lebenslauf der Kollektivmitglieder als Ganzes, statt einzelner Lebensphasen zu analysieren, selten erfüllt. Zumeist beschränkt man sich aus Praktikabilitätsbetrachtungen auf eine vergleichende Analyse der Lebensphasen bis zum Eintritt eines bestimmten Ereignisses wie den (erstmaligen) Eintritt in ein Parlament oder das (letzma-

lige) Ausscheiden aus einem Parlament, wohingegen die hieran anschließenden Lebensphasen weitgehend ausgeblendet bleiben. Desgleichen wird man gerade bei historischen Studien kaum auf das gesamte Merkmalsrepertoire der Kollektiven Biographik zurückgreifen können. Insbesondere Indikatoren, die Auskunft über subjektive Motivationen, Einstellungen und Persönlichkeitsmerkmale der Kollektivmitglieder geben können, werden im Gegensatz zu objektivierbaren individuellen Merkmalen wie Alter, Geschlecht und Beruf mangels geeigneter Quellen für historische Persönlichkeiten in der Regel nicht zur Verfügung stehen.

Trotz dieser Einschränkungen lassen sich nach den Erfahrungen bisheriger Forschungen zu Parlamentarierkollektiven genügend Merkmalsgruppen zur Rekonstruktion von Abgeordnetenlebensläufen bestimmen und aus den überlieferten Quellen erschließen, um wesentliche Fragestellungen der historischen Parlamentarismus- und Führungsgruppenforschung mit ausreichender empirischer Fundierung und analytischer Tiefenschärfe beantworten zu können. Um das analytische Potential der kollektiv-biographischen Methode für die Erforschung parlamentarischer Führungsgruppen und des Parlamentarismus in der deutschen Geschichte schärfer zu konturieren, soll daher zunächst ein kurzer Überblick über die theoretische und historische Diskussion zum Themengebiet erfolgen. Im Anschluß hieran werden die wesentlichen Quellengrundlagen und Quellendokumentationen sowie abgeschlossene und noch laufende Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der landesgeschichtlichen Biographie- und Parlamentarismusforschung vorgestellt. Nach einer Präsentation und Diskussion erster statistischer Ergebnisse zur Verteilung ausgewählter personenbezogener Merkmale soll zum Abschluß ein Ausblick auf die weiteren Schritte des BIOWEIL-Projekts erfolgen.

2. Theoretischer Rahmen: Politische Eliten in repräsentativen Demokratien

Die Diskussion über die "politische Klasse" in Deutschland, die weit über die engen Grenzen der Wissenschaft hinaus in Medien und Politik geführt wurde und wird, hat einer politisch bewußten Öffentlichkeit nachhaltig die zentrale Rolle des politischen Personals für Funktionieren, Leistungsfähigkeit und Stabilität repräsentativ-demokratischer Systeme vor Augen geführt. Die nicht ohne Polemik und häufig mit Blick auf das aktuelle Tagesgeschäft geführte Debatte über Charakter und Tätigkeit der führenden Politiker in der Bundesrepublik hat nicht nur eine große Unzufriedenheit in der Bevölkerung mit den Spitzenpolitikern und ihrem Tun offenbart, sondern auch auf grundlegende Funktions- und Legitimationsdefizite des demokratischen Systems insgesamt verwiesen. Im Rahmen der Demokratie- und Elitenforschung wurde nicht ohne Grund die Auseinandersetzung über die "politische Klasse" häufig in Verbindung mit der Diskussion über fundamentale sy-

stembezogene Krisenerscheinungen, wie der um sich greifenden "Politikverdrossenheit" und der politischen Radikalisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen, geführt. Hieran läßt sich deutlich erkennen, daß die Thematisierung der politischen Eliten immer auch die Frage nach dem jeweiligen Zustand einer politischen Ordnung insgesamt berührt: Erscheinungsbild und Handeln der "politischen Klasse" sind aus diesem Blickwinkel stets aufs engste mit der aktuellen Beschaffenheit eines politischen Systems verbunden. In diesem Sinn ist die wissenschaftliche Erforschung von Struktur- und Handlungsbedingungen politischer Führungsgruppen in demokratischen Systemen letztlich immer eingebunden in den allgemeinen demokratiethoretischen Diskurs über Voraussetzungen und Bedingungen für das Funktionieren und die Stabilität repräsentativ-demokratischer Ordnungen. Die theoretische Verankerung von Funktion und Bedeutung politischer Eliten in repräsentativen Demokratien soll daher in der Folge kurz dargestellt werden.

"Eliten" werden im folgenden im Sinne von "Funktionseliten" verstanden. "Funktionseliten" sind nach Stammers klassischer Definition "die mehr oder weniger geschlossenen sozialen und politischen Einflußgruppen, welche sich aus den breiten Schichten der Gesellschaft und ihrer größeren und kleineren Gruppen auf dem Wege der Delegation oder der Konkurrenz herauslösen, um in der sozialen und der politischen Organisation des Systems eine bestimmte Funktion zu übernehmen." (Otto Stammer, 1975, S. 202). Das Konzept der Funktionseliten bietet gegenüber anderen Elitendefinitionen oder dem Konzept der politischen Klasse den Vorzug, hinsichtlich der konkreten Merkmale, Strukturen und Interaktionsbeziehungen der verschiedenen gesellschaftlichen Führungsgruppen offen zu sein. Die konkrete Form der in einer gegebenen Gesellschaft vorherrschenden Eliteformation wird mit dieser Begriffsdefinition nicht vorab schon festgelegt, deren Bestimmung bleibt weiterhin Aufgabe der empirischen Forschung. Ebenfalls ohne normative Konnotationen und strukturelle Vorannahmen wird in der einschlägigen Forschung gemeinhin der Begriff der "Führungsgruppen" gebraucht. Ebenso wie Funktionseliten bezieht sich der Begriff der Führungsgruppen auf Entscheidungseliten, die, aufgrund ihrer strategischen Position in mächtigen Organisationen, Entscheidungen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene regelmäßig und wirkungsvoll beeinflussen können. Beide Begriffe werden im folgenden synonym verwendet.

Die These von der konstitutiven Rolle der politischen Führungsgruppen für die Entwicklung von demokratischen Systemen fand und findet nicht immer die ungeteilte Zustimmung der Forschung. Einflußreiche Richtungen in den Geschichts- und Sozialwissenschaften haben wiederholt die systembestimmende Bedeutung von Eliten in Frage gestellt. Für eine Soziologie z. B., die die politische Ordnung einer Gesellschaft als Ausdruck ihrer sozioökonomischen Strukturen betrachtet, müssen Eliten und ihre strukturellen Merkmale von zweitrangigem Interesse sein. Eliten gelten dieser

Denkrichtung als "Charaktermasken", die nur das Wirken unpersönlicher Kräfte vollziehen, oder als "Epiphänomene" einer gesellschaftlichen Entwicklung, die in ihrem Kern von Strukturen, nicht von Personen determiniert wird. Auch in der geschichtswissenschaftlichen Betrachtung politischer Systeme wird den gesellschaftlichen Führungsgruppen als Kollektiv in der Frage nach den entwicklungsbestimmenden Faktoren relativ geringe Aufmerksamkeit zuteil. Bei der Analyse der Entwicklung politischer Systeme dominieren neben verfassungs-, sozial-, kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Ansätzen vor allem ereignisgeschichtliche Rekonstruktionen unter besonderer Betonung der Rolle einzelner führender Persönlichkeiten. Die Struktur und das Verhalten von Eliten als Kollektive werden - dies läßt sich z. B. an der Historiographie zur Weimarer Republik deutlich ablesen - dagegen sehr häufig nicht als eigenständige, erklärungskräftige Faktoren des historischen Entwicklungsgangs ins Blickfeld der Analyse gerückt. Demgegenüber können neuere, besonders auf quantitativen Methoden basierende empirische Untersuchungen die These von der strategischen Bedeutung politischer Eliten für die Etablierung und Bestandssicherung repräsentativer Demokratien untermauern.

Insbesondere die Politische Soziologie bekundet bei ihrem Bemühen um eine systematische Klärung der Beziehung zwischen dem Charakter von Sozialsystemen und der Art ihrer Machtorganisation neuerdings ein verstärktes Interesse an der Analyse von Führungsgruppen. Ausschlaggebend hierfür ist die vielfach getroffene Feststellung, daß die Stabilität repräsentativer Institutionen weniger stark von allgemeinen sozioökonomischen und soziopolitischen Bedingungen oder der Stellung der Staaten im Mächtesystem abhängt als von der strukturellen Integration und dem Wertekonsens der Eliten. Offensichtlich setzen demokratische Systeme sowohl eine bestimmte Dichte und Reichweite persönlicher Kommunikationsnetzwerke zwischen den Elitemitgliedern als auch ein Mindestmaß an gemeinsamen Überzeugungen hinsichtlich der Einhaltung informeller prozeduraler Regeln voraus, um dauerhaft und effizient zu funktionieren. Nur dann scheint eine ausreichende Kompromiß- und Konsensfähigkeit der Eliten gegeben, um eine friedliche Konkurrenz zwischen unterschiedlichen Gruppen zu garantieren und gewaltsame systemsprengende Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Allerdings darf die Integration der Eliten nicht so weitreichend sein, daß die offene Austragung von Interessengegensätzen, die öffentliche Kontrolle und die Chance eines demokratisch legitimierten Machtwechsels von vorneherein ausgeschlossen sind. Um dies zu verhindern, muß der Zugang zu den Eliten prinzipiell für alle Bevölkerungsteile gleichermaßen offen sein. Auch wenn diese zentrale repräsentativ-demokratische Norm keineswegs - wie die Praxis der Elitenrekrutierung immer wieder zeigt - eine demographische Repräsentativität der Elitenzusammensetzung bewirkt, gilt sie doch in Repräsentativsystemen als eine wichtige Voraussetzung für die in-

stitutionelle Gewährleistung des politischen Wettbewerbs zwischen verschiedenen Elite-Fraktionen. Zusammen mit anderen Vermittlungsmechanismen zwischen Eliten und Nicht-Eliten - wie die Einflußnahme durch Medien und Interessenorganisationen oder die Abhaltung regelmäßiger Wahlen - sichert der offene Zugang zu und die freie Konkurrenz um Elitenpositionen die für repräsentative Demokratien notwendige Responsivität der Eliten gegenüber den Interessen und Wünschen der Nicht-Eliten. Allgemein wird in der demokratietheoretischen Diskussion unter "Responsivität" die "Reflexion und Verbalisierung des Volkswillens" (H. Uppendahl 1981, S.126) durch Eliten verstanden.

Aber auch für die Ausbildung der grundlegenden gesellschaftlichen Konfliktstrukturen wird den Eliten eine konstitutive Rolle zugewiesen. Nach dem von S. M. Lipset / St. Rokkan (1967) entwickelten Konzept der Spannungslinien (Cleavages) sind es gerade die Eliten bzw. Elitefraktionen, die durch ihr Konflikt- und Koalitionsverhalten die maßgeblichen gesellschaftlichen Spannungslinien prägen und weiterentwickeln. Diese die Konfliktstruktur einer Gesellschaft bestimmenden Cleavages sind als dauerhafte politische Konflikte zu verstehen, die in der Sozialstruktur verankert sind und im Parteiensystem ihren Ausdruck gefunden haben. Ursprünglich verdanken sie ihre Entstehung der Verbindung von Elitefraktionen mit Interessengruppen unterschiedlichster Art. Das Konfliktverhalten der Eliten verschiedener Subkulturen wiederum bestimmt in entscheidendem Maße den Bestand und die Effizienz repräsentativer Institutionen. Dieser Zusammenhang wurde allgemein im Rahmen des Konzepts der "consociational democracy" diskutiert.

Die hier in wenigen Sätzen umrissenen Ansätze und Konzepte zur theoretischen Verankerung von Funktion und Bedeutung politischer Eliten in repräsentativen Demokratien sind lange Zeit in nur geringem Umfang empirisch untermauert worden. Die ersten Forschungsbemühungen in diese Richtung stützen sich in der Regel auf eine sehr rudimentäre empirische Datenbasis von geringer Tiefenschärfe. Neben dem Quellen- und Datenproblem, auf das weiter unten noch näher einzugehen ist, standen einer umfassenden und vertieften Erforschung politischer Führungsgruppen auch die nur unzureichend entwickelten methodischen Instrumentarien entgegen. Erst mit der Entwicklung der Methode der Kollektiven Biographik seit den 1970er Jahren lassen sich auf dem Feld der (historischen) Eliten- und Führungsgruppenforschung entscheidende Fortschritte verzeichnen.

Für die deutsche Entwicklung hat vor allem *Heinrich Best* die mit den angesprochenen Theorien verbundenen Hypothesen unter Verwendung der Methode der Kollektiven Biographik einem systematischen empirischen Test unterzogen. Diese empirischen Untersuchungen beziehen sich auf die nationalen parlamentarischen Eliten in Deutschland von 1848 bis 1933. Auch wenn durch dieses Vorgehen eine Reihe von demokratie- und eliten-

theoretischen Annahmen ergänzt, vertieft, modifiziert oder - teilweise bzw. gänzlich - zurückgewiesen werden können, bedarf es für eine umfassende Bewertung der Rolle parlamentarischer Eliten ergänzender empirischer Studien auf der nächstniedrigeren Politikebene: auf der Ebene der deutschen Einzelstaaten bzw. Länder.

3. Literaturüberblick: Landesparlamentarismus in den deutschen Einzelstaaten

Vor dem Hintergrund der traditionell parzellierten politischen Struktur Deutschlands kann es nicht weiter überraschen, daß zahlreiche Befunde auf der Ebene der nationalen Eliten sich am plausibelsten mit regional verankerten Faktoren erklären lassen. Dies hängt damit zusammen, daß trotz der seit der Reichseinigung 1871 überall einsetzenden Zentralisierungstendenzen die Einzelstaaten in vielerlei Hinsicht noch lange Zeit ein Eigenleben führten, was sich auch und gerade in der Zusammensetzung und im Verhalten der einzelstaatlichen Führungsgruppen niederschlug. Viele dieser regional verankerten Determinanten der Elitestruktur und des Eliteverhaltens werden bei ausschließlicher Betrachtung der nationalen Eliten von globalen Tendenzen überdeckt. Auch Best unterstreicht den hohen Erkenntniswert regional ausgerichteter Forschungen: "auf lokale und regionale Räume begrenzte Einzelstudien machten die sozialen und institutionellen Mechanismen transparent, die soziokulturelle Disparitäten und Konflikte in politische Loyalitäten übersetzten und deren verblüffende Bindekraft über die Zäsuren von Regimewechseln hinweg bewirken" (H. Best 1987, S. 4). Allerdings sind immer noch gravierende Forschungsdefizite auf diesem Feld zu verzeichnen. Es ist daher von der Forschungslogik her nur konsequent, wenn man nach der Beschäftigung mit nationalen Parlamentariern nun den Blick auch auf die Mitglieder der einzelstaatlichen Parlamente richtet. Aus dem Vergleich zwischen nationaler und Länderebene und aus dem Vergleich zwischen den Ländern untereinander lassen sich Gemeinsamkeiten und Abweichungen feststellen und damit auch vertiefende theoretische Aussagen ableiten. Vergleiche dieser Art haben sich u.a. auf folgende Untersuchungsbereiche zu konzentrieren:

- regionale (partei-)politische Traditionen und Konfliktstrukturen;
- einzelstaatliche Parlamentarismustraditionen und -entwicklungen;
- institutionelle Normen und Regeln des Landesparlamentarismus;
- einzelstaatliche Muster der Rekrutierung von Parlamentariern;
- regionale Traditionen parlamentarischer Konflikt- und Kooperationsbeziehungen;
- Entscheidungshandeln einzelstaatlicher Parlamente.

Auch die neuere *Wahlforschung zur Weimarer Republik* hatte schwerpunktmäßig die Reichstagswahlen und hier vor allem den Aufstieg des Na-

tionalsozialismus im Blick; regionale Untersuchungen und insbesondere interregional vergleichende Untersuchungen bildeten dagegen Ausnahmen. Einen guten Überblick über die neuere Wahlforschung mit einem ausführlichen Literaturverzeichnis bietet *Jürgen R. Winkler* (1995). Es sind vor allem die Arbeiten von *Jürgen W. Falter*, die in den letzten Jahren in der Erforschung von Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik sowohl methodisch als auch inhaltlich einen wesentlichen Fortschritt erzielten. Falter und Mitarbeiter haben in zahlreichen Publikationen die wissenschaftliche Diskussion über Bedingungen und Ursachen des Wahlverhaltens in der Weimarer Republik und den rapiden Anstieg der NSDAP-Wahlerfolge angeregt und bereichert. In dem 1991 erschienenen Werk "Hitlers Wähler" präsentiert Falter eine umfassende Gesamtdarstellung der gewonnenen Einzelergebnisse über die nationalsozialistischen Wahlerfolge am Ende der Weimarer Republik.

Falters Analysen und Ergebnisse beruhen auf einer breiten empirischen Datenbasis, die mit erheblichem Aufwand aus zahlreichen Primär- und Sekundärquellen eigens erarbeitet werden mußte. Die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung der massenhaft erhobenen Daten zum Wahlverhalten und zur Sozialstruktur des Deutschen Reiches erfolgte mit Hilfe der Datenbank "Wahl- und Sozialdaten der Kreise und Gemeinden des Deutschen Reiches von 1920 bis 1933". *Dirk Hänisch* (1989), ein Mitarbeiter von Falter, hat Inhalt und Struktur dieser Datenbank ausführlich und benutzerfreundlich dokumentiert; die Datenbank steht zur Sekundärnutzung bereit und kann beim Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung angefordert werden.

Diese Datenbank enthält nicht nur die umfangreichste Sammlung von wahlrelevanten Daten für die Zeit der Weimarer Republik, sondern ermöglicht aufgrund ihrer komplexen Struktur die Bearbeitung vielfältigster Fragestellungen und Analysestrategien zum Wahlverhalten im Beobachtungszeitraum. So lassen sich mit ihrer Hilfe Aggregatdaten unterschiedlicher Untersuchungseinheiten (Wahlkreise, Gemeinden, Arbeitsamtsbezirke, Dekanate etc.) miteinander verknüpfen und für entsprechende Analysen aufbereiten. Nicht zuletzt diese Eigenschaften der Datenbank sowie die breite Vielfalt von Daten zur regionalen Sozial- und Bevölkerungsstruktur des Deutschen Reiches legt ihren Einsatz auch im Rahmen der kollektiv-biographischen Analyse der Landesparlamentarier in der Weimarer Republik nahe. Mit Hilfe von Falters Datenbank können Wahlverhalten sowie Abgeordnetenstruktur und -handeln erstmals in einen systematischen Untersuchungszusammenhang gestellt werden. Dies erlaubt es z. B. der Frage nachzugehen, ob und wie die Sozialstruktur der Abgeordneten, also der Gewählten, mit den sozialstrukturellen Merkmalen der Wähler korrespondiert. Darüberhinaus verspricht der Einsatz der Falterschen Datenbank auch Erkenntnisfortschritte bei der Untersuchung regionalspezifischer Besonderheiten, die zwar auf die Reichsebene einwirken, aber bei reichsweit operierenden Analysen nicht

oder nur unscharf zum Vorschein kommen. Daß das analytische Potential der in der Datenbank enthaltenen Daten noch längst nicht ausgeschöpft ist, läßt sich u. a. daran ablesen, daß Falter selbst die begrenzte Reichweite seiner eigenen Ergebnisse eingesteht und zu dem Schluß kommt, daß eine Untersuchung auf Reichsebene allein keine hinreichenden Erklärungen vermitteln kann. Er fordert daher systematisch angelegte Lokal- und Regionalstudien, die "einen größeren Erkenntnisfortschritt ... versprechen als reichsweit vorgehende Analysen, deren Potential gegenwärtig nahezu ausgereizt sein dürfte" (J. Falter 1991, S. 375).

Trotz des Wissens um die Bedeutung des "regionalen Faktors" spielte bislang die Erforschung der politischen und parlamentarischen Geschichte in den deutschen Einzelstaaten nur eine nachgeordnete Rolle. Dies zeigt bereits ein flüchtiger Blick auf die einschlägigen Veröffentlichungen. So resümierte *Eberhard Kolb* (1994) in einem Literaturbericht: "Mustert man die reichhaltige wissenschaftliche Literatur über Weimar-Deutschland, dann fällt auf, daß monographische Darstellungen über einzelne Länder des Reichs ... Mangelware sind." (S. 538). Größere und umfangreichere Publikationen speziell zur einzelstaatlichen Parlamentsgeschichte sind selten. Zumeist werden einzelne Aspekte des Landesparlamentarismus in einem größeren, übergeordneten Zusammenhang abgehandelt. Bei den wenigen vorliegenden Arbeiten, die sich speziell mit der Landtagsgeschichte eines Landes befassen, handelt es sich in der Regel um knappe Überblicksdarstellungen ohne vertieftes analytisches Erkenntnisinteresse. Nicht wenige dieser Publikationen sind amtliche Jubiläumsschriften, die anlässlich von Jahres-, Erinnerungs- oder Gedenktagen im Auftrage von Landesregierungen oder -parlamenten herausgegeben wurden. Auch wenn man solchen Arbeiten nicht grundsätzlich jeglichen Erkenntniswert absprechen sollte, können sie fundierte wissenschaftliche Studien keinesfalls ersetzen. Für eine auch nur vorläufige Gesamtbewertung des Stellenwerts der Länder und ihrer Parlamente innerhalb des politischen Systems der Weimarer Republik reichen die hierin enthaltenen Forschungsergebnisse allerdings bei weitem nicht aus.

Schon etwas häufiger sind Arbeiten anzutreffen, die einzelne *ausgewählte Themenkomplexe* und / oder *bestimmte Zeitabschnitte der Landtagsgeschichte* zum Gegenstand vertiefter Untersuchungen machen. Dabei liegt der zeitliche Schwerpunkt derartiger Studien eindeutig auf der Endphase der Weimarer Republik. Bevorzugte Themen dabei sind u. a. Wahlrecht und Wahlsystem, Verfassungsrecht und Verfassungsstruktur, die Geschichte einzelner Parteien und Fraktionen in bestimmten Ländern und / oder im reichsweiten Vergleich, ausgewählte Verhandlungsgegenstände der Landtage (z. B. Schul- oder Personalpolitik) oder das Reich-Länder-Problem. Auch wenn diese Publikationen keineswegs ein vollständiges Bild des Landesparlamentarismus in der Weimarer Republik vermitteln können, geben sie zumindest für einige der größeren Länder, insbesondere für den

größten Einzelstaat Preußen, Aufschluß über wichtige Aspekte des parlamentarischen Geschehens auf Landesebene. Beispielhaft sei hier auf die entsprechenden Beiträge in dem Sammelband von *Gerhard A. Ritter* (1974) und auf die Arbeiten von *Jutta Stehling* (1976), *Christa Schuchmann* (1980), *Wolfgang W. Wittwer* (1980), *Hans-Willi Schondelmaier* (1982), *Larry Eugene Jones* (1988), *Karsten Ruppert* (1992) und *Christian Trippe* (1995) sowie die im folgenden angeführten Publikationen verwiesen.

Ernst Rudolf Huber (1981) vermittelt in seinem voluminösen Werk zur deutschen Verfassungsgeschichte seit 1789 auch einen kurzen Überblick zur Geschichte des Parlamentarismus in den deutschen Ländern der Weimarer Republik. Hubers Darstellung soll dem Leser eine erste Orientierung bieten und beschränkt sich auf eine kurze Beschreibung von verfassungsrechtlichen Grundlagen, Wahlergebnissen, hieraus resultierenden Mehrheitsverhältnissen und Regierungsbildungen in den jeweiligen Landtagen. Eine Erörterung der soziostrukturellen Grundlagen des parlamentarischen Geschehens oder eine Darstellung des inhaltlichen Wirkens der Landtage erfolgt nicht (und war auch nicht beabsichtigt).

Eberhard Schanbacher (1982) beschreibt die Wahlsysteme im Reich und in den Ländern und analysiert ihre Auswirkungen auf die demokratisch-parlamentarische Verfassungsordnung. Schanbacher unterstreicht nachdrücklich die verhängnisvolle Rolle der Wahlrechtsbestimmungen für den Niedergang der parlamentarischen Regierungsweise in der Weimarer Republik. Für ihn steht am Ende seiner Untersuchungen fest, daß ein Mehrheitswahlsystem die Funktionsfähigkeit des Parlamentarismus im Reich und in den Ländern gestärkt und damit den Aufstieg des Nationalsozialismus entscheidend behindert hätte.

Jürgen W. Falter (1986) und seine Mitarbeiter präsentieren in ihrem Arbeitsbuch erstmals sämtliche Ergebnisse der Landtagswahlen zwischen 1918-1933. Trotz einer einseitigen Konzentration auf Reichstagswahlen leistete die Falter-Gruppe damit auch einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung des gravierenden Mangels an Dokumentationen über die Landtagswahlen in der Weimarer Republik. Auch wenn die hier dokumentierten Landtagswahldaten in Umfang, Tiefe und Dichte bei weitem nicht mit den in der bereits erwähnten Reichstagswahl-Datenbank enthaltenen Daten vergleichbar sind, stellen die von Falter u. a. zusammengestellten wahlstatistischen Daten eine wichtige Grundlage zur Erforschung des Landesparlamentarismus in der Weimarer Republik dar.

Horst Möller (1985) hat die einzige umfassende, heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende monographische Gesamtdarstellung zur Geschichte des Parlamentarismus eines deutschen Einzellandes in der Weimarer Republik vorgelegt. Möller geht bei seiner Untersuchung über Preußen von der Leitfrage nach der Bedeutung von Föderalismus und einzelstaatlicher Eigenständigkeit für Struktur und demokratische Stabilität des Weima-

rer Staats aus; dabei werden zentrale Aspekte der parlamentarischen Entwicklung im größten deutschen Einzelstaat wie Verfassungstheorie und Verfassungswirklichkeit, Wahlrecht und Wahlentwicklung, das Verhältnis von Regierung, Verwaltung und Parlament, das Verhältnis Preußens zum Reich sowie Abgeordnetenstruktur und parlamentarisches Handeln untersucht.

Eckhart G. Franz / Manfred Köhler (1991) bieten eine überblicksartige, rein deskriptiv angelegte Beschreibung der hessischen Landtagsgeschichte als Einführung zu einer umfangreichen Quellendokumentation über die Verhandlungen des Landtags. Auch bei diesem Werk handelt es sich im wesentlichen um einen ersten Einstieg in die Thematik, das eine erste Orientierung über die hessische Landtagsgeschichte und ihre Quellen gibt; eine vertiefende analytische Darstellung des hessischen Landesparlamentarismus steht aber weiterhin noch aus.

Bis heute kaum erforscht sind die *soziostrukturellen Grundlagen des Landesparlamentarismus*. Diese Feststellung gilt sowohl hinsichtlich der personellen Zusammensetzung der Parlamente als auch für die Handlungsebene der deutschen Landtage. Die länderspezifische Parlamentarismusforschung beschränkt sich häufig darauf, einfache Sozialstatistiken wiederzugeben ohne weitergehende Erklärungen. Kollektive Biographien im Sinne von theoriegeleiteten vergleichenden Lebenslaufanalysen sucht man in der einschlägigen Literatur zumeist ebenso vergebens wie systematische, insbesondere auch vergleichende Analysen des parlamentarischen Prozesses innerhalb der einzelnen Länder.

Horst Möller (1995) ordnet in einem Kapitel seiner Arbeit über Preußen grundlegende Charakteristika der Abgeordnetenstruktur in einen größeren Zusammenhang übergeordneter Fragestellungen ein. So untersucht er neben den Landtagswahlen auch den Wandel typischer Merkmale der Abgeordnetenstruktur, die er zum einen mit allgemeinen Wandlungstendenzen in der Gesellschaft, zum anderen mit dem Entscheidungshandeln des preußischen Landtags in Beziehung setzt. In diesem Sinne versucht Möller, auf der Basis von Angaben zu Beruf und Verbandszugehörigkeiten der Abgeordneten in den Landtagshandbüchern für alle Legislaturperioden Berufs- und Verbandsprofile sowohl des jeweiligen Landtags insgesamt als auch der einzelnen Fraktionen zu erstellen. Dabei kommt er u. a. zu dem Befund, daß eine "soziale Demokratisierung" des preußischen Landtags seit Beginn der 1930er Jahre, charakterisiert durch eine stärkere Repräsentanz unterer und mittlerer Berufsgruppen, einherging mit dem Niedergang der politischen Demokratie im Zeichen des nationalsozialistischen Aufstiegs. Mit der Veränderung der sozialen Zusammensetzung des preußischen Landtags in der Endphase der Weimarer Republik gehe ebenfalls eine rapide Abnahme von Verbandsvertretern einher. Die Einbeziehung auch der (erfolglosen) Kandidaten der Parteien in die Analyse zielt darauf ab, seinen Ergebnissen zur sozialen Struktur der politischen Führungsschichten in Preußen insgesamt

erhöhte Aussagekraft zu verleihen und den Blick auf die notwendigen sozialen Voraussetzungen für politischen Erfolg innerhalb einzelner Parteien zu schärfen.

Der gleichen Zielsetzung dient der in Einzelfällen vorgenommene Vergleich der Ergebnisse für Preußen mit denen anderer Länder und insbesondere mit dem Reich. Bei der Beurteilung der aus diesen Vergleichen resultierenden Schlußfolgerungen hat man jedoch zu berücksichtigen, daß Möller noch keine systematischen reichsweiten Analysen der Reichstagswahlen und Reichstagsabgeordneten als Bezugspunkt zur Verfügung standen. Wenn Möller deshalb am Ende seiner Betrachtungen über die Parlamentswahlen in Preußen und im Reich während der Weimarer Republik den Entwicklungen auf der Reichsebene eine dominante Rolle zuweist und den länderübergreifenden Bedingungs-zusammenhang betont, geschieht dies vor allem mit Blick auf die allgemeinen zeitpolitischen Strömungen; seine Feststellungen gelten mangels ausreichender empirischer Bezugsgrundlage jedoch nicht für die soziostrukturellen Grundlagen des deutschen Parlamentarismus.

Joachim Stang (1994) untersucht die Sozialstruktur der DDP-Landtagsfraktion in Preußen 1918-1933. Ähnlich wie bei Möller bildet die Frage nach den sozialen Beziehungen von Wählern und Gewählten den Schwerpunkt seiner sozialstrukturellen Beschreibungen der DDP-Abgeordneten. Da Stang im wesentlichen die gleichen Quellen und Methoden wie Möller benutzt, verwundert es nicht, wenn seine Ergebnisse Möllers Aussagen weitgehend bestätigen. Die preußische DDP-Landtagsfraktion entsprach demnach nicht dem verbreiteten zeitgenössischen Bild einer Honoratiorenpartei, sondern war - ablesbar an einer zunehmenden Zahl höherer Beamter - von Beginn an eine moderne politische Organisation, in der die professionalisierten Politiker mit beruflichen Erfahrungen im öffentlichen Dienst - nicht jedoch die Parteibeamten - dominierten. Die enge ideologisch-programmatische Verbindung der Partei zur mittelständisch-gewerblichen Wirtschaft wurde auf der Abgeordnetenebene weniger über deren berufliche Position als über ihre ehrenamtliche Verbandstätigkeit eingelöst.

Ähnlich wie andere demokratische Fraktionen in der Weimarer Republik auch, kennzeichnete die preußische DDP-Fraktion ein wachsender Immobilismus, welcher sich insbesondere in einer zunehmenden Überalterung der Fraktionsmitglieder, in abnehmenden Austauschraten und einer sich stetig verminderten Zahl an Neumitgliedern zeigte. Hiermit korrespondiert die Tatsache, daß zwar bestimmte, vor allem bildungsferne Schichten im parteiinternen Ringen um aussichtsreiche Listenplätze generell benachteiligt waren, aber einmal gewählte Abgeordnete dieser Gruppen überdurchschnittlich lange Mitglied der DDP-Fraktion blieben. Leider verabsäumt es Stang noch stärker als Möller, die Befunde zum Sozialprofil in einen übergeordneten Zusammenhang grundlegender elitensoziologischer Fragestellung zu rücken. Da er weder auf die gesamtgesellschaftlichen und parteibezogenen

Rekrutierungsbedingungen von Parlamentsabgeordneten noch auf die Auswirkungen spezifischer sozialstruktureller Charakteristika von Abgeordnetengruppen auf den parlamentarischen Prozeß reflektiert, erscheint die soziostrukturelle Beschreibung der preußischen DDP-Fraktion im Gesamtkontext von Stangs Arbeit isoliert und ohne inneren Bezug zu den anderen von ihm bearbeiteten Fragestellungen.

Jürgen Mittag (1997) untersucht in seiner Studie eingehend die politische Geschichte Württembergs - drittgrößtes Land der ersten deutschen Republik - und die Stellung der Sozialdemokratie im deutschen Südwesten. Diese Studie, die im Forschungskontext des ZHSF entstand, verfolgt systematisch einen kollektiv-biographischen Ansatz. Neben den historischen Ereignissen und landesspezifischen Strukturen stehen daher die Landtagsabgeordneten der SPD im Vordergrund, denn die Geschichte der württembergischen Sozialdemokratie in der Weimarer Republik ist auch die Geschichte ihrer Parlamentarier und insbesondere die Lebensgeschichte von Wilhelm Keil und Kurt Schumacher. Die Untersuchung zur württembergischen Landtagsfraktion zeigt, daß die Biographien der sozialdemokratischen Parlamentarier Württembergs sich nicht wesentlich von der Gesamtheit der sozialdemokratischen Parlamentarier unterscheiden. Was sich schon nach der Landtagswahl 1920 abgezeichnet hatte, sollte sich bis 1933 innerhalb der württembergischen SPD-Fraktion nicht mehr wesentlich ändern: Die Zahl der Erstmandate nahm beständig ab - es sollte sogar zur Regel werden, daß nach Wahlen kaum noch neue sozialdemokratische Mandatsträger in den Landtag kamen. Indes blieb ein Kern von ungefähr acht bis elf Abgeordneten dauerhaft im Landtag, was auch die hohe Zahl der fünf- bzw. sechsmalig wiedergewählten Parlamentarier verdeutlicht. Aus diesem Kreis wurden wiederum die wichtigen parlamentarischen Positionen und Funktionen besetzt.

Mittag stellt sich nun die Frage, wie diese Kontinuität innerhalb der sozialdemokratischen Fraktion von der württembergischen Wählerschaft perzipiert wurde - ob positiv als "Professionalisierung" oder negativ als "Organisationskonservatismus". Da es in der Weimarer Republik keine (Wahl-)Umfragen gab, kann eine solche Frage nicht durch Umfrageergebnisse empirisch untersucht werden. Wohl aber können Aussagen von Zeitgenossen und die Forschungsergebnisse von Historikern mit den Befunden dieser Untersuchung in Beziehung gesetzt werden, um so Schlüsse und Erklärungsansätze für die Wahrnehmung und damit auch die Stellung der württembergischen SPD in der Weimarer Republik zu gewinnen. Mittag kommt dabei zum Ergebnis, daß in Württemberg nicht jener - von Peter Lösche und Franz Walter beschriebene - neue Funktionärstyp der Weimarer Republik entstanden sei, der aus den neuen Mittelschichten in die Parteiämter drängte und engagiert Mandate in Landtagen und im Reichstag eroberte. Vielmehr saß noch jene alte Garde im Landtag, die aus den Facharbeiter-

berufen der Holzverarbeitung und später den Metallarbeiterberufen kam und eine hohe Kontinuität zur Kaiserzeit aufwies.

Insoweit trifft die unter großer parteiinterner Zustimmung 1932 geäußerte Kritik, daß die Weimarer Organisationsform der Sozialdemokratie noch im wesentlichen derjenigen der Kaiserzeit entspreche, auch in den Grundzügen für Württemberg zu. Diese betrifft weniger die Kritik, daß die Partei- und Fraktionsführer zu sehr mit den technischen Vorgängen im Apparat beschäftigt wären, sondern die Kritik daran, daß der Führeraufstieg stark eingeeengt sei und fast nur aus dem angestellten Funktionärskörper erfolge. Auch die SPD in Württemberg wäre dadurch in Gefahr geraten, wertvolle Kräfte, die es außerhalb dieses Funktionärskörpers gebe, gar nicht mehr kennenzulernen.

Weiter konstatiert Mittag, daß der "ausgeübte Beruf" einen entscheidenden Faktor für den Einfluß und die Bedeutsamkeit der württembergischen Abgeordneten darstelle. Jene Parlamentarier, die einen publizistischen Beruf ausübten, waren in nahezu allen Bereichen, die als Indikatoren für Einfluß und Bedeutsamkeit betrachtet wurden, dominierend. Allgemein kann die herausragende Stellung des Parteiredakteurs als Voraussetzung für ein parlamentarisches Mandat dabei nicht überraschen. Karrieren in der SPD zeigen, daß z. B. von den insgesamt 215 Parlamentariern, die die Sozialdemokratie von 1867 bis 1918 im Reichstag vertraten, 114 Journalisten mit Mandat waren. Ein Großteil der Sozialdemokraten verlagerte ihr hauptberufliches Betätigungsfeld vom erlernten Handwerksberuf auf das Gebiet der Parteipresse, aber auch der Parteiämter und der Gewerkschaften - nicht zuletzt deshalb, weil parteipolitische Aktivität für die Sozialdemokratie oft zur politischen und gesellschaftlichen Herabsetzung am Arbeitsplatz oder sogar zur Entlassung führte.

Vor allem die *vergleichende Erforschung des Landesparlamentarismus in Deutschland* ist bislang kaum über die allerersten Anfänge hinausgediehen. Dies ist umso beklagenswerter, als gerade erst die vergleichende Analyse der einzelnen Landtage typische Gemeinsamkeiten und Regelmäßigkeiten wie auch Abweichungen und Besonderheiten herauszustellen in der Lage ist. Nur ein vergleichender Untersuchungsansatz ermöglicht es, grundlegende Faktoren, Charakteristika und Determinanten zu erkennen und damit ein Verständnis für Struktur und Funktionsweise des Landesparlamentarismus in der Weimarer Republik zu gewinnen.

Martin Schumacher (1974) unternimmt in seinem Aufsatz zur Wahlentwicklung und Landtagsgeschichte in Baden und Braunschweig 1918-1933 einen der wenigen Versuche, regionale Besonderheiten der Wahl- und landesparlamentarischen Entwicklungen in zwei kleineren Staaten des Deutschen Reichs in vergleichender Perspektive darzustellen. Sein Hauptinteresse gilt dabei den - regional verankerten - Faktoren, die für Beharrung und Veränderung bzw. Stabilität und Instabilität der politischen Verhältnisse auf

Landesebene verantwortlich waren. Nach einer Klärung der wesentlichen soziostrukturellen und verfassungsrechtlichen Grundlagen in den beiden untersuchten Ländern wendet sich Schumacher den höchst unterschiedlichen Wahlentwicklungen in Baden und Braunschweig zu. Der Autor beschränkt sich hierbei jedoch nicht allein auf die Landtagswahlergebnisse, sondern bezieht auch die Ergebnisse der Reichstags- und Kommunalwahlen in diesen Ländern in seine Untersuchung mit ein. Dadurch werden nicht nur Brüche und Kontinuitäten der Wahlentwicklung innerhalb der beiden Länder besser sichtbar, sondern auch Besonderheiten und Gleichförmigkeiten im Vergleich zur Entwicklung auf Reichsebene schärfer konturiert. Die differenzierte Betrachtungsweise der Wahlergebnisse nach Ortsgrößenklassen sowie der aus den Wahlergebnissen resultierenden unterschiedlichen parteipolitischen Konstellationen entkräften das verbreitete Vorurteil, daß die Ergebnisse der Landtagswahlen nur unwesentlich von den Ergebnissen der Reichstagswahlen abwichen und regionale Besonderheiten aufgrund ihres geringen Erkenntniswerts keiner weiteren Beachtung bedürften. Tatsächlich lassen sich erhebliche Differenzierungen zwischen beiden Ländern beobachten, die Schumacher im wesentlichen auf unterschiedliche Wählertraditionen zurückführt.

Stark voneinander abweichende Muster lassen sich ebenfalls bezüglich der Abgeordnetenkollektive in beiden Ländern feststellen: Während die badischen Landtagsabgeordneten in zahlreichen Merkmalen (z. B. soziale und regionale Herkunft, Konfessionsverteilung, personelle Austauschraten) durch ein erstaunlich hohes Maß an Kontinuität und Gleichmäßigkeit gekennzeichnet sind, weisen die braunschweigischen Abgeordneten zahlreiche Brüche, Veränderungen und Abweichungen auf. Diese Beobachtungen korrespondieren mit der jeweiligen parteipolitischen Konfliktstruktur und der Stabilität der Regierungsverhältnisse in beiden Ländern. Das politische Klima in Braunschweig war durch eine hohe Politisierung der Bevölkerung und scharfe parteipolitische Polarisierung bei fortwährend instabilen Regierungsverhältnissen geprägt, wohingegen die lange Jahre stabile schwarz-rote Regierungskoalition in Baden ihren Rückhalt in einer politisch weitgehend pazifizierte Bevölkerung erhielt. Auch zur Erklärung dieses Sachverhalts verweist Schumacher auf unterschiedliche politische bzw. parlamentarische Erfahrungen und Traditionen in den beiden Einzelstaaten. Einzelne Ergebnisse zur Abgeordnetenstruktur zeigen aber auch, daß bei aller länderspezifischen Differenzierung auch globale Entwicklungstrends auf die Ebene der Landtage durchschlagen. So kann Schumacher, wie schon Möller und Stang für Preußen, auch in Baden und Braunschweig eine zunehmende Verbeamtung der Landtage und eine Tendenz zum Langzeitparlamentarier feststellen. Und ebenso wie in Preußen trägt das Eindringen der NSDAP in die Parlamente zur einer erheblichen Nivellierung sozialer Disparitäten unter den Abgeordneten bei.

Diese Befunde unterstreichen ebenso wie die von Schumacher als Hauptursache für die unterschiedliche Entwicklung der politischen Verhältnisse in beiden Ländern herangezogenen Erklärungsdeterminanten, die regionalen parlamentarischen und Wahl-Traditionen, noch einmal nachdrücklich die Bedeutung regionenbezogener Parlamentarismusforschungen für das Verständnis des Parlamentarismus in der Weimarer Republik insgesamt. Wenn dies bislang nur unzureichend geschehen ist, so muß man bedenken, daß alle wissenschaftlichen Bemühungen um die Erforschung des deutschen Landesparlamentarismus in der Weimarer Republik mit dem *Problem einer unzureichenden Quellen- und Datengrundlage* konfrontiert sind. Schon bei der Erforschung des Parlamentarismus in einzelnen Ländern des Deutschen Reichs stößt man - hiervon geben die umfangreichen Quellen- und Anmerkungsapparate der wenigen einschlägigen Studien beredtes Zeugnis - rasch auf gravierende Probleme bei der Recherche nach ausreichenden Informationen über die Aktivitäten des jeweils untersuchten Parlaments und der in diesem handelnden Akteure. Selbst wenn - wie im Falle Preußens oder Bayerns - amtliche Quellen und Dokumentationen über einzelne Landtage und ihre Abgeordneten (z. B. stenographische Berichte der Landtagsverhandlungen, Landtagshandbücher usw.) vorliegen, bleibt dem Forscher - will er sich nicht auf die spärlichen und häufig fehlerhaften Angaben der Sekundärliteratur verlassen - die mühsame, zeitaufwendige Recherche nach den ihn interessierenden Daten nicht erspart.

Eine zentrale Dokumentation über die Abgeordneten einzelner Landtage und ihre parlamentarischen Aktivitäten, die der Forschung als Hilfsmittel und Nachschlagewerk die mühevollere Suche nach Informationen erleichtern und damit Kapazitäten für die analytische Arbeit freistellen könnte, bleibt bis heute ein Desiderat der Forschung. Dabei dürfte jeder, der sich einmal der mühevollen Suche nach speziellen Informationen in den einschlägigen Quellen der Parlamentarismusforschung (stenographische Berichte, Landtagsprotokolle und -handbücher) unterzogen hat, den Wert eines Nachschlagewerks zu schätzen wissen, das in systematischer und gut dokumentierter Form entsprechende Informationen zum Landesparlamentarismus bereitstellt. Nicht zuletzt diese Quellen- und Datendefizite dürften wesentlich dafür verantwortlich sein, daß die Geschichte des deutschen Landesparlamentarismus noch zahlreiche und schwerwiegende "weiße Flecken" enthält.

4. Quellsituation: Biographien der Landtagsabgeordneten

Ist schon die Erforschung einzelner Landtage nur selektiv und insgesamt unzureichend erfolgt, so kann es wenig überraschen, daß eine umfassende, vergleichende Untersuchung des Landesparlamentarismus in Deutschland zwischen Revolution und Machtergreifung kaum über die allerersten Anfänge hinausgediehen ist. Dies ist umso beklagenswerter, als gerade erst die

vergleichende Analyse der einzelnen Landtage typische Gemeinsamkeiten und Regelmäßigkeiten wie auch Abweichungen und Besonderheiten herauszustellen in der Lage ist. Nur ein vergleichender Untersuchungsansatz ermöglicht es, grundlegende Faktoren, Charakteristika und Determinanten zu erkennen und damit ein Verständnis für Struktur und Funktionsweise des Landesparlamentarismus in der Weimarer Republik zu gewinnen.

Der forschungspraktischen Umsetzung eines vergleichenden Untersuchungsprogramms im Bereich der länderbezogenen Parlamentarismusforschung steht allerdings die gewichtige Tatsache entgegen, daß sich die soeben mit Blick auf die einzelnen Länder festgestellten Informationsdefizite auf dieser reichsweit vergleichenden Beobachtungsstufe in noch weitaus stärkerem Maße erkenntnishemmend auswirken. So wird eine Gesamtschau des parlamentarischen Geschehens auf Länderebene nicht nur durch die erhebliche Zunahme von Informationslücken auf dieser übergeordneten Ebene naturgemäß erschwert, sondern auch zusätzlich mit dem Problem konfrontiert, daß die vorhandenen Informationen über die einzelnen Ländern keine allgemeinverbindlichen Standards aufweisen. D. h. zum Zwecke der vergleichenden Analyse sind die vorliegenden Daten in einem mehr oder weniger aufwendigen Verfahren in eine standardisierte Form zu bringen, so daß auch tatsächlich vergleichbare Merkmale verglichen werden können.

Dokumentationen mit wissenschaftlichem Anspruch zu Leben und Wirken von Landtagsabgeordneten in Form von biographischen Handbüchern oder Verzeichnissen existieren bislang nur für einige Länder, in manchen Fällen sind sie gerade in Bearbeitung. Ländervergleichende Arbeiten zu Struktur und Handeln deutscher Landtagsabgeordneter sind deshalb immer noch in starkem Maße auf die aufwendige und zeitraubende Recherche in den Originalquellen angewiesen. Hierbei ergibt sich für die einzelnen Länder ein jeweils spezifischer Recherche- und Erschließungsaufwand. Die Informationslage zur Geschichte des Landesparlamentarismus in der Weimarer Republik fällt für die einzelnen Ländern des Deutschen Reichs erwartungsgemäß höchst unterschiedlich aus. Im Rahmen von BIOWEIL liegen für insgesamt ca. 6.100 Landtagsabgeordnete in ca. 3.700 Fällen (61%) hinreichend vollständige und in ca. 1.300 Fällen (21%) nur partielle Biographien vor; für den verbleibenden Rest (18%) liegen nur wenige Grunddaten vor. Während sich für einige Länder Informationen zur Landtagsgeschichte relativ leicht und vollständig über ausführliche publizierte Quellenwerke und Parlamentshandbücher erschließen lassen, sind für eine nicht unbedeutende Zahl von Ländern spezielle Informationen zum Landtagsgeschehen und seinen Akteuren nicht oder nur ausschnittsweise bzw. lückenhaft in gedruckter Form zugänglich. Hier bleibt dann häufig nur der sehr aufwendige Weg über die unmittlere Sichtung und Auswertung einschlägiger archivalischer Quellenbestände vor Ort. Nur in sehr wenigen Fällen - hierauf deutet zumindest eine erste kursorische Sicht einschlägiger Findemittel hin - wird

auch dieser Weg aufgrund von kriegsbedingten Verlusten oder mangelhafter zeitgenössischer Dokumentationsverfahren nicht gangbar sein.

Immerhin läßt sich feststellen, daß für alle Länder Parlamentsprotokolle vorliegen, wenn auch nicht immer in gedruckter Form (wie z. B. für Oldenburg). Damit steht für alle Landtage der Weimarer Republik eine der Hauptquellen zur Landtagsgeschichte zur Verfügung. Sie enthält Grundinformationen, die für die erfolgreiche Durchführung des BIOWEIL-Projekts von zentraler Bedeutung sind. Die Protokolle geben nicht nur Auskunft über Verhandlungsgegenstände, Ausschüsse sowie grundlegende Regelungen der Parlamentsorganisation, sondern sind in der Regel die einzige zuverlässige Quelle für die Feststellung der Mitgliedschaft in den einzelnen Landtagen. Jedoch ist einschränkend darauf hinzuweisen, daß die Landtagsprotokolle in Bandbreite, Dichte und Tiefe der gelieferten Informationen stark voneinander abweichen. So gibt es neben ausführlichen Protokollen, die sämtliche Aspekte des Parlamentsgeschehens ausführlich und mit Hilfe umfangreicher Register in rasch erschließbarer Form dokumentieren, auch knappe Mitteilungen, die sich im großen und ganzen auf die rein protokollarische Erfassung der einzelnen Sitzungen ohne zusätzliche Informationen beschränken. Sprechregister oder Dokumentationen über Gesetzesentwürfe findet man in diesen Fällen zumeist ebensowenig wie Informationen über Funktionsträger in Parlament und Fraktionen. In den Protokollen des Landtags von Sachsen-Meiningen findet sich z. B. nicht einmal eine Liste der gewählten Mitglieder des Landtags.

Ohnehin fallen die in den Protokollen enthaltenen biographischen Angaben - sofern vorhanden - insgesamt äußerst dürftig aus. Zumeist handelt es sich um biographische Mindestangaben, die mehr oder weniger präzise die Identität der betreffenden Abgeordneten dokumentieren. Während dies für einige Länder (z. B. Preußen) durch Nennung einer Reihe von personenbezogenen Merkmalen (neben Namen und Vornamen auch Herkunft, Wahlkreis und Berufsbezeichnung / Titel) in relativ eindeutiger Form geschieht, geben die Mitgliederverzeichnisse in den Protokollen anderer Länder aufgrund der Spärlichkeit der Angaben gelegentlich enorme Rätsel auf und bedürfen zur definitiven Personenfeststellung unbedingt ergänzender Quellenbelege. Dennoch sind diese Angaben der zuverlässigste Beleg für die Entscheidung über die Aufnahme einzelner Personen in die Grundgesamtheit der Landtagsabgeordneten.

In keinem Fall reichen aber die biographischen Informationen der Protokolle für die Bearbeitung der inhaltlich-analytischen Fragen des BIOWEIL-Projekts aus. Deshalb ist das Projekt unbedingt auf zusätzliche biographische Recherchen angewiesen. Es ist naheliegend, dabei zunächst auf entsprechende zeitgenössische Quellen zurückzugreifen. Vor allem kommen hierfür die für eine Reihe von Landtagen erschienenen Parlamentshandbücher in Betracht. Ausführliche Parlamentshandbücher, die außer In-

formationen der unterschiedlichsten Art zum Landtagsgeschehen, wie z. B. Kandidaten-, Fraktionslisten, Wahlkreiseinteilungen, Stimmeregultnisse, Verfassungsbestimmungen, Geschäftsordnungen usw., auch mehr oder weniger ausführliche Lebensbeschreibungen der Abgeordneten enthalten, sind während der Weimarer Zeit regelmäßig für alle Wahlperioden, aber lediglich für Bayern, Mecklenburg-Schwerin und Preußen erschienen. Für die Landtage von Baden, Hessen und Württemberg sind Landtagshandbücher nur punktuell zu nicht festgelegten Zeitpunkten veröffentlicht worden, wobei die hierin aufgeführten biographischen Informationen teils die Abgeordneten der jeweils aktuellen Legislaturperiode des entsprechenden Landes, teils die Abgeordneten mehrerer vorangegangener (einschließlich der aktuellen) Legislaturperioden betreffen. Die ebenfalls unter dem Titel "Handbuch" punktuell erschienenen Werke für Braunschweig, Lübeck und Sachsen enthalten keinerlei biographische Informationen und können deshalb im folgenden außer Betracht bleiben. Darüber hinaus gibt es noch für eine Reihe von Landtagen Abgeordnetenverzeichnisse für ein oder mehrere Legislaturperioden mit mehr oder weniger umfangreichen biographischen Zusatzinformationen. Teilweise ist der Informationsgehalt dieser Verzeichnisse durchaus mit dem von Parlamentshandbüchern vergleichbar, einige Verzeichnisse berichten sogar in Ansätzen über einzelne Karrierestufen der Abgeordneten (wie z. B. das Verzeichnis der Mitglieder des Landtags für Sachsen-Weimar-Eisenach); teilweise gehen die hier wiedergegebenen Informationen aber nicht oder nur unwesentlich über die Angaben der Parlamentsprotokolle hinaus (wie z. B. die Mitgliederverzeichnisse der Sächsischen Volkshammer).

Aber auch die in den Parlamentshandbüchern und ausführlicheren Verzeichnissen enthaltenen Lebensbeschreibungen weisen höchst unterschiedliche Informationsstandards auf, und zwar nicht nur die Kurzbiographien von Parlamentshandbüchern verschiedener Einzelstaaten, sondern auch die Handbuchbiographien innerhalb der einzelnen Länder und sogar in ein und derselben Publikation. Dies hängt vor allem mit der auch heute noch gängigen Praxis zusammen, die in den Landtagshandbüchern wiedergegebenen biographischen Informationen durch persönliche Befragung der Abgeordneten zu erheben. Das heißt, Umfang, Genauigkeit und Reichweite der biographischen Selbstauskünfte waren dem subjektiven Ermessen des Auskunftgebenden überlassen. Persönliche Zufälle, Empfindungen und Beliebigkeiten, aber auch subjektive Wertentscheidungen über vermeintliche oder tatsächliche berichtenswerte Ereignisse führten dabei ebenso zu Verzerrungen und Ungleichgewichten wie eine bewußt funktionale Handhabung von biographischen Daten. Letzteres bedeutete zum Beispiel, daß langjährige Funktionäre von Arbeiterparteien dazu neigten (und neigen), nicht den zum Zeitpunkt der Erhebung tatsächlich ausgeübten Beruf in Partei oder Gewerkschaft zu nennen, sondern den zuletzt ausgeübten Arbeiter- oder Handwerkerberuf, auch wenn diese Tätigkeit schon Jahre oder Jahrzehnte zurücklag.

Wenn man darüberhinaus bedenkt, daß die Herausgeber der Parlamentshandbücher bei der Erhebung der entsprechenden Daten in den einzelnen Ländern jeweils unterschiedliche Fragebögen verwendeten, die im Laufe der Zeit auch noch mehr oder weniger stark modifiziert wurden, dann wird deutlich, daß die hier präsentierten Informationen als Datenbasis für systematische Analysen nicht ausreichen.

Hinzu tritt als weiterer einschränkender Faktor, daß die Kurzbiographien der Parlamentshandbücher naturgemäß zum Zeitpunkt der Erhebung enden. Fragestellungen, die Lebensphasen nach Antritt eines Mandats betreffen (und im Rahmen der Parlamentarismusforschung einen ähnlich hohen analytischen Rang einnehmen wie die Phasen der politischen Sozialisation und Rekrutierung vor Antritt des Mandats), lassen sich mit dieser Quelle daher ohnehin nicht bearbeiten. Schließlich wäre noch darauf hinzuweisen, daß Parlamentshandbücher aufgrund ihres Erscheinungstermins zumeist am Beginn einer Legislaturperiode nicht alle Abgeordneten eines Parlaments erfassen, da sich bekanntlich im Laufe der Zeit zahlreiche personelle Änderungen ergeben: biographische Hinweise auf die Mehrzahl der Nachrücker von ausgeschiedenen oder verstorbenen Abgeordneten sind Parlamentshandbüchern, zu denen keine oder nur wenige überarbeitete Nachträge erschienen sind, mithin ebenfalls nicht zu entnehmen.

Trotz dieser Einschränkungen sind Parlamentshandbücher und ausführliche Mitgliederverzeichnisse zentrale Quellen für die Recherche nach biographischen Merkmalen der Landtagsabgeordneten. Auch wenn die hier gebotenen Informationen mitunter selektiv, nicht immer zuverlässig, oft unpräzise oder zu allgemein wiedergegeben sind (und daher unbedingt der Ergänzung und Überprüfung durch andere Quellen bedürfen), sind sie für zahlreiche Abgeordnete insbesondere der Länder, zu denen bislang noch kein wissenschaftliches biographisches Handbuch der Landtagsabgeordneten erschienen ist, häufig die einzigen Angaben, die überhaupt zur Verfügung stehen. Von daher ist eine gründliche Auswertung der Parlamentshandbücher für Forschungsvorhaben wie das BIOWEIL-Projekt zwingend geboten.

Der Wert von Parlamentshandbüchern erschließt sich dem Forscher unmittelbar dann, wenn er biographische Angaben zu Abgeordneten aus Ländern benötigt, für die keine entsprechenden Werke vorliegen. Falls nicht schon einschlägige Forschungsarbeiten durchgeführt worden sind, ist er in diesen Fällen zunächst auf die zumeist wenig informativen Mitgliederlisten der stenographischen Berichte oder - wenn vorhanden - auf sonstige, eigenständig publizierte Mitgliederverzeichnisse der Landtage angewiesen. Diese Verzeichnisse sind in Konzeption und Anlage höchst verschieden und wurden von unterschiedlichsten Herausgebern mit je spezifischen Zielsetzungen publiziert. Die Mehrzahl dieser Verzeichnisse gibt den aktuellen Mitgliederstand eines Landesparlaments zum Redaktionstermin wieder, einige Mit-

gliederlisten führen aber auch synopsenartig die Abgeordneten mehrerer Legislaturperioden inklusive Nachrückern zusammen auf. Die Erscheinungsweise dieser Verzeichnisse ist ebenfalls uneinheitlich: ihre Veröffentlichung erfolgte in den meisten Ländern unregelmäßig, in einigen Ländern (z. B. Bremen oder Sachsen), wo die Verzeichnisse offensichtlich als eine Art Ersatz für die nicht herausgegebenen Landtagshandbücher fungierten, wurden solche Abgeordnetenverzeichnisse auch regelmäßig (jährlich oder zu Beginn / am Ende einer Legislaturperiode) herausgegeben. Der Informationsgehalt der Verzeichnisse ist - wie oben schon angedeutet - in der Regel gering: außer Namen und Vornamen werden allenfalls noch knappe Berufsbezeichnungen und Herkunftsangaben angegeben.

Von ganz besonders geringem biographischen Gehalt sind die Mitgliederverzeichnisse in den regelmäßig (zumeist jährlich) erschienenen Staatshandbüchern der Länder. Ebenso wie der von M.Müller-Jabusch von 1924 bis 1931 kontinuierlich herausgegebene 'Politische Almanach', der u. a. für den genannten Zeitraum jährliche Mitgliederlisten aller deutschen Landtage enthält, werden hier nur Namen und Partei- / Fraktionszugehörigkeit, in einigen Fällen auch die Berufsbezeichnung genannt; selbst der Vorname - dies macht eine exakte Identifizierung besonders schwierig - wird häufig nicht erwähnt bzw. nur durch den ersten Buchstaben angedeutet. Auch bleibt bei diesen Verzeichnissen unklar, welcher Zeitraum / -punkt jeweils erfaßt wird, so daß es in der Regel nicht möglich ist, anhand dieser Quelle personelle Wechsel exakt und vollständig zu rekonstruieren. Desweiteren läßt sich heute nur selten noch feststellen, welche Quellengrundlage zur Erstellung dieser Verzeichnisse herangezogen wurden, da entsprechende erläuternde Hinweise fehlen. Zwar kann mit einiger Plausibilität angenommen werden, daß hierfür in erster Linie amtliche Unterlagen zur Verfügung standen, aber ob diese mit hinreichender Vollständigkeit und Zuverlässigkeit ausgewertet worden sind, läßt sich aus den Verzeichnissen selbst nicht ersehen.

Aus all diesen Gründen sind diese amtlichen bzw. in amtlichem Auftrag erarbeiteten Verzeichnisse ebenso wie die meisten anderen selbständig publizierten Verzeichnisse kaum als eigenständige Quelle für die Erhebung biographischer Informationen geeignet. Ihr Quellenwert ergibt sich vor allem daraus, daß sie eine Überprüfung fehlerhafter Angaben in anderen Primärquellen ermöglichen und zur Ergänzung von eventuellen Lücken beitragen. Vor allem bei der biographischen Rekonstruktion von Parlamentariern der Länder, zu denen keine umfangreicheren Quellen vorliegen und die bislang nicht oder kaum Gegenstand biographischer Forschungen waren, sind die Verzeichnisse trotz ihres geringen Informationsgehalts deshalb unverzichtbar.

Nach der Bearbeitung von stenographischen Parlamentsprotokollen, Parlamentshandbüchern und Abgeordnetenverzeichnissen als den wesentlichen publizierten Quellen der Parlamentarismusforschung wäre im Bereich

der Primärquellen das Augenmerk sodann auf die Erschließung, Erfassung und Auswertung der vielfältigen, in Form und Inhalt sehr heterogenen archivalischen Quellenmaterialien zu richten. Hierbei kämen insbesondere die einschlägigen Parlamentaria-Bestände der Parlaments- und Staatsarchive der Länder in Betracht. Eine eingehende Sichtung und Bewertung dieser Bestände wurde schon im Rahmen der Projekte BIOSOP und BIORAB vorgenommen; BIOWEIL kann sich auf diese Vorarbeiten stützen und braucht nur diese Vorarbeiten zu aktualisieren.. Diese Sichtung ergab z. B. Hinweise auf zahlreiche biographisch gehaltvolle Materialien, die durch keine alternative Quelle bzw. Publikation ersetzt werden können. So befindet sich z.B in der Handschriftensammlung des Hamburger Staatsarchivs ein von Franz Th. Mönckeberg erarbeitetes nicht publiziertes Mitgliederverzeichnis der Hamburger Bürgerschaft mit umfangreichen biographischen Angaben. Hier handelt es sich um einen einzigartigen Quellenbestand, der spezifische Informationen enthält, die anderswo nicht zu eruieren sind. Gleiches trifft auch auf die im Archiv der Bremer Bürgerschaft gelagerte Kartotheke der Bürgerschaftsabgeordneten zu, mit dem Unterschied, daß der Umfang der enthaltenen Informationen erheblich geringer ist. Es ist zu hoffen, daß auch für eine Reihe weiterer Landtage, für die ebenfalls der biographische Informationsbedarf nicht oder in nicht ausreichendem Maße über die publizierten Quellenwerke gedeckt werden kann, vergleichbares "verstecktes" Quellenmaterial - bislang unerkannt - in den jeweils zuständigen Archiven lagert.

Angesichts des hohen zeitlichen und finanziellen Aufwands archivalischer Quellenrecherchen empfiehlt sich aber zuvor eine systematische Sichtung, Bewertung und Erschließung bereits vorliegender einschlägiger Forschungsarbeiten. Auch wenn die biographische Erforschung von Parlamentariern auf Reichs- und Länderebene noch zahlreiche Lücken aufweist, läßt sich durchaus auch eine Reihe brauchbarer und für das BIOWEIL-Vorhaben hilfreiche Forschungsergebnisse vorfinden.

Biographische Handbücher mit mehr oder weniger umfangreichen Kurzbiographien für den Zeitraum zwischen 1918 und 1933 gibt es für die Abgeordneten der Landtage von acht Ländern des Deutschen Reichs: *Coburg* (Klaus Freiherr von Andrian-Werburg 1969); *Schaumburg-Lippe* (Heinrich Lathwesen 1974); *Waldeck* (Reinhard König 1985); *Hessen* (Georg Ruppel / Birgit Groß 1980); *Schwarzburg-Rudolstadt* (Jochen Lengemann 1994); *Anhalt* (Günter Ziegler 1995); *Beide Reuß* (Reyk Seela 1996); *Schwarzburg-Sondershausen* (Jochen Lengemann 1998).

Für neun Länder liegen Kurzbiographien von Teilgruppen der jeweiligen Landtagsabgeordneten vor, die teils separat, teils als Anhang monographischer Darstellungen erschienen sind. Daneben sind auch nach bestimmten Kriterien wie Geschlecht oder Parteizugehörigkeit zusammengestellte Gruppen von Landesparlamentariern länderübergreifend biographisch dokumentiert worden, z. B.: *Wolfgang Eubel* (1977; Nürnberger Landtagsab-

geordnete); *Ina Hochreuther* (1992; Südwestdeutsche Abgeordnete); *Gerhard Kaller* (1990; Jüdische Landtagsabgeordnete in Baden); *Frank Müller* (1993; NS-Verfolgte der Hamburger Bürgerschaft); *Christl Wickert*, (1986; SPD-Frauen im Reichstag und Preußischen Landtag); *Birgit Sack* (1998; Frauen in den Reichs- und Landtagsfraktionen des Zentrums / der Bayerischen Volkspartei) Weitere Zusammenstellungen von Abgeordnetengruppen lassen sich dem Literaturverzeichnis entnehmen.

Bedauerlicherweise hat sich in der biographischen Parlamentarismusforschung noch kein allgemein akzeptierter Standard an verbindlich zu beobachtenden biographischen Merkmalen etabliert. Folglich variieren Merkmalsauswahl und Art der Wiedergabe biographischer Informationen zwischen den verschiedenen Werken beträchtlich mit Ausnahme einiger biographischer Grundangaben wie Geburts- und Sterbedaten, die standardmäßig in allen vorliegenden Handbüchern genannt werden. Gerade in vergleichenden Studien ergeben sich aber aus der unterschiedlichen Datenaufnahme und -qualität für die verschiedenen zu vergleichenden Einheiten nicht unerhebliche methodische Probleme. Zur Durchführung der geplanten sozialstrukturellen Analysen wird man deshalb zunächst einen nicht geringen Aufwand zur Standardisierung heterogener Daten leisten müssen. Dennoch sind diese biographischen Forschungsarbeiten für das BIOWEIL-Projekt von hohem Wert, da realistischerweise davon auszugehen ist, daß ergänzende bzw. vertiefende Informationen zumeist nur mit einem im Projektrahmen nicht mehr zu leistenden Rechercheaufwand zu erschließen sind. Dies gilt mit Einschränkungen auch für die wissenschaftlichen Gesamtverzeichnisse, die für die Landtagsabgeordneten verschiedener Länder eigenständig bzw. im Rahmen einer wissenschaftlichen Abhandlung publiziert worden sind, z.B.: *Albrecht Eckhardt* (1996; Oldenburg); *Hans Hüls* (1974; Lippe); *Heinz Koch* (1986; Mecklenburg-Schwerin); *Josef Weik* (1993; Baden und Württemberg).

Zwar sind diese Verzeichnisse inhaltlich weniger ergiebig als die verschiedenen Zusammenstellungen von Kurzbiographien, aber als eigenständige wissenschaftliche Leistungen kommt auch diesen im Rahmen der biographischen Erschließungsarbeiten des BIOWEIL-Projekts ein hoher Stellenwert zu: Die hier präsentierten Informationen sind nicht nur umfangreicher und genauer, sondern in der Regel auch zuverlässiger als die der zeitgenössischen Verzeichnisse. Nicht wenige dieser Verzeichnisse sind vor bzw. Zwischenergebnisse von größeren biographischen Projekten, die sich langfristig die Fertigstellung eines umfassenden biographischen Handbuchs zum Ziel gesetzt haben.

Dank einer in den letzten Jahren wachsenden Zahl von Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet der biographischen Parlamentarismusforschung ist davon auszugehen, daß sich der Umfang an aufwendigen eigenständigen Recherchen nach biographischen Informationen im BIOWEIL-Projekt noch

weiter reduzieren wird. Die Ergebnisse von zwei neueren Forschungsprojekten sind inzwischen als Publikation veröffentlicht worden und stehen dem BIOWEIL-Projekt als Quelle ohne Einschränkung zur Verfügung. Im Rahmen einer Reihe von noch laufenden Forschungsprojekten werden derzeit Anstrengungen unternommen, die biographische Dimension des einzelstaatlichen Parlamentarismus aufzuarbeiten. Mit diesen Projekten bestehen inzwischen Kooperationsvereinbarungen über eine mögliche Nutzung der erarbeiteten Ergebnisse. Je nach Bearbeitungsstand sind daher für die nähere Zukunft - bei strikter Beachtung urheberrechtlicher Prinzipien - sukzessive Ergänzungen des BIOWEIL-Datenbestands zu erwarten.

Martin Schumacher (1995) hat eine Dokumentation zum Lebensschicksal ehemaliger Landtagsabgeordneter der Weimarer Republik in der NS-Zeit vorgelegt. Der M.d.L.-Index umfaßt 1.465 Mitglieder der Landtage und Bürgerschaften der Weimarer Republik, also lediglich ein Viertel aller Landtagsabgeordneten zwischen 1918 und 1933. Der Index verzeichnet neben dem Schicksal der Landtagsabgeordneten nach 1933 auch einige persönliche Grunddaten der verfolgten Abgeordneten und eine Auflistung ihrer Mandate. Weiterreichende biographische Angaben für die Zeit vor 1933 und nach 1945 sind in dem Band nicht zu finden, ebensowenig wie eine kollektiv-biographische Auswertung der erschlossenen Daten. Allerdings konnte Schumacher für die Erarbeitung seiner biographischen Kurzeinträge in großem Umfang auf einschlägige - zum Teil noch nicht publizierte - Vorarbeiten anderer Autoren zurückgreifen. Schumacher betont selbst den vorläufigen Stellenwert seiner Arbeit und die Notwendigkeit zusätzlicher biographischer Forschung auf dem Gebiet des Landesparlamentarismus: "Alles in allem ist die vorläufige Dokumentation nicht mehr als ein Werkstattbericht, dessen Grenzen, Lücken und Mängel den Bearbeitern bewußt sind". Entgegen dem allgemeinen Anspruch des Obertitels "M.d.L.", der ein Gesamtverzeichnis aller Landtagsabgeordneten hätte erwarten lassen, schränkt Schumacher in seinem Forschungsbericht auch ein: "Ein dem 'Biographischen Handbuch der Reichstage' von Max Schwarz (1965) vergleichbares Handbuch der Landtage und Bürgerschaften liegt nicht vor. Dieses Desiderat - ein Forschungsprojekt zur 'Kollektiven Biographik' der mehr als 6.000 Landtagsabgeordneten der Weimarer Republik wurde am Zentrum für Historische Sozialforschung in Köln begonnen - kann hier nicht eingelöst werden." Trotz dieser vom Autor selbst konzedierten Grenzen des Werks erwies sich der M.d.L.-Index für die biographischen Recherchen von Nutzen, werden hier doch zahlreiche biographische Daten und weiterführende Hinweise gegeben, die in den zuvor genannten Primär- und Sekundärquellen nicht zu eruieren waren.

Die bislang wohl umfassendste Sammlung von Kurzbiographien Weimarer Landtagsabgeordneter ist im Rahmen des von *Wilhelm H. Schröder* (1995) verfaßten biographischen Handbuchs sozialdemokratischer Reichs-

tags- und Landtagsabgeordneten (BIOSOP; vgl. ausführlich oben) erschienen. Der Band enthält erstmals vollständig die Biographien aller 2.427 sozialdemokratischen Parlamentarier im Reich und in den Ländern von 1867 bis 1933. Hiervon gehörten 1.830 einem Landesparlament der Weimarer Republik an, das sind knapp ein Drittel aller Weimarer Landtagsabgeordneten. Die Kurzbiographien bieten Informationen zu Personenstandsdaten, zur beruflichen und politischen Sozialisation, zur Berufskarriere, zu Funktionen innerhalb der Arbeiterbewegung und zu Ämtern in Politik, Verwaltung und Verbänden. In gesonderten Informationsleisten werden parlamentarische Mandate, Reichstagskandidaturen, Delegierungen zu SPD-Parteitagungen, zu Kongressen der Internationalen, zu allgemeinen Gewerkschaftskongressen und zu einzelgewerkschaftlichen Verbandstagen nachgewiesen. Die Kurzbiographien werden erläutert durch eine Kollektive Biographie, ergänzt durch eine biographisch-statistische Chronik sowie durch eine statistische Wahldokumentation. Diese gibt in Tabellenform einen Überblick über sämtliche Reichs- und Landtagswahlergebnisse der SPD auf Länderebene verbunden mit einer Erläuterung der wichtigsten Bestimmungen des für die einzelnen Wahlen jeweils gültigen Wahlrechts. Die mit dem Erscheinen des biographischen Handbuchs erfolgreich zum Abschluß gebrachte Bearbeitung des BIOSOP-Projekts war eine der wesentlichsten Voraussetzungen dafür, ein so aufwendiges und umfangreiches Unterfangen wie das BIOWEIL-Projekt konzipieren zu können. Die sorgfältig recherchierten, übersichtlich strukturierten und inhaltsreichen Biographien sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter der Weimarer Republik bildeten innerhalb des BIOWEIL-Projekts die wichtigste Quellengrundlage.

Einige noch nicht in publizierter Form vorliegende Ergebnisse weiterer biographischer Forschungsprojekte konnten inzwischen vom BIOWEIL-Projekt erschlossen werden. Hierbei ist vor allem auf das ebenfalls am ZHSF durchgeführte Projekt "Biographisches Handbuch deutscher Nationalparlamentarier (BIORAB)" zu verweisen. Aus dem bereits von *Wilhelm H. Schröder* weitgehend fertiggestellten, noch unveröffentlichten Teilband über die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik konnten die Biographien von 305 Personen übernommen werden, die auch Landtagsabgeordnete in der Weimarer Republik waren. Diese Biographien folgen in Konzeption und Methode den Vorgaben des BIOSOP-Handbuchs und sind somit für die geplanten kollektiv-biographischen Analysen des BIOWEIL-Projekts ebenso wie die BIOSOP-Biographien ohne ergänzende Bearbeitung geeignet. Insgesamt kann das BIOWEIL-Projekt auf 2.140 Abgeordnetenbiographien, das sind 35,1% aller der Grundgesamtheit zuzurechnenden Parlamentarier, zurückgreifen, die in den am ZHSF durchgeführten biographischen Handbuch-Projekten BIOSOP und BIORAB erarbeitet worden sind.

Als Manuskript bereits abgeschlossen, aber noch nicht erschienen ist das vom Leiter des Stadtarchivs Pforzheim *Hans-Peter Becht* bearbeitete

biographische Handbuch der badischen Landtagsabgeordneten 1819-1933. Dieses auf langjährigen Quellen- und Materialsammlungen beruhende Nachschlagewerk bietet eine Fülle von bislang nicht oder kaum bekannten Informationen über die badischen Landtagsabgeordneten und ermöglicht somit die bislang vollständigste biographische Rekonstruktion der badischen Landtagsgeschichte. Die Auswahl der von Becht erhobenen biographischen Daten und die Konzeption seiner Kurzbiographien entspricht weitgehend den Standards des BIOSOP- bzw. BIORAB-Projekts; teilweise versucht Becht den bei BIOSOP und BIORAB verwendeten Merkmalskatalog noch um weitere Daten, z. B. zum Wahlkampfverhalten und den Vermögensverhältnissen der Abgeordneten, zu ergänzen, muß dabei aber quellenbedingt zahlreiche Lücken und Ungenauigkeiten hinnehmen. Grundsätzlich bleibt aber festzuhalten, daß mit diesem Handbuch ein Informationsstand über die Lebensläufe der badischen Landtagsabgeordneten erreicht wird, der von weiteren Recherchen - abgesehen von vereinzelt Zufallsfunden - keine zusätzlichen Erkenntnisse erwarten läßt. Der Informationsbedarf des BIOWEIL-Projekts kann somit mit den Angaben dieses Handbuchs in zufriedenstellender Weise gedeckt werden.

Im April 1991 wurde das Projekt "Parlamente in Thüringen 1809-1952" unter Federführung der Historischen Kommission Thüringens mit Unterstützung des Thüringer Landtages konstituiert. Aufgabe dieses langfristig geplanten Projektes ist eine vollständige Erfassung und biographische Dokumentation der Landesparlamentarier Thüringens und seiner Vorgängerstaaten. Das Projekt gliedert sich in mehrere Teilprojekte, die von verschiedenen Wissenschaftlern bearbeitet werden und sich die biographische Aufarbeitung der Parlamentsgeschichte in den einzelnen thüringischen Kleinstaaten zum Ziel gesetzt haben. Insgesamt sind 11 solcher Teilprojekte geplant. Das Gesamtprojekt steht unter der verantwortlichen Leitung von *Jochen Lenge*mann, der zugleich die Reihe "Biographische Handbücher thüringischer Landtagsabgeordneter 1809-1952" herausgibt. Drei Teilbände über Landtag und Gebietsvertretung von Schwarzburg-Rudolstadt, beide Reuß und Schwarzburg-Sondershausen sind bereits erschienen. Für alle Teilprojekte ist eine verbindliche Konzeption sowie die Merkmalsauswahl und Struktur der Kurzbiographien verbindlich festgelegt worden - diese ist mit den entsprechenden methodischen Standards des BIOWEIL-Projekts weitgehend kompatibel. Demnach sollen neben den biographischen Standardinformationen wie Name, Lebensdaten, Konfession, Herkunft und Beruf für alle zu bearbeitenden Abgeordneten auch Informationen über Mitgliedschaften und Ämter in Institutionen, Verbänden und weiteren parlamentarischen Gremien auf unterschiedlichen Ebenen erfaßt werden. Zusätzliche biographische Angaben zu den im Thüringen-Projekt bereits erarbeiteten bzw. noch zu erstellenden Kurzbiographien werden daher im BIOWEIL-Projekt nicht benötigt.

Abschließend wäre noch auf vier laufende Forschungsprojekte im Bereich der biographischen Parlamentarismusforschung hinzuweisen, für die zum derzeitigen Zeitpunkt aber ungewiß ist, ob und wann ein publikationsreifes Ergebnis vorliegen wird. Schon seit einer Reihe von Jahren bemühen sich der Direktor des Niedersächsischen Staatsarchivs Oldenburg *Albrecht Eckhardt* und Mitarbeiter um eine wissenschaftliche Aufarbeitung der politischen Geschichte des Freistaates Oldenburg. Im Zusammenhang mit diesen Forschungsbemühungen wurden auch schon mehrere für die Personengeschichte des oldenburgischen Parlamentarismus aufschlußreiche Publikationen vorgelegt. Der 1996 erschienene kurze Überblick über die Geschichte des Oldenburger Landtags von 1848 bis 1933 enthält außer einer Quellendokumentation zu ausgewählten Landtagsdebatten auch ein vollständiges alphabetisches Verzeichnis aller oldenburgischen Landtagsabgeordneten mit Geburts- und Sterbejahr, Beruf und Mandatszeiten (aber ohne Angabe von Partei und / oder Fraktionszugehörigkeit). Hierbei handelt es sich um einen ersten Vorgriff auf ein umfangreiches biographisches Handbuch, an dem Eckhardt und Mitarbeiter schon seit vielen Jahren arbeiten und für das inzwischen eine ansehnliche biographische Quellen- und Materialsammlung vorliegt.

Ein biographisches Dokumentations- und Handbuch-Projekt über den größten deutschen Einzelstaat Preußen ist - zumindest vorübergehend - von einer studentischen Arbeitsgruppe um den Berliner Historiker *Hagen Schulze* in Angriff genommen worden. Bis jetzt ist dieses Projekt aber über Vorstudien noch nicht hinausgediehen. Auch über die weitere Fortführung des Projekts herrscht zur Zeit noch Unklarheit, so daß kaum zu erwarten ist, daß noch während der Laufzeit des BIOWEIL-Projekts verwertbare Ergebnisse in größerem Umfang vorliegen werden.

Ohne sichtbares Ergebnis abgebrochen wurde dagegen die Studie von *Elvira Döscher* über sächsische Landtagsabgeordnete im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Obwohl die Bearbeiterin nach eigenem Bekunden bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet hat und auch ein erstes Manuskript erarbeitet worden ist, war es nicht möglich, nähere Informationen über den aktuellen Bearbeitungsstand und eine mögliche Fortführung der begonnenen Arbeiten zu erhalten. Martin Schumacher bezieht sich in der Einleitung seines MdL-Bandes konkret auf ein Teilmanuskript von Elvira Döscher, das von den Mitarbeitern des BIOWEIL-Projekts allerdings bis jetzt noch nicht eingesehen werden konnte.

Seit mehreren Jahren befaßt sich *Frank Raberg* mit der Personengeschichte Württembergs im 19. und 20. Jahrhundert. Er bereitet u. a. in Verbindung mit der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg ein biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1819-1933 vor. Es besteht begründete Aussicht darauf, daß dem BIOWEIL-Projekt im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung

vorab die schon vorliegenden, auf der Basis umfangreicher Archivstudien erarbeiteten Kurzbiographien der württembergischen Landtagsabgeordneten in der Weimarer Zeit zur Verfügung gestellt werden.

5. Strukturierung der Grundgesamtheit: Erste empirische Befunde

Auf der Basis der genannten Quellen wurde im BIOWEIL-Projekt zunächst einmal die Grundgesamtheit aller Landtagsabgeordneten der Weimarer Republik entsprechend der genannten Definition festgestellt. Das Resultat, ein Gesamtverzeichnis der Landtagsabgeordneten, das den Grundstock des Biographischen Index bildet, liegt maschinenlesbar in Form einer Datenbank vor und enthält für jeden Abgeordneten zur Zeit folgende Angaben:

- Name
- Vorname
- Geschlecht
- Land
- Mandatsperiode(n)
- Partei bzw. Fraktionszugehörigkeit bei Mandatsantritt.

Die Erstellung des Gesamtverzeichnisses war äußerst aufwendig, da z. B. für die meisten Länder die Parlamentsprotokolle durchgesehen werden mußten. Auf dieser Grundlage ist ein erster Überblick über die Anzahl der Abgeordneten der einzelnen Länder und aller Länderparlamente der Weimarer Republik insgesamt möglich. Nach der vorläufigen Erfassung umfaßt die BIOWEIL-Grundgesamtheit 6.110 Landtagsabgeordnete.

An dieser Stelle können nur wenige allgemeine Aussagen über die Grundgesamtheit der Abgeordneten der deutschen Länderparlamente zwischen 1918 und 1933 getroffen werden. Die ersten Ergebnisse beschränken sich im wesentlichen auf die Anzahl der Abgeordneten, ihre Verteilung auf die einzelnen Länder und Parteien, ihre Verweildauer in den Landtagen sowie die Geschlechterverteilung.

Die Verteilung der Abgeordneten auf die einzelnen Länder:

Von den 27 deutschen Einzelstaaten zu Beginn der Weimarer Republik verblieben nach dem Zusammenschluß der thüringischen Kleinstaaten 1920 zum Land Thüringen und der Vereinigung Coburgs mit Bayern noch 18 Länder. Diese Zahl blieb stabil bis zum Anschluß Waldecks an Preußen im Jahre 1929. Von 1929-1933 umfaßte das Deutsche Reich noch 17 Einzelstaaten mit jeweils einem Landesparlament.

Die Weimarer Reichsverfassung gab den Ländern ein repräsentativ-demokratisches System verbindlich vor. Für alle Länderparlamente hatte ein allgemeines, gleiches, geheimes, unmittelbares Wahlrecht zu gelten. Die konkrete Ausgestaltung dieser Vorgaben erfolgte in den Wahlgesetzen der einzelnen Länder. Entsprechend der in den Landeswahlgesetzen festgelegten

Anzahl der Abgeordneten bzw. des Modus der Sitzverteilung, war die Anzahl der Abgeordneten in den einzelnen Länderparlamenten sehr unterschiedlich und zum Teil unverhältnismäßig im Bezug auf die Bedeutung und Bevölkerungszahlen der Länder. In vielen Ländern veränderte sich die Anzahl der Sitze mit der Festlegung der neuen Wahlgesetze durch die verfassungsgebenden Landesversammlungen oder durch eine Reduzierung der Anzahl der Sitze im Laufe der Weimarer Republik.

Unter den 26 deutschen Einzellandtagen stellten die Abgeordneten des größten deutschen Einzelstaats Preußen mit einem Viertel (26%) der Grundgesamtheit die größte Gruppe dar. Beachtenswert ist, daß Preußen bezüglich der Anzahl seiner Landtagsabgeordneten nicht von einem der größeren Flächenstaaten gefolgt wird, sondern von dem zwar einwohnerstarken aber flächenmäßig kleinen Stadtstaat Hamburg mit 10% aller Landesparlamentarier der Weimarer Republik. An dritter Stelle folgt wiederum ein Stadtstaat (Bremen mit 9%) und erst an vierter Stelle folgt Bayern mit 8% aller Landtagsabgeordneten der Weimarer Republik. Die hohe Anzahl der Parlamentssitze in den Bürgerschaften der drei Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck folgte der schon im Kaiserreich bestehenden Tradition. Im Kaiserreich zählten die Kammern eine noch höhere Zahl von Mitgliedern, die sie nach der Revolution bereits reduziert hatten, aber dennoch bezüglich ihrer Fläche und Einwohnerzahl überproportional besetzt blieben. Zwischen 7% und 5% aller Weimarer Landtagsabgeordneten gehörten jeweils den Parlamenten Sachsens, Württembergs, Badens und Mecklenburg-Schwerins an. Zwischen 4% und 2% der Abgeordneten, die die BIOWEIL-Grundgesamtheit bilden, saßen in den Landtagen von Anhalt, Braunschweig, Hessen, Lippe, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg und Thüringen. Aus den thüringischen Kleinstaaten, die sich 1920 zu Thüringen zusammenschlossen sowie aus Waldeck, ging die geringste Zahl von Abgeordneten hervor. Ein Teil der Abgeordneten der Parlamente der thüringischen Kleinstaaten, trat nach der Vereinigung in den thüringischen Landtag ein oder wurde Mitglied der Gebietsvertretungen.

Die Verteilung der Abgeordneten auf die großen Parteien:

Betrachtet man die Verteilung der Abgeordneten auf die großen Parteien, so sticht die Dominanz der Sozialdemokraten mit 1.830 Parlamentariern (30%) hervor. Die hohe Zahl ist durch die besondere Bedeutung der Sozialdemokratie während der Revolution und ihre großen Wahlerfolge v.a. bei den frühen Wahlen zu den Verfassungsgebenden Landesversammlungen zu erklären. Im Verlaufe der Weimarer Republik nimmt die Anzahl der SPD-Abgeordneten entsprechend den Stimmverlusten bei den Wahlen anteilig ab, wobei hier - wie bei den übrigen Parteien auch - zwischen den einzelnen Ländern zu differenzieren ist. Die nächst stärkste Gruppe nach der SPD bilden mit 13% die nationalsozialistischen Abgeordneten, die in großer Zahl ab

1929 / 30 in die Landtage einzogen. Nationalsozialistische Hochburgen waren die Länder Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Hessen und Thüringen. Entsprechend hoch ist auch ihr Anteil an der Gesamtzahl der Abgeordneten in diesen Ländern. Die Zentrumsabgeordneten bilden mit 10% die drittstärkste Gruppe, wobei zu beachten ist, daß die katholische Partei nur in einigen Ländern in nennenswertem Umfang vertreten war (Baden, Bayern, Hessen, Oldenburg, Preußen und Württemberg). Die KPD und die DDP / DStP bilden bezüglich ihres Anteils von jeweils 9% an der Gesamtzahl der Abgeordneten die nächst stärkste Gruppe, wobei die DDP in der Anfangsphase der Weimarer Republik ihre größten Wahlerfolge hatte und später dramatische Verluste hinnehmen mußte. Mindestens 8% aller Weimarer Landtagsabgeordneten gehörten der DNVP an und 7% der DVP. Beide Parteien mußten in vielen Ländern am Ende der Weimarer Republik Verluste hinnehmen. Schon in dieser kurzen und nur oberflächlichen Analyse wird deutlich, daß die Anzahl der Abgeordneten eine relative Größe ist, die nur einen ersten Einblick geben kann.

Die Verweildauer der Abgeordneten in den Landtagen:

Eine genaue Bestimmung der Verweildauer nach Jahren kann zur Zeit noch nicht erfolgen, da die Daten bislang nur bezogen auf die Legislaturperioden erhoben wurden. Bei der Bestimmung der Anzahl der Legislaturperioden, die die Abgeordneten in den Landtagen verweilten, sind auch die Nachrücker und vorzeitig ausgeschiedenen Abgeordneten enthalten, also jeder Abgeordnete der in einer Legislaturperiode einem Landtag angehörte. Ein erster Blick auf die Verweildauer der Abgeordneten in den einzelnen Länderparlamenten nach Mandatsperioden weist auf eine hohe Fluktuation der Mandatsträger in den Parlamenten hin. Die Hälfte (51%) aller Landtagsabgeordneten der Weimarer Republik hat nur in einer Legislaturperiode ein Mandat im Landtag ausgeübt. Knapp ein Viertel (24%) übte über zwei Legislaturperioden ein Mandat in den Länderparlamenten aus. 12% der MdL übten 3 Mandate aus, 6% gehörten 4 Legislaturperioden den Länderparlamenten an und insgesamt 7% der Abgeordneten verweilten 5 und mehr Mandatsperioden im Landtag. Da die Verweildauer der Parlamentarier in den Parlamenten als ein wichtiger Indikator für die Professionalisierung des politischen Personals und für die Institutionalisierung des parlamentarisch-demokratischen Systems betrachtet wird, kann schon die Analyse der Verweildauer in den Länderparlamenten zwischen 1918 und 1933 neue Beiträge zur Diskussion über die Bedingungen und Chancen des politischen Systems in Deutschland der Weimarer Republik liefern.

Der Anteil der weiblichen Landtagsabgeordneten:

Nachdem das aktive und passive Wahlrecht für Frauen vom Rat der Volksbeauftragten erstmals in Deutschland eingeführt und später in der Weimarer Verfassung verankert worden war, hatten Frauen nun auch Zugang zu parlamentarischen Mandaten. Die Hausfrau Erna Weiland aus Fürstenberg in Mecklenburg ist die erste und für eine Woche einzige deutsche Parlamentarierin in einem Reichs- und Landtag überhaupt. Der Frauenanteil in den einzelnen Länderparlamenten war erwartungsgemäß niedrig. In den Landtagen der Kleinstaaten Reuß, Coburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck waren überhaupt keine Frauen vertreten. Der Frauenanteil betrug: 8% aller Abgeordneten in Hamburg, 7% in Sachsen-Altenburg und Sachsen-Weimar-Eisenach, 5%-6% in den Landtagen der großen Flächenstaaten Baden, Hessen, Preußen, Sachsen und Thüringen, nur 2%-3% in Anhalt, Bayern, Braunschweig, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Schaumburg-Lippe und Thüringen. Betrachtet man die Verteilung der weiblichen Landtagsabgeordneten auf die einzelnen Parteien, so hat die SPD mit 38% von allen Landesparlamentarierinnen den größten Anteil. Sie wird gefolgt von der KPD mit 16%, der DDP mit 11%, dem Zentrum mit 10% und DNVP und DVP mit je 8%. Diese Ergebnisse sind weiter zu differenzieren hinsichtlich der Anzahl der Mandate, die die Frauen in den Landtagen ausübten, und der Veränderung über die Zeit hinweg. So ist z. B. zu vermuten, daß der Anteil der Frauen in den Landtagen gegen Ende der Weimarer Republik mit den Verlusten der SPD und den Erfolgen der NSDAP, die grundsätzlich nur Männer als Kandidaten für die Landtage nominierte, abnahm. Die Überprüfung dieser Thesen bleibt den weiteren Arbeiten im BIOWEIL-Projekt vorbehalten.

Schon dieser erste grobe Überblick verdeutlicht die Relevanz eines Vergleiches der einzelnen Länder und Parteien und weckt Erwartungen auf die Ergebnisse des BIOWEIL-Projektes, das sich den ausführlichen interregionalen Vergleich zum Ziel gesetzt hat.

6. Ausblick: Forschungsprogramm des BIOWEIL-Projekts

Es dürfte einsichtig sein, daß ohne Rückgriff auf bereits geleistete Forschungsbemühungen die Verwirklichung der eingangs formulierten Projektziele sich schwerlich innerhalb der üblichen, mit Drittmitteln geförderten Projektlaufzeiten verwirklichen läßt. Nur durch das Bereitstellen und Erschließen einschlägiger Vorarbeiten auf dem Gebiet der biographischen Parlamentarismusforschung kann ein solch umfangreiches Unternehmen wie das BIOWEIL-Projekt in einem vergleichsweise kurzen Zeitraum bearbeitet werden. Hierbei sind in erster Linie die im Rahmen des Forschungsbereichs "Parlamentarismus-, Eliten- und Biographieforschung" des Zentrums für

Historische Sozialforschung (ZHSF) durchgeführten Forschungsarbeiten in Betracht zu ziehen.

Das BIOWEIL-Projekt kann von den Ergebnissen der genannten Projekte hauptsächlich folgende Bestände übernehmen und / oder erschließen:

- Die archivierten Personendossiers (BIOSOP-Archiv), die maschinenlesbaren Kurzbiographien (BIOSOP-Datenbank) und die maschinenlesbaren biographischen Daten (BIOSOP-Datensatz) aller sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten 1918-1933.
- Die archivierten Personendossiers (BIORAB-Archiv), die maschinenlesbaren Kurzbiographien (BIORAB-Datenbank) und die maschinenlesbaren biographischen Daten (PARFÜG-Datensatz) aller Reichstagsabgeordneten, die auch Landtagsabgeordnete in der Weimarer Republik waren.
- Die BIOSOP- und BIORAB-Regionalsammlungen, die Kopien regional-spezifischer Quellen enthalten (z. B. biographische Handbücher, Parlamentshandbücher, Fraktions- und Kandidatenlisten, Wahlstatistiken, wissenschaftliche Literatur usw.).
- Die maschinenlesbaren BIOSOP- und BIORAB-Bibliographien.

1993 wurde am ZHSF das Konzept des BIOWEIL-Projekts entwickelt, 1994 mit der empirischen Projektarbeit begonnen. In den letzten Jahren konnten vor allem folgende Leistungen erbracht werden:

- Entwicklung des Projektkonzepts;
- Erschließung der Vorarbeiten und Einrichtung des BIOWEIL-Archivs;
- Erfassung der archivalischen Quellen und Erstellung eines Rechercheplans zu deren systematischer Erschließung;
- Erfassung der gedruckten Quellen und Einrichtung der BIOWEIL-Literaturdatenbank;
- Auswertung der verfügbaren Quellen;
- vorläufige maschinenlesbare Erfassung der Grundgesamtheit in Form eines Gesamtverzeichnisses aller feststellbaren Mitglieder der Landtage.

Grundvoraussetzung für die Durchführung vertiefter kollektiv-biographischer Analysen einer so großen Zahl von zu untersuchenden Landtagsabgeordneten ist ein Mindestmaß an ausreichend recherchierten und für ein Höchstmaß von Personen vergleichbaren biographischen Merkmalen. Das Schwergewicht der ersten Projektphase wird daher eindeutig auf der Erarbeitung einer hinreichenden Quellen- und Datenbasis liegen. Dabei ergibt sich eine erhebliche Arbeitersparnis aus der Tatsache, daß im Rahmen des BIOWEIL-Projekts nicht für alle Abgeordneten deren biographische Grunddaten neu in den Quellen recherchiert werden müssen. Neben den bereits im BIORAB-Projekt recherchierten MDR / MDL-Doppelmandataren und den im BIOSOP-Handbuch enthaltenen Biographien der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten stehen für einige Länder eine Reihe von biographischen Handbüchern und Verzeichnissen der Land-

tagsabgeordneten etc. als Quelle zur Verfügung. Für Abgeordnete dieser Länder kann somit in der Regel auf zusätzliche Quellenrecherchen verzichtet werden.

Alles in allem steht dem BIOWEIL-Projekt aufgrund der genannten Vorarbeiten für ca. 60% der Weimarer Landtagsabgeordneten eine ausreichende biographische Informationsbasis zur Verfügung. Für die anderen ca. 40% der zur Grundgesamtheit zu zählenden Personen ist vor dem Hintergrund unserer analytischen Zielsetzungen der biographische Kenntnisstand zur Zeit als nicht ausreichend zu charakterisieren. Hier sind zum Teil umfangreiche Quellenrecherchen mit einem nicht unerheblichen Arbeitsaufwand (u. a. Archivrecherchen vor Ort) durchzuführen.

Die durch Erschließung von Vorarbeiten und umfangreiche eigene Quellenrecherchen zusammengeführte biographische Datenbasis bildet die Grundlage für den nächsten geplanten Projekt-Arbeitsschritt: die Erarbeitung eines Biographischen Index. Wie bereits einleitend dargelegt, wird der Biographische Index der Weimarer Landtagsabgeordneten kurze Informationen zu wesentlichen biographischen Merkmalen enthalten. Die Auswahl dieser Merkmale bestimmt sich fast ausschließlich aufgrund der analytischen Zielsetzungen des Projekts. Dies heißt konkret: im biographischen Index werden Grunddaten zu jedem Abgeordneten zusammengestellt, nicht jedoch umfassende Biographien im Stile von Standard-Kurzbiographien (kollektiv-)biographischer Handbücher präsentiert. Damit setzt das BIOWEIL-Projekt deutlich andere Akzente als biographische Handbuch-Projekte, die sich z. B. eine ausführliche quellenkritische Rekonstruktion beruflicher und politischer Karrieren zum Ziel setzen. So wünschenswert und so dringlich die Erarbeitung eines umfassenden biographischen Handbuchs der Weimarer Landtagsabgeordneten für Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit auch wäre, muß diese Aufgabe zukünftigen Forschungsbemühungen überlassen bleiben.

Die Erstellung des Biographischen Index erfolgt schrittweise nach einer Prioritätenskala, die die einzelnen Länder nach drei Stufen (Regionstufen 1 bis 3) gewichtet. Die Gewichtung ergibt sich aus der Einwohnerzahl und dem Flächenumfang der einzelnen Länder des Deutschen Reichs sowie der damit einhergehenden politischen Bedeutung. Folgende Regionenstufen werden unterschieden: *Regionstufe 1*: Preußen erhält als größter deutscher Einzelstaat mit der größten Einwohnerzahl und ca. 2 / 3 der Gesamtfläche des Reiches die höchste Priorität. *Regionstufe 2*: Die deutschen Mittelstaaten Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden und Thüringen erhalten die zweithöchste Prioritätsstufe. *Regionstufe 3*: Die niedrigste Prioritätsstufe erhalten die deutschen Klein- und Stadtstaaten.

Innerhalb der Stufen 2 und 3 ist ein länderweises Vorgehen angezeigt. Ein solch abgestuftes Vorgehen erlaubt es, bestimmte besonders schwierig und aufwendig zu erhebende Informationsgruppen von vornherein auf einige

ausgewählte Länder zu beschränken. So bietet es sich z. B. schon von der Quellengrundlage her an, Informationen über die Redetätigkeit und die Ausschußmitgliedschaften von Abgeordneten nur für die Länder der Regionstufen 1 und 2 zu erheben. Während für die Abgeordneten dieser Länder, deren parlamentarische Tätigkeit meist relativ "einfach" über die ausführlichen und dokumentarisch gut erschlossenen Protokollbände der Landtagsverhandlungen eruiert werden kann, ist man zur Erhebung entsprechender Informationen bei zahlreichen Ländern der Regionstufe 3 auf zeit- und kostenintensive Archivrecherchen in den Originalakten angewiesen. Angesichts der nachgeordneten Relevanz dieser Landtage für das Verständnis des Landesparlamentarismus in der Weimarer Republik insgesamt werden im vorliegenden Projekt derartige Recherchen nicht oder nur auswahlweise vorgenommen.

Die Zusammenstellung von hinreichend geprüften biographischen Informationen in einem biographischen Index bildet die Voraussetzung für die Durchführung der kollektiv-biographischen Analyse. Auch hier ist ein mehrstufiges Vorgehen naheliegend, wobei die Dimensionen Zeit und Raum als grundlegende Strukturierungskriterien für die durchzuführenden Analysen gewählt werden: Nach einer zeit- und raumübergreifenden Grundausswertung aller Landtagsabgeordneten der Weimarer Republik erfolgt eine zeitübergreifende Analyse der Abgeordnetenkollektive innerhalb der einzelnen Länder. Im Rahmen der biographisch-statistischen Chronik wird dann eine Analyse nach Wahlperioden durchgeführt, wobei auch hier sowohl eine einzelstaatliche als auch eine reichsweite Betrachtung vorgenommen wird. Da sich aufgrund der hier gewählten Recherchestrategie für die Abgeordneten der verschiedenen Länder unterschiedliche Informationslagen ergeben, können nicht für alle Länder die gleichen Fragestellungen bearbeitet werden. Aus gleichem Grund müssen sich die reichsweit ausgerichteten Analysen auf solche Merkmale beschränken, die für alle Landtagsabgeordneten der Weimarer Republik erhoben werden. Dies gilt sowohl für die zeitübergreifenden Analysen als auch für die Querschnittsbetrachtung der einzelnen Wahl- / Zeitperioden. Es muß allerdings einschränkend hinzugefügt werden, daß sich aufgrund der begrenzten Projektkapazitäten die Darstellung in der Chronik neben grundlegenden Angaben zur Wahlentwicklung und Regierungsbildung im wesentlichen auf die Wiedergabe knapper Fraktionsprofile in stark schematisierter Form beschränken wird. Vertiefende inhaltliche Analysen einzelner Zeitperioden und Länder können im vorgegebenen Rahmen nicht durchgeführt werden.

Alle Aussagen der kollektiv-biographischen Grundausswertung beziehen sich auf die Gesamtzahl aller Landtagsabgeordneten, d.h. jeder Parlamentarier geht - unabhängig von Art und Zahl der Mandate - nur einmal in die Auswertung ein. Das Einzelmandat ist die Analyseeinheit auf der niedrigsten Aggregatebene; entsprechend werden die mandatsbezogenen Variablen für

jedes Mandat eines Abgeordneten erhoben, d.h. der Datensatz umfaßt für diese Variablengruppen erheblich mehr Analyseeinheiten als die Gesamtzahl aller Abgeordneten. Eine dadurch mögliche detaillierte Analyse auf Einzelmandatebene kann in diesem Rahmen nicht erfolgen; eine Auswertung auf dieser Einzelmandatebene erfolgt allerdings dennoch in Form der zahlreichen Fraktionsprofile innerhalb der BIOWEIL-Chronik. Diese kollektiv-biographischen Profile für alle Landesparlamente enthalten knappe Angaben zu besonders relevanten (und dicht belegten) Merkmalen der Landtagsabgeordneten.

Die Bearbeitung der beiden Dokumentationen "Statistik der Landtagswahlen und der Reichstagswahlen auf Länderebene" und "Quellen- und Literatur zum Landesparlamentarismus in der Weimarer Republik" erfolgt parallel zu den Arbeiten an den zuvor genannten Projektzielen. Alle Ergebnisse werden in einem wissenschaftlichen Handbuch zusammengefaßt, das folgendermaßen gegliedert sein wird:

- A. *Einleitung: Quellen und Methoden*
- B. *Kollektive Biographien: Landtagsabgeordnete der Weimarer Republik*
 - 1. *Die Abgeordneten der Einzellandtage*
 - 2. *Die Landtagsabgeordneten im interregionalen Vergleich*
- C. *Biographisch-Statistische Chronik: Länderparlamentarismus in der Weimarer Republik*
- D. *Biographischer Index: Landtagsabgeordnete der Weimarer Republik*
- E. *Dokumentation: Statistik der Landtagswahlen und der Reichstagswahlen auf Länderebene*
- F. *Quellen und Literatur*
- G. *Register*

Außer in Buchform werden geeignete Teilergebnisse des BIOWEIL-Projekts, insbesondere die dokumentarischen und statistischen Projektprodukte, auch in maschinenlesbarer Form (Datensätze, Datenbanken) der Forschung (noch vor der Drucklegung) über das Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung zur Verfügung stehen.

7. Referenzliteratur

- Andrian-Werburg, Klaus Freiherr von: Die Zusammensetzung der Coburgischen Volksvertretung bei der Vereinigung Coburgs mit Bayern, in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 14 (1969), S.37-50.
- Asendorf, Manfred / Kopitzsch, Franklin / Steffani, Winfried (Hrsg.): Geschichte der Hamburgischen Bürgerschaft. 125 Jahre gewähltes Parlament, Berlin 1984.

- Beier, Gerhard: Arbeiterbewegung in Hessen. Zur Geschichte der hessischen Arbeiterbewegung durch einhundertfünfzig Jahre (1834-1984), Frankfurt a.M. 1984.
- Best, Heinrich: siehe Literaturangaben in Kap. I.3.
- Dahrendorf, Ralf: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965.
- Dowe, Dieter / Kocka, Jürgen / Winkler, Heinrich August: Parteien im Wandel. Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. Rekrutierung, Qualifizierung, Karrieren, München 1999.
- Eckhardt, Albrecht: Oldenburg und Birkenfeld, Die Birkenfelder Abgeordneten im Oldenburger Landtag, in: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld und der Heimatfreunde Oberstein Nr. 51 / 1 (1980).
- Eckhardt, Albrecht: Sprechregister zum Oldenburgischen Landtag 1848-1933, Oldenburg 1987 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs Oldenburg).
- Eckhardt, Albrecht: Von der bürgerlichen Revolution zur nationalsozialistischen Machtübernahme. Der Oldenburgische Landtag und seine Abgeordneten 1848-1933, (Oldenburger Forschungen, N.F., Bd.1) Oldenburg 1996.
- Eubel, Wolfgang: Die politische Vertretung Nürnbergs im Bayerischen Landtag 1848-1933: Die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten (Lebensläufe), Nürnberg 1977.
- Falter, Jürgen W. / Lindenberger, Thomas / Schumann, Siegfried: Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten 1919-1933, München 1986.
- Falter, Jürgen W.: Hitlers Wähler, München 1991.
- Field, Lowell G. / Higley, John: National Elites and Political Stability, in: Moore, Gwen (Hrsg.): Studies of the Structure of National Elites, Greenwich / London 1985, S. 1-44.
- Field, Lowell G. / Higley, John: Eliten und Liberalismus. Eine neues Modell zur geschichtlichen Entwicklung der Abhängigkeit von Eliten und Nichteliten. Zusammenhänge, Möglichkeiten, Verpflichtungen, Opladen 1983.
- Flora, Peter: Stein Rokkans Makro-Modell der politischen Entwicklung Europas: Ein Rekonstruktionsversuch, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 33 (1981), S. 397-436.
- Franz, Eckhart G. / Köhler, Manfred: Parlament im Kampf um die Demokratie. Der Landtag des Volksstaats Hessen 1919-1933, Darmstadt 1991.
- Grube, Walter: Der Stuttgarter Landtag 1457-1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament, Stuttgart 1957.
- Günther, Wolfgang: Die Revolution von 1918 / 19 in Oldenburg, Oldenburg 1979.

- Hänisch, Dirk: Inhalt und Struktur der Datenbank "Wahl- und Sozialdaten der Kreise und Gemeinden des Deutschen Reiches von 1920 bis 1933", in: *Historical Social Research / Historische Sozialforschung* 14.1 (1989), S. 39-67.
- Hannover-Drück, Elisabeth: *Die Ausübung des Frauenwahlrechts in Bremen 1918-1933*, Bremen 1991.
- Herzog, Dietrich: *Politische Führungsgruppen. Probleme und Ergebnisse der modernen Eliteforschung*, Darmstadt 1982.
- Herzog, Dietrich: *Politische Karrieren. Selektion und Professionalisierung politischer Führungsgruppen*, Opladen 1975.
- Higley, John: The 'Ruling Class' Revisited, in: *Contemporary Sociology* 13 (1984), S. 143-145.
- Hochreuther, Ina: *Frauen im Parlament. Südwestdeutsche Abgeordnete seit 1919*, Stuttgart 1992.
- Hoffmann-Lange, Ursula: Eliten in der Bundesrepublik: Kartell der Angst, Machtelite oder verantwortliche Repräsentanten, in: Best, Heinrich (Hrsg.): *Politik und Milieu. Wahl- und Elitenforschung im historischen und interkulturellen Vergleich*, St. Katharinen 1989, S. 238-261.
- Hoffmann-Lange, Ursula: Eliten und Demokratie in der Bundesrepublik, in: Kaase, Max (Hrsg.): *Politische Wissenschaft und politische Ordnung. Analysen zur Theorie und Empirie demokratischer Regierungsweise (Festschrift für Rudolf Wildenmann)*, Opladen 1986, S.318-337.
- Hoffmann-Lange, Ursula u. a.: *Konsens und Konflikt zwischen Führungsgruppen in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Analyse*, Frankfurt a.M. 1980.
- Huber, Ernst Rudolf: *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd.6: *Die Weimarer Reichsverfassung*, Stuttgart u. a. 1981.
- Hüls, Hans: *Wähler und Wahlverhalten im Land Lippe während der Weimarer Republik*, Detmold 1974.
- Huntington, Samuel P.: *Political Order in Changing Societies*, New Haven / London 1968.
- Jones, Larry Eugene: *German Liberalism and the Dissolution of the Weimar Party System 1918-1933*, Chapel Hill / London 1988.
- Kaller, Gerhard: *Jüdische Abgeordnete im badischen Landtag 1861-1933*, in: *Juden in Karlsruhe*, Karlsruhe 1990, S. 413-438.
- Koch, Heinz: *Funktion und Entwicklung des bürgerlichen Parlamentarismus in Mecklenburg-Schwerin 1917-1923*, Rostock 1986.
- Kolb, Eberhard: *Die Weimarer Republik*, 3. Aufl., München 1993.
- Kolb, Eberhard: *Weimarer Republik. Literaturbericht, Teil IV und V*, in: *GWU* 45 (1994), H. 1, S. 49-64, *GWU* 45 (1994), H. 8; S. 523-543.
- König, Reinhard: *Die Abgeordneten des Waldeckischen Landtages von 1848-1929*, Marburg 1985.

- Lasswell, Harold D.: The Elite Concept, in: Lasswell, Harold / Lerner, Daniel / Rothwell, C.Easton: The Comparative Study of Elites, Stanford 1952.
- Langer, Ingrid: Zwölf vergessene Frauen. Die weiblichen Abgeordneten im Parlament des Volksstaates Hessen. Ihre politische Arbeit - ihr Alltag - ihr Leben, Frankfurt a.M. 1989.
- Lasswell, Harold D. / Daniel Lerner / C.Easton Rothwell, The Comparative Study of Elites, An Introduction and Bibliography, Stanford 1952.
- Lathwesen, Heinrich: Der Schaumburg-Lippische Landtag und seine Abgeordneten, Bückeberg 1974.
- Leif, Thomas / Legrand, Hans-Josef / Klein, Ansgar (Hrsg.): Die politische Klasse in Deutschland. Eliten auf dem Prüfstand, Bonn / Berlin 1992.
- Lehmbruch, Gerhard: Proporzdemokratie. Politisches System und politische Kultur in der Schweiz und in Österreich, Tübingen 1967.
- Lengemann, Jochen: Landtag und Gebietsvertretung von Schwarzburg-Rudolstadt 1821-1923. Biographisches Handbuch, Jena / Stuttgart 1994.
- Lengemann, Jochen: Landtag und Gebietsvertretung von Schwarzburg-Sondershausen 1843-1923. Biographisches Handbuch, Jena / Stuttgart 1998.
- Lengemann, Jochen: Parlamente in Thüringen 1809-1952. Ein Erfahrungsbericht über parlamentarische Lebenslaufforschung in Deutschland und Überlegungen zu einem Forschungsprojekt der Historischen Kommission für Thüringen, in: 175 Jahre Parlamentarismus in Thüringen (1817-1992), Jena / Stuttgart 1992, S.122-127.
- Lepsius, M. Rainer: Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung in Deutschland, in: Ritter, Gerhard A. (Hrsg.): Deutsche Parteien vor 1918, Köln 1973, S. 56-80.
- Lijphart, Arend: Democracy in Plural Societies. A Comparative Exploration, New Haven 1977.
- Lipset, Seymour Martin / Rokkan, Stein: Cleavage Structures, Party Systems and Voter Alignments: An Introduction, in: dies. (Hrsg.), Party Systems and Voter Alignments, New York 1967, S. 1-64.
- Lorwin, Val R.: Segmented Pluralism, in: Comparative Politics 3 (1971), S. 141-175.
- Lüth, Erich: Hamburgs Schicksal lag in ihrer Hand. Geschichte der Bürgerschaft, Hamburg 1966.
- Mann, Bernhard: Biographisches Handbuch für das preußische Abgeordnetenhaus 1867-1918, Düsseldorf 1988.
- Mayer, Karl Ulrich: Struktur und Wandel der politischen Eliten in der Bundesrepublik, in: René Lassere u. a. (Hrsg.), Deutschland - Frankreich. Bausteine zu einem Strukturvergleich, Stuttgart 1980.
- Meyer-Braun, Renate (Hrsg.): Frauen ins Parlament! Porträts weiblicher Abgeordneter in der Bremischen Bürgerschaft, Bremen 1991.

- Mittag, Jürgen: Die württembergische SPD in der Weimarer Republik, Eine Landtagsfraktion zwischen Revolution und Nationalsozialismus, Vierow / Köln 1997.
- Möller, Horst: Parlamentarismus und Demokratisierung im Preußen der Weimarer Republik, in: Ritter, Gerhard A. (Hrsg.), Gesellschaft, Parlament und Regierung. Düsseldorf 1974, S. 367-387.
- Möller, Horst: Parlamentarismus in Preußen 1919-1932, Düsseldorf 1985.
- Müller, Frank: Mitglieder der Bürgerschaft. Opfer totalitärer Verfolgung, Hamburg 1993.
- Müller-Jabusch, Maximilian (Hrsg.): Politischer Almanach, Berlin / Leipzig 1924-1931.
- Nordlinger, Eric A.: Conflict Regulation in Divided Societies, Cambridge / Mass 1972.
- Pappi, Franz Urban: Sozialstruktur, Gesellschaftliche Wertorientierungen und Wahlabsicht. Ergebnisse eines Zeitvergleichs des deutschen Elektorats 1952 und 1976, in: Politische Vierteljahrsschrift 18 (1977), S.195ff.
- Putnam, Robert D.: The Comparative Study of Political Elites, Englewood Cliffs 1976.
- Rapp, Alfred: Die badischen Landtags-Abgeordneten 1905-1929, Karlsruhe 1929.
- Ritter, Gerhard A. (Hrsg.): Gesellschaft, Parlament und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland, Düsseldorf 1974.
- Rother, Bernd: Die Sozialdemokratie im Land Braunschweig: 1918-1933, Bonn 1990.
- Rudolph, Karsten: Die sächsische Sozialdemokratie vom Kaiserreich zur Republik (1871-1923), Weimar / Köln / Wien 1995.
- Ruppel, Georg / Groß, Birgit: Hessische Abgeordnete 1820-1933, Biographische Nachweise für die Landstände des Großherzogtums Hessen (2. Kammer) und den Landtag des Volksstaates Hessen, Darmstadt 1980.
- Ruppert, Karsten: Im Dienst am Staat von Weimar. Das Zentrum als regierende Partei in der Weimarer Demokratie 1923-1930, Düsseldorf 1992.
- Sack, Birgit: Zwischen religiöser Bindung und moderner Gesellschaft. Katholische Frauenbewegung und politische Kultur in der Weimarer Republik 1918/19-1933, New York / München / Berlin 1998.
- Schanbacher, Eberhard: Parlamentarische Wahlen und Wahlsystem in der Weimarer Republik. Wahlgesetzgebung und Wahlreform im Reich und in den Ländern, Düsseldorf 1982.
- Schmitt, Karl: Parteien und regionale politische Traditionen. Eine Einführung, in: Oberndörfer, Dieter / Schmitt, Karl (Hrsg.): Parteien und regionale politische Traditionen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1991, S. 5-13.
- Schondelmaier, Hans-Willi: Die NSDAP im Badischen Landtag 1929-1933, in: Thomas Schnabel (Hrsg.), Die Machtergreifung in Süd-

- westdeutschland. Das Ende der Weimarer Republik in Baden und Württemberg 1928-1933, Stuttgart u. a. 1982, S. 82-112.
- Schönhoven, Klaus: Die Bayerische Volkspartei 1924-1932, Düsseldorf 1972.
- Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen, hrsg. v. Thüringischen Landtag, Bd. 1: 175 Jahre Parlamentarismus in Thüringen (1817-1992), Erfurt 1992.
- Schröder, Wilhelm Heinz: siehe Literaturangaben in Kap. I.3.
- Schumacher, Martin: Deutsche Parlamentshandbücher. Bibliographie und Standortnachweis, Düsseldorf 1986.
- Schumacher, Martin: M.d.L. Das Ende der Parlamente 1933 und die Abgeordneten der Landtage und Bürgerschaften der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933-1945. Ein biographischer Index, Düsseldorf 1995.
- Schuchmann, Christa: Die Entstehung der Hessischen Verfassung von 1919, Ms. Darmstadt 1980.
- Schumacher, Martin: Stabilität und Instabilität. Wahlentwicklung und Parlament in Baden und Braunschweig 1918-1933, in: Ritter, Gerhard A.(Hrsg.), Gesellschaft, Parlament und Regierung. Düsseldorf 1974, S.389-417.
- Schwabe, Klaus: Zwischen Krone und Hakenkreuz. Die Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion im Mecklenburg-Schwerinschen Landtag 1919-1932, Sindelfingen 1994.
- Schwarz, Max: MdR. Biographisches Handbuch der Reichstage 1848 / 49-1933, Hannover 1965.
- Seela, Reyk: Landtage und Gebietsvertretungen in den reussischen Staaten 1848 / 67 bis 1923. Biographisches Handbuch, Jena / Stuttgart 1996.
- Segal, David R.: Society and Politics: Uniformity and Diversity in Modern Democracy, Glenview u. a. 1974.
- Seligman, Lester G., Recruiting Political Elites, New York 1971.
- Stammer, Otto: Das Elitenproblem in der Demokratie, in: Röhrich, Wilfried (Hrsg.): Demokratische Elitenherrschaft, Darmstadt 1975.
- Otto Stammer / Paul Weingart: Politische Soziologie, München 1972.
- Stang, Joachim: Die Deutsche Demokratische Partei in Preussen 1918-1933, Düsseldorf 1994.
- Stehling, Jutta: Weimarer Koalition und SPD in Baden. Ein Beitrag zur Geschichte der Partei- und Kulturpolitik in der Weimarer Republik, Frankfurt a.M. 1976.
- Stinchcombe, Arthur L.: Social Structure and Politics, in: Greenstein, Fred I. / Polsby, Nelson W. (Hrsg.): Handbook of Political Science, Bd.3: Macropolitical Theory, Reading u. a. 1957, S. 557-622.
- Stoschek, Horst: Zum Kampf der KPD im sächsischen Landtag gegen Militarismus und Faschismus in der Weimarer Republik, Diss. Potsdam 1976.

- Trippe, Christian F.: Konservative Verfassungspolitik 1918-1923. Die DNVP als Opposition in Reich und Ländern, Düsseldorf 1995.
- Uppendahl, H., Repräsentation und Responsivität. Bausteine einer Theorie responsiver Demokratie, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 12 (1981), S. 123-134.
- Weber, Hermann: Die Wandlung des deutschen Kommunismus. Die Stalinisierung der KPD in der Weimarer Republik, Bd. 2, Frankfurt a.M. 1969.
- Weege, Wilhelm: siehe Literaturangaben in Kap. I.3.
- Weik, Josef: MdL und Landtagsgeschichte von Baden-Württemberg 1945-1984 (mit biographischem Verzeichnis der Abgeordneten von Baden und Württemberg 1919-1933), 5. Aufl., Stuttgart 1993.
- Welsh, William A.: Leaders and Elites, New York 1979.
- Wickert, Christl: Unsere Erwählten: Sozialdemokratische Frauen im Deutschen Reichstag und im Preußischen Landtag 1919 bis 1933, 2 Bde., Göttingen 1986.
- Wihmann, Otto: Zur Einführung des Wahlrechts für Frauen in Lübeck, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd.72 (1992), S. 231-240.
- Winkler, Jürgen R.: Sozialstruktur, politische Traditionen und Liberalismus. Eine empirische Längsschnittstudie zur Wahlentwicklung in Deutschland 1871-1933, Opladen 1995.
- Wittwer, Wolfgang W.: Die sozialdemokratische Schulpolitik zur Zeit der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur politischen Schulgeschichte im Reich und in Preußen, Berlin 1980.
- Wolfgang Zapf, Wandlungen der deutschen Elite. Ein Zirkulationsmodell deutscher Führungsgruppen, München 1965.
- Ziegler, Günter: Parlamentarismus in Anhalt III. Die anhaltischen Land- und Reichstagsabgeordneten zwischen 1918 (1919) und 1933, Dessau 1995 (Zwischen Wörlitz und Mosigkau. Schriftenreihe zur Geschichte der Stadt Dessau und Umgebung, Heft 39 / II).

8. Anhang: BIOWEIL-Abgeordnetenverzeichnis (Auszug: Die weiblichen Abgeordneten)

Als Teil der Vorarbeiten zum BIOWEIL-Forschungsprojekt sind die Landtagsabgeordneten in den Parlamenten der einzelnen Bundesstaaten des Deutschen Reiches erhoben worden. Die dadurch entstandene Liste von über 6100 Namen kann wegen ihres vorläufigen Charakters weder vollständig sein, noch sind einzelne Ungenauigkeiten bei der Zuordnung der Fraktionen oder dem genauen Ein- oder Austrittsdatum von ausscheidenden oder nachrückenden Parlamentariern zu vermeiden.

Die Abgeordneten sind nach den einzelnen Ländern erhoben worden. Dadurch kommen jene Parlamentarier mehrfach vor, die ein Mandat in verschiedenen Bundesstaaten innehatten. Für den Freistaat Thüringen und seine Vorläufer trifft dies in besonderem Maße zu, es gibt aber auch vereinzelt Fälle, in denen ein Abgeordneter tatsächlich das von ihm repräsentierte Wahlgebiet gewechselt hat.

Die vorläufige Arbeitsliste enthält die Namen, Vornamen, akademischen Titel (nicht vollständig!), das Geschlecht und die jeweiligen Wahlperioden und Fraktionszugehörigkeiten der Abgeordneten. Diese Angaben liegen in einer Datenbank vor, aus der hier ein Auszug gegeben wird, um die Grundstruktur der Liste zu verdeutlichen. Der hier gewählte Auszug, eine Liste aller weiblichen Abgeordneten, sortiert nach ihren Namen, ist nur eine der vielen Abfragemöglichkeiten der Datenbank. Im Anschluß an diese Publikation wird ein Sonderband der „HSR-Materialien“ erscheinen, der eine Reihe weiterer Register enthalten wird:

- eine alphabetische Liste aller Abgeordneten
- Listen für alle einzelnen Länder mit den jeweiligen Abgeordneten für die Zeit von 1919-1933, alphabetisch sortiert
- Listen für alle einzelnen Länder und die einzelnen Legislaturperioden, nach Parteien bzw. Fraktionen sortiert
- Listen mit allen Abgeordneten der einzelnen Parteien bzw. Fraktionen, alphabetisch sortiert
- Listen für alle einzelnen Länder mit den Abgeordneten der Parteien bzw. Fraktionen, alphabetisch sortiert

Diese Register sind nicht nur in einem Sonderband der „HSR-Materialien“ enthalten, sondern auch im Internet einsehbar. Die Internet-Angebote der Arbeitsgemeinschaft QUANTUM, soweit sie das Forschungsprojekt BIOWEIL betreffen, befinden sich derzeit auf dem Server der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln (<http://www.wiso.uni-koeln.de/quantum/bioweil/>), sollten aber auch bei einem eventuellen Umzug auf den Server des Zentralarchivs mit den Stichworten „QUANTUM“ und „BIOWEIL“ auffindbar sein.

Es ist geplant, die einfachen Register mittelfristig durch einen online-Zugriff auf die Datenbank der Abgeordneten zu ergänzen der dann komplexere Anfragen an die erhobenen Informationen erlauben wird.

- Ammann, Ellen [Bayern]: 1919-1920 (BVP), 1920-1924 (BVP), 1924-1928 (BVP), 1928-1932 (BVP), 1932-1932 (BVP)
- Ammon, Lina [Bayern]: 1920-1924 (SPD), 1924-1928 (SPD), 1928-1932 (SPD), 1932-1933 (SPD), 1933 (SPD)
- Arendsee, Martha [Preußen]: 1919-1921 (USPD seit 10.12.1920 VKPD), 1921-1925 (VKPD)
- Aschenbrenner, Rosa [Bayern]: 1920-1922 (VKPD), 1924-1928 (KPD), 1928-1932 (KPD)
- Bachem (Königswinter), Emma [Preußen]: 1922-1925 (Z), 1925-1928 (Z), 1928-1929 (Z)
- Badenberg, Albertine [Preußen]: 1925-1928 (Z), 1928-1932 (Z)
- Bahson, Minna [Bremen]: 1919-1920 (DDP), 1920-1921 (DDP), 1921-1923 (DDP), 1923-1924 (DDP), 1924-1927 (DDP), 1927-1930 (DDP)
- Balser, Karoline (Lina) [Hessen]: 1919-1921 (DDP), 1921-1924 (DDP), 1924-1927 (DDP), 1927-1931 (DDP)
- Bardenheuer, Rita (Marie?) [Bremen]: 1919-1920 (SPD), 1920-1921 (SPD)
- Bartels, Elise [Lübeck]: 1919-1921 (Dem.)
- Barth, Klara [Bayern]: 1920-1924 (BVP), 1924-1928 (BVP), 1928-1932 (BVP), 1932-1933 (BVP), 1933 (BVP)
- Bauer, Ida [Freistaat Sachsen]: 1926-1929 (SPD)
- Bautz, Marie (geb. Bachmann) [Hamburg]: 1919-1921 (SPD), 1921-1924 (SPD)
- Baxmeier, Marta [Bremen]: 1931-1933 (KPD)
- Becker, Gesine [Bremen]: 1920-1921 (KPD), 1921-1923 (KPD), 1923-1924 (KPD), 1924-1927 (KPD), 1927-1930 (KPD)
- Becker, Lina [Hamburg]: 1924-1927 (KPD)
- Becker, Marie [Hamburg]: 1924-1927 (DVP)
- Beckmann, Emmy [Hamburg]: 1921-1924 (DDP), 1924-1927 (DDP), 1928-1931 (DDP), 1931-1932 (DStP), 1932-1933 (DStP)
- Bernays, Marie (Dr.) [Baden]: 1921-1925 (DVP)
- Bernstorff, Gräfin Hermine von [Mecklenburg-Schwerin]: 1920-1921 (DNVP)
- Berthold, Hermine [Bremen]: 1930-1933 (SPD), 1933 (SPD)
- Beyer, Adele [Lübeck]: 1932-1933 (KPD)
- Beyerle, Maria [Baden]: 1919-1921 (Z), 1921-1925 (Z), 1926-1928 (Z)
- Bierau, Else [Hessen]: 1919-1921 (SPD)
- Birnbaum, Maria [Hessen]: 1921-1924 (DVP), 1924-1927 (DVP), 1927-1931 (DVP)
- Blase, Therese [Baden]: 1919-1921 (SPD), 1921-1925 (SPD), 1925-1929 (SPD), 1929-1930 (SPD)
- Bollmann (Halberstadt), Minna [Preußen]: 1921-1925 (SPD), 1925-1928 (SPD), 1928-1932 (SPD), 1932-1933 (SPD), 1933 (SPD)
- Bracht, Auguste [Lippe]: 1919-1921 (SPD)
- Brand, Maria [Oldenburg]: 1919-1920 (Z)
- Brickenstein, Cecilie [Bremen]: 1930-1933 (DNVP), 1933 (DNVP)
- Brückner, Mathilde [Württemberg]: 1919-1920 (SPD), 1932-1933 (SPD)
- Bültmann, Mily [Freistaat Sachsen]: 1920-1922 (DNVP), 1922-1926 (DNVP), 1926-1929 (DNVP), 1929-1930 (DNVP)
- Büttner, Eva [Freistaat Sachsen]: 1920-1922 (SPD), 1922-1926 (SPD)
- Christmann, Sofie [Preußen]: 1921-1925 (USPD seit 27.9.1922 VSPD), 1925-1928 (SPD), 1928-1932 (SPD), 1932-1933 (SPD), 1933 (SPD)

- Cordes, Marie [Mecklenburg-Schwerin]: 1921-1924 (SPD)
- Deffner, Aurelie [Bayern]: 1919-1920 (SPD)
- Detmering, Margarete [Mecklenburg-Schwerin]: 1920-1921 (DVP), 1921-1924 (DVP)
- Deutsch, Therese [Preußen]: 1921-1925 (DNVP), 1925-1928 (DNVP), 1928-1932 (DNVP)
- Döhning, Sophie [Württemberg]: 1928-1932 (SPD), 1932-1933 (SPD)
- Döll, Emma [Danzig]: 1920-1923 (USPD), 1923-1927 (KPD)
- Dönhoff, Martha [Preußen]: 1919-1921 (DDP), 1921-1925 (DDP), 1925-1928 (DDP), 1928-1932 (DSt)
- Drechsel, Auguste [Gotha]: 1919-1920 (USPD)
- Drees, Mathilde [Preußen]: 1922-1925 (DDP)
- Eberhardt, Elisabeth [Württemberg]: 1924-1928 (DDP)
- Eberle, Aloisia [Bayern]: 1919-1920 (BVP), 1920-1924 (BVP)
- Eckertz (Köln), Maria [Preußen]: 1932-1933 (KPD)
- Ege, Lina [Preußen]: 1919-1921 (SPD), 1921-1925 (SPD), 1925-1928 (SPD)
- Ehni, Ella [Württemberg]: 1920-1924 (DDP)
- Eichler, Wilhelmine [Sachsen-Altenburg]: 1919-1920 (SPD)
- Eickelboom, Sibylla [Preußen]: 1921-1925 (Z), 1925-1928 (Z)
- Eildermann, Luise [Bremen]: 1930-1932 (KPD)
- Ender, Emma [Hamburg]: 1919-1921 (DVP), 1921-1924 (DVP)
- Ewert, Alma [Hamburg]: 1924-1927 (KPD), 1928-1931 (KPD)
- Falk, Martha [Danzig]: 1923-1927 (SPD), 1927-1930 (SPD)
- Faßhauer, Minna [Braunschweig]: 1918-1920 (USPD)
- Feldhuß, Maria [Preußen]: 1919-1921 (Z), 1921-1922 (Z)
- Fiedler, Frieda [Anhalt]: 1924-1928 (SPD), 1928-1932 (SPD)
- Fincke, Elise [Mecklenburg-Schwerin]: 1919-1920 (DDP), 1920-1921 (DDP)
- Fisch, Else [Preußen]: 1924-1925 (DDP)
- Fischer, Kunigunde [Baden]: 1919-1921 (SPD), 1921-1925 (SPD), 1925-1929 (SPD), 1929-1933 (SPD), 1933 (SPD)
- Fischer, Lucie [Thüringen]: 1927-1929 (SPD), 1929-1932 (SPD)
- Frank, Erna [Bremen]: 1920-1921 (USPD)
- Frankenthal, Käthe (Dr.) [Preußen]: 1930-1932 (SPD seit 26.12.1931 SAP)
- Frehse, Gertrud [Hamburg]: 1924-1927 (DNVP), 1928-1931 (DNVP), 1931-1932 (DNVP), 1933 (Kampffront Schwarz-weiß-rot)
- Frerichs, Elisabeth [Oldenburg]: 1932-1933 (SPD)
- Fresemann, Henriette (Henny) [Lübeck]: 1925-1926 (SPD)
- Freudenthal, Alice [Danzig]: 1920-1923 (DNVP)
- Froehlich, Amalie [Preußen]: 1921-1925 (DVP)
- Fuchs, Hedwig [Hamburg]: 1928-1931 (Z)
- Fuchs, Marta [Braunschweig]: 1927-1930 (SPD)
- Garnich (Charlottenburg), Lotte [Preußen]: 1919-1921 (DVP), 1921-1925 (DVP)
- Gebattel, Maria Freiin von [Bayern]: 1919-1920 (BVP), 1920-1924 (BVP)

- Geffke (Düsseldorf), Hertha [Preußen]: 1922-1925 (KPD)
- Geisenheyner, Gertrud [Sachsen-Altenburg]: 1919-1920 (DDP)
- Gerhardt, Anna [Sachsen-Altenburg]: 1919-1920 (DNVP)
- Geyer, Anna [Freistaat Sachsen]: 1919-1920 (USPD)
- Giese, Elisabeth [Preußen]: Juni 1920-1921 (Z), 1921-1925 (Z), 1925-1928 (Z), 1928-1932 (Z), 1932-1933 (Z), 1933 (Z)
- Glatzer, Lene [Freistaat Sachsen]: 1929-1930 (KPD)
- Glaue, Helene [Sachsen-Weimar-Eisenach]: 1919-1920 (DDP)
- Golke, Elfriede [Preußen]: 1925-1925 (KPD)
- Gotthusen, Barbara [Preußen]: 1919-1921 (SPD)
- Graf, Hulda [Braunschweig]: 1920-1922 (USPD), 1922-1924 (USPD sp. VSPD), 1924-1927 (SPD), 1927-1930 (SPD), 1930-1933 (SPD)
- Grasse, Emma [Preußen]: 1919-1921 (SPD)
- Grewe, Lina [Lübeck]: 1921-1924 (KPD), 1924-1927 (KPD)
- Groh, Frl. [Freistaat Sachsen]: 1930-1933 (KPD)
- Grundmann, Charlotte [Danzig]: 1923-1927 (DNVP)
- Günther, Käthe [Bayern]: 1919-1920 (DDP), 1920-29.Sept.1920 (DDP)
- Guttman, Katharine Mathilde Margarete [Hamburg]: 1921-1924 (KPD)
- Hagedorn, Berta [Bremen]: 1919 (KPD)
- Haller, Frieda [Mecklenburg-Schwerin]: 1926-1927 (SPD), 1927-1929 (SPD), 1929-1932 (SPD)
- Hanna, Gertrud [Preußen]: 1919-1921 (SPD), 1921-1925 (SPD), 1925-1928 (SPD), 1928-1932 (SPD), 1932-1933 (SPD)
- Harder, Hanna [Bremen]: 1919-1920 (SPD), 1921-1923 (SPD), 1923-1924 (SPD), 1924-1927 (SPD), 1927-1930 (SPD)
- Harjehausen, Marie [Bremen]: 1927-1930 (Brem. AG)
- Hartmann, Martha [Lübeck]: 1919-1921 (Dem.), 1926-1929 (HVB), 1929-1932 (HVB)
- Hasselbach, Caroline [Bremen]: 1919-1920 (SPD)
- Hattermer, Elisabeth (Else) [Hessen]: 1919-1921 (Z), 1921-1924 (Z), 1924-1927 (Z), 1927-1931 (Z), 1931-1932 (Z), 1932-1933 (Z)
- Heidtmann, Magda [Hamburg]: 1928-1931 (DVP)
- Heine, Margarete (Dr.) [Preußen]: 1919-1921 (DDP)
- Heineken, Agnes [Bremen]: 1919-1920 (DDP), 1920-1921 (DDP), 1921 (DDP), 1923-1924 (DDP), 1924-1927 (DDP), 1927-1930 (DDP)
- Heiser-Jaquet, Else [Preußen]: 1919-1921 (SPD)
- Helfers, Rosa [Preußen]: 1921-1925 (SPD), 1925-1928 (SPD), 1928-1932 (SPD), 1932-1933 (SPD), 1933 (SPD)
- Hempel, Johanna [Lübeck]: 1926 (?), 1926-1929 (HVB)
- Henke, Auguste [Oldenburg]: 1920-1923 (DVP)
- Hennigsen, Paula (geb.Blumenthal, gen.Kuntzmann) [Hamburg]: 1921-1924 (SPD), 1924-1927 (SPD), 1927-1928 (SPD), 1928-1931 (SPD), 1931-1932 (SPD), 1932-1933 (SPD)
- Henning, Marie [Hamburg]: 1931-1932 (KPD), 1932-1933 (KPD)

- Henze, Emilie [Anhalt]: 1924-1924 (KPD)
- Heraeus, Julie [Hessen]: 1924-1927 (DNVP), 1927-1931 (DNVP)
- Hertwig (Berlin), Paula (Dr.) [Preußen]: 1933 (DStP)
- Hertwig (Halle), Katharina [Preußen]: 1928-1932 (DNVP), 1933 (DNVP)
- Hertwig, Doris (Dr.) [Freistaat Sachsen]: 1920-1922 (DVP), 1922-1926 (DVP)
- Heßberger, Maria [Preußen]: 1919-1921 (Z), 1921-1925 (Z), 1925-1928 (Z), 1928-1932 (Z)
- Heyd, Elisabeth [Württemberg]: 1926-1928 (DVP)
- Hielscher-Panten, Elsa [Preußen]: 1925-1928 (DNVP), 1928-1932 (DNVP)
- Hiller, Emilie [Württemberg]: 1919-1920 (SPD), 1920-1924 (SPD), 1924-1928 (SPD), 1928-1932 (SPD), 1932-1933 (SPD), 1933 (SPD)
- Höfs (Stettin), Else [Preußen]: 1921-1925 (SPD), 1925-1928 (SPD)
- Hommies, Edith [Hamburg]: 1921-1924 (KPD), 1924-1927 (KPD)
- Hösl, Viktoria [Bayern]: 1932-1933 (KPD)
- Igelbrink, Sibylla [Hamburg]: 1931-1932 (KPD), 1932-1933 (KPD)
- Jäckstat, Luise (geb.Peise) [Lübeck]: 1919-1921 (SPD), 1921-1924 (SPD)
- Jensen (Kiel), Toni [Preußen]: 1921-1925 (SPD), 1925-1928 (SPD), 1928-1932 (SPD), 1932-1933 (SPD), 1933 (SPD)
- Jensen, Elise [Bremen]: 1919-1920 (SPD), 1920-1921 (SPD), 1921-1923 (SPD), 1923-1924 (SPD)
- John, Christine [Preußen]: 1919-1921 (USPD)
- Jourdan (Frankfurt / Main), Berta [Preußen]: 1928-1932 (SPD), 1932-1933 (SPD)
- Jungmittag, Clara [Bremen]: 1919-1920 (SPD), 1920-1921 (SPD), 1921-1923 (SPD), 1923-1924 (SPD), 1924-1927 (SPD), 1927-1930 (SPD), 1930-1933 (SPD), 1933 (SPD)
- Kahl (Königsberg), Anna [Preußen]: 1920-1921 (SPD)
- Kähler (Berlin), Luise [Preußen]: 1919-1921 (SPD), 1921-1925 (SPD), 1925-1928 (SPD), 1928-1932 (SPD), 1932-1933 (SPD), 1933 (SPD)
- Kähler, Antonie (geb.Schubert) [Hamburg]: 1924-1927 (SPD)
- Kalähne, Anni [Danzig]: 1920-1923 (DNVP), 1923-1927 (DNVP), 1927-1930 (DNVP), 1930-1933 (DNVP)
- Kämmerer, Emmy (verh.Leonhard) [Hamburg]: 1919-1920 (SPD)
- Karpinski, Paula (geb.Theeß) [Hamburg]: 1931-1932 (SPD), 1932-1933 (SPD), 1933 (SPD)
- Käser, Elisabeth [Bayern]: 1920-1924 (SPD), 1928-1932 (SPD)
- Kauffmann, Thekla [Württemberg]: 1919-1920 (DDP)
- Keinath, Maria [Württemberg]: 1919-1920 (DDP)
- Kelm, Magda [Hamburg]: 1931-1932 (KPD)
- Kemper (später Broekelschen-Kemper), Else (Dr.) [Preußen]: 1921-1925 (DVP)
- Kempf, Rosa [Bayern]: 1919-1920 (DDP)
- Kesselbeck, Elise [Bremen]: 1919 (KPD), 1922-1923 (KPD)
- Ketelhohn, Margarete [Mecklenburg-Schwerin]: 1920-1921 (MSPD), 1921-1924 (SPD), 1926-1927 (SPD),

- 1927-1929 (SPD), 1929-1932 (SPD),
1932-1933 (SPD)
- Kettmann, Marie [Anhalt]: 1918-1920
(SPD)
- Kimmerling, Martha (geb.Schütt) [Ham-
burg]: 1919-1921 (SPD)
- Kirschmann-Röhl, Elisabeth [Preußen]:
1925-1928 (SPD), 1928-1930 (SPD)
- Klausner (Berlin), Gertrud (Dr.) [Preu-
ßen]: 1925-1928 (DDP)
- Klotz, Klara [Württemberg]: 1920-1924
(WBB), 1931-1932 (WBB)
- Knoblauch, Agnes [Danzig]: 1920-1923
(DNVP), 1923-1927 (DNVP)
- Koch, Luise [Bremen]: 1919-1920
(DDP)
- Koltze, Marie [Lübeck]: 1921-1924
(BPL), 1924-1927 (WG)
- Köpcke, Anna (verh.Hagemann) [Lü-
beck]: 1926-1928 (SPD)
- Körner, [Freistaat Sachsen]: 1930-1933
(KPD)
- Kraft, Marie [Lippe]: 1921-1925 (SPD),
1925-1929 (SPD)
- Kräuter, Luise [Baden]: 1919 (SPD)
- Kreft, Helene [Danzig]: 1923-1927
(KPD), 1927-1930 (KPD)
- Kreft, Marie [Schaumburg-Lippe]: 1919-
1922 (SPD), 1922-1925 (SPD), 1925-
1928 (SPD), 1928-1931 (SPD), 1931-
1933 (SPD), 1933 (SPD)
- Kröger (Wilhelmsburg), Berta [Preu-
ßen]: 1921-1925 (SPD), 1925-1928
(SPD), 1928-1932 (SPD), 1932-1933
(SPD)
- Krollmann, Maria [Hamburg]: 1931-
1932 (KPD), 1932-1933 (KPD)
- Krug, Elsa [Gotha]: 1919-1920 (USPD)
- Krüger (Halle), Hedwig [Preußen]:
1925-1928 (KPD)
- Kuhn, Katherina [Hamburg]: 1919-1921
(USPD)
- Kühne, [Freistaat Sachsen]: 1930-1933
(KPD)
- Kühnen, Mathilde [Württemberg]: 1919-
1920 (Z)
- Kühnert, Else [Bremen]: 1923-1924
(KPD)
- Kulesza, Anny von [Preußen]: 1921-
1925 (DVP), 1925-1928 (DVP),
1928-1932 (DVP), 1932-1933 (DVP),
1933 (DVP)
- Kunert (Berlin), Marie [Preußen]: 1921-
1925 (USPD seit 27.9.1922 VSPD),
1925-1928 (SPD)
- Kunert (Breslau), Karoline [Preußen]:
1925-1928 (SPD), 1928-1932 (SPD),
1932-1933 (SPD), 1933 (SPD)
- Kuntz, Lucie [Danzig]: 1923-1927
(DDP)
- Landau, Charlotte [Lübeck]: 1919-1921
(Dem.)
- Landmann, Marie [Danzig]: 1920-1923
(Z), 1923-1927 (Z)
- Lange, Helene [Hamburg]: 1919-1921
(DDP)
- Langendorf, Antonie [Baden]: 1929-
1933 (KPD), 1933 (KPD)
- Lauer, Amalie (Dr.) [Preußen]: Mai
1919-1921 (Z), 1921-1925 (Z), 1925-
1928 (Z), 1928-1932 (Z), 1932-1933
(Z), 1933 (Z)
- Lawatsch, Berta [Preußen]: 1919-1921
(SPD), 1921-1925 (SPD)
- Lehmann, Annagrete [Preußen]: 1921-
1925 (DNVP), 1925-1928 (DNVP)
- Lewitz, Frieda (geb.Reszel) [Lübeck]:
1929-1932 (SPD), 1932-1933 (SPD)
- Lübeck, Käte [Bremen]: 1930-1931
(KPD)
- Ludewig, Johanna [Preußen]: 1921-1925
(VKPD), 1925-1928 (KPD), 1928-
1932 (KPD), 1932-1933 (KPD)

- Lüken, Clara [Lippe]: 1919-1921 (Lippischer Wahlverband), 1921-1925 (DVP), 1925-1929 (DVP)
- Lürßen (Lürssen), Elisabeth (Dr.) [Bremen]: 1920-1921 (DVP), 1921-1923 (DVP), 1923-1924 (DVP), 1924-1927 (DVP), 1927-1930 (Brem. AG (DVP)), 1930-1933 (DVP)
- Magarin, Helene [Bremen]: 1924-1927 (SPD), 1927-1930 (SPD), 1930-1933 (SPD)
- Malikowski, Meta [Danzig]: 1923-1927 (SPD), 1927-1930 (SPD), 1930-1933 (SPD)
- Markens, Katharine [Mecklenburg-Schwerin]: 1924-1926 (DNVP und Völkische Arbeitsgemeinschaft), 1926-1927 (DNVP)
- Mathis, Marie [Braunschweig]: 1918-1920 (LWV), 1920-1922 (LWV), 1922-1924 (LWV), 1924-1927 (Parl. AG)
- Mauerer, Emilie [Bayern]: 1919-1920 (SPD)
- Mehlis, Theodore Sophie [Preußen]: 1925-1928 (DNVP), 1928-1932 (DNVP)
- Mengel, Helene (geb. Schramm) [Lübeck]: 1919-1921 (SPD), 1921-1924 (SPD), 1924-1926 (SPD), 1926-1929 (SPD), 1929-1932 (SPD)
- Meyer, Anna [Lübeck]: 1932-1933 (KPD)
- Meyer, Marie [Danzig]: 1923-1927 (DNVP), 1927-1930 (DNVP)
- Mohn, Adelheid [Danzig]: 1923-1927 (DVP)
- Möhring, Henny [Bremen]: 1919-1920 (DDP)
- Möller, Lotte [Mecklenburg-Strelitz]: 1920-1923 (SPD)
- Morstein, Ella von [Danzig]: 1920-1923 (DDP)
- Mosegaard, Anna [Preußen]: 1919 (SPD)
- Müller, Anna [Sachsen-Meiningen]: 1919-1920 (SPD)
- Müller, Ella [Württemberg]: 1919-1920 (DDP)
- Müller, Frida [Lübeck]: 1919-1921 (DNVP)
- Müller, Gertrud [Danzig]: 1927-1930 (SPD), 1930-1933 (SPD), 1935-1939 (SPD)
- Nehlsen, Emma (geb. Kollmorgen) [Lübeck]: 1924-1926 (SPD), 1926-1929 (SPD), 1929-1932 (SPD), 1932-1933 (SPD)
- Neumann (Berlin), Hedwig [Preußen]: 1928-1932 (KPD)
- Neumann (Charlottenburg), Ilse [Preußen]: 1928-1932 (KPD)
- Niebuhr, Rosa [Mecklenburg-Schwerin]: 1924-1926 (KPD)
- Niehaus, Charlotte [Bremen]: 1919-1920 (USPD), 1920-1921 (USPD), 1921-1923 (USPD), 1923-1924 (SPD), 1924-1927 (SPD), 1927-1930 (SPD), 1930-1933 (SPD)
- Nischwitz, Margarete [Freistaat Sachsen]: 1929-1930 (KPD), 1930-1933 (KPD)
- Noack, Ilse-Charlotte [Preußen]: 1921-1925 (DNVP), 1925-1928 (DNVP), 1928-1932 (DNVP)
- Noll, Christina [Hessen]: 1927-1931 (SPD)
- Oestreicher, Annemarie [Preußen]: 1921-1925 (SPD), 1925-1928 (SPD), 1928-1932 (SPD)
- Ollenhauer, Hildegard [Hamburg]: 1932-1933 (SPD)
- Otto, Mathilde [Baden]: 1919-1920 (Z)

- Oventrop, Anna [Preußen]: 1921-1925 (USPD seit 27.9.1922 VSPD), 1925-1928 (SPD), 1928-1932 (SPD)
- Pape, Elisabeth [Hamburg]: 1921-1924 (DVP), 1924-1927 (DVP), 1928-1931 (DVP), 1931-1932 (DVP)
- Pauls, Dora [Danzig]: 1927-1930 (SPD)
- Peine, Hermine (geb.Kreet) [Hamburg]: 1924-1927 (SPD), 1927-1928 (SPD), 1928-1931 (SPD), 1931-1932 (SPD), 1932-1933 (SPD)
- Plagemann, Karoline [Danzig]: 1920-1923 (SPD)
- Planck, Mathilde [Württemberg]: 1919-1920 (DDP), 1920-1924 (DDP), 1924-1928 (DDP)
- Plate, Mathilde [Bremen]: 1919-1920 (LWV), 1921-1923 (DNVP), 1923-1924 (DNVP), 1924-1927 (DNVP)
- Platenius, Helene [Baden]: 1920 (DDP)
- Poehlmann, Margarete [Preußen]: 1919-1921 (DVP), 1921-1923 (DVP)
- Pöhner, ? [Bayern]: 1924-1925 (?)
- Possart, Margarete [Danzig]: 1920-1923 (DNVP)
- Praun, Tilla von [Braunschweig]: 1924-1927 (Parl. AG), 1927-1930 (DVP)
- Priebisch, Anna [Hamburg]: 1928-1931 (DDP)
- Pringsheim, Lily [Hessen]: 1931-1932 (SPD), 1932-1933 (SPD)
- Radel, Frieda [Hamburg]: 1919-1921 (DDP), 1921-1924 (DDP), 1924-1927 (DDP)
- Rechenberg, Freda von [Preußen]: 1925-1928 (DNVP), 1931-1932 (DNVP)
- Regenscheidt, Sofie [Baden]: 1919-1921 (SPD)
- Rehberg, Erna [Hamburg]: 1921-1924 (KPD)
- Reiche, Adele (geb.Cords) [Hamburg]: 1919-1921 (SPD), 1921-1924 (SPD), 1924-1927 (SPD), 1927-1928 (SPD), 1928-1931 (SPD)
- Reichert, Minna [Preußen]: Juni 1920-1921 (USPD seit 10.12.1920 VKPD)
- Reitze, Johanna (geb.Leopolt) [Hamburg]: 1919-1921 (SPD)
- Richelsen, Magda [Lübeck]: 1924-1926 (Dem.), 1928-1929 (Dem.), 1929-1932 (Dem.)
- Richter, Alma [Danzig]: 1923-1927 (DDP), 1927-1930 (DDP)
- Richter, Johanna [Baden]: 1921-1925 (zuletzt DNV), 1925-1929 (zuletzt DNV), 1929-1933 (zuletzt DNV), 1933 (zuletzt DNV)
- Rieckmann, Erna [Hamburg]: 1919-1920, (USPD)
- Rigel, Maria [Baden]: 1919-1921 (Z), 1921-1925 (Z), 1925-1929 (Z), 1929-1933 (Z), 1933 (Z)
- Rinsche, Luise [Lippe]: 1929-1933 (SPD)
- Rist, Luise [Württemberg]: 1919-1920 (Z), 1920-1924 (Z), 1924-1928 (Z), 1928-1932 (Z), 1932-1933 (Z)
- Rodewald, Verena (Dr.) [Bremen]: 1919-1920 (LWV), 1920-1921 (DVP), 1921-1923 (DVP), 1923-1924 (DVP), 1924-1927 (DVP), 1927-1930 (Brem. AG (DVP)), 1930-1933 (DVP)
- Röhl, Elisabeth [Preußen]: 1921-1925 (SPD)
- Rosenhainer, Helene [Thüringen]: 1929-1932 (KPD)
- Roth, Anna Katharina [Hessen]: 1921-1924 (KPD), 1924-1927 (KPD)
- Rothländer, Helene [Preußen]: 1932-1933 (Z), 1933 (Z)
- Rudolph, Amalie [Sachsen-Weimar-Eisenach]: 1919-1920 (SPD)

- Runne, Johanne [Bremen]: 1919-1920 (DDP)
- Ryneck, Elfriede [Preußen]: 1925-1928 (SPD), 1928-1932 (SPD), 1932-1933 (SPD), 1933 (SPD)
- Sachse, Emma [Thüringen]: 1920-1921 (SPD), 1921-1924 (SPD), 1924-1927 (SPD), 1927-1929 (SPD), 1929-1932 (SPD), 1932-1933 (SPD), 1933 (SPD)
- Salinger, Julie [Freistaat Sachsen]: 1919-1920 (DDP), 1920-1922 (DDP)
- Salow, Else [Mecklenburg-Strelitz]: 1923-1927 (SPD)
- Sattler, Meta [Bremen]: 1919-1920 (DDP)
- Schaeffer, Cäcilie Barbara [Hessen]: 1932-1933 (KPD)
- Schaper, Anna [Hamburg]: 1919-1921 (DNVP), 1921-1924 (DNVP)
- Scharke, Hermine [Bremen]: 1919-1920 (USPD), 1920-1921 (USPD), 1921 (USPD)
- Schepp-Merkel, Guste [Bremen]: 1930-1933 (DStP)
- Schiffgens, Luise [Preußen]: 1921-1925 (SPD)
- Schilling, Martha [Freistaat Sachsen]: 1922-1926 (SPD), 1926-1929 (SPD)
- Schlag, Marie Martha [Freistaat Sachsen]: 1922-1926 (SPD), 1926-1929 (SPD), 1929-1930 (SPD), 1930-1933 (SPD), 1933 (SPD)
- Schleker, Klara [Mecklenburg-Schwerin]: 1920-1921 (DNVP), 1921-1924 (DNVP)
- Schloß, Marie [Baden]: 1919-1921 (DDP)
- Schlüter, Else (verh. Berkmann) [Hamburg]: 1932-1933 (SPD), 1933 (SPD)
- Schmidt, Agnes [Thüringen]: 1924-1927 (KPD)
- Schmidt, Antonie [Hamburg]: 1931-1932 (KPD), 1932-1933 (KPD)
- Schmidt, Marie [Hessen]: 1931-1932 (KPD)
- Schmitt (Ludwigshafen), Therese [Bayern]: 1919-1920 (BVP)
- Schmitz (Berlin), Helene [Preußen]: 1925-1928 (SPD), 1928-1932 (SPD), 1932-1933 (SPD)
- Scholtz (Cottbus), Annemarie [Preußen]: 1932-1933 (KPD)
- Schott, Maria [Sachsen-Weimar-Eisenach]: 1919-1920 (DNVP)
- Schradin, Laura [Württemberg]: 1919-1920 (SPD)
- Schriefer, Anna [Bremen]: 1921-1923 (DVP)
- Schröder, Minna (geb. Beyer) [Hamburg]: 1919-1921 (SPD)
- Schulenberg, Elise [Bremen]: 1921-1923 (DDP), 1925-1927 (DDP)
- Schulz, Marie (Dr.) [Thüringen]: 1920-1921 (DDP), 1921-1924 (DDP), 1924-1927 (Ordnungsbund), 1927-1929 (DDP)
- Seifarth, Elisabeth [Hamburg]: 1919-1921 (DDP), 1921-1924 (DDP), 1924-1927 (DDP)
- Seifert, Martha [Freistaat Sachsen]: 1933 (SPD)
- Semrau, Maria [Danzig]: 1930-1933 (Z)
- Siebert, Klara geb. Ritter [Baden]: 1919-1921 (Z), 1921-1925 (Z), 1925-1929 (Z), 1929-1933 (Z), 1933 (Z)
- Siegert, Marie [Preußen]: 1922-1925 (DVP)
- Siemß, Elise [Mecklenburg-Strelitz]: 1919-1920 (SPD)
- Soden, v. Amelie [Württemberg]: 1919-1920 (Z)
- Spohr, Elisabeth (Dr.) [Preußen]: 1919-1921 (DNVP), 1921-1925 (DNVP),

- 1925-1928 (DNVP), 1928-1932 (DNVP), 1932-1933 (DNVP), 1933 (DNVP)
- Stark, Elisabeth (geb.Koch) [Lübeck]: 1919-1921 (SPD)
- Staubes, Hanna [Preußen]: 1932-1933 (KPD)
- Steinhäuser, [Hessen]: 1919-1921 (SPD), 1921-1924 (SPD), 1924-1927 (SPD), 1927-1931 (SPD)
- Stengele, Ida (geb.Biedermann) [Hamburg]: 1919-1921 (SPD), 1921-1924 (SPD), 1924-1927 (SPD)
- Stiegler, Anna [Bremen]: 1919-1920 (USPD), 1920-1921 (USPD), 1921-1923 (USPD), 1923-1924 (SPD), 1924-1927 (SPD), 1927-1930 (SPD), 1930-1933 (SPD), 1933 (SPD)
- Stoffels, Elisabeth [Preußen]: 1919-1921 (Z), 1921-1925 (Z), 1925-1928 (Z), 1928-1932 (Z), 1932-1933 (Z), 1933 (Z)
- Stolten, Johanna [Hamburg]: 1927-1928 (SPD), 1928-1931 (SPD), 1931-1932 (SPD), 1932-1933 (SPD)
- Straub, Johanna [Baden]: 1921-1925 (DDP), 1925-1929 (DDP)
- Stremme, Antonie (Dr.) [Danzig]: 1920-1923 (FWV)
- Stubbe, Julie (geb.Ernst) [Hamburg]: 1919-1921 (SPD), 1921-1924 (SPD)
- Thiel, Bertha [Freistaat Sachsen]: 1929-1930 (SPD), 1930-1933 (SPD), 1933 (SPD)
- Thiele, Minna [Bremen]: 1919-1920 (DDP)
- Thimm, Dora [Lübeck]: 1929-1932 (KPD)
- Thomas, Helene [Preußen]: 1932-1932 (SPD)
- Thöne, Hedwig [Preußen]: 1925-1928 (DVP), 1928-1932 (DVP)
- Thümmel, Elise [Freistaat Sachsen]: 1920-1922 (USPD), 1922-1926 (SPD), 1926-1929 (SPD), 1929-1930 (SPD), 1930-1933 (SPD)
- Toepke, Mary [Lübeck]: 1929-1932 (HVB)
- Trautwein, Edith [Baden]: 1928-1929 (SPD)
- Türk, Paula (Dr.) [Preußen]: 1920-1921 (SPD), 1921-1922 (SPD)
- Uetzmann, Margarete [Hamburg]: 1928-1931 (DDP), 1932-1933 (DStP)
- Ulich-Beil, Else (Dr.) [Freistaat Sachsen]: 1919-1920 (?), 1926-1929 (DDP)
- Undeutsch, Ida [Braunschweig]: 1918-1920 (SPD)
- Unger, Frieda [Baden]: 1921-1925 (KPD)
- Vocke, [Freistaat Sachsen]: 1920-1922
- Voigt (Flensburg), Jane [Preußen]: 1921-1925 (DVP), 1925-1928 (DVP), 1928-1932 (DVP)
- Arnoldi, Ilse von [Hamburg]: 1921-1924 (DNVP), 1924-1927 (DNVP), 1928-1931 (DNVP)
- Vorhölzer, Fanny [Württemberg]: 1919-1920 (SPD)
- Voß, Hanny (Hanna) [Mecklenburg-Schwerin]: 1929-1932 (DNVP / Arbeitsgemeinschaft nationaler Mecklenburger), 1932-1933 (DNVP)
- Wagner, Helene [Freistaat Sachsen]: 1919-1920 (SPD), 1920-1922 (SPD), 1922-1926 (SPD)
- Walter, Auguste [Preußen]: 1928-1932 (SPD), 1933 (SPD)
- Walter, Maria [Württemberg]: 1932-1933 (KPD)
- Watter, Helene Freifrau von (Dr. med.) [Preußen]: 1925-1928 (DNVP), 1928-1932 (DNVP), 1932-1933 (DNVP), 1933 (DNVP)

- Weber, Helene [Preußen]: 1921-1925 (Z)
- Weber, Marianne [Baden]: 1919 (DDP)
- Wegscheider, Hildegard (Dr.) [Preußen]: 1919-1921 (SPD), 1921-1925 (SPD), 1925-1928 (SPD), 1928-1932 (SPD), 1932-1933 (SPD), 1933 (SPD)
- Weinand, Maria (Dr. phil) [Preußen]: 1932-1933 (Z), 1933 (Z)
- Wellmann (Osnabrück), Alwine [Preußen]: 1925-1928 (SPD), 1928-1932 (SPD)
- Wendt, Bertha [Hamburg]: 1919-1921 (DDP), 1921-1924 (DDP)
- Wendt, Johanna [Hamburg]: 1927-1928 (SPD), 1928-1931 (SPD)
- Wessel, Helene [Preußen]: 1928-1932 (Z), 1932-1933 (Z), 1933 (Z)
- Wessel, Lisbeth [Danzig]: 1920-1923 (Freie Wirtschaftliche Vereinigung)
- Wiechmann, Caroline [Bremen]: 1919-1920 (USPD?)
- Wieting, Emma [Bremen]: 1930-1932 (RPM (Hospitantin bei DNVP))
- Wilhelmy, Marie [Lübeck]: 1932-1933 (HVB)
- Willig, Eugenie [Württemberg]: 1919-1920 (DDP)
- Winckelmann, Frida [Thüringen]: 1927-1929 (KPD)
- Wirthel, Bertha (geb.Fischer) [Lübeck]: 1932-1933 (SPD)
- Wohlgemut, Toni [Danzig]: 1920-1923 (SPD)
- Wohlgemuth, Antonie [Preußen]: 1919-1921 (SPD), 1921-1925 (SPD), 1925-1928 (SPD), 1928-1932 (SPD), 1932-1933 (SPD), 1933 (SPD)
- Wolf, Gertraud [Bayern]: 1920-1924 (Bayerische Mittelpartei), 1929-1932 (?)
- Wolfstein, Rosie [Preußen]: 1921-1925 (VKPD)
- Wosikowski, Alice [Hamburg]: 1928-1931 (KPD), 1931-1932 (KPD), 1932-1933 (KPD)
- Wronka, Gertrud [Preußen]: 1919-1921 (Z), 1921-1925 (Z), 1925-1928 (Z), 1928-1932 (Z), 1932-1933 (Z), 1933 (Z)
- Wübbenhorst, Ilsa [Oldenburg]: 1931-1932 (SPD)
- Wunderlich, Frieda (Dr.) [Preußen]: 1930-1932 (DStP)
- Zabe, Grete (geb.Tischkowski) [Hamburg]: 1919-1921 (SPD), 1921-1924 (SPD), 1924-1927 (SPD), 1927-1928 (SPD), 1928-1931 (SPD), 1931-1932 (SPD), 1932-1933 (SPD)
- Zetkin, Clara [Württemberg]: 1919-1920 (USP)
- Zigahl, Angela [Preußen]: 1925-1928 (Z), 1928-1932 (Z), 1932-1933 (Z), 1933 (Z)
- Zimmermann, Marie [Lübeck]: 1921-1924 (BPL)
- Zühlsdorf, Elisabeth [Lübeck]: 1921-1924 (SPD)
- Zuper, Martha [Danzig]: 1920-1923 (Z)